

# DIE ANFÄNGE DER BEKEHRUNG ZUM CHRISTENTUM

## BEGEGNUNG DES HEIDNISCHEN UND CHRISTLICHEN IDEENSYSTEMS

Die zu Beginn des 9. Jahrhunderts bei den Völkern des awarischen Khaganats angekommenen Missionare nehmen nicht gerade eine leichte Aufgabe auf sich. Da seit dem Ende des 6. Jahrhunderts das Christentum nicht nur in Pannonien, sondern auch im Großteil der donauländischen Provinzen für Jahrhunderte aufgegeben war, löste sich der organisatorische und institutionelle Hintergrund, d. h. die Infrastruktur des christlichen Glaubens, spätestens bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts vollkommen auf. Seit dem Ende des 4. Jahrhunderts dürften die ohnehin immer kleiner werdenden christlichen Gemeinschaften nach den ersten Jahrzehnten im awarischen Khaganat ihre letzte Hoffnung darauf verloren haben, dass sie Anschluss an die neue Macht finden, die lediglich eine geringe Affinität zu ihrer antiken Kultur und zu ihrem christlichen Glauben zeigte<sup>563</sup>. Nach dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts gibt es keine einzige Kirche, die noch benutzt worden wäre: Weder auf dem Friedhof um die sog. II. Basilika von Keszthely-Fenekpuszta, noch in ihrer unmittelbaren Nähe auf dem Friedhof um die vor dem *horreum* stehende kleine Holzkirche(?) wird noch bestattet<sup>564</sup>. In den bis zum Ende des 8. Jahrhunderts vergangenen 150-200 Jahren assimilierte sich die in Pannonien zurückgebliebene christliche *romani*-Bevölkerung vollständig an die herrschenden Awaren: Für ihr einstiges Glaubensbekenntnis gibt es keine archäologisch zu erbringenden Spuren<sup>565</sup>.

Nach all dem ist es nicht schwer vorstellbar, welche religiösen Vorstellungen die nach dem »Dienst der Seligkeit der Hunnen« Suchenden empfangen. Die einst bei den Germanen, dann bei Slawen und Awaren, und bald bei den Ungaren tätigen Missionare dürften bereits eine gewisse Erfahrung mit jenem seltsamen Vorgang haben, der bei der christlichen Bekehrung der europäischen Völker außerhalb der antiken Welt bei der Konfrontation einer hoch entwickelten, ökumenischen Religion mit einer einfachen, gentilen Glaubensstruktur, mit der Welt der Sagen und Zauber, der Bräuche und Eide vonstattengeht<sup>566</sup>. Die Bekehrung der in einer aliteralen Gesellschaft Aufwachsenden erfolgt daher auf dem Niveau des konkreten, alltäglichen Lebens, wenn die Religionslehrer über den Unterricht im Schreiben und Lesen hinaus bestimmte Aufgaben meistern müssen, wie namentlich das Verständnis von biblischen Begriffen zu erreichen, die eine entspre-

<sup>563</sup> Der Motivschatz der Gebrauchsgegenstände, der Frauenschmuckstücke und Gürtelbeschlüge wurzelt doch tief in der antiken Kunst, wenn dies nicht mehr als ein Abdruck der für die awarischen Aristokratie wirkenden Kunsthandwerker mit spätantiker Schulung ist und auf die Bildung ihrer Träger keine fruchtbringende Wirkung hat; vgl. Daim 2000. – Szőke 2001b. – Garam 2001; 2006.

<sup>564</sup> Zu den Gräbern der sog. II. Basilika: Sági 1961, 397-459; zur Datierung der sog. II. Basilika: Müller 1987, 112-114. – Tóth 1987, 256-261; zur kleinen Holzkapelle von Horreum: Sági 1970, 147-196; zum Gräberfeld von Horreum: Barkóczy 1968, 275-311; 1971, 179-199; zu den byzantinischen und langobardischen Gruppen des Gräberfeldes von Horreum und seinen später angelegten Gräbern: Straub 1999, 195-224; über die zwei Gräberfelder zusammenfassend zuletzt (zum Teil aus Italien zurückgekehrte langobardischen Familien angenommen): Müller 2002, 23-25. Über die Basilika II zusammenfassend zuletzt Heinrich/Tamácska 2010. Keiner der Autoren

wirft jedoch weder die Frage auf, was der Grund dafür ist, dass man zur gleichen Zeit in zwei, eng nebeneinander liegenden Kirchen bzw. um diese herum Gräberfelder anlegt, noch, wie die beiden Gemeinschaften zueinander und zur Steinbasilika bzw. zur kleinen Holzkirche standen. (Eine weitere Holzkirche kann man südlich von Fenékpuszta, in der Mitte eines frühawarenzeitlichen Gräberfeldes mit einem sehr regelmäßigen rechteckigen Grundriss in Ödenkirche-Flur rekonstruieren: Müller 2014). Es ist vorstellbar, dass es sich hier um ein ähnliches Phänomen handelte, wie die Kirchenkomplexen der *castri* des östlichen Alpengebiets und Churrätien, s. Teurnia und Hemmaberg: Glaser 1991; 1997; 2000, 199-218. – Säben: Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 243-300; 2015. – Mals oder Chur: Sulzer/Claussen 1978. Zusammenfassend s. zuletzt Hassenpflug 1999, 17-27.

<sup>565</sup> Die neuesten Ergebnisse der frühmittelalterlichen christlichen Archäologie im Karpatenbecken s. Tóth/Vida/Takács 2016.

<sup>566</sup> Angenendt 2000, 14.

chende Auslegung erforderten, wie Sünde, Vergebung, Versuchung und Buße oder des Herrn im Himmel und des Vaterunsers. Eine Konfliktsituation könnte auch dort entstanden sein, wo in der primitiven Religion das »Heilen« zum Beschwören von Gesundheit und Herbeiwünschen von Krankheit ein wesentlicher Bestandteil ist, wohingegen sich die Heilkunst im Christentum immer mehr von der Macht der Geister und der Religion verabschiedet<sup>567</sup>. Den qualitativen Unterschied zwischen dem Christentum und den heidnischen Religionen vermittelt am deutlichsten das Bild, das die Antworten des Papstes Nikolaus I. an die gerade getauften Bulgaren zeichnen, wonach die heidnischen Bulgaren Fragen als mit ihrer Religion zusammengehörig erachteten, ob z. B. der Khan alleine speisen und welche Arten von Tieren und Vögeln er zu sich nehmen dürfe, woraus die Mitgift der Gemahlin bestehen solle, ob eine Frau Hose tragen dürfe, usw.<sup>568</sup>. Die Annahme des Christentums bedeutete also keinesfalls einen einfachen Glaubensaustausch für die Völker im Awarischen Khaganat, bei denen sich zusätzlich das Schicksal der Diener – dank des auch gewisse gesellschaftliche Forderungen artikulierenden Neuen Testaments<sup>569</sup> sowie einer Reihe von Gesetzen<sup>570</sup> – zum Besseren wendete.

### Die Synode an der Donau

Die Bischöfe, die Pippin auf dem Feldzug begleiten, halten im Sommer 796<sup>571</sup> – unter der Protokollführung des Patriarchen Paulinus II. von Aquileia – einen *conventus episcoporum ad ripas Danubii*<sup>572</sup>. Der Ort dieser Synode ist anhand des *dictatus*<sup>573</sup> nicht zu ermitteln. Darin wurde nämlich nur soviel festgehalten: Nachdem Karl »die christlichen Legionen des Heeres durch seinen liebsten Pippin [...] am Ufer der Donau« versammelt hatte, schlägt Pippin dort »recht schnell sein Lager auf, und sogar das ehrwürdige Kollegium etlicher Bischöfe zusammenrufend, war er bemüht, mit sorgfältiger Wissbegierde und milden Worten die Ordnung der zahlreichen Zeremonien der Dinge herauszufinden, die enger mit dem Gottesdienst und der christlichen Religion zu tun hatten«<sup>574</sup>.

Die Synode wird also am gleichen Ort abgehalten, an dem Pippin früher die Huldigung des Khagans empfangen hat und wohin er nach der »Plünderung und Zerstörung« des *hring* zurückkehrte<sup>575</sup>.

<sup>567</sup> Dessen Charakteristika werden bei Diószegi 1971 vorzüglich illustriert.

<sup>568</sup> *Responsa Nicolai I papae ad consulta Bulgarorum* (MMFH IV 38-107). – Dujčev 1949.

<sup>569</sup> Siehe den Brief des Apostels Paulus an die Galater (Gal 3,28 ELB): »Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus«.

<sup>570</sup> Weidemann 1982 I. 264-320; II. 283-295.

<sup>571</sup> Wolfram 1996, 286 verweist auf einen Brief Arnos vom 25. Mai 796 an Alcuin in Tours (Alcuin Epist. Nr. 107), den Arno noch in Salzburg verfasst; und folgert auf dessen Grundlage, dass sich Arno über Ostern (am 3. April) noch in Salzburg aufhält. Die Teilnahme Arnos an der Synode wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, jedoch dürfte aber vorausgesetzt werden, dass er an dieser teilnahm (vgl. Alcuin Epist. Nr. 107 und Nr. 112). Ebenfalls denkbar ist, dass Bischof Waltrich von Passau anwesend war, lässt sich aber nicht belegen, vgl. Boshof 1998, 57.

<sup>572</sup> *Conventus episcoporum ad ripas Danubii* (796 aestate) (MGH Conc. 2,1, 172-176 Nr. 20. – MMFH IV, 18-20). In Auszügen übersetzt bei Szádeczky-Kardoss 1998, 291-292, die gesamte

ungarische Übersetzung: Veszprémy 2004, 67-71. Ausführlich zum Quellenort und zur Problematik: Bratož 1993, 176-178. – Reimitz 2000, 156-160. Auch bei den Sachsen hielt man 777, also noch vor dem endgültigen Sieg, eine Versammlung in Paderborn ab, um über die Richtlinien der Mission zu entscheiden; vgl. Váczy 1936, 301.

<sup>573</sup> Zu dem den *Dictatus Paulini patriarchae* überliefernden Kodex Veszprémy 2004, 54-57.

<sup>574</sup> *Conventus episcoporum ad ripas Danubii* (796 aestate) (MGH Concilia II. Aevi Karolini, tom I. pars I. 172= MMFH IV, 18): *quatenus Christianas exercituum legiones per dilectissimum Pippinum suum, [...] supra ripas Histri Danubii adgredendas non retardaret, castra calcatus metatus in eodem loco isdem venerabilis Pippinus rex, accersito quin etiam quorundam episcoporum reverendo collegio, de plurimis quibusque rerum ceremoniis ad cultum Dei et Christianam propensius pertinentium religionem diligenti studuit curiositate clementibus explorare verbis*. MMFH IV, 18-20. – Veszprémy 2004, 67-68.

<sup>575</sup> *Dictatus Paulini patriarchae*. In: Szádeczky-Kardoss 1998, 291. Das Lager lokalisiert Reimitz 2000, 151 in die Umgebung von Mohács.

Daher ist die Annahme vollkommen unbegründet, dass die Versammlungsstätte mit dem Ort der späteren Synode von 799 und mit der Königspfalz Traisenburg (= Traismauer)<sup>576</sup> oder Mautern<sup>577</sup> identisch sei. Wenn die Bischöfe ihre Synode an einem der niederösterreichischen Orte abgehalten hätten, hätte Pippin trotz der Huldigung des Khagans und der Bekehrung des Tuduns immer entlang der Donau über den immer noch tausend Gefahren bergenden, ruhelosen awarischen Boden reisen müssen, um zu seinem Vater nach Aachen zu kommen<sup>578</sup>. Dagegen konnte er von seinem Feldlager in der Nähe von *Sirmium* viel schneller und sicherer entlang der Drau bis zu ihrem Quellengebiet und dann weiter über Baiern nach Aachen reisen – auf dieser Route könnten übrigens früher auch die bairischen und alemannischen Hilfstruppen gekommen sein. Noch im gleichen Jahr kehrt auch Paulinus heim, und aufgrund seines Reiseziels – er wollte nämlich auf die Synode von Cividale in Friaul gelangen – wählte auch er diese Route<sup>579</sup>. Hier tritt er nach den Synoden von Regensburg (792) und Frankfurt (794) gegen Adoptionismus und Patripassianismus auf. Es werden hier auch in anderen dogmatischen Fragen wichtige Entscheidungen getroffen, z. B. übernimmt auch Friaul das auf der Synode von Frankfurt artikulierte *filioque*, und man fordert von den Laien die Kenntnis des Vaterunsers usw.<sup>580</sup>.

Die Fragen der christlichen Bekehrung, die die Bischöfe bereits vor der Synode an der Donau beschäftigten, kann man anhand der Briefe Alcuins an Bischof Arno von Salzburg rekonstruieren. Demnach ist die Mission »ein frommes und löbliches Werk«<sup>581</sup>, und für solche geistlichen Persönlichkeiten wie Arno und Paulinus II. »eine die wahre Absicht der Angelegenheit beweisende Reise«, was vermutlich nach dem Besuch der Gesandten des Tuduns bei Karl »gewissermaßen von den Hunnen selbst initiiert wurde«<sup>582</sup>. Ihre Anwesenheit in Pannonien wird mit den Worten gerechtfertigt: »Wer könnte doch derjenige sein, der es wagen würde, sich dem Dienst an ihrem (= der Hunnen) Heil zu verweigern«<sup>583</sup>. Und er hält jenen Schlüsselsatz fest, der

<sup>576</sup> Zuerst wird der Ort hierhin von Werneck 1960 auf jener Grundlage lokalisiert, dass die Synoden in der Regel auf königlichen Gütern, in Reichskirchen stattfinden; ihm folgt Zagiba 1971, 61 mit der Festsetzung »unweit von Linz«; zusammenfassend zu den früheren Annahmen Krahwinkler 1985, 163 Anm. 315.

<sup>577</sup> Lechner 1971, 337.

<sup>578</sup> Die Umstände werden im Brief Alcuins an Arno getreu wiedergegeben (Alcuin, Epist. Nr. 107. [MGH Epp. 4, 154]), in dem er seinem Freund versichert, dass im Falle seines Todes der König ein Drittel der Einnahmen aus seinem Bistum und Kloster als Almosen für sein Seelenheil spendet; vgl. Berg 1986, 73 Anm. 52.

<sup>579</sup> Nach Wolfram 1979, 107 Anm. 22; 1987, 261 Anm. 5; 1995, 224 Anm. 84, ist der *conventus* noch vor dem 10. August 796 beendet, da die Briefe Alcuin, Epist. Nr. 110-113 eine Einheit bilden: Sie beginnen mit den Zeilen der Glückwünsche zum Sieg Karls über die Awaren, und datieren nach dem Sieg Pippins, d. h. nach dem 10. August 796, da er in Alcuin, Epist. Nr. 112 auf den nicht viel früheren Tod des Erzbischofs Eanbald von York (10. August 796) hinweist (vgl. noch Wolfram 1996, 286). Der Tod des angelsächsischen Erzbischofs und die Heimkehr des siegreichen fränkischen Heeres könnte ungefähr zur gleichen Zeit geschehen sein; dies wird durch den in Alcuin Epist. Nr. 112 erwähnten Brief Arnos bekräftigt, den Arno bereits in Regensburg verfasst hat. Wolfram datiert die Synode von Cividale zwischen Mai 796 und Mai 797, Veszprémy 2004, 57 schlägt einen engeren Zeitrahmen vor, die Monate September und Oktober des Jahres 796.

<sup>580</sup> MGH Conc. 2,1 Nr. 21. – Krahwinkler 1985, 164-165.

<sup>581</sup> Alcuin Epist. Nr. 99 (MGH Epp. 4, 143. – Szádeczky-Kardoss 1998, 294): *pius et laudabilis labor*.

<sup>582</sup> Alcuin Epist. Nr. 107 (MGH Epp. 4, 153. – Szádeczky-Kardoss 1998, 294): *Et hoc concilium quodammodo ab ipsis processit Hunis* – vgl. Alcuin Epist. Nr. 99 (MGH Epp. 4, 143, Szádeczky-Kardoss 1998, 294): *Quorum missi ad dominum regem directi sunt subiectionem pacificam et christianitatis fidem promittentes* (Ihre Gesandten kamen zum Herrn König, um ihre friedliche Unterwerfung und die Übernahme des christlichen Glaubens zu versprechen). Deér 1965, 773 macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass im Briefwechsel zwischen Arno von Salzburg und Paulinus von Aquileia bzw. mit Alcuin das einzige, missionierende Volk die Awaren sind. Von der Bekehrung der Slawen – die für sie übrigens gar nicht unbekannt sind – spricht damals noch keiner von ihnen.

<sup>583</sup> Alcuin Epist. Nr. 107 (MGH Epp. 4, 154. – Szádeczky-Kardoss 1998, 294: *qui se subtrahere audeat ministerio salutis illorum?* Gjuselev 1966, 18 ist trotzdem der Meinung, dass sich die bischöfliche Synode »mit der Frage der Verbreitung des Christentums unter den Slawen« beschäftigte, die die fränkische Politik eifrig auf den Befehl des Königs Karls und durch die unermüdliche Mitwirkung des Papstes Leo III. durchführt, um die Slawen zu assimilieren. Dadurch verlieren diese ihre relative Selbstständigkeit und die »Deutschen« kolonisieren Schritt für Schritt ihre Gebiete von Baiern ausgehend. Dagegen tritt der bulgarische Staat erfolgreich auf, als er sich in der ersten Hälfte des 9. Jhs. der weiteren Expansion entgegensetzt. Über Papst Leo III. und seiner Rolle im Prozess der Sachsenbekehrung s. Johaneč 2000, bes. 219-220.

auch den gesamten Ablauf der Mission grundsätzlich determiniert, und der erklärt, warum die Bekehrung der Awaren zum christlichen Glauben in Wirklichkeit ohne ernstere Konflikte stattfindet: »Wie man hört, warf auch bei den Sachsen die Eintreibung des Zehnten die Sache des wahren Glaubens auf. Warum sollte man ein solches Joch den Unwissenden an den Hals werfen, das wir einst selbst nicht ertragen konnten, wie auch unsere Brüder nicht?«<sup>584</sup>

Diesen Worten verleiht die Tatsache eine besondere Bedeutung, dass der Brief noch vor dem Sieg Pippins, nach dem 25. Mai 796 verfasst wurde, jedoch enthält er bereits die Lehren aus dem Fiasko der Sachsenbekehrung<sup>585</sup>. Denn, wie Alcuin in einem anderen Brief an Karl erörtert: »Wir wissen, dass die Bezahlung des Zehnten unserer Einnahmen eine sehr löbliche Sache ist; aber es ist stets besser, diesem zu entsagen, als den wahren Glauben selbst zu zerstören. Wir sind im christlichen Glauben geboren, erzogen worden und erhielten den Unterricht, und trotzdem nehmen wir die Einnahme des vollen Zehnten unserer Einkünfte schwer an. Wie viel weniger ist ein auf zarter Grundlage fußender Glaube, die kindliche Seele und der an seinen Einkünften krampfhaft hängende Geist zu solchen Spenden bereit. Erst wenn der Glaube sich festigt und die Gewöhnung die christliche Überzeugung kräftigt, dann ist es erlaubt, nunmehr strengere Erlässe den zu vollkommenerem Glauben gelangten Menschen zu erteilen; von diesen schreckt die in der Ausübung des christlichen Glaubens gefestigte Seele nicht mehr zurück«<sup>586</sup>.

Oder wie er dies viel knapper in einem Wortspiel für den Kämmerer Meginfrid zusammenfasst: *praedicatores, non praedatores*<sup>587</sup> sollen zu den Awaren gehen. Als lohnenswerte Methode, den Glauben zu verbreiten, wählt er Jesu Christi Umgang mit der Ehebrecherin, der »nicht sofort die Strenge des Gesetzes aussprach, sondern in einem Beispiel der Demut sich neigend auf die Erde schrieb, um zu bedeuten, dass man seiner eigenen Schwäche bewusst die Sünden seines eigenen Herzen in den Staub schreibe und über die Sünden Anderer milder urteile«<sup>588</sup>.

Dass die Ermahnungen Alcuins<sup>589</sup> Früchte tragen, zeigen die Zeilen, die Paulinus II. im Protokoll der Synode an der Donau niederschrieb: »Nicht gezwungen oder gegen ihren Willen sollen sie zum Taufbrunnen gezerrt werden, sondern die Gnade des Heiligen Geistes soll sie überströmen, und sie sollen aus eigenem Verlangen ihr Seelenheil suchen«<sup>590</sup>.

584 Alcuin Epist. Nr. 107 (MGH Epp. 4, 154. – Szádeczky-Kardoss 1998, 294): *Decimae, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem. Quid inponendum est iugum cervicibus idiotarum, quod neque nos neque fratres nostri suffere potuerunt?* Gegenüber dem kanonischen vollen Zehnten wurde die damals eingeführte und erleichterte *decima Sclavorum* für den Salzburger Missionssprengel bis zum Spätmittelalter charakteristisch; vgl. Wolfram 1987, 261.

585 Wolfram 1979, 107 Anm. 22.

586 Alcuin Epist. Nr. 110 (MGH Epp. 4, 157. – Szádeczky-Kardoss 1998, 295): *Scimus, quia decimatio substantiae nostrae valde bona est: sed melius est illam amittere quam fidem perdere. Nos vero, in fide catholico nati nutriti et edocti, vix consentimus substantiam nostram pleniter decimare; quanto magis tenera fides et infantilis animus et avara mens illarum largitati non consentit. Roborata vero fide et confirmata consuetudine christianitatis, tunc quasi viris perfectis fortiora danda sunt praecepta, quae solidata mens relegione christiana non abhorreat.*

587 Alcuin Epist. Nr. 111 (MGH Epp. 4, 159).

588 Alcuin Epist. Nr. 113 (MGH Epp. 4, 165. – Szádeczky-Kardoss 1998, 295): [...] *non statim legalis censuram sententiae protulit, sed humilitatis exemplo se inclinans scribebat in terra; ut designaret doctorem propriae fragilitatis culpas in pulvere*

*sui cordis prius depingere et aliena mitius diiudicare peccata.* In dem gleichen Brief empfiehlt er später (166) Arno den *Liber pastoralis* von Gregor I. »dem Großen«, um dieses als Handbuch für die Ausbildung zu verwenden; vgl. Löwe 1937, 128.

589 Mit den Fragen zur Mission beschäftigt sich der *Ordo de catezizandis rudibus vel quid sint singula quae geruntur in sacramento baptismatis* (kritische Ausgabe: Löwe 1937, 171-177), dessen Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit Alcuin ist. Der *Ordo* ist eine aus den Briefen Alcuins und den Werken der Kirchenväter kompilierte Schrift, die Alcuin noch 796, zu Beginn der awarischen Mission seinem Freund Arno zukommen ließ. Obwohl auch der unter der Redaktion von Paulinus erstellte *Dictatus (Conventus episcoporum ad ripas Danubii)* auf dem Hauptgedanken Alcuins basiert, weicht er jedoch in seinen Formulierungen von dem *Ordo* ab, d. h. er wirkte nicht unmittelbar auf diesen ein, der *Ordo* konnte also nur nach der Konferenz an der Donau zu seinem Adressaten gelangt sein; vgl. Löwe 1937, 178-181.

590 *Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate)* (MGH Conc. 2,1; 173 Nr. 20. – Szádeczky-Kardoss 1998, 291. – Veszprémy 2004, 70): [...] *nec coacti aut inviti trahantur ad baptismi lavacrum, sed quos Spiritus sancti gratia perfuderit et ex desiderio animae suae expetierint salutem.* Dies zeigt auch, dass unter den Bischöfen noch immer das bereits bei

Die Teilnehmer der Synode an der Donau beschäftigen sich – von ihnen am meisten vielleicht der Protokollführende und sich an Diskussionen über dogmatische Fragen auch bis dahin leidenschaftlich beteiligende Paulinus – primär mit den Modalitäten über die Taufe des »wilden, unklugen und ungebildeten, vollkommen einfältigen Volkes«<sup>591</sup>.

Paulinus illustriert durch Beispiele, wie wichtig die Beachtung der richtigen Reihenfolge bei der Sakramentspendung sei und dass die Taufe nicht empfangen werden könne, bevor man Kenntnisse über den Glauben erlangt habe, weil »wir mit offenen Augen lesend auf die heilige Ordnung der Liturgie in den Worten des Herren und seiner zu befolgenden Befehle achten sollten. Er spricht nämlich nicht: »Geht, tauft alle Völker und lehrt sie dabei«, sondern er sprach zuerst: »ihr sollt lehren«, und dann fügte er hinzu: »ihr sollt taufen«. Nicht derjenige wird selig, der sich taufen ließ und glaubte, sondern der, der glaubte und sich taufen ließ«<sup>592</sup>. Und in den folgenden Zeilen schimmern beinahe die Ermahnungen Alcuins durch, die er in seinem Brief formulierte: »Und die Belehrung der Prediger kann nicht grausam und von menschlicher Furcht umgeben sein, sondern sie soll mild, nachstrebenswert und von Anmut zart sein. Nachstrebenswert ist es auf jeden Fall wegen der Belohnung des ewigen Lebens und es ist furchterregend – nicht wegen der blutverschmierten Klinge des Schwertes, sondern wegen den Qualen der Hölle«<sup>593</sup>. »Eine Verlängerung der Dauer soll bis zu dieser Anzahl von Tagen gewährt werden, das einzuschätzen soll dem Urteil des Priesters vorbehalten sein, gänzlich nach dem Wesen seiner Hörer, je nachdem, ob sie das Gotteswort schneller oder langsamer annehmen. [...] Die Verlängerung soll aber insgesamt nicht mehr als vierzig Tage währen, damit nicht etwa die Flamme ihrer lang verschleppten Sehnsucht verlöschend eitel abkühle« [...]. Jedoch solle daher »das Lernen mindestens eine Woche in Anspruch nehmen«, und »sie sollen mit dem festgesetzten Fasten täglich die Glaubenslehren lernen und mit dem Heiligen Öl gesalbt werden«<sup>594</sup>.

Die Taufe wurde Ostern und Pfingsten gespendet<sup>595</sup>, da dann das Sakrament der Wiedergeburt, »das Mysterium der Heiligen Taufe am besten zu feiern ist«, jetzt aber konnte man sie ausnahmsweise auch an jedem

der Bekehrung der Sachsen und ihrer Unterwerfung resultierende Dilemma – das sich zwischen der politischen Dimension der Taufe und ihrer geistig-religiösen Inhalte aufspannte – ein Objekt der Diskussionen war (vgl. Reimitz 2000, 158). Geary 1998, 445 untersucht die Frage zur Religion und Bekehrung in einer noch weiter gefassten Dimension, als er auf die Parallelen zwischen der Mission unter den Sachsen und Awaren und die Bekehrung zum Islam des 8.-9. Jhs. aufmerksam macht, in dem er behauptet: »Die größte Parallele zur Bekehrung im Islam aber liegt gerade in jener Sphäre, die als für den Islam besonders typisch beschrieben wird: das Verschwimmen von Bekehrung und Unterwerfung [...]«. Ein Unterschied zeigt sich lediglich in der Rhetorik, im ideologischen Hintergrund: Während die Bekehrung zum Islam ohne Ideologie stattfindet, besitzt das Christentum einen gewaltigen kulturellen Symbolgehalt. Jedoch beinhaltet die Taufe Widukinds und die Unterwerfung der Sachsen im 785 oder die Taufe des Tudun von 795 gleichermaßen eine politische wie religiöse Unterwerfung, wie dies auch in der benachbarten muslimischen Welt der Fall war (Geary 1998, 446).

<sup>591</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 174 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 69): *Haec autem gens bruta et inrationabilis vel certe idiotae.*

<sup>592</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 174 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 69): [...] *in verbis dominicis vigilantissimo studio libet animadvertendus in praeceptis illius sacratissimus ordo. Non enim ait: »Ite, baptizate om-*

*nescentes docentes eos«, sed primum intulit: »Docete«, deinde adiecit: »Baptizate«. Et non qui baptizatus fuerit et crediderit, sed qui crediderit et baptizatus fuerit, hic salvus erit.*

<sup>593</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 175 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 70): *Ipsa vero praedicantium doctrina non debet esse violenta humanoque pavenda timore, sed benigna, suadebilis et cum dulcedine inrorata, suadebilis nempe de praemio vitae aeternae, terribilis de inferni supplicio, non de gladii cruento mucrone [...].*

<sup>594</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 175 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 70): *Dilatatio autem tarditatis usque ad quem dierum numerum praedentatur, in sacerdotis arbitrio aestimari debet, iuxta mores prorsus audientium, quam velocius vel serius suscipiant verbum Dei [...] Infra quadragenarum tamen numerum protelationis summa persistat, ne forte longe protracti flamma desiderii eorum defervens inaniter refrigescat [...], ut septenarius numerus in discendo non transgrediatur [...] indicto ieiunio catacizetur cotidie audiens unguaturque oleo sancto [...].*

<sup>595</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 175 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 70): *Porro de duobus legitimis temporibus, id est Pascha vel Pentecosten, in quibus universaliter, sicut dictum est, sanctum tribuitur baptismum [...]. Im 8. und 9. Jh. bekräftigen zahlreiche Entschlüsse von Synoden, dass die Taufe nach der römischen Liturgie Ostern und Pfingsten gespendet werden solle; vgl. Angenendt 1984, 44-46.*

Sonntag vornehmen<sup>596</sup>, da es sich um die Taufe eines ganzen Volkes handele und es wenig Priester gebe. Der vorschriftsmäßige Ablauf der Taufe ist folgender: »am Abend des Karsamstags soll er in einem Brunnen bzw. in einem Becken, in dem das dreifache Untertauchen im Namen der Dreifaltigkeit möglich ist, mit Wasser getauft werden«<sup>597</sup>, und nachdem der Katechumene seinen Glauben bekannt hat, spricht der Priester die Taufformel: *Et ego te baptizo in nomine patris et filii et spiritus sancti*<sup>598</sup>.

Das Protokollbuch erwähnt auch die zuvor Getauften. Diejenigen, die *a sacerdotibus terrae istius* im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit getauft wurden, müsse man nicht erneut taufen, denn wie der Apostel Paulus bemerkt habe: *unum baptismum, una fides* (ein Glaube, eine Taufe)<sup>599</sup>. Im Falle derjenigen, die *a clericis* getauft wurden, reiche es, sofern die Taufe auf den Namen der Heiligen Dreifaltigkeit gespendet und das Wasser vom Priester geweiht worden war, aus: »durch Handauflegen alle geistlichen Gaben zu überreichen«<sup>600</sup>.

Dagegen erachtet man die Taufe *ab inlitteratis clericis*, vor der Täufling seinen Glauben nicht bekannte und bei dessen Taufe nicht die richtige Formel angewandt wurde und das Wasser seinen Körper ohne die Gnade des Heiligen Geistes berührte, als ungültig: Diese Gläubigen müssten erneut getauft werden, denn ohne die Anwesenheit des Heiligen Geistes sei das Untertauchen wertlos, da: »die Vergebung der Sünden [...] nur durch die Gnade des Heiligen Geistes erfüllt wird«<sup>601</sup>.

Die verschiedenen qualitativen Abstufungen der Taufe und die Einführung in den Glauben sind bereits aus der *Gesta Hrodberti* bekannt. Nach dieser kommt Rupert auf die Bitte des Herzogs Theodo nach Regensburg, um dort das Volk zur christlichen Lebensführung zu ermahnen und um den katholischen Glauben zu lehren, »und er führte Viele aus dem Volk, Adelige (und Nichtadelige) zum wahren Glauben an Christus, gebar sie wieder in der heiligen Taufe und bestärkte sie in der heiligen Religion«<sup>602</sup>.

Es gab also solche, die heidnisch waren und noch bekehrt werden mussten, und es gab solche, die auf irgendeine Art bereits Christen waren, deren Eingliederung man aber erneuern musste, und schließlich gab es solche, die bereits den richtigen Weg beschritten hatten, daher reichte es aus, sie lediglich in ihrem Glauben zu stärken.

<sup>596</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 175 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 70): *Si ergo felici presumptione hac de causa praedicta tempora anticipare non expavescimus, venerande tamen dominicae diei terminum [...] nullo quolibet temeritatis ausu transilire praesumamus, ita ut per hunc ordinem cuncta procedant.* Als ein wertvoller Zusatz für die Wichtigkeit der Einhaltung des Tauftages und der kanonischen Vorschriften dient der *XIII ex ducibus Boemanorum*, also die Geschichte über die Taufe der 14 böhmischen Stammesführer. Ludwig der Deutsche *in octavis theophaniae baptizari iussit* im Jahre 845, also ordnet am achten Tag nach Dreikönige, am 13. Januar, die Taufe der Herzoge mit ihren Leuten an (Ann. Fuldenses a. 845, Rau III. 32). Den Tag des Ereignisses übersetzt Reinhold Rau: »am Sonntag nach dem Erscheinungsfest« (ebenda 33); bloß in diesem Jahr fiel der 13. Januar auf einen Dienstag. Der Annalist könnte durch die Angabe des Datums eine verborgene Kritik geäußert haben, da die Taufe nicht am Tag nach Ostern oder Pfingsten, nicht einmal an einem Sonntag stattfand. Daher kann es sein, dass der Kaiser im Jahre 846, als er gegen Moimar einen Feldzug führt und seinen Neffen Rastislav auf den Thron setzt, nur mit großen Schwierigkeiten und durch bedeutende Verluste des Heeres über das Land dieser Böhmenfürsten heimkehren kann (Ann. Fuldenses a. 846, Rau III. 34. – Treštk 1995, 25-27. – Reimitz 2000, 162 und Anm. 379).

<sup>597</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 175 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 70): [...] *in vespere*

[...] *sabbati sanctificetur aqua in fonte vel in tali vase, ubi in nomine sanctae trinitatis trina mersio fieri possit.*

<sup>598</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 175 Nr. 20). Anschließend s. Alcuin Epist. 110 (MGH Epp. 4, 158) seinen Ratschlag über den Ablauf der Taufe zur Interpretation von Mt 28, 19-20 und hält in Anlehnung an Hieronymus eine zweifache Lehre für notwendig: zuerst eine zur Vorbereitung der Taufe und danach eine zweite zur Verinnerlichung der christlichen Ethik, und lehnt deshalb die Zwangstaufe kategorisch ab; vgl. Löwe 1937, 117-126.

<sup>599</sup> Eph 4,5; Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 175 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 71).

<sup>600</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 175 Nr. 20. – Veszprémy 2004, 70): [...] *per solam manus inpositionem tradantur eis omnia dona spiritalia* [...].

<sup>601</sup> Conventus episcoporum ad ripas Danubii (796 aestate) (MGH Conc. 2,1; 176 Nr. 20 – Veszprémy 2004, 71): [...] *in sola aqua sine gratia Spiritus sancti baptizatos iterum procul dubio inculpabiliter baptizari.*

<sup>602</sup> *Gesta Hrodberti* c. 4 (Dopsch 1996, 43): *Quem vir Domini mox coepit de christiana conversatione ammonere et de fide catholica inbuere ipsumque vero et multos alios illius gentis nobiles ad veram Christi fidem convertit et in sacra corroboravit religione.* (= *Conversio* c. 1 mit dem Unterschied, dass hier nicht nur der Adel, sondern auch das einfache Volk unter den zu bekehrenden genannt wird: [...] *et multos alios istius gentis nobiles atque ignobiles viros* [...]; Übersetzung nach Wolfram 1979, 37, vgl. noch 234. und Lošek 1997, 92 Anm. 7).

Somit entbehrt die Vorstellung jeder realen Grundlage, dass die *illiterati* und *idiotae* mit jenen Priestern, die beinahe zweihundert Jahre bei den Awaren überdauerten (und verwildert sind)<sup>603</sup>, oder etwa mit den Vertretern des Arianismus<sup>604</sup>, gar mit der lokalen sowie mit den Nachkommen der vor den Slawen aus Dalmatien gen Norden fliehenden provinziellen Bevölkerung identisch seien<sup>605</sup>. Ein Hinweis auf die Existenz der kirchlichen Organisation solchen Charakters, sei er auch noch so rudimentär, fehlt im archäologischen Nachlass und bei den Baudenkmalern des Karpatenbeckens vollständig<sup>606</sup>.

Die wahre Bedeutung der *illiterati* und *idiotae* wird durch die Inhalte verständlich gemacht, die sich hinter diesen Worte verbergen und zum Gedankenkreis und zur Literatur über die Mission und die Taufe gehören. Die *idiotae* sind im Sprachgebrauch des hl. Augustinus die »Ungebildeten«, die dem *doctus* gegenübergestellt werden. Seit dem 8. Jahrhundert bezeichnet das Wort aber bereits Personen, die durch ihre Unwissenheit an der christlichen Lebensführung gehindert werden. Dagegen sind die *illiteratae* – im engsten Sinne des Wortes – *sine litteris*, also aufgrund ihres Analphabetismus ungebildet<sup>607</sup>, jedoch ist diese Bezeichnung in der zeitgenössischen Auffassung nuancierter zu verstehen: Das Wort bezeichnet eher Personen, die auf einem einfachen Niveau schreiben und lesen können, aber die Heilige Schrift nicht kennen<sup>608</sup>, bzw. die in den literarischen Werke und der lateinischen Dichtung nicht bewandert sind<sup>609</sup>.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Arno und Paulinus II. auf dem Marsch gegen die Awaren an Drau und Save christlichen Gemeinden begegnen, die eine abweichende Liturgie praktizieren und auf einem unterschiedlichen geistigen Niveau stehen<sup>610</sup>. Und während sie zu Beginn der Reise in der Nähe der unter strenger Aufsicht der bairischen Kirchenorganisation stehenden karantianischen Zentren die vorschriftsmäßige Liturgie vorfinden, verschlechtern sich die Umstände in Richtung Osten immer mehr. Auf dem Gebiet der Karawanken und im Dreieck *Emona-Neviodunum-Celeia* finden sie nur noch die nunmehr in die Höhenbefestigungen und Fluchtburgen<sup>611</sup> gedrängten, ihr Christentum seit langen Jahrzehnten auf sich gestellt bewahrenden, »verwilderten« kleinen Gemeinschaften, deren Seelsorge von Priestern versehen wurde, die ihre Kenntnisse als Autodidakten erworben hatten und nicht in kanonischer Art und Weise geweiht

<sup>603</sup> Tóth 1999, 3.

<sup>604</sup> Ratkoš 1990, 32. 172. 176. – Siehe dagegen das Schicksal des seine Blütezeit in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. erlebenden Arianismus in seinem Hauptverbreitungsgebiet, in den Provinzen Thrakien und Illyrikum. Bis zum 9. Jh. vergeht sogar die Erinnerung an diese Glaubensrichtung, obwohl ihr Dogma – Gottes Sohn sei ein menschliches Wesen – im Kreis der lokalen Bevölkerung sehr populär war; vgl. Gočeva 1987, 92-94. – Schwarz 1987, 107-118 und bes. Bratož 1987.

<sup>605</sup> Tóth 1987, 263-264.

<sup>606</sup> Nach Bóna 1984, 1596 könnten sich einige Bezüge der Synode an der Donau auf die noch im 8. Jh. existierende barbarisch-christliche Bevölkerung auf der Festung von Fenépuszta beziehen. Jedoch unterstützt diese Annahme das *bis dato* bekannt gewordene archäologische Fundmaterial nicht; s. Müller 1999; 2010 – Straub 1999. – Szóke 2002, 247.

<sup>607</sup> Veszprémy 2004, 64-65; in der Interpretation von Grundmann 1958 sind die *illiterati* eine gesellschaftliche Gruppe, die die Sprache der mittelalterlichen Intellektuellen, das Lateinische, weder schreiben noch lesen konnte und die auch nicht an der traditionellen Elitenausbildung der *artes liberalis* teilnahmen.

<sup>608</sup> Szádeczky-Kardoss 1998, 292.

<sup>609</sup> Stevens 1999, 663 macht darauf aufmerksam, dass auch Karl der Große nicht schreiben konnte, trotzdem nannte man ihn nicht *illiteratus*, da er doch in den Wissenschaften und in den

Künsten bewandert war, außer seiner Muttersprache sprach er auch fließend Latein, verstand das Griechische gut, aber das Schreiben begann er sich recht spät anzueignen und war nicht sehr erfolgreich darin; vgl. Einhardi Vita Karoli c. 25 (Rau I. 196).  
<sup>610</sup> Auch nach Reimitz 2000, 157 kostete die Bischöfe die mehrwöchige Reise in das Awarerland große Anstrengungen und war mit vielen Gefahren verbunden. Die Qualen und Gefahren werden von dem Schüler Alcuins, Blancidius, beschrieben, der sein Exil »wie ein Frosch im Morast«, »zwischen den Bergen der Slawen in einem dichten Tannenwald verborgen, in einem Versteck an der Donau« zwischen den Jahren 801-814 verbringt (s. Appendix ad Alcuini epistolas 2, MGH Epp. 4, 484-490; zitiert bei: Bosl 1964, 10 Anm. 8 als Brief des Priesters Candidus, der einem Freund in Italien vor seiner Abreise zu den Slawen schreibt. Vgl. noch Wolfram 1995, 225; 1996, 72. – Veszprémy 2004, 53. Die Gleichsetzung von Blancidius/Candidus mit dem im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg auftauchenden Wizzo: Schmid 1986, 187-188). Diese Gefahren lassen auch das Zugeständnis Karls an Arno erspüren, wonach dieser, wenn Arno die Reise zu den Awaren im Jahre 796 nicht überleben sollte, für sein Seelenheil eine bedeutende Stiftung machen würde (vgl. Alcuin Epist. Nr. 107, MGH Epp. 4, 153).  
<sup>611</sup> Ciglencečki 1987, 135-148. – Karpf 2001, 38-40. – Glaser 2008, 607; weiter Pleterski 2001, 37.

worden waren<sup>612</sup>. Diese Reiseerfahrungen könnten sie veranlasst haben, zu verallgemeinern sowie zu folgern, dass auch in den anderen Gebieten des ehemaligen römischen *Noricum* und *Pannonia provincia* eine ähnliche Situation herrscht.

### Die Anfänge der christlichen Bekehrung bei den Awaren

Die Organisation der Bekehrung unter den Awaren und die Ideologien der Mission wurden für lange Zeit nicht vom Papst, sondern von Alcuin, der Führungspersönlichkeit der fränkischen Reichskirche bestimmt<sup>613</sup>, bei deren Realisierung ihm zwei weitere Personen mit herausragender Bildung und Weitblick, Paulinus II.<sup>614</sup> und Arno<sup>615</sup>, halfen.

<sup>612</sup> Koller 1991, 68 weist darauf hin, indem er das Wirken des Bischofs Modestus im 8. Jh. auswertet, dass der Bischof den Traditionen der römischen Städte folgt, als er von den in *Conversio* c. 5 erwähnten Kirchen »eine Kirche zur Ehre der heiligen Maria und eine andere in der Stadt Liburnia und eine weitere ad Udrimas« einweihet, da doch *Liburnia* auf *Teurnia*, und Maria Saal in *Viruum* liegt, nur die Identifizierung von *Undrima* ist unsicher. Aber auch die kirchlichen Zentren der Agilolfingerzeit befinden sich eher am Oberlauf der Drau, in der Umgebung von Millstatt und Molzbichl, wo »auch Romanenreste bis in das 8. Jahrhundert mit einem verwilderten Christentum überlebten«; vgl. noch Dopsch 1988. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, die Verehrung von Nonnonus und Tiburtius in Molzbichl zu berücksichtigen, die ab dem 6. bis zur zweiten Hälfte des 8. Jhs. kontinuierlich dokumentiert ist; vgl. Glaser 1989. – Karpf 1989; 2001, 38-39. Über die ideologischen sowie theologischen Motivation der Bekehrung der Heiden zum Christentum und über die Vermittlerrolle der Heiligen und Märtyrer s. Macmullen 1997, 114-115; s. außerdem noch die Holzkirche aus dem 7. Jh. am Rand des Friedhofes von Gorenji Mokronog (Südost-Slowenien), oder das Verhältnis der Kirche von Micheldorf-Mitterdorf, Georgenberg (Oberösterreich) und des in ihrer Nähe liegenden Gräberfeldes; vgl. Pleterki 2001, 35-37.

<sup>613</sup> Löwe 1937. – Heil/Folkerts 1978. – Euw 2004.

<sup>614</sup> Paulinus II. wurde vor 750 als Nachkomme der Familie Saccovini in Premariacco bei Cividale geboren. In 770 ist er als Kleriker in Cividale tätig. Karl lernt ihn in diesem Amt kennen; für sein frankophiles Verhalten und für das den König preisende Gedicht über den Sieg über die Sachsen weist er ihm als *venerabilis artis grammaticae magister* am 17. Juni 776 Besitz zu. Bereits Ende des Jahres, mit dem Tod des Sigualdus, eventuell um 787 erlangt er die Würde des Patriarchen von Aquileia, die er bis zu seinem Tod im Jahre 802 bekleidet. Er spielt eine führende Rolle auf den Synoden zu Regensburg 792 und Frankfurt 794, wo er gegen den Adoptianismus des Erzbischofs Elipandus von Toledo kämpft – diese Glaubensrichtung wird nach dem spanischen Bischof Felix von La Seo de Urgel, der sich ihm später anschließt, auch Felicianismus genannt. Das Wesentliche der Diskussion fasst er in drei Büchern zusammen (800: *Contra Felicem*). Er wird 802 in der Basilika von Cividale begraben, sein Epitaph wird von Alcuin verfasst. Nach seinem Tod fängt man sofort an, ihn als heiligen zu verehren, zur Regierungszeit Karls des Kahlen ruft man in der Litanei neben anderen heiligen auch ihn an. Vgl. Márki 1904, 918-921. – Krahwinkel 1985, 160 Anm. 285-289; 1992, 158-160 Anm. 231-235. – Dopsch 1993, 102-103. – Härtel 1993 (mit der vollständigen älteren Literatur).

<sup>615</sup> Arno ist gegen 740/41 in eine Familie um Langenpreising geboren, die zum Umkreis der Fagana gerechnet wird, gehörte jedenfalls zur bairischen Führungsschicht. Sein Vater Haholt/Haholf übergab in Sankt Zenon in Isen seinen Sohn Arno und eine Kirche in Bittbach samt Besitz an das Hochstift Freising, als er von einem Gegner schwer verwundet darniederlag. (Mitterauer 1963, 43. – Berg 1986, 65. – Zu dem Versuch der Identifizierung Haholts mit dem Vorfahren des árpádenzeitlichen Geschlechts des Hahót-Buzád s. Tóth 2003). Der junge Arno erhielt seit 765 seine Ausbildung in der Domschule von Freising und war der Beste unter den Diakonen. Am Ende des 8. bzw. Anfang des 9. Jhs. erhielt eine Reihe von westfränkischen hohen Klerikern eine ausgezeichnete Ausbildung in Freising: außer Arno von St. Amand der Erzbischof Leidrad von Lyon, sowie der Abt von St. Bénigne von Dijon und Bischof von Langres, Waltrid von Schäftlarn wie auch zwei Angehörige des Geschlechts des Bischofs Hitto von Freising, die zwei Bischöfe von Auxerre usw. Arno ist ein häufiger Begleiter des Bischofs Arbeo von Freising, so z.B. nahm er 777 bei der Übergabe der Gründungsausstattung an das Kloster Kremsmünster an einer Grenzbegehungskommission teil, vgl. Störmer 1986, 207; 2004, 9-26. Im Jahre 782 kommt Alcuin im Frankenreich an, und es entwickelt sich bald eine tiefe Freundschaft zwischen ihnen; Alcuin macht Karl den Großen auf Arnos Fähigkeiten aufmerksam, der ihn in den engen Kreis der Theologen am Hof einlädt. Durch Alcuin verstärkt sich der angelsächsische Einfluss weiter in der bairischen Geistlichkeit, seine Schüler werden in der Domschule in Salzburg beschäftigt, und seine Buchsendungen begründen die Salzburger Bibliothek (Löwe 1937, 87. – Diesenberger/Wolfram 2004, 81-106). Arno wird 785 als Nachfolger Virgils zum Bischof von Salzburg geweiht (Berg 1986, 72-74). 787 erscheint er als Gesandter des Herzogs Tassilo III. beim Papst Hadrian I., um den Papst als Vermittler in dem Konflikt mit Karl zu gewinnen. 797 ging eine Delegation von zwölf Königsboten unter seiner Leitung nach Rom, vornehmlich um den Konflikt zwischen Papst Leo III. und dem römischen Adel zu bereinigen und nicht zuletzt, um die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum voranzutreiben (Berg 1986, 76. – Wolfram 1996, 291). Ihn begleiten Paulinus II. von Aquileia und Abt Fardulf von St. Denis, der 792 die Verschwörung Pippins des Buckeligen aufdeckt, und deshalb belohnte ihn König Karl mit dem Abbatat von St. Denis (Berg 1986, 76). Nach Dopsch 2004, 35 ist der Grund der Erhebung Salzburgs zum Metropolensitz neben dem erfolgreichen karantanischen Mission Virgils gerade die – auch die schwersten diplomatischen Aufgaben erfolgreich lösende – Persönlichkeit Arnos. Arno erhält am 20. April 798 in Rom das *pallium* höchstpersönlich aus der Hand Leos III. Aus dem Brief Leos III. an Karl stellt sich heraus, dass er auf

Während Alcuin, der für die Bekehrung der slawisch-awarischen Welt immer stärkeres Interesse aufbringt, versucht, am Königshof über Richtlinien und Methoden zu entscheiden, bemühen sich Paulinus II. und Arno wiederum als Oberhirten der zwei wichtigsten Missionszentren Aquileia und Salzburg in der Praxis eine gewaltfreie Bekehrung im Geiste der wahren Lehre Christi zu sichern<sup>616</sup>. Dass es ihnen nicht so reibungslos und konfliktfrei gelang, wie sie es planten, können wir den Ereignissen der folgenden Jahre entnehmen.

Das Protokollbuch des *conventus episcoporum* an der Donau beschäftigt sich überhaupt nicht mit Organisationsfragen, was eventuell auch daran liegt, dass sie zu dieser Zeit nur eine recht vage Vorstellung über die zu bekehrenden Gebiete haben. Auch die Bedingungen der Mission sind außerordentlich stiefmütterlich behandelt; man kennt weder die Orte, die sichere Basis der Missionssprengel gewesen, noch die lokalen Machthaber, die bei der Bekehrung behilflich hätten sein können<sup>617</sup> (Abb. 14).

Nach der *Conversio* c. 6 entscheiden sie jedoch zu diesem Zeitpunkt über die Missionssprengel. Nachdem Pippin den »hring« eingenommen hatte, »wo sich abermals alle ihre Fürsten dem Pippin ergaben [...] übereignete er [auf der Rückkehr von dort] dem Bischof Arno den Teil Pannoniens um den Plattensee, nämlich das untere (Pannonien) jenseits des Flusses, der Raab genannt wird, und dann bis zur Drau und zu dem Punkt, wo die Drau in die Donau mündet. Das übertrug er, soweit er Macht hatte, und gab den Auftrag, mit Lehre und kirchlicher Organisation für das Volk zu sorgen, das in jenen Gebieten von den Hunnen (= Awaren) und Slawen übrig geblieben war, bis zur persönlichen Entscheidung seines Vaters des Kaisers Karl«<sup>618</sup>.

Obwohl nach Herwig Wolfram Karl die Missionierung der eroberten Gebiete bereits 791 – was Pippin 796 lediglich ergänzt<sup>619</sup> – auf Arno und das Salzburger Bistum überträgt, bestätigt er die östlichen Missionssprengel offiziell erst im Oktober 803<sup>620</sup>. Zu dieser Zeit erhält Salzburg noch sicherlich nicht das in der *Conversio* beschriebene Gebiet, da man doch als *Pannonia inferior* – das nach dem Aufstand Liudewits bis zur bulgarischen Eroberung und bis zur Verwaltungsreform, die als deren Konsequenz durchgeführt wurde, und vielleicht sogar auch noch eine Zeit lang danach (siehe weiter unten) – das Save-Drau-Zwischenstrom-

Anordnung des Königs das *pallium* Bischof Arno schenkte und ihn zum Erzbischof der *provincia Baiouvariorum* weihte. Die *pallium*-Urkunde wurde in Anlehnung an die 46. Formel des *Liber diurnus* verfasst. In seinem Brief vom 11. April 800 an die mit der Erhebung Salzburgs zu einem Metropolitensitz vermutlich unzufriedenen bairischen Bischöfe betont der Papst, dass er mit der Schenkung des *pallium* von seinem alten Recht des apostolischen Stuhls zur Gründung eines Erzbistums Gebrauch machte. Leo hätte zu dieser Zeit auch die Möglichkeit ergreifen können, die Missionstätigkeit Arnos als päpstlicher Legat – ähnlich Bonifatius oder Method – an den römischen Stuhl anzubinden oder diese als von Rom initiiert anzusehen, aber der Papst ist sich dieser Chance der Ernennung Arnos zum Erzbischof noch nicht bewusst. Karl verschweigt zusätzlich 798 (s. seinen Brief anlässlich der Erhebung Arnos zum Erzbischof) die Bekehrung der Awaren vor dem Papst und versucht ihn von diesem fernzuhalten; vgl. Löwe 1937, 83-88. Nach dem Tod Alcuins zieht sich Arno immer mehr aus der Reichspolitik zurück, zuletzt erfüllt er 807 als *missus* eine politische Aufgabe, dann (noch vor 808) verzichtet er auch auf die Abtwürde des Klosters von St. Amand. Ihm wurde ein ruhiger Lebensabend zuteil und er starb mit 80 Jahren am 24. Januar 821. Ausführlich über das Leben Arnos und seine Wirkung Wolfram 1987, 206-216. – Wavra 1991, 138-140. – Herrmann 1996, 85-99. – Dopsch 1999, 157-173.

<sup>616</sup> Über den konzeptionellen Hintergrund der Mission und ihre praktischen Aufgaben nach dem Modell der *Vita Wynnebaldi*; vgl. Störmer 1986, 211.

<sup>617</sup> Siehe die in Bosl 1964, 10 Anm. 8 aufgeführten schriftlichen Quellen, weiter noch Reimitz 2000, 157.

<sup>618</sup> *Conversio* c. 6: [...] *ubi iterum omnes eorum principes se reddiderunt Pippino. Qui inde revertens partem Pannoniæ circa lacum Pelissa, inferioris ultra fluvium, qui dicitur Hrapa, et sic usque ad Dravum fluvium et eo usque, ubi Dravus fluit in Danubium, prout potestatem habuit, praenominavit cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum, qui remansit de Hunis et Sclavis in illis partibus, Arnoni Iuvavensium episcopo usque ad praesentiam genitoris sui Karoli imperatoris.* Als Grundlage der Übersetzung diente Lošek 1997, 111-112. Eine leicht abweichende Übersetzung s. bei Wolfram 1979, 47. Mehrere Teile dieses Ausschnitts werden bei Szádeczky-Kardoss 1998, 293 und bei Nótári 2000, 103 in ungarischer Übersetzung wiedergegeben.

<sup>619</sup> Wolfram 1987, 261; 1995, 225.

<sup>620</sup> Wolfram 1996, 286 Anm. 503 untermauert mit mehreren Beispielen, dass der Schlusssatz der *Conversio* c. 6 eventuell aus einem *corroboratio* einer verloren gegangenen Urkunde stammt.

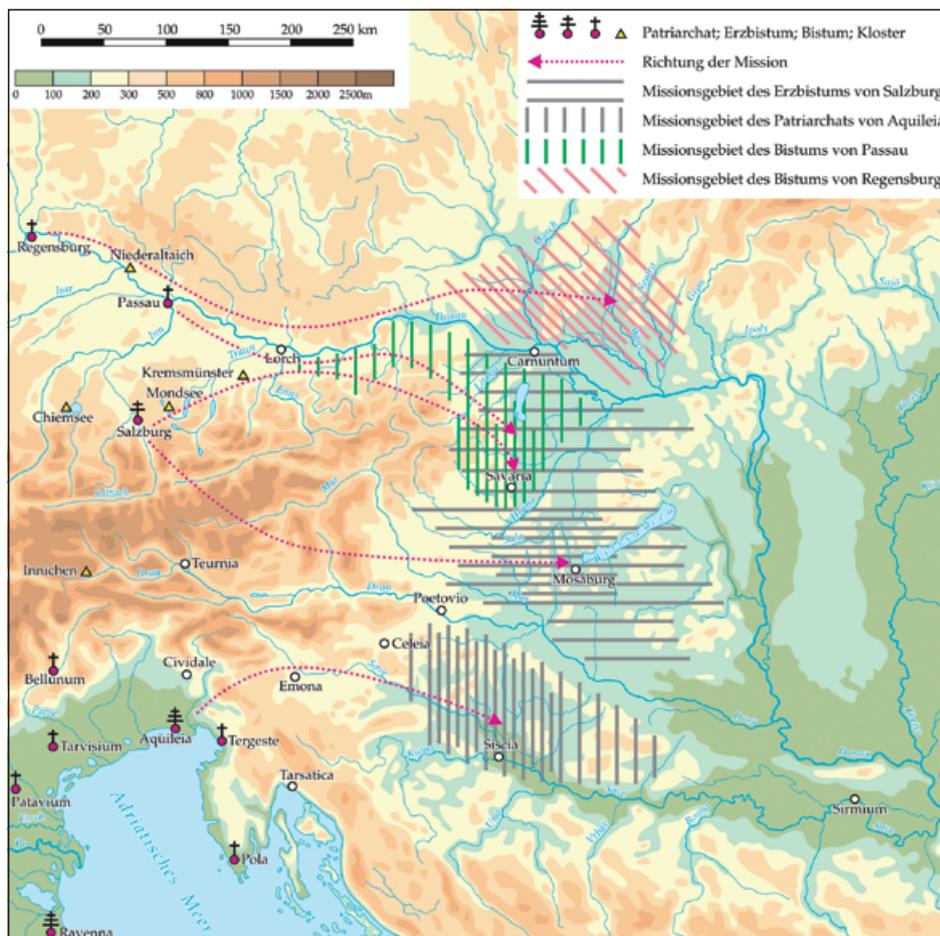


Abb. 14 Missionsgebiete in Oriens am Anfang des 9. Jhs. – (Zeichnung B. Nagy).

land versteht. Und südlich der Drau hat Aquileia das ausschließliche Recht zur Mission<sup>621</sup> (innerhalb Karantaniens ist diese Grenzlinie erst nach dem Tod Paulinus' seit 811 gültig)<sup>622</sup>, während die zu dieser Zeit noch

621 Patriarch Paulinus von Aquileia versucht bereits 792 in einer an den Papst gerichteten Intervention die Kirchenprovinz von Aquileia gegen die vordringenden Salzburger Missionare zu verteidigen; vgl. Kahl 1980, 58 Anm. 93.

622 MGH DD Karol. 1, Nr. 211, a. 811: *Dravus fluvius, qui per mediam illam provinciam (= Karantien) currit*. Ursprünglich gehörte ganz Karantien dem Missionssprengel von Aquileia an, aber bereits der Salzburger Bischof Virgil (746/47-784) erreichte bei den Päpsten Zacharias (741-752), Stephan II. (752-757) und Paul I. (757-767), dass sie die Zugehörigkeit Karantaniens zu Salzburg bestätigten (Dopsch 1978, 12; 1986, 309). Zwischen dem aquileianischen Patriarchen Ursus und dem Salzburger Bischof Arno war die *provincia Karantana* streitig. Ersterer versucht mit vor dem Langobardeneinfall in Italien (568) zurückreichenden Synodalakten zu beweisen, dass die *civitates Karantaniens Aguntum, Teurnia und Virunum* der Metropole Aquileia unterstanden ([...] *predeicte Karantane provincie civitates ad Aquileiam esse subiectas*). Dagegen beruft sich Arno auf die Anordnungen der Päpste. Karl der Große fällt ein salomonisches Urteil – die Argumente »antiquitas« von Aquileia und »auctoritas« der römischen Kirche gleichfalls berücksichtigend –, als er beschließt, die Grenze bei der »in der Mitte der Provinz durchfließenden« Drau zu ziehen. (Bezeichnend ist, dass

in dieser kirchenrechtlichen Angelegenheit Karl der Große und nicht der Papst entscheidet, an der Awarenmission ist also Rom weiterhin nicht interessiert; vgl. Löwe 1937, 92). Man kann aber trotzdem eine Art Wiedergutmachung darin erkennen, dass er noch am 21. Dezember 811 den ehemals konfiszierte Besitz der durch den Hrotgaud-Aufstand kompromittierten Geschwistern Rotgaudus und Felix der aquileianischen Kirche schenkt (s. ausführlich Krahwinkler 1985, 166-168; 1992, 166-168. – Kahl 2002a, 324. – Zettler 2009, 368). Die Wichtigkeit der Entscheidung Karls wird darin erkennbar, dass Arno noch in seinem Todesjahr, 819 durch seinen Archidiakon und erhofften Nachfolger Adalrammus nach Aachen übersandt, um die Urkunde Karls durch Ludwig den Frommen zu bestätigen; vgl. Wolfram 1995, 226. Es ist charakteristisch, dass Salzburg, während es in der Karantanimission mehrmals die Bestärkung des Papstes ersucht, eine solche zur Mission auf pannonischem Boden gar nicht mehr unternimmt. Daran ist vorwiegend Papst Leo III. schuld, der 799 das Ansehen der päpstlichen Institution zum Tiefpunkt führte (s. dazu noch Löwe 1937, 83-86) und dessen negative Konsequenzen Salzburg dann um 870 treffen; s. Dopsch 1986, 311. Die Drau trennte bis zur Zeit Kaiserin Maria Theresias im 18. Jh. die Kirchensprengel Salzburg und Aquileia, s. Fräss/Ehrfeld 1984, 70.

das gesamte Transdanubien beinhaltende *Pannonia superior* der Missionssprengel Salzburgs ist. Innerhalb dieser fungiert die Raab noch nicht als Grenze. An der Missionierung beteiligt sich vermutlich seit 799 Passau. Anfangs gehört zum Passauer Wirkungskreis nur das Gebiet westlich der Tulln, dann nach 829 bereits *ultra Comagenos montes*, das Gebiet ab der Quelle der *Spraza* (= Spratzbach) über die *alia Spraza*, also über die Rabnitz, die in den Fluss *Rapa* (= Raab) mündet, und das Gebiet westlich und nördlich davon; die Raab wird dadurch zum Grenzfluss zwischen den beiden bairischen Missionssprengeln<sup>623</sup>.

Auf dem *conventus episcoporum* von 796 an der Donau ist Paulinus von Aquileia noch der Rangälteste und in den ersten Jahren gebührt ihm das entscheidende Wort. Daher konnte es 796 geschehen, dass – nachdem Herzog Erich ihm im kleinen Haus (*mansiuncula*) Alcuins begegnet war und aus dem awarischen Schatz Geschenke mitgebracht hatte<sup>624</sup> – er ihn dazu ansprach, sich der awarischen Mission besonders anzunehmen<sup>625</sup>.

Die Situation ändert sich erst mit der Erhebung Arnos zum Erzbischof (798), als die zwei Missionszentren auch rangmäßig auf eine Stufe gesetzt werden<sup>626</sup>. Obwohl es keinen Bericht darüber gibt, dass Erich und Paulinus ähnlich wie Arno und Gerold (II.) zusammenwirken, ist man in dem Patriarchat von Aquileia bemüht, die Mission unter den krainischen und karantanischen »Slawen« zu unterstützen<sup>627</sup>. Aquileia schenkt der Mission jedoch erst in den folgenden Jahrzehnten unter den Patriarchen Ursus und Maxentius größere Aufmerksamkeit<sup>628</sup>.

Alcuin ermunterte Arno bereits 796 dazu, sich selbst an der Organisation der Kirche auf awarischem Boden zu beteiligen<sup>629</sup>, doch der verschob dies immer wieder, indem er sich auf Regierungsgeschäfte und Zeitman-

<sup>623</sup> Bóna 1966, 312-314. – Mühlberger 1980, 38-39. Boshof 1998, 62 verwies darauf hin, dass das Diplom über die Grenzregelung zwischen Diözesen Passau und Salzburg aus dem Jahr 829 eine Fälschung ist. »Überliefert ist erst als Abschrift des 13. Jahrhunderts im Codex Lonsdorfianus, dem auf Initiative des Bischofs Otto von Lonsdorf (1254-1265) angelegten großen Kopialbuch der Passauer Kirche«. Damals ging es vielmehr um die Abgrenzung im Bereich des Wiener Waldes, in der »Buckligen Welt«.

<sup>624</sup> Wolfram 1995, 225 Anm. 88.

<sup>625</sup> Aquileia macht vermutlich bereits ab dem 5. Jh. gewaltige kirchliche Hoheitsrechte über den Bistümer von oberitalienischen Venedig und Istrien sowie von Inner-Noricum und Raetia II und auch dem von Scarbantia in Pannonia I; vgl. Berg 1985, 85. 108. Aquileia »verdankt« seiner Passivität, dass es zwischen 739-769 das Bistum Säben an die bairische Kirchenprovinz verliert, was ab 798, durch die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum endgültig besiegelt wird; vgl. Krahwinkler 1985, 163; 1992, 166 mit weiterführender Literatur, Alcuin Epist. Nr. 98-99 (MGH Epp. 4, 143-144). Gleichzeitig bereitet Karl der Große das Patriarchat für neuere, wichtige Aufgaben vor, indem Aquileia 792 erhebliche Privilegien erhält (freie Bischofswahl, Sicherung seiner gesamten Güter, persönliche Unantastbarkeit, bestimmte Zehnte sowie die Befreiung von der Versorgung und Verpflegung des Militärs) (Márki 1904, 924).

<sup>626</sup> Wolfram 1996, 291. Die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum ist das Ergebnis der natürlichen Entwicklung der bairischen Kirchenprovinz und Teil seiner Eingliederung in die fränkische Reichskirche, was damit einherging, dass seit diesem Zeitpunkt die Beschlüsse der Reichssynode auch für sie gelten und das Oberhaupt der bairischen Kirche nicht mehr der bairische Herzog, sondern der Erzbischof ist. Der Ausbau der

Organisation der Erzbistümer Karls des Großen breitet sich im gesamten Imperium aus und fügt sich in die im Kapitular von Heristall 779 verkündeten kirchenorganisatorischen Reformpläne ein. Die ersten Erzbistümer werden noch 779 in Reims und in Mainz gegründet, dann erlangen die Bischöfe von Bourges, Köln, Salzburg und von Trier dieses Amt. Beim Tode Karls des Großen wirken bereits 16 Erzbistümer im Reich; vgl. Wavra 1991, 137-138 mit älterer Literatur.

<sup>627</sup> Vielleicht handelt es sich bei einem der Teilnehmer um jenen Blancidius, der sein Exil »an der Donau, in einem Versteck, in den Bergen der Slawen, in einem dichten Tannenwald« verbringt, die Sprache nicht versteht, anstatt Feigen Eicheln pflückt und wie ein Frosch im Morast wohnt usw. In: Appendix ad Alcuini epistulas 2. ed. Dümmler 484. Zitiert: Wolfram 1995, 225; 1996, 72; Dagegen handelt es sich bei dem Mönch nach Vesprémy 2004, 53 um den einen Schüler Alcuins, der wahrscheinlich im Dienst der Salzburger missioniert.

<sup>628</sup> Dopsch 1978, 12. – Štih 2000, 37 mit der älteren Literatur.

<sup>629</sup> Alcuin, Epist. Nr. 107; Alcuin stellt für die Mission der Awaren auch noch ein kleines Handbuch für seinen Freund zusammen, das einen ausführlichen Brief über das Predigen unter den Heiden, eine kleine lateinische Grammatik sowie verschiedene Alphabete und Runenzeichen enthält (Unterkircher 1969, fol. 1-20). Der Brief ist identisch mit jenem Brief, den Alcuin danach verfasste (Alcuin, Epist. Nr. 112-113), als sein Freund ihn darum bat, ihm *aliquid de predicatione ad paganos* zu schicken (Reimitz 2000, 159). Daher ist die Aussage recht verallgemeinernd, dass »der Gedanke zur Mission der awarischen Gebiete von Karl dem Großen selbst stammte« (Nótári 2005b, 41). Über derartig ausgerichtete Bestrebungen zeugen nämlich vielmehr die Briefe des Alcuin, des engsten Ratgebers Karls des Großen.

gel berief. Arno erhielt dann – nach der Schilderung der 70 Jahre später entstandenen *Conversio* c. 8 – nach dem 20. April 798: »von Papst Leo das Pallium [...]»<sup>630</sup> [und gelangte] auf dem Rückweg von Rom über den Po [...] (Mitte Mai des Jahres 798), wo ihm ein Bote Karls mit dessen Brief entgegenkam, in dem er ihm auftrag, auf direktem Weg in die Gebiete der Slawen (*in partes Sclavorum*) zu gehen, die Bereitwilligkeit jenes Volkes zu prüfen und dort das Wort Gottes zu verkünden«<sup>631</sup>. Da Arno dies nicht ausführen konnte, »bevor er die Antwort bezüglich seiner Gesandtschaft überbracht hatte, zog er eilends zum Kaiser und berichtete ihm alles, was Herr Papst Leo durch ihn aufgetragen hatte«<sup>632</sup> – und sicherlich auch über die Schwierigkeiten Leos. »Nach Beendigung seiner Gesandtschaft (September 798) befahl der Kaiser dem Erzbischof Arno, in die Gebiete der Slawen aufzubrechen, diese gesamte Gegend unter seine Obhut zu nehmen, die kirchlichen Aufgaben in bischöflicher Art und Weise zu erfüllen und die Leute im Glauben und ihrem Christentum durch Verkündigung zu stärken«<sup>633</sup>.

An der Erfüllung des erneut ausgesprochenen Befehls des Kaisers wird Arno außer durch seinen schwachen Gesundheitszustand<sup>634</sup> dadurch gehindert, dass er, bevor er nach Salzburg zurückkehren wollte<sup>635</sup>, noch (im November 798) den Sitz seiner Abtei, das Kloster von St. Amand (heute: Saint Amand-les Eaux) aufsucht; hier erkrankt er aber erneut. Nach seiner Genesung tat er unverzüglich so »[...]», wie jener (d. h. der Kaiser) befohlen hatte [...], weihte Kirchen, bestellte Priester und unterwies das Volk durch die Verkündigung«<sup>636</sup>. Dies tut er, ohne dass er Alcuin im Kloster von St. Amand persönlich begegnet wäre, der von Tours aus plant, zwischen dem 13. Februar und 23. März 799 zu ihm zu reisen<sup>637</sup>. »Und als er von dort zurückkehrte,

<sup>630</sup> Zu den Prämissen und den Umständen zur Entstehung des Erzbistums Diesenberg 2004, 171-189.

<sup>631</sup> *Conversio* c. 8 (Lošek 1997, 114-115): [...] *a Leone papa accepto pallio remeando de Roma venisse ultra Padum eique obviasse missum Caroli cum epistola sua mandans illi ipso itinere in partes Sclavorum ire et exquirere voluntatem populi illius et praedicare ibi verbum Dei*. Nach Wolfram 1996, 292 und Szádeczky-Kardoss 1998, 298 erreicht Arno zur gleichen Zeit, im Juni von 798, auch der Brief Alcuin Epist. Nr. 146 (MGH Epp. 4, 235-236), in dem er fragt, »was gedenkt er mit den Vögeln des Adlers zu tun oder was tut und glaubt Avaria«.

<sup>632</sup> *Conversio* c. 8 (Lošek 1997, 114-115): [...] *antequam responsum referret suę legationis, festine perrexit ad imperatorem et retuit ei, quicquid per eum dominus Leo papa mandavit*. Über die Kämpfe Leos III. mit seinen Antipoden, über die Anführer des Attentats, Paschalis und Campulus, die engsten Vertrautenleute Karls des Großen und des Papstes Hadrian II. und über die Versuche, ihn zu blenden und der Ohren zu berauben, dann über sein Treffen mit Karl dem Großen in Paderborn; vgl. Classen 1965, 569-571. – Jarnut 2000, 195-199. – Becher 2002, 100. Wie sehr die Beschwerden gegen den Papst begründet sind, mahnt ein Arnos Brief an Alcuin. Alcuin entsetzt das Gelesene so sehr, dass er den Brief sogleich verbrennt (Alcuin Epist. Nr. 184, MGH Epp. 4, 309. – Dopsch 1978, 22 Anm. 85). Daneben trifft sich Arno in Rom auch mit den Gesandten der Griechen, mit denen er über die Anerkennung der fränkischen Herrschaftsrechte verhandelte (Berg 1986, 79). Arno erkundigt sich in seinem Brief an Laienabt Angelbert von Centula Saint Riquier bei Abbeville (Alcuin Epist. Nr. 147, MGH Epp. 4, 236-237) im August danach, wann, wo und wie er sich mit dem König treffen könne. Nach der Antwort des Abtes vom 10. August benötige man dafür nicht den unmittelbaren Befehl des Königs, es genüge, wenn er dem König am Rhein entgegenkomme, wo sie sich seiner Berechnung nach noch vor dem 8. September treffen könnten (Alcuin Epist. Nr. 151, MGH Epp. 4, 246-248). Sie treffen sich auch im September, vermut-

lich in Aachen; vgl. Wolfram 1996, 292. Über die Chronologie der Alcuin-Korrespondenz: Becher 2002, 90-91.

<sup>633</sup> *Conversio* c. 8 (Lošek 1997, 114-115): *Post expletam legationem ipse imperator praecepit Arnoni archiepiscopo pergere in partes Sclavorum et providere omnem illam regionem et ecclesiasticum officium more episcopali colere populusque in fide et christianitate praedicando confortare*.

<sup>634</sup> Arno erkrankt im Sommer, während seiner Reise zu dem mit den Sachsen kämpfenden König Karl und wird erst Anfang August genesen. In seinem Brief an Alcuin Ende September beklagt er jedoch erneut seine schwache Gesundheit; vgl. Wolfram 1996, 292. Daher ist die Datierung von Dopsch 2002, 268 weniger wahrscheinlich, der jene Wochen, als Arno unter den Slawen missioniert, zwischen der zweiten Hälfte September und Ende Oktober 798 ansetzt.

<sup>635</sup> Bóna 1966, 311 Anm. 181 folgert aufgrund der Briefe Alcuin Epist. Nr. 156-159, die seiner Meinung nach an Arno adressiert sind, dass der Bischof sich in Salzburg aufhält und sich von hier nicht fortbewegt. Dagegen s. Wolfram 1996, 292-293.

<sup>636</sup> *Conversio* c. 8 (Lošek 1997, 114-115): *Sicuti ille precepit [...] consecravit ecclesias, ordinavit presbyteros populumque praedicando docuit*.

<sup>637</sup> Wolfram 1996, 293. Es hat einen Grund, dass der kränkelnde Arno auf die Frage zur Bekehrung im Brief Alcuins von Juni 798 nicht reagiert, deshalb schreibt Alcuin in Januar 799 (Alcuin Epist. Nr. 165, MGH Epp. 4, 267. – Szádeczky-Kardoss 1998, 298): [...] *laetus de agnitione prosperitatis et reversionis vestrae, legebam eas; expectans, quid illae mihi nuntiant de novelli populi christianitate et de rerum ibi gestarum profectu. Sed nihil de his inveni*. (»Ich las mit Freude über seine Gesundheit und Rückkehr. Es hätte mich interessiert, was er über das Christentum des neu bekehrten Volkes (des Awarentums) und über den Lauf sich der dort zugetragenen Dinge berichtet. Jedoch fand ich darüber keine Nachricht«). Nach dem Briefinhalt folgert Bóna 1966, 311, dass Arno dort seine kurze Missionsreise bei den Awaren leistet.

berichtete er dem Kaiser, dass dort ein großer Nutzen gestiftet werden könne, wenn dort jemand den entsprechenden Eifer und Einsatz zeige. Da fragte ihn der Kaiser, ob er denn einen Kirchenmann habe, der dort zum Nutzen Gottes handeln könne. Und jener sagte, er habe so einen, der Gott gefalle und jenem Volk Hirte werden könne<sup>638</sup>.

Die Mission Arnos auf slawischem Boden dauert – wenn er sich überhaupt dorthin auf den Weg machte<sup>639</sup> – nicht länger als einige Wochen und er erfüllt seinen Auftrag sicherlich in der Nähe der bairischen Grenze<sup>640</sup>; er dürfte gut vorbereitet gewesen sein, wenn er in dieser Zeit auch noch eine Kirche weihen konnte. Am 20. Januar 799 ist er jedenfalls bereits in Reisbach, auf der ersten bairischen Provinzialsynode<sup>641</sup>, und am 20. Juni richtet er in *Treisma*<sup>642</sup> eine Nachfolgesynode aus, die als Fortsetzung der Synode an der Donau von 796 aufzufassen ist<sup>643</sup>. Obwohl nicht überliefert wurde, worüber sie berieten, wurde aufgrund des Erscheinens der Gesandten Passaus erwogen, dass – nun das erste Mal<sup>644</sup> – auch die Missionstätigkeit und Missionsprengel der Passauer Diözese zur Sprache kamen<sup>645</sup>. Vermutlich zu diesem Zeitpunkt<sup>646</sup> »wurde auf Befehl des Kaisers<sup>647</sup> der Bischof Deodericus (= Theoderich) von Arno, dem Erzbischof der Salzburger, eingesetzt. Diesen führten Arno selbst und der Graf Gerold ins Land der Slawen (*in partes Sclavorum*) und

<sup>638</sup> *Conversio* c. 8 (Lošek 1997, 114-117): *Et inde rediens nuntiavit imperatori, quod magna utilitas ibi potuisset effici, si quis inde habuisset certamen. Tunc interrogavit illum imperator, si aliquem habuisset ecclesiasticum virum, qui ibi lucrum potuisset agere Deo. Et ille dixit se habere talem, qui Deo placuisset et illi populo pastor fieri potuisset.*

<sup>639</sup> Dopsch 2002, 268 bezeichnet die Reise Arnos nach Pannonien geradewegs als »Alibifunktion«, was »lediglich der Erkundung der politischen und gesellschaftlichen Situation im Missionsgebiet diene und keine nachhaltigen Erfolge brachte«. Da die *Conversio* oft in den Einzelheiten nicht authentisch ist und darin manchmal sogar Unwahrheiten stehen, folgert Koller 1995, 94 auch, dass Arno, auch wenn er missionierte, dies entweder vor 798 oder nach 799 tat, wahrscheinlicher ist jedoch, dass er persönlich gar kein Interesse an der Mission fand.

<sup>640</sup> Dopsch 2002, 268 ist trotzdem der Meinung: »Wenn auch das slawische Gebiet nicht näher bezeichnet wird, so besteht doch kaum Zweifel daran, dass Arn damals bei den Slawen in Pannonien und damit im awarischen Herrschaftsgebiet missionierte oder zumindest dort aktiv werden sollte«. Leider liefert er keinen weiteren Anhaltspunkt dafür, warum es »kaum Zweifel« daran gibt, dass Arno in Pannonien missionierte. Wenn er davon ausgeht, dass die Westgrenze Pannoniens zu diesem Zeitpunkt mit der bairischen Grenze identisch ist, dann ist seine Annahme vorstellbar. Wenn er jedoch an das Areal des antiken Pannoniens denkt, dann besitzt seine Folgerung nur geringe Wahrscheinlichkeit, da Arno dann in einigen Wochen auf unbefahrbaren Wegen bis dorthin hätte gelangen und dann heimkehren müssen und zwischendurch noch missionieren und eine Kirche einweihen müssen.

<sup>641</sup> MMFH IV, 16-17.

<sup>642</sup> Wolfram 1996, 290.

<sup>643</sup> Der Rekonstruktion von Becher 2002, 96-97 nach als Karl am Ende Mai 799 in Aachen vom Attentat auf den Papst Leo III am 25. April erfährt, sandt er Gesandte (*rapidi missi tres*) nach Rom, unter ihnen Abt Wirund von Stablo und Erzbischof Arno von Salzburg. Für einen der Gesandten Karls sieht Matthias Becher aber nur der neuen Interpretation der Brieftexte von Alcuin folgend den Erzbischof Arno von Salzburg an. Da es sich bei ihnen nicht um einfache Boten, sondern um hochrangige Angehörige des Hofes handelte, kann man für ihre Reise

nach Rom (ca. 1550km von Aachen) mindestens 6 Wochen ansetzen, d.h. sie trafen nicht vor Anfang Juli in Rom ein. In diesem Fall nimmt aber der Erzbischof Arno am Provinzialkonzil in *Treisma* von 20. Juni 799 nicht teil – was völlig unvorstellbar ist. Viel wahrscheinlicher ist es, dass er den Papst nicht im Sommer, sondern im Spätherbst 799 zurück nach Rom begleitete (s. weiter unten).

<sup>644</sup> Veszprémy 2004, 56 schließt die Möglichkeit nicht aus, dass der Passauer Bischof bereits auf der Konferenz an der Donau anwesend war; vgl. noch Zagiba 1971, 61.

<sup>645</sup> Die betreffende Quelle und Literatur zitiert Váczy 1972, 411; 1974a, 1053-1054.

<sup>646</sup> *Conversio* c. 8. (Wolfram 1979, 48-49. – Lošek 1997, 116-117): *Tunc iussu imperatoris ordinatus est Deodericus episcopus ab Arnone archiepiscopo Iuvavensium. Quem ipse Arn und Geroldus comes peducentes in Scloviniam dederunt in manus principum commendantes illi episcopo regionem Carantanorum et confines eorum occidentali parte Dravi fluminis, usque dum Dravus fluit in amnem Danubii, ut potestative populum regeret sua praedicatione et evangelica doctrina doceret servire Deo, et ut ecclesias constructas dedicasset, presbyteros ordinando constituisset totumque ecclesiasticum officium in illis partibus, prout canonicus ordo exposcit, perficeret dominationem et subiectionem habens Iuvavensium rectorum.* (Wolfram 1996, 294. – Györfy 1958, 153. – Szádeczky-Kardoss 1998, 299-300).

<sup>647</sup> Salzburg verhindert bereits um 750 die Errichtung einer selbstständigen Diözese bei den Karantanenlawen, daher handelt es sich bei den Klerikern in der Bekehrung nach Modestus nur noch um ranglose Missionare aus Salzburg. Mit der Erhebung Salzburgs zum Erzbistum erleichtert sich die Ernennung des Suffragans, dessen Unterstellung unter Salzburg bereits eindeutiger ist. Trotzdem bedurfte es des Befehls Karls, dass Bischof Arno in der Person Theoderichs jetzt zum ersten Mal einen ohne Einschränkungen wirkenden (Chor-)Bischof ernannt und einsetzt; vgl. Koller 1991, 69-71. Daher die Formulierung von Nótári 2007, 257, dass der Gedanke zur Bekehrung des Awarenlandes von Karl selbst stammt; dagegen lohnt es sich die weiter oben erwähnten Briefe Alcuins an Arno zu erwähnen, auf deren Grundlage diese Frage einer subtileren Betrachtung bedarf.

sie gaben ihn in die Hände der Fürsten, indem sie jenem Bischof das Gebiet der Karantanen und ihre(r) Nachbarn am westlichen Ufer der Drau<sup>648</sup> bis zur Mündung der Drau in die Donau anvertrauten, damit er das Volk kraft seines Amtes durch seine Predigt lenke und durch die Lehre des Evangeliums unterweise, Gott zu dienen, und damit er neu errichtete Kirchen weihe, Priester einsetze, kurz, den gesamten kirchlichen Dienst in jenen Gebieten, so wie es die kanonischen Vorschriften verlangen, durchführe, und zwar unter Anerkennung der Oberherrschaft der Salzburger Kirchenfürsten«<sup>649</sup>.

Arno wird kurz darauf vom König mit einer neuen Aufgabe betraut: Im November 799 muss er Papst Leo III. – der vor seinen römischen Feinden bei Karl in Paderborn Asyl findet – nach Rom begleiten<sup>650</sup>.

Nach István Bóna hatte der »sich das Martyrium am wenigsten wünschende«<sup>651</sup> »und sich vor den Awaren seit 791 persönlich fürchtende Arno«<sup>652</sup>, soviel Angst vor der Awarmission, dass er dem wiederholten Drängen des Königs dadurch genügt, dass er den »Presbyter« Theoderich zum Chorbischof macht<sup>653</sup>. Wir wissen aber auch, dass in der ersten Hälfte des Jahres 798 auf dem awarisch-slawischen Missionsgebiet des Salzburger Erzbistums erneut eine gewisse Unruhe zu bemerken ist<sup>654</sup>, daher ist es verständlich, dass Arno im Sommer bzw. Herbst 798 noch zögert, dieses Gebiet zu betreten<sup>655</sup>. Daneben wird der kränkelnde Oberhirte durch immer größere Aufgaben<sup>656</sup> belastet: Als frisch geweihter Erzbischof erhält er neben der Organisation der bairischen Kirchenprovinz und der Lösung heikler politischer Problemen noch eine weitere und schwerere Aufgabe: die mühsame Arbeit der christlichen Bekehrung. Er versucht(?) auf Alcuins und des Königs Drängen, sich dem einige Wochen lang persönlich zu widmen, dies hat aber nur zur Folge, dass er sich noch sicherer wird: Die Mission ist eine den ganzen Mann fordernde Tätigkeit<sup>657</sup>. Daher schlägt er vor – offenbar an die erfolgreich angewandte Praxis seines Vorgängers Virgil in Karantanien erinnernd –, dass auch hier ein Chorbischof ausschließlich für diese Aufgabe betraut werden sollte, womit sich – ohne dass er ihm das nachgetragen hätte – auch der König einverstanden zeigt. Nach der *Conversio* c. 8 wirkt der von Arno für diese Aufgabe ausgewählte und geweihte Theoderich über Jahrzehnte hinweg fromm und konfliktfrei und bleibt bis zum Tode Erzbischof Adalrams (nach 821) in seinem Amt<sup>658</sup>.

<sup>648</sup> Offensichtlich nicht westlich, sondern nördlich der Drau; vgl. Bóna 1966, 317. Die Grenzfrage des Missionssprengels in Karantanien zwischen Ursus und Arno entscheidet Karl der Große am 14. Juni 811, als die Drau zwischen Salzburg und Aquileia die Grenze wird; vgl. Váczy 1938, 219. – Wavra 1991, 196 mit früherer Fachliteratur.

<sup>649</sup> Nach Wolfram 1979, 49: »wobei er die Herrschaft und Abhängigkeit von den Salzburger Kirchenlenkern anerkenne«, nach der Auslegung von Váczy 1938, 220 bleibt er unter der Herrschaft des »Rektors« der Salzburger Kirche. Obwohl es auf einen explizit genannten Chorbischofssitz keinen Hinweis gibt, könnten wir daraus, dass Ludwig der Deutsche am 4. März 833 der Passauer Kirche königlichen Gutsbesitz an der Leitha schenkt, »der einst im Besitz von Theoderich war« (MMFH III, 32-33 [= MGH DD LdD 11 Nr. 9]) annehmen, dass er einen solchen vielleicht irgendwo dort, wo der karantani-sche und pannonische Raum zusammentreffen, errichtete. Zum Nachdenken regt die Tatsache an, dass die Urkunde den Titel Theoderichs nicht erwähnt, obwohl im Falle der in der Urkunde erwähnten anderen Personen, z. B. auch im Falle des Chorbischofs Arno die Titel angegeben werden; vgl. Wolfram 1996, 294; s. darüber später noch ausführlicher.

<sup>650</sup> Wolfram 1996, 293; über den Papstbesuch: Mayr/Harting 1999, 2-6. – Chrysos 1999, 7-12. – Hack 1999, 19-33. – Becher 2002.

<sup>651</sup> Bóna 1966, 311.

<sup>652</sup> Bóna 1984, 342. – In Wirklichkeit kann Arno, der 791 mit dem Heer Karls zieht, nicht sehr viele fürchterliche Erlebnisse ge-

habt haben, da er doch kaum awarische Krieger vor Augen bekommt – und im Feldzug Pippins 796 und auf der Synode an der Donau dürfte er gleichfalls grundsätzlich friedlichen Awaren begegnet sein.

<sup>653</sup> Koller 1995, 93 hebt dagegen gerade den Aspekt hervor, dass Arno jedes Mal Folge leistet, ungeachtet wie oft der König etwas von ihm will.

<sup>654</sup> Ann. Alemannici Codex Turicensis a. 798 (MGH SS I, 48): *Wandali mentiti sunt* (Szádeczky-Kardoss 1998, 297).

<sup>655</sup> Szádeczky-Kardoss 1998, 297 Anm. 111.

<sup>656</sup> Diesenberger 2004, 184 weist ebenfalls darauf hin, dass sich Arno in diesen Jahren fast nie in Salzburg aufhält, sondern kontinuierlich zwischen Rom, Aachen, Paderborn und dem Missionssprengel unterwegs ist.

<sup>657</sup> Darin knüpft er an das Vorgehen seines großen Vorgängers Virgil, der selbst auch nicht in Karantanien missioniert, sondern Modestus mit der Kirchenorganisation und Missionstätigkeit betraut; vgl. *Conversio* c. 5. – Kahl 1985, 115-117. – Dopsch 1993, 118; 2002, 269. Ähnlich bewertet den Standpunkt Arnos zur Bekehrung auch Váczy 1938, 220.

<sup>658</sup> Schon aus diesem Grund entbehren solche Vorstellungen jeder Grundlage, wonach das gewaltsame Auftreten des Theoderich begleitenden Heeres von Gerold einen landesweiten Aufstand und dann eine strenge mit »Dezimierungen« einhergehende Vergeltung ausgelöst hatte – in einem Gebiet, wo eine gereizte Atmosphäre herrscht, konnte man keine über Jahrzehnte hinweg vertiefte Missionsarbeit verrichten.

Der Charakter des Chorbistums von Theoderich wird von den Umständen seiner Weihe eindeutig determiniert<sup>659</sup>. Obwohl den Salzburger Metropoliteno Arno kirchenrechtlich niemand daran hindern konnte, in seinem Missionsland ein Bistum zu gründen und seiner Kirchenprovinz zu unterstellen, macht er dadurch, dass er Theoderich nicht zusammen mit zwei weiteren Suffraganen<sup>660</sup>, sondern allein einsetzt, deutlich, dass er der im Frankenreich von Willibrord und Bonifatius<sup>661</sup> eingeführten Praxis folgend ein Chorbistum errichtet, dessen Vorsteher, der *chorepiscopus*, ihm in allen Belangen unterstellt und verantwortlich ist, und dessen *potestas* vom Erzbischof stammt<sup>662</sup>.

Zu fragen wäre an dieser Stelle, ob überhaupt der Gedanke an die Gründung eines eigenen Bistums hätte aufkommen können<sup>663</sup>. Diese Möglichkeit wurde bereits von vielen untersucht, wurde aber einstimmig verworfen, indem man sich darauf berief, dass die ungünstigen äußeren Umstände dies unmöglich machten. Heinrich Berg nennt die einige Monate später erneuerten »militärischen Rückschläge« als hindernden Aspekt<sup>664</sup>, während Brigitte Wavra zum Teil ebenfalls den instabilen politischen Verhältnissen die Schuld gibt, da der Wille zum Widerstand gegen die Franken noch nicht gebrochen war und auch die miteinander konkurrierenden awarischen Herrschaftsnachfolger keinen genügenden Rückhalt boten<sup>665</sup>. Zum Teil bringt sie jedoch kirchenrechtliche Argumente vor, nach denen es nur in einem gut zu verteidigenden und bedeutenden Ort erlaubt sei, ein Bistum zu errichten, damit die *auctoritas* des Bischofs keinen Schaden erleide<sup>666</sup>. Solche *civitates* gab es seit dem 5. Jahrhundert weder östlich des Rheins noch nördlich der Donau und auch nicht im awarischen Khaganat. Und obwohl man sich westlich der Alpen in Ermangelung dieser mit einem politischen Zentrum und festen Herrschaftssitz zufrieden gibt<sup>667</sup>, befinden sie sich im Karpatenbecken am Ende des 8. Jahrhunderts entweder aus der Sicht der Kirche an einem ungeeigneten Ort<sup>668</sup>, oder entsprechen nicht den Voraussetzungen für den *more antiquo* bischöflichen Sitz<sup>669</sup>. Und als Ende des zweiten Drit-

<sup>659</sup> Manche stellen sogar infrage, ob Chorbischof Theoderich auch in Pannonien zuständig war, oder nur bei den karantianischen Slawen. Demnach bespricht die *Conversio* nur aus dem Grund die Geschichte über die Bekehrung Karantianens und Pannoniens zusammen, um das Fehlen der päpstlichen Vollmacht zu verbergen, die sich nur auf Karantianien bezieht; auf dem pannonischen Missionsland weist keine schriftliche Quelle auf die Wirkung der Chorbischöfen hin; im *liber confraternitas* von St. Peter in Salzburg ist stets von karantianischen und nicht von pannonischen *chorepiscopi* zu lesen; vgl. Dopsch 1986, 312-313.

<sup>660</sup> An der Weihe eines neuen Bischofs mussten im Sinne des Kanons des ersten Konzils von Nicaea nämlich mindestens zwei Suffraganen mitwirken, s. Wavra 1991, 26. 198 mit einschlägiger Literatur.

<sup>661</sup> Zum slawischen Missionsprogramm des Bonifatius und seine Auswirkungen vgl. Fritze 1963.

<sup>662</sup> Siehe den Brief des Papstes Zacharias von 747 (MGH Epp. 3, Nr. 3. 481): *chorepiscopum vero civitatis episcopus ordinet, cui ille subiectus est* (Wavra 1991, 198 Anm. 307).

<sup>663</sup> Löwe 1937, 163-164 denkt, dass der Unterschied über die Wichtigkeit zwischen dem sächsischen und pannonischen Missionsgebiet durch den Vergleich der kirchlichen Organisation belegt werden kann: Während man bei den Sachsen recht schnell eigene sächsische Bistümer errichtet und an deren Spitze (wie z.B. in Paderborn) sächsische Bischöfe ernannt, unterstellt Karl das slawische und awarische Gebiet dem Salzburger und Passauer Bistum und dem Patriarchat von Aquileia. Nach Nótári 2005b, 41 ernannt Arno aus dem Grund nur einen *chorepiscopus*, weil er sich dadurch einen direkten Einfluss und Eingriff in die Missionsangelegenheiten sichert.

<sup>664</sup> Berg 1986, 148.

<sup>665</sup> Die Argumente von Wavra 1991, 199 werden ungeändert von Nótári 2007, 258 übernommen und wiederholt.

<sup>666</sup> Nach dem 6. Kanon der Synode von Serdica 343 darf ein Bischofssitz nur an einem bedeutenden Ort, in einer *civitas* gegründet werden, um seiner *auctoritas* keinen Schaden zufügen zu können. Diese Voraussetzung wird auch noch im frühen Mittelalter geachtet, s. z.B. als Papst Zacharias Bonifatius einschärft: *ut minime in villulas vel in modicas civitates episcopos ordinemus, ne vilescat nomen episcopi* (Bonifatius, epist. 51 [ed. Tangl 87]). – zitiert in Wavra 1991, 21 Anm. 51.

<sup>667</sup> Solche sind z.B. die sächsischen Bistümer oder die mitteldeutschen Gründungen Erfurt und Bäraberg; vgl. *Translatio s. Liborii* c. 2 (ed. Cohausz 49): [...] *quia civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provinciae (Saxonicae) deerant, loca tamen ad hoc, quae et naturali quadam excellentia et populi frequentia prae ceteris oportuna videbantur elegit* (Karolus). (Zitiert in Wavra 1991, 21 Anm. 54).

<sup>668</sup> Theoretisch hätten die Herrschaftszentren des awarischen Khaganats, die Sitze der awarischen Würdenträger, die *hring(e)* so gewesen sein können, wir kennen jedoch archäologisch keine von diesen.

<sup>669</sup> Obwohl es in Pannonien zur Karolingerzeit noch Ruinen mehrerer römerzeitlicher Städte und inneren Befestigungen gibt, die noch zu renovieren sind, und nach den schriftlichen und/oder archäologischen Quellen sogar bekannt und benutzt waren (*Savaria, Scarbantia, Arrabona, Keszthely-Fenekpuszta, Sopiana*), wurden diese aus irgendeinem Grund trotzdem nicht zu kirchlichen und/oder weltlichen Verwaltungszentren ausgebaut. Eine Ausnahme bildet vielleicht *civitas Sabaria*, wo jedoch die archäologischen Beweise vollkommen zerstört wurden (s. darüber ausführlicher noch weiter unten) und *Poetovio/Pettau/Ptuj*.

tels des 9. Jahrhunderts endlich diese Prämissen gegeben sind (*civitas Privinae* und eventuell *civitas Sabaria*, siehe weiter unten), ändern sich die Umstände, und es liegt auch nicht mehr im Interesse Salzburgs, ein selbstständiges pannonisches Bistum zu errichten<sup>670</sup>.

## DIE AWARISCHEN NACHHUTGEFECHE

### Aufstände an der südlichen und westlichen Grenze

Mit der Huldigung des Khagans wird die »awarische Angelegenheit« zu einem regionalen Problem herabgestuft<sup>671</sup>, die Franken betrachten den »awarischen Krieg« als abgeschlossen<sup>672</sup>, der Zerfall des Khaganats schreitet in solch einem Maße voran<sup>673</sup>, dass das Khaganat sich ohne eine schwerwiegende Niederlage bzw. ohne einen erheblichen Blutzoll errichtet zu haben innerhalb eines Jahrzehnts selbst in die Knie zwingt<sup>674</sup>. Jedoch ist die Aussage übertrieben, wonach bereits Pippin dem Khaganat den »Todesstoß« versetzt habe<sup>675</sup>. Treffender ist die Formulierung István Bónas, wonach »Karl der Große, Pippin und ihre Heerführer [...] Schlachten, aber weder Krieg noch Frieden gewannen«<sup>676</sup>.

Obwohl der Schein erweckt wurde, dass sich die Umstände bereits soweit konsolidiert hätten, dass sie mit der gewaltfreien Phase der Eroberung beginnen könnten, d.h. mit dem Ausbau der Kirchenorganisation und der Einrichtung der karolingischen Administration, liest man 796 trotzdem ganz unerwartet, dass »die Awaren arglistig handeln«<sup>677</sup>. Einhard schließt seinen Bericht von 796 über die Bekehrung und den Treueeid des Tudun mit dem Hinweis, dass sich der Tudun: »nicht lange an seinen Treueeid hielt. Für seinen Treuebruch habe er nicht viel später büßen müssen«<sup>678</sup>.

Vermutlich unterstellt István Bóna »Arglist«, wenn er folgert<sup>679</sup>, dass sich der Tudun nur aus »politischer List« unterwirft und taufen lässt – und nachdem sich seine Berechnungen nicht erfüllen, wendet er sich gegen die Franken. Für diesen Irrtum bezahlt er noch 796 mit seinem Leben. Dagegen glaubt Sándor

<sup>670</sup> Die Annahme von Nótári 2005b, 41, dass Pannonien »auch wegen seiner geografischen Lage aus kirchenrechtlichen Gesichtspunkten für die Errichtung eines Bischofssitzes nicht geeignet gewesen wäre« steht isoliert und wird durch nichts begründet.

<sup>671</sup> Pohl 1988b, 25.

<sup>672</sup> Wolfram 1988, 189: »Mit dem Feldzug 796 erklärte der karolingische Hof den Awarenkrieg offiziell für beendet«.

<sup>673</sup> Pohl 1998b, 25.

<sup>674</sup> Einhardi, Vita Karoli c. 13 (Rau I. 180): *Maximum omnium, quae ab illo gesta sunt, bellorum praeter Saxonicum huic bello successit, illud videlicet, quod contra Avars sive Hunos susceptum est. [...] Quod cum ab his strenuissime fuisset administratum, octavo tandem anno completum est.* Einhard rechnet nämlich den Beginn des Krieges – richtigerweise ab 788 und nicht ab dem (ansonsten recht erfolglos endenden) Feldzug Karls von 791, worauf sich der klägliche Tod Erichs und Gerolds acht Jahre später geradewegs reimen würde; vgl. Wolfram 1987, 262 Anm. 12. – Wavra 1991, 180. Dagegen nehmen Szádeczky-Kardoss 1998, 303 und Olajos 2001, 39 an, dass die ursprünglich mit Zahlen geschriebene Angabe von XIII nach dem Kopieren nach VIII geändert wird, nach ihrer Meinung dauert der Krieg nämlich von 791 bis 803. Darüber hinaus aber, dass das Werk Einhards in einer Reihe

von Philologen überprüfter textkritischer Ausgabe die mit Buchstaben ausgeschriebene Zahlenangabe enthält, ist die Möglichkeit eines Schreiberfehlers schon daher sehr gering, weil das Werk Einhards bereits seit seiner Entstehung (nach 830) einen so großen Einfluss auf seine Zeitgenossen ausübt, dass man sofort mit den Abschriften beginnt. Von den heute bekannten 80(!) Kopien wird die älteste (A 1\* Vindobonensis 510) noch vor 850 erstellt (Rau I. 159-161). Wenn es also einen Schreiberfehler überhaupt gibt, dann durch Einhard selbst, was auch Olajos 2001, 39 nicht ausschließt (»gelangte der Schreiber bereits in die ursprüngliche Formulierung des Autors?«).

<sup>675</sup> Wolfram 1995, 224.

<sup>676</sup> Bóna 1994, 68.

<sup>677</sup> Váczy 1972, 417 Anm. 47; 1974a, 1053 Anm. 47 zitiert die Textstelle der Ann. Guelferbytani a. 796 (MGH SS I, 45): *et iterum mentiti sunt Huni.* Die Formulierung erinnert sehr stark an den Beginn der dritten Phase der sächsischen Kriege: Ann. regni Francorum a. 793 (Rau I. 60): *Saxones iterum fidem suam fefellisse.*

<sup>678</sup> Ann. qui dicuntur Einhardi a. 796 (MGH SS VI, 101. – Szádeczky-Kardoss 1998, 289): [...] *sed in promissa fidelitate diu manere noluit nec multo post perfidiae suae poenas dedit.*

<sup>679</sup> Bóna 1966, 310. 319.

Márki<sup>680</sup> zu wissen, dass sich Erich nach der Plünderung des *hring* 796 nach Westen gegen den Tudun wandte und »der nationalen Sache treu blieb«, und »ihn (= den Tudun) deshalb wegen seiner Untreue bestrafte«, während nach Péter Csendes Erich »im folgenden Jahr, also 796 erneut gegen die Awaren zieht, jedoch weiß man nichts Näheres über dessen Ergebnisse«<sup>681</sup>. Die Datierung der Textstelle mit Erichs Feldzug lautet aber richtig 797<sup>682</sup>, daher sind alle Hypothesen irrig, welche das zu dieser Zeit Geschehene mit dem vorherigen Jahr verknüpfen.

Ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen der »Arglist« der Awaren und dem Treuebruch des Tudun gibt, berichten die schriftlichen Quellen nicht. Auf jeden Fall sendet König Karl seinen Sohn Pippin im Jahre 797, während er selbst erneut in Sachsen und König Ludwig in Spanien kämpft, mit einem Heer aus bairischen und langobardischen Kriegeren »in das Land der Wenden«, und ein weiteres aus fränkischen und langobardischen Kriegeren bestehendes Heer marschiert unter der Führung Erichs gegen die »Vandalen« »nach Hunia«<sup>683</sup>. Beide sind erfolgreich; nachdem Pippin die Slawen besiegt hat, kehrt er in Frieden zu seinem Vater zurück, und Erich wiederum stellt nach der mit den Awaren ausgefochtenen siegreichen Schlacht »deren Land unter die Herrschaft König Karls«<sup>684</sup>. Als König Karl Mitte November 797 in Sachsen in Heristelle bei Höxter an dem Fluss Weser sein Lager aufschlägt, empfängt er dort bei einer Anhörung: »die mit großen Geschenken zu ihm kommenden Gesandten des awarischen Geschlechts«<sup>685</sup>. Danach schickt Karl seinen Sohn Ludwig nach Hispanien und Pippin nach Italien zurück.

Aus der Tatsache, dass die Heere von Pippin und Erich und nicht vom bairischen Präfekt angeführt werden, folgt eindeutig, dass die Kämpfe erneut in der Nähe des südlichen Grenzgebietes des Khaganats stattfinden; diese Folgerung wird auch durch das Namensverzeichnis der den jetzt siegreichen Erich ein paar Jahre später allegorisch beweïnenden Gewässer und Städte erhärtet<sup>686</sup>. Der hohe Rang der Heeresführer lässt vermuten, dass diese mit einem stärkeren Widerstand rechnen, auch wenn über die Kämpfe nicht in den Reichsannalen, sondern in einigen bairischen Klosterannalen berichtet wird. Auch diese betonen, dass an den Schlachten nur »wenige« fränkische, bairische und alemannische Krieger teilnehmen. Letzen Endes können wir also doch eher einen Zusammenstoß auf lokaler Ebene annehmen. Es ist aber nicht erstaunlich, dass die Kämpfe erneut hier ausgefochten werden. Die »arglistigen Awaren« dieser Gegend haben in den vergangenen Jahren aus nächster Nähe den Zerfall des Khaganats und den siegreichen Aufzug der fränkischen Heere erlebt und könnten am ehesten zur Erkenntnis gelangt sein, dass sie sich weder die Oberhoheit des Tudun noch die des weiterhin schwachen Khagans und am wenigsten die Oberhoheit der gewaltsam bekehrenden, besitzgierigen fränkischen Eroberer wünschen.

Die Ereignisse dieser Jahre sind vermutlich in zwei alten Malereien der Kirche San Pantaleone in Cividale verewigt worden<sup>687</sup>. Auf einer ist Paulinus zu sehen, der das Heer segnet, auf der anderen ist eine Schlacht dargestellt; die Aufschrift darunter, *Foroiulienses a Paulino benedicti Hungaros superant* gilt dem Heer

<sup>680</sup> Márki 1904, 928.

<sup>681</sup> Csendes 1970, 101.

<sup>682</sup> Ann. Alamannici (Continuatio Murbacensis) a. 797 (MGH SS I, 48), zur Datierung: MMFH I, 32.

<sup>683</sup> Ann. Guelferbytani a. 797 (MGH SS I, 45): *et transmisit Pippinum cum hoste in Wenedum, et aliam hostem in Hunia*, Ann. Alamannici (Codex Modoetiensis u. Codex Turicensis) a. 796 (MGH SS I, 48. – MMFH I, 32): [...] *in regionem Wandalorum*; a. 797: *Ericus cum quibusdam Francis et Langobardis in Wandalis prelium commisit* (vgl. Szádeczky-Kardoss 1998, 296 sowie Olajos 1969); zur Verwendung des Völkernamens *vandalis* als eigentümliche Wortwahl des Annalisten von der Abtei Murbach im Elsass s. Pohl 1987, 48-49.

<sup>684</sup> Ann. Alamannici (Codex Turicensis) a. 797 (MGH SS I, 48. – MMFH I, 32): [...] *terram ipsam cum dominatione domni regis Karoli conquisivit*.

<sup>685</sup> Ann. qui dicuntur Einhardi a. 797 (MGH SS VI, 102) und Ann. regni Francorum a. 797 (Rau I, 66): *legati gentis Avarorum cum muneribus magnis venerunt*.

<sup>686</sup> Paulinus Aquilensis, Versus de Herico duce (MGH Poetae Latini I, 131); ausführlicher s. weiter unten.

<sup>687</sup> Vita di San Paolino, patriarca d'Aquileia, scritta da Marcantonio Nicoletti di Cividale (1536-1596) In: Brozzi 1995, 66-67. – Szádeczky-Kardoss 1998, 297; Manoscritti della Biblioteca »Bartoliniana« dell'Arcidiocesi di Udine. Inventario. Inventariazione realizzata da Luca Olivo nel 2011 per conto dell'Archivio Storico Diocesano di Udine a cura dell'Istituto »Pio Paschini« per la Storia della Chiesa in Friuli 6, 30, 38.

Erichs. Es ist jedoch unsicher, um welchen der Siege Erichs über die *Hungaros* (= Awaren) es sich handelt. Nach Mario Brozzi<sup>688</sup> handelt es sich dabei um den Feldzug von 796 mit der Plünderung des *hring*. Samu Szádeczky-Kardoss<sup>689</sup> hält dies für weniger wahrscheinlich, weil damals Wonomyr an der Spitze der Aktion stand, daher nimmt er an, dass es um den Sieg von 797 gehe, als Erich persönlich sein Heer anführte. Dagegen geht Sándor Márki davon aus<sup>690</sup>, dass die Darstellungen irgendwann im 11. Jahrhundert angefertigt wurden, als man die Ungarn in Europa gewöhnlich mit Hunnen und Awaren verwechselte. Er begründet dies mit einer Urkunde vom 21. März 888, die Berengar I. für Santa Maria di Sesto von Friaul ausgestellt hatte, und in welcher der Weg über Friaul nach Italien *Strada Ungarorum* genannt wird<sup>691</sup>.

Die Angaben der verschiedenen Annalen verbindet Péter Váczy zu einer Ereigniskette – von der Vorannahme ausgehend, dass der *tudun* die Grenzen nach Friaul und Italien schützte und der Kapkhan der Wächter über die Westgrenzen ist, der aus dem Grund nicht »in der Geschichte des Tudun« erscheint, weil dieser die Grenze von der Drau bis nach Mähren mit zäher Ausdauer verteidigt – und meint, dass die Kämpfe ihre Ursache darin haben, dass der Tudun darüber enttäuscht gewesen sei, dass Pippin den Khagan in seiner Würde belassen hat<sup>692</sup>.

Jetzt also, so Váczy weiter, konzentrierten sich die Franken auf die Bestrafung des »untreu gewordenen Tudun«<sup>693</sup>, und obwohl »auch der Name des Tudun in den einschlägigen Quellen nicht genannt wird, wollte man zweifellos (? BMSz) ihn für seinen Treubruch des Vorjahres züchtigen«<sup>694</sup>. Die Annalen jedoch lassen die Tatsache, dass Erich gegen den Tudun in die Schlacht zog und dass dieser »sein Land unter die Herrschaft Königs Karls stellt«, – schon wegen des kurz davor Karl geleisteten Vasalleneides des Tudun – nicht unerwähnt, wie sie auch darüber berichten, dass bei den Awaren, die sich bemühten, den Frieden mit kostbaren Geschenken zu erkaufen, als Erste auch die Abgesandten des Tudun anwesend sind<sup>695</sup>.

Daher nähern wir uns eher der Wahrheit, wenn wir uns von Péter Váczy's Interpretation der Quellen distanzieren und die mit dem Jahr 796 beginnenden, über mehrere Jahre andauernden lokalen Aufstände als Folge des zeitlich immer noch nahen »Bürgerkrieges« betrachten, als nicht nur der Tudun, sondern auch eine Reihe von kleineren Würdenträgern versuchen, eine eigenständige Politik zu praktizieren. Der neue Khagan und ein Teil der awarischen Aristokratie huldigen vergebens König Pippin, denn die Macht der nunmehr selbstständigen lokalen »Kleinkönige« wurde dadurch nicht geschwächt. Der Zerfall des Khaganats in territoriale Einheiten und die regionale Macht ihrer Anführer wird vorzüglich illustriert, denn als sie zu Vasallen Karls werden, tut dies nicht nur der Khagan und der *tudun*, sondern später auch der Kapkhan zusammen mit seinem »eigenen« Volk und Land (dazu später noch ausführlicher).

<sup>688</sup> Brozzi 1995, 66-67.

<sup>689</sup> Szádeczky-Kardoss 1998, 297.

<sup>690</sup> Márki 1904, 921.

<sup>691</sup> Büttner 1956, 438.

<sup>692</sup> Váczy 1972, 411; 1974a, 1053. Da die Chronik der folgenden Jahre vom Khagan schweigt, folgert er daraus, dass sich auch der Khagan selbst über sein Treuegelübde an Pippin hinwegsetzte – obwohl die Praxis der fränkischen Chronisten gerade das Gegenteil beweist: Wenn der Khagan seine Verpflichtungen tatsächlich »vergessen« hätte, hätten die Annalisten dies auf jeden Fall festgehalten, und daher ist das Schweigen gerade deshalb ein Zeichen der Einhaltung der Treue. Gleichzeitig benötigte der Tudun, um auch für die awarischen Untertanen überzeugend und mit den erforderlichen Rechtsgrundlagen den Khaganentitel an sich reißen zu kön-

nen, zumindest die minimale Voraussetzung, mit dem charismatischen Clan in enger Verbindung zu stehen, was natürlich sein Tuduntitel nicht ausschließen würde – andererseits muss dies aber auch nicht daraus folgen; vgl. Dobrovits 2001 mit der früheren Fachliteratur.

<sup>693</sup> Váczy 1972, 411-413; 1974a, 1053-1055.

<sup>694</sup> Váczy 1972, 413; 1974a, 1055.

<sup>695</sup> Da in den Urfassungen der Reichsannalen der Hinweis auf den Treubruch des Tudun fehlt, müssen wir die Anmerkung der sog. Einhard-Fassung nicht zwangsläufig als Ereignis des gegebenen Jahres betrachten; wir können sie auch als eine Art Projektion der späteren Ereignissen auffassen, da die sog. Einhard-Fassung nach 812 fertig gestellt wird, als die ganze Geschichte bereits gut bekannt ist; vgl. Rau, Quellen I. 3.

Im Jahre 798 wird erneut darüber berichtet, dass: »die Vandalen (= Awaren) und einige der Sachsen gelogen haben«<sup>696</sup> was im Falle der Sachsen z. B. die Ermordung der Gesandten Königs Karl mit sich zog<sup>697</sup>. Also ist es nicht ausgeschlossen, dass auch die Awaren ähnliche Grausamkeiten gegen die fränkischen Amtsträger bzw. Missionare verübten. Es wurde zwar vorgebracht, dass das Ereignis eventuell mit dem vorgehenden oder dem folgenden Jahr in Einklang zu bringen sei<sup>698</sup>. Da aber gerade die zitierte Quelle den umfassendsten Bericht über die lokalen Aufstände bietet, wäre es unbegründet (nur) in diesem Fall vorauszusetzen, dass eine andere Datierung richtig sein soll<sup>699</sup>.

Im folgenden Jahr 799 ist es dann auch nicht anders: »Das Geschlecht der Awaren brach (erneut) seine versprochene Treue«<sup>700</sup>. Die Wortwahl der Annalen, mit dem sie das Geschlecht der Awaren allgemein, und nicht einzelne, sich bereits unterworfenen Würdenträger, wie z. B. den Khagan oder den Tudun verdammen, zeigt, dass der Aufruhr allgemeiner ist, und nicht mit je einer Gegend oder je einer Person zu verbinden ist – und zugleich zeigt es auch, dass ungünstige Änderungen erfolgen, die nicht innerhalb der einzelnen Gruppen des Awarentums stattfinden, sondern im Verhältnis mit den Franken (»sie sind arglistig«, »sie sind verlogen«, »brechen die Treue«). Der Grund dafür ist mit Gewissheit, dass die christliche Bekehrung und der Ausbau der Verwaltung einerseits gewalttätiger und ungeduldiger und andererseits vielleicht zögernder erfolgt<sup>701</sup>, als man es ursprünglich auf der Synode an der Donau von 796 geplant hatte.

Es scheint so, dass bis 799 auch die »Wächter« der östlichen Grenzen – nämlich Herzog Erich von Friaul, dem auch Istrien, der nördliche Teil der dalmatischen Küste, Krain und Slavonien gehört, und der bairische Präfekt Gerold (II.), der von Regensburg aus die bairische Ostgrenze mit Karantanien und Pannonien kontrolliert – den immer unseligeren, nunmehr kriegerischen Zustand leid sind<sup>702</sup>. Heute ist es schwer zu rekonstruieren, ob sie gemeinsam oder lediglich gleichzeitig agierten. Weniger wahrscheinlich ist, dass sie planten, den Angriff aus zwei Seiten, aus Richtung der Adria und entlang der Donau gleichzeitig zu beginnen<sup>703</sup>. Militärische Erfolge erzielten sie bis dahin nämlich gerade dann, wenn sie ihre Kräfte vereinten – wie dies Erich und/oder Wonomyr und Pippin 796 und eventuell sogar bereits auch 791 taten; dann folgten die fränkischen Heerführer später gegen Liudewit – und griffen dann an, als sich das bairische und alemannische Heer in Richtung Süden entlang der Drau fortbewegte und dem italienischen und (friulani-schen) Heer anschließen konnte. Jetzt aber zieht Erich noch gar nicht los und der bairische Präfekt Gerold (II.), »Bannerträger« (*signifer*) Karls, der Theoderich nach Pannonien begleitet, trennt sich kaum von den Missionaren, als sein Leben durch die Waffen der »treubruchigen« Awaren ausgelöscht wird<sup>704</sup>. Gerold wird am 1. September in Pannonien, »während er die Schlacht gegen die Hunnen ordnete, man weiß nicht von wem, mit nur zwei andern, die ihn begleiteten, als er auf und ab ritt und die einzelnen anfeuerte« töd-

<sup>696</sup> Ann. Alamannici (Codex Turicensis) a. 798 (MGH SS I, 48. – Szádeczky-Kardoss 1998, 297): *Wandali mentiti sunt, et quosdam de Saxonis*.

<sup>697</sup> Ann. regni Francorum a. 798 (Rau I. 68).

<sup>698</sup> Siehe die Kommentare von Szádeczky-Kardoss 1998, 297.

<sup>699</sup> Siehe noch Szádeczky-Kardoss 1998, 297 Anm. 111, wo er darauf hinweist, dass im Sommer bzw. Herbst 798 vielleicht auch die Absicht Arnos zur Mission von der zu dieser Zeit wahrzunehmenden Unruhe stark beeinflusst war (s. dazu weiter oben ausführlicher).

<sup>700</sup> Ann. regni Francorum a. 799 (Rau I. 70. – Szádeczky-Kardoss 1998, 299): *Eodem anno gens Avarorum a fide, quam promiserat, defecit, [...]*.

<sup>701</sup> Deér 1965, 768.

<sup>702</sup> Wolfram 1995, 218.

<sup>703</sup> Da für die fränkische Kriegführung bereits früher »eines der bezeichnenden Merkmale der gleichzeitige Angriff von zwei oder auch von drei Seiten war« vgl. Váczy 1972, 413 Anm. 54; 1974a, 1055 Anm. 54.

<sup>704</sup> Die Viten der zwei Herzöge s. in Ross 1945, weiter Alter 1996; 2000. Es scheint, dass die Awaren ihre Taktik ändern: Statt des offenen Angriffs trachten sie geradewegs nach dem Leben fränkischer Würdenträger. Die wohl bewährte Taktik verwenden sie ein paar Jahre später *ad castellum Guntionis* erneut erfolgreich, als sie unerwartet und noch auf dem Gebiet des Gegners das fränkische Heer angreifen.

lich verwundet<sup>705</sup>. Es ist aber auch nicht völlig ausgeschlossen, dass die Waffe, die Gerold den Tod brachte, nicht von der Hand eines Awaren, sondern von der eines seiner eigenen Leute geführt wurde, und dass Gerold Opfer einer Verschwörung geworden ist<sup>706</sup>.

Für den Tod Gerolds trägt, wie Bóna meint, »der sich vor den Awaren seit 791 persönlich fürchtende Arno«<sup>707</sup> die wahre Schuld, der für die Einsetzung des Chorbischofs Theoderich um die Unterstützung Gerolds und seines Heeres bittet. Die unerwartete Brutalität der Bekehrung habe nämlich »den Tudun und sein Volk in einen offenen Aufstand gejagt; die ersten Opfer ihrer Pfeile waren Graf Gerold (1. Sept. 799) und sein Gefolge«<sup>708</sup>. Doch wird weder in der *Conversio* c. 8 noch in anderen schriftlichen Quellen darauf hingewiesen, dass man »den Tudun und sein Volk« in die Hände Theoderichs gegeben hätte, im Gegenteil heißt es dort, Arno und Gerold führten ihn persönlich *in Sclaviniam*<sup>709</sup> und übergaben ihn *in manus principum*, d. h. in die Hände der örtlichen Herzöge<sup>710</sup>. Und es wird auch an keiner Stelle darüber berichtet, dass der Tudun und sein Volk Gerold, der den Chorbischof begleitete, ermordet hätten, obwohl sich dieser Umstand – besonders nach seiner Heiligsprechung – besonders gut in der *Vita Gerolds* gemacht hätte<sup>711</sup>.

<sup>705</sup> Einhardi, *Vita Karoli Magni* c. 13 (Rau 182-183. – Szádeczky-Kardoss 1998, 299): *cum contra Hunos proeliaturus aciem strueret, incertum a quo, cum duobus tantum, qui eum obsequiantem ac singulos hortantem comitabantur, interfectus est*. Da Gerold beim Feldzug gegen die Awaren in Pannonien und zur gleichen Zeit mit Herzog Erich ermordet wird, ist es wahrscheinlich, dass die tödliche Wunde von einem awarischen Krieger zugefügt wird. Wolfram 1988, 190 meint, es sei ebenfalls vorstellbar, »dass die awarische Diplomatie und byzantinisches Geld hinter diesen Vorfällen standen«. Gerold wird danach *tam longa per avia* in die Abtei von Reichenau gebracht – die er und die ältere Schwester der Königin besonders unterstützen und ihm Immunität und freie Abtwahl zusichern – und er wird am von ihm gestifteten Marienaltar beigesetzt, wo er lange als Heiliger wegen seines Martyriums im Feldzug gegen die Awaren verehrt wird (Poetae latini II. 426 Nr. 3; Visio Wettini Walahfridi 330, Z. 825), Mitterauer 1963, 8-13. – Borgolte 1986, 122-126; zu seinem in Reichenau-Mittelzell angelegten Grab und zur Beerdigung, dann zu den Umständen der Freilegung des durch Emil Reisser ausgegrabenen Grabes s. ausführlich Zettler 1988, 103-105; 2010.

<sup>706</sup> Siehe z. B. Jarnut 2000, 206: »Man stelle sich vor: Der nach dem König und seinen Söhnen mächtigste und wichtigste Mann des Reiches wird vor den Augen seiner Krieger erschlagen, als er diese zum Kampf motivieren will. Es ist undenkbar, dass ein Aware diese Tat vollbracht haben kann. Es ist eigentlich nur vorstellbar, dass ein fränkischer oder bairischer Desperado, ein Krieger Gerolds also, das blutige Drama verursachte. Wer Einhard und seine penetrant prokarolingische Parteilichkeit kennt, ist erstens überrascht, dass nicht auch er die geglättete Annalen-Version der Ereignisse liefert, und zweitens davon überzeugt, dass Gerolds Tod nicht isoliert als durch einen Einzeltäter verursachtes Geschehen betrachtet werden darf, sondern viel eher auf eine Verschwörung zurückzuführen ist, deren Hintergründe wir nicht kennen«.

<sup>707</sup> Bóna 1984, 342. Dagegen haben wir bereits gesehen, dass das Kontingent Karls 791, in dem auch Arno mitmarschiert, beinahe gar keinen awarischen Krieger vor die Augen zu sehen bekommt, es gibt also keine zu beweisende Grundlage dafür, dass die Teilnahme an diesem Feldzug eine solch traumatische Erinnerung beim Salzburger Bischof hinterlassen hatte.

<sup>708</sup> Bóna 1984, 342. Das in Kopie überlieferte *epitaphium* Gerolds verzeichnet als Todeszeitpunkt den ersten September. Den *transitus* bzw. *obitus* von *Kerolti (comitis)* bekräftigen die

Nekrologe von St. Gallen und Reichenau (Necrologium monasterii sancti Galli 480; Necrologium Augiae Divitis 279), vgl. noch Zettler 1988, 103 Anm. 257.

<sup>709</sup> Siehe zur Frage der *Sclavinia* später ausführlicher. Zum tatsächlichen Gebiet ihrer Tätigkeit In: Koller 1995, 96-97.

<sup>710</sup> *Conversio* c. 8 (Wolfram 1979, 48. – Lošek 1997, 116).

<sup>711</sup> Während die Heiligenverehrung der römischen Märtyrer überall im Karolingischen Reich gerade in diesen Jahrhunderten aufblüht und eine Reihe von Klöstern ihren Wohlstand und ihr Reichtum für weitere Jahrhunderte durch die vielen Pilger, die die Reliquiengräber aufsuchen, begründen, erinnert kaum eine Heiligenvita an die tatsächlichen Märtyrer der Zeit, die in den awarischen sowie slawischen Missionen ein *martirum* erlitten. Der Typ des heiligen Bischofs und des Märtyrers ist nicht mehr aktuell, über ihre vollbrachten Taten erfahren wir so gut wie fast nichts. Entsprechend besitzen wir biografische Angaben allein über das Martyrium des bairischen Markgrafen, Gerold II., des Schwagers Karls des Großen (Heitonis Visio Wettini c. 27; MGH Poet. lat. 2. 274: *De Gerolto etiam quondam comite dixit idem angelus, quod in requie esset gloriae martyrum adaequatus: »Zelo«, inquit, »dei in defensione sanctae ecclesiae infidelium turbis congressus temporalis vitae dispendia est passus, ideo aeternae vitae est particeps factus«*). Dem Zettler 1988, 103-105 nach zeigt Gerolds Tod im Kampf gegen die heidnischen Awaren Anklänge an das Schicksal eines Märtyrers. Dies konnte bei der Wahl des Begräbnisortes eine Rolle spielen, und bei der Reichenauer Synode die Anwartschaft Gerolds auf einem Platz unter den Heiligen zum Ausdruck bringen. Gerold wurde in der Folgezeit doch nicht zu einem Heiligen, obwohl die Übertragung seiner Gebeine in die 816 geweihte Kreuzbasilika Heitos an einen seinem ersten Bestattungsort entsprechenden Platz rechts des Hochaltars (s. dazu Claussen 1950, 165) auf die Erwartung der Mönche hindeutet, Gerold könnte sich als Heiliger erweisen. In der Heitonis Visio Wettini c. 27 (Graus 1965, 97) erscheint er auch als leuchtendes Vorbild und befindet sich gleichsam im Vorfeld der Heiligwerdung. Gerold befindet sich also in den ersten Jahrzehnten des 9. Jhs. auf dem besten Weg, ein Reichenauer Klosterheiliger zu werden. Dass die Ansätze dieser Entwicklung doch nicht in die Heiligenverehrung mündeten, dürfte Alfons Zettler nach vor allem mit der Ankunft italienischer, »exotischer« Reliquien (hll. Valens, Genesius usw.) im Bodenseegebiet und mit der diesbezüglichen Politik Abt Erlebalds zusammenhängen.

Die Waffe, die Gerold tötete, war darüber hinaus sicherlich kein Pfeil; wenn die schriftlichen Quellen überhaupt von einer Waffe berichten, dann schreiben sie, dass man Gerold »einen grausamen Schwerthieb«<sup>712</sup> versetzt habe.

Die unsicheren Umstände und die noch in den Anfängen stehende Bekehrung spielen sicherlich eine Rolle dabei, dass sich Arno und Theoderich nur mit einem bewaffneten Gefolge in das Missionsgebiet wagen. Alcuin ist Ende 799 nicht zufällig mit Arno einer Meinung, wenn er schreibt: »[...] und der Verlust der Hunnen (als zu bekehrendes, barbarisches Volk), wie Du geschrieben hast, ist die Folge Unserer Gleichgültigkeit«<sup>713</sup>. Wir können jedoch den Tod von Gerold (II.) mit der Einführung der Chorbischöfe<sup>714</sup> nur indirekt in Verbindung bringen. Zeit und Ort stehen tatsächlich in einem nahen Verhältnis zueinander. Arno vertraut Theoderich »das Gebiet der Karantanen und ihre Nachbarn im Westen der Drau bis zur Mündung der Drau in die Donau an«<sup>715</sup>, und Gerold wird hier, in Transdanubien, vom tödlichen Schwerthieb getroffen, ohne uns aber wissen zu lassen, ob sich Theoderich auch noch zu diesem Zeitpunkt im Umfeld Gerolds aufhielt.

Zeitgleich mit dem Tod Gerolds wird Herzog Erich von Friaul in *Liburnia*<sup>716</sup> von den Bewohnern einer kleinen Stadt *Tarsatica*/Tersatto (heute: Trsat) bei Rijeka in einen Hinterhalt gelockt und getötet<sup>717</sup>. In einigen Quellen heißt es *iuxta Tharsaticam*, in anderen ist *in Tarsatica* zu lesen. Péter Váczy meint, dass zu dieser Zeit *iuxta* auch *in* bedeutet habe; der Herzog sei also *in* der Stadt ermordet worden<sup>718</sup>. Paulinus wünscht jedoch in seinem Klagegedicht, dass der Berg *Laurentus*, wo Erich infolge der List der Bewohner gefallen ist, unfruchtbar werden solle<sup>719</sup>. Der *mons Laurentus* liegt aber zwischen *Lauriana*/Lovrana und *Tarsatica*, die genaue Todesstelle Erichs könnte also Knesgrad bei Lovrana gewesen sein<sup>720</sup>.

Obwohl nach István Bóna zu dieser Zeit »die römisch-slawische Bevölkerung der 796 eroberten Liburnia [...] in Erwartung der Unterstützung der erneut an Kraft gewinnenden byzantinischen Macht« sich gegen die Franken erhebt<sup>721</sup>, tritt nach Harald Krahwinkler und Samu Szádeczky-Kardoss gerade das Gegenteil ein: Da *Tersatto*/Trsat zu diesem Zeitpunkt noch unter byzantinischer Hoheit steht bzw. zumindest mittelbar zur Machtsphäre des Byzantinischen Reichs gehört, ist eine Kooperation der Awaren und Byzantiner nur unter fränkischem Druck anzunehmen<sup>722</sup>. Die Grenzlinie zwischen der byzantinischen und fränkischen Interessensphäre wird in diesem Raum erst mehr als zehn Jahre später gezogen – u. a. unter der tatkräftigen Mitwirkung des friulischen Aio als Abgesandten. Die an dieser Stelle an die Liburnia angrenzende Provinz Istrien wird jedoch, als ehemals langobardisches Gebiet, bereits vor dem Awarenkrieg fränkischer Besitz<sup>723</sup>. Dagegen nimmt Péter Váczy an, dass *Liburnia* zu dieser Zeit unter awarischer Oberhoheit stand, da die Annalen Herzog Erich unter den Opfern des Awarenkrieges verzeichnen. Auf die Frage, wo sich in diesem Fall jenes *uallum* befand, das Pippin 791 eingenommen hatte, und wie die awarische Oberhoheit ausgerechnet in diesem Raum aufrechterhalten wird, an dessen nördlicher Grenze die fränkischen Heere beinahe jährlich

<sup>712</sup> Epitaphium Geroldi 1-4 (Szádeczky-Kardoss 1998, 299).

<sup>713</sup> Alcuin, Epist. Nr. 184 (MGH Epp. 4, 309): *Hunorum vero, sicut dixisti, perditio nostra est neglegentia*, nach Löwe 1937, 75-76 wurde die awarische Bekehrung wegen der Mission bei den Sachsen vernachlässigt. Über die Verzögerung und über die Forderungen der bei der Bekehrung milden, nachgiebigen und von Eigennutz freien Priestern Deér 1965, 768.

<sup>714</sup> Bóna 1966, 312 stimmt der Folgerung von Géza Nagy zu (in: Szilágyi 1896, 351), wonach das den Salzburger Arno begleitende und nicht gerade friedliche Heer den Grund für den awarischen Aufstand von 799 lieferte.

<sup>715</sup> *Conversio* c. 8 (Wolfram 1979, 48. – Lošek 1997, 116): [...] *regionem Carantanorum et confines eorum occidentali parte Dravi fluminis, usque dum Dravus fluit in amnem Danubii* [...].

<sup>716</sup> *Liburnia* ist eine sich im Küstenstreifen der Adria erstreckende Provinz, von der Halbinsel Istrien und vom Fluss Arsia bis zum

Fluss *Titius*/Krka, zu Beginn des Mittelalters reichte sie jedoch nur noch bis zur Stadt *Nona*/Nin (Váczy 1972, 413-414 Anm. 55; 1974a, 1056 Anm. 55).

<sup>717</sup> Nach Bóna 1984, 342 wird er gesteinigt.

<sup>718</sup> Váczy 1972, 413-414 Anm. 55; 1974a, 1055-1056 Anm. 55.

<sup>719</sup> Márki 1904, 932-933.

<sup>720</sup> Krahwinkler 1985, 159 Anm. 284; 1992, 158, Anm. 229.

<sup>721</sup> Bóna 1984, 342; gleichfalls Wolfram 1979, 16 Anm. 30: »Der Tod Erichs von Friaul geht zumindest mittelbar auf byzantinisches Anstiften zurück«.

<sup>722</sup> Krahwinkler 1985, 156; 1992, 153. – Szádeczky-Kardoss 1998, 300; die Karte zu den Machtverhältnissen Italiens vor der Eroberung von 774 s. Mitchell 1999, Abb. 1.

<sup>723</sup> Váczy 1972, 413; 1974a, 1055.

gegen die Awaren aufmarschieren, erhalten wir natürlich lediglich eine indirekte Antwort. Váczy denkt nämlich, dass die Franken bis zum Jahre 799 kein Gebiet vom »Land des Tudun« eingenommen hätten, woraus folge, dass »das südliche Landesgebiet des Tudun in nächster Nähe der Landesgrenzen Schauplatz des blutigen Zusammenstoßes gewesen war«<sup>724</sup>.

Erich wird von seinem guten Freund und treuen Ratgeber<sup>725</sup> Paulinus in einem Trauergedicht verabschiedet<sup>726</sup>. In der ersten Strophe beweinen ihn die einst unter seine Herrschaft gehörenden Gewässer: der *Timavus* (Timavo, seit der Antike der Grenzfluss zwischen den Provinzen Istrien und Venedig, sein Quellgebiet ist in der Nähe von Triest und mündet bei Duino in die Adria), der *pons Ionicus* (eine Reminiszenz an Vergil, ein Synonym für die Adria), der *Ister* (Donau), der *Saus* (Save), die *Tissa* (Theiß), die *Culpa* (Kulpa, bei ihrer Savemündung befindet sich die Befestigung *Siscia/Sisek/Sziszak*), die *Marua* (Mura oder nach einer anderen Ansicht die Morava), die *Natissa* (mündet beim Hafen von Aquileia in das Meer), die *Corca* (Gurk – rechter Nebenfluss der Save) und die *Isonta* (Isonzo – an ihrem rechten Ufer verläuft die Bernsteinstraße nach Norden). Danach folgen die Städte: *Sirmium/Mitrovica*, *Pola*, *Aquileia*, *Forum Iulii/Cividale*, *Cormons*, *Osoppo*, *Ceneda*, *Apt* sowie *Albenga*<sup>727</sup>.

Unter den Gewässern und Städten des Trauergedichtes befinden sich also die, die erst Erich und seinen getreuen Wonomyr und dann Pippin bei seinem Aufzug gegen die Awaren sahen, und wo die Awaren und Slawen – die mit Arglist und mit Verletzung der versprochenen Treue angeklagt wurden – vom Ende des Jahres 796 an wohnten. Das Gedicht beschreibt also nichts anderes als das Save-Drau-Zwischenstromland, *Pannonia inferior*, das später dann mit dem Hauptsitz *Siscia/Sisek/Sziszak* von Liudewit und von Ratimar kontrolliert wird<sup>728</sup>. Mit dem Tod der karolingischen Herzöge, die für die Ostgrenzen verantwortlich sind, wird die Gefahr eines fränkischen Angriffs gegen die Awaren behoben. An seine engen Freunde erinnert sich auch Alcuin: »Die bravsten Männer, die die Grenzen des christlichen Imperiums verteidigten und auch ausbreiteten, sind jäh von uns gegangen«<sup>729</sup>. Trotz ihrer hervorragenden Verdienste und ihrer engen Ver-

724 Váczy 1972, 413-414 Anm. 55; 1974a, 1055-1056 Anm. 55. In diesem Zusammenhang lohnt es sich zu erwähnen: Während die archäologischen Fundstücke aus dem 8. Jh. fast vollkommen fehlen in Istrien, sind zwei bedeutendere Bestattungspplätze ab dem Ende des 8. Jhs. bekannt, die mittel- oder unmittelbar mit den Awaren in Zusammenhang gebracht werden könnten. Bei dem einen handelt es sich um das Reitergrab von Brežac bei *Piquentum/Buzet*, bei dem anderen um das Gräberfeld von Veli Mlun mit Gürtelbeschlägen und Schmuckstücken von spätawarischem Charakter, u. a. mit der durchbohrten Silbermünze des Konstantinos V. Kopronymos (741-775); vgl. Juroš/Monfardin 1999, 68-69. Weitere endwarenzeitliche und frühkarolingische Fundorten nördlich von Istrien im Drau-Save-Zwischenstromland Gračanin 2018 Karte 8, und südlich von der Donau in Serbien Bugarski u. a. 2013.

725 Alcuin, Epist. Nr. 98. *Illum habeas tibi salutis aeternae consiliatorem* [...] empfiehlt Alcuin Paulinus in einem 796 verfassten Brief Erich. Paulinus stellt für Erich um 795 ein »Buch der Mahnungen« zusammen (Márki 1904, 921).

726 Versus Paulini de Herico duce (MGH Poetae I. 131-133). – Reimitz 2000, 149.

727 Die detaillierte Begründung der Identifizierung durch antike und zeitgenössische schriftliche Quellen s. in Krahwinkler 1985, 157-158 Anm. 264-275; 1992, 154-155 Anm. 206-218. Die »Felder von Carma (= Cormons), die Felsen von Osopus (= Osoppo), die Bergrücken von Cenetensium (= Ce-

neda), die Gegend um Asti (Apt) und Albenga« (bei Tanara, zwischen Savona und San Remo) stehen vielleicht dafür, dass Erich bereits im Langobardenfeldzug teilnahm. Im gleichen Klagegedicht erfahren wir, dass Erich aus der Gegend um *Argentea* stammt, das *barbara lingua* (»in barbarischer Sprache«) *Stratiburgum/Strassburg* genannt wird (Márki 1904, 922 Anm. 6-7. – Reimitz 2000, 148-150).

728 Wolfram 1979, 120 formuliert geradewegs: »Sein Mandatsgebiet umfasste daher die Pannonia inferior, das Awarerland südlich der Drau«. Nach Wolfram 1995, 218 steht das Mandatsgebiet Erichs in Richtung Osten offen, vielleicht gehören noch die Gebiete von *Moesia* am serbischen Morava hinzu, seine südliche Grenze ist die Save, das Gebiet oberhalb von Kulpa entlang der Trennlinie von *Siscia/Sisak* und *Tarsatica/Trsat* (Rijeka) ausgenommen. Mit einer dichterischen Übertreibung breitet das Klagegedicht das zu erobernde Gebiet bis hin zu den skythischen Sümpfen (*Meotides paludes*) und zum Tor des Kaspischen Meeres (*ad portas Caspiae*) aus und begründet dies nach dem reiternomadischen Topos mit den skythisch-hunnisch-awarischen Verwandtschaften; vgl. Reimitz 2000, 149.

729 Alcuin, Epist. Nr. 185 (MGH Epp. 4, 310. – Szádeczky-Kardoss 1998, 300): *Ecce quomodo recesserunt subito viri fortissimo, qui terminos custodierunt, etiam et dilataverunt, christiani imperii*.

wandtschaft mit Karl folgt kein Rachefeldzug<sup>730</sup>. Und so sieht der Sommer von 800 eine in der Epoche des Karolingerreiches selten gnadenvolle Zeit: »Es herrscht überall in den Grenzen Frieden«<sup>731</sup>.

Karl sucht in einer Art Pilgerfahrt nach und nach die wichtigsten Städte seines Reiches auf (Centula, Tours, Orleans, Paris), dann beschließt er, im August nach Rom zu ziehen. Hier wird er mit aller eines *patricius Romanorum* gebührenden Ehre empfangen, und am Weihnachtstag setzt Papst Leo III. während des feierlichen Ausrufs der *laudes* der anwesenden Römer (*acclamatio*) »unerwartet«<sup>732</sup> auf das Haupt des betenden Karls die Krone und fällt auf die Knie (*adoratio*), dabei geht er vollkommen nach den römisch-byzantinischen Zeremonie zur Kaiserkrönung vor<sup>733</sup>.

## Die Schlacht bei Guntio(n) und die Huldigung des (neuen) Tuduns

Während die Unruhen zwischen 796-799 die südliche Region, die *Pannonia inferior*, betreffen, herrscht an der einstigen Route des Heeresaufzuges Karls, an der Donau in Niederösterreich, augenscheinlich Frieden. 799 wird sogar noch unter dem Vorsitz Arnos eine »Synode« an der Traisen gegenüber den bis dahin bereits

<sup>730</sup> Die Annahme von Bóna 1966, 312 und Anm. 191, wonach auf den Aufstand eine grausame Vergeltung gefolgt und das Awarentum dezimiert worden wäre, folgern nicht aus jenen Angaben, die er aus der Einhardi Vita Karoli c. 13 (MGH SS I, 16-17; Rau I. 182: *tota in hoc bello Hunorum nobilitas periit*) und der *Conversio* c. 6 (Lošek 1997, 110: *minime resistentes reddiderunt se*) zitiert. Einhard spricht nämlich in diesem Satz und auch im weiter gefassten Textumfeld über die allgemeinen Folgen des Awarenkrieges und nicht über eine konkrete Aktion, und so versteht er den Untergang des gesamten awarischen Adels (vgl. Bóna 1984, 1599). Der Verfasser der *Conversio* schreibt im Umfeld des zitierten Satztesiles von der Aktion Erichs und später von Pippins Feldzug 796; der »geringe Widerstand« kann also eindeutig in das Milieu der Ereignisse vor 799 eingebettet werden.

<sup>731</sup> Ann. Laureshamenses a. 800 (MGH SS I, 38): *cognovisset undique per omnes fines suos pacem*. Nach Szádeczky-Kardoss 1998, 302 lässt die Annalen erahnen, dass man trotz Gerolds Tod die Schlacht geschlagen hatte, das fränkische Heer erleidet keine weiteren Männerverluste und erringt einen überlegenen Sieg. Nur lassen die sorgfältig zusammengetragenen schriftlichen Quellen (Szádeczky-Kardoss 1998, 298-302) keine Folgerung eines »überlegenen Sieges« zu, noch weniger lassen sie erahnen, dass man die Schlacht überhaupt beendet hatte.

<sup>732</sup> Nach Einhards Vita Karoli Magni c. 28 (Rau I. 199-201) war dieser Akt Karl »so zuwider, dass er versicherte, er würde an jenem Tage, obgleich es ein hohes Fest war, die Kirche nicht betreten haben, wenn er des Papstes Absicht hätte vorherwissen können«. Dagegen ist richtig, dass Karl, der am 23. November 800 feierlich in Rom einzieht, in der St. Peter-Basilika eine Synode in der Angelegenheit zu den Vorwürfen gegen den Papst abhält, die am 12. Dezember mit dem Freispruch des Papstes Leo und mit der Verurteilung der zwei Hauptmissetäter Paschalis und Campulus aus der Sippe Hadrianus beendet wird. Nach der Schilderung der Ann. Laureshamenses a. 800 (MGH SS I, 38) beschließen der rehabilitierte Papst und die Teilnehmer der Synode, dass man *Carolus regem Francorum imperatorem nominare debuissent* [...] (»Karl, den König der Franken als Kaiser ausrufen müsse«). Wie einst Pippin die Gründung der Karolingerdynastie unter die Gnade der höchsten kirchli-

chen Autorität legte, so stellt sich jetzt auch Karl bewusst unwissend – als er die Wahl gut vorbereitet und mit Errettung des Papstes Leo III. aus dem Aufstand ihn zwingt, sich unter fränkischen Schutz zu stellen – und versteckt sich etwa bei der Errichtung seines Kaisertums hinter dem Papst; vgl. Váczy 1936, 287-288. – Löwe 1937, 156-159. – Schieffer 2000, 102-104. Es wurde zur programmhaften Tat Karls, dass er nach seiner Kaiserkrönung die Statue des Theoderich des Großen aus Ravenna nach Aachen bringen und sie vor seinem Palast aufstellen ließ, s.: Agnelli qui et Andreas liber pontificalis ecclesiae Ravennatis c. 94 (MGH SS rer. Lang. 338), Löwe 1937, 162. Es wurde jüngst mit dem Auftauchen einer neuen schriftlichen Quelle, der »Kölner Notiz« eindeutig, dass man das Kaisertum Karls unabhängig vom Papst mit byzantinischer Hilfe spätestens ab 798 vorbereitete. Dies wird durch die vom hl. Hieronymus und von dem spanischen Beatus von Liébana auf 800 prophezeite und auch von Alcuin akzeptierte Erwartung des Weltendes bekräftigt, dessen deutliche Vorzeichen man in dem Vorgehen gegen den Papst oder in der Regierung der byzantinischen »Kaiserin« Eirene und in der Blendung ihres Sohnes, des Konstantinos erkannte, s. Fried 2002, 55.

<sup>733</sup> Ann. regni Francorum a. 801 (Rau I. 74). Zu den Umständen und Folgen ausführlich s. Classen 1965, 567-596. – Schieffer 2004, 151-153. Karl wurde vor 800 nie *imperator* genannt, und in den offiziellen Schriften wurde vor 800 das Karolingerreich nicht als *imperium* bezeichnet; im Prolog des *Codex Carolinus* beschränkt sich der Begriff *imperium* ausschließlich auf das byzantinische Reich; vgl. Löwe 1937, 149. Karl begnügt sich auch später mit dem Titel *imperium Romanum gubernans* und setzt alles darauf, sein Kaisertum von Byzanz anerkennen zu lassen. Obwohl Eirene bereits diesem zugeneigt ist, will der neue Kaiser Nikephoros (802-811), als sie von ihrem Thron gestürzt wird (Oktober 802), nichts davon hören. Erst mit seinem Nachfolger Michael I. Rhangabe (811-813) kommt das Abkommen zustande: Karl soll auf Venedig verzichten und wird durch die Gesandten des Basileus *imperator* und *basileus* akklamiert und erlaubt den Gebrauch des Titels *Imperator Augustus*, während er sich selbst als erster βασιλεύς τῶν Ῥωμαίων nennt (Váczy 1936, 289).

verwüsteten Schanzwerken der Awaren an der Mündung der Großen Tulln gefeiert, und im gleichen Jahr beginnt sogar tatsächlich die Mission unter Chorbischof Theoderich<sup>734</sup>.

Für das Jahr 802 kamen jedoch die Mönche des Klosters St. Emmeram in Regensburg nicht umhin zu verzeichnen, dass: »Chadaloh und Gotehrammus beziehungsweise auch viele andere ad castellum Guntionis getötet worden sind«<sup>735</sup>.

Die Angreifer werden von Vielen mit den Awaren identifiziert, obwohl es bisher nicht gelungen ist, den Austragungsort der Schlacht, die Burg *Guntio(n)* – die sicherlich nicht mit der Burg Güns/Kőszeg identisch ist<sup>736</sup> – zufrieden stellend zu lokalisieren. Aufgrund des Ortsnamentyps der Burg dürfte sie am ehesten irgendwo am östlichen Rand des bairischen Siedlungsgebietes gestanden haben<sup>737</sup>. Die Annahme, dass die dreiflügeligen Pfeilspitze, die in einen Wirbel des Skelettes in der Krypta der St. Martins-Kirche in Traismauer hineingebohrt war, Teil jener Waffe war, die das Leben eines der zwei Grafen ausgelöscht hatte, scheint unbegründet<sup>738</sup>. Da aber Goteram als Anführer der Ostland-Präфекtur, als *primus [...] confinii comes*<sup>739</sup> stirbt – die Einsicht, dieses eigenständige Amt zu schaffen, mag Karl der Große gerade durch den unglücklichen Tod Gerolds II.<sup>740</sup> gekommen sein –, während Cadaloh<sup>741</sup>, ein ihm unterstellter Graf, *comes socius*<sup>742</sup> ist, wird man das Ereignis *ad castellum Guntionis* mit großer Wahrscheinlichkeit trotzdem mit den Awaren (und/oder Slawen) in Zusammenhang bringen können<sup>743</sup>.

Die Wahrscheinlichkeit einer awarischen Beteiligung wird dadurch erhöht, wenn auch nicht eindeutig bewiesen, dass der Kaiser im Herbst des folgenden Jahres nach Baiern zieht, und außerdem »nachdem er dort die pannonischen Angelegenheiten geordnet hatte, [...] im Dezember nach Aachen zurückkehrte«<sup>744</sup>.

<sup>734</sup> Die einschlägige Quelle sowie Literatur s. Váczy 1972, 411-412; 1974a, 1053-1054. Schon aus diesem Grund nimmt Wavra 1991, 191 als Missionssprengel von Theoderich eher das Gebiet um Traisen und nicht an der Drau an. An der Synode nimmt anscheinend der Passauer Bischof Waltrich teil, als er die vom König erhaltene Martinskirche in Linz (*in pago Trugouue in loco, cui vocabulum est Linze, super magnum flumen Danubium id est ecclesia, que constructa [est] in honori sancti ac beatissimi Martini episcopi*) an Gerold übergibt, worüber am 20. Juni 799 eine Urkunde in Treisma/Traismauer ausgestellt wurde, s. Wolfram 1988, 190. – Offenberger 2000, 7.

<sup>735</sup> Ann. Sancti Emmerami maiores a. 802 (MGH SS I, 93. – Szádeczky-Kardoss 1998, 302): *Cadaloc et Gotehrammus seu ceteri multi interfecti fuerunt ad castellum Guntionis*.

<sup>736</sup> Die einschlägige Literatur s. bei Tóth 1974. – Wolfram 1987, 259 Anm. 26. – Pohl 1988b, 27. – Szádeczky-Kardoss 1998, 302.

<sup>737</sup> Váczy 1972, 414 Anm. 57; 1974a, 1056 Anm. 57 weist bereits darauf hin, dass die Genitivendung des Burgnamens auf die Herkunft von einem Personennamen hindeutet, und dies ist eher für die Franken charakteristisch. Man nennt einen Wormser Bischof Guntio 872, der als Gunzo 858 königlicher *missus* ist; es könnte sich bei dem Ortsnamen unserer Quelle um die lateinische Übersetzung eines althochdeutschen Ortsnamen handeln, ursprünglich wahrscheinlich \**Gunzenburg*.

<sup>738</sup> Pohl 1988a, 321; 1988b, 27, Foto auf Seite 54. Ich hatte die Gelegenheit, die Pfeilspitze im Original zu untersuchen: aufgrund ihrer Größe und Form ist sie nicht spätawarisch, sondern eher hunnenzeitlich. Das Skelett lag in einem spätromischen Gebäude, in dessen gegossenen Estrichboden durchgebrochen bestattet.

<sup>739</sup> *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 50).

<sup>740</sup> An dieser Stelle lohnt es sich, auf einen Brief von Alcuin an Arno um 803 hinzuweisen (Alcuin, Epist. Nr. 264. MGH Epp. 4, 422. – Szádeczky-Kardoss 1998, 302), in welchem er den Nachfolger Gerolds I., den bairischen Präfekten Audulf-Odulf (799-818) nachdrücklich davor warnt, *nec se inconsulte tradat periculis, quomodo quidam antecessores sui fecerunt, et ideo inproba morte perierunt* (dass er »sich nicht unüberlegt Gefahren aussetze, wie es einige seiner Vorgänger taten, die daher von einem ungerechten Tod dahingerafft wurden.«.) Darin spielt er vielleicht nicht nur auf den unwürdigen Tod seines Amtsvorgängers, sondern auch auf den des ersten Markgrafen Goteram und seines Kollegen Chadaloh an (Wolfram 1979, 117).

<sup>741</sup> Über Cadolah/Cadaloh und seinen reich begüterten alamanischen Verwandten Krahwinkler 1985, 226; 1992, 224. – Fried 1987, 353; über seinen familiären und Verwandtenkreis Borgolte 1986b, 303-322.

<sup>742</sup> Wolfram 1987, 264. – Szádeczky-Kardoss 1998, 302 hält ihn anhand des Glossars (A. II. 280) geradewegs für den Anführer der Grafschaft zwischen der Enns und dem Wienerwald – deren Existenz er bereits für diese Zeit voraussetzt (s. ausführlicher weiter unten).

<sup>743</sup> Daraus zu der Folgerung zu gelangen, dass »nach der Niederlage im Oktober 802 die karolingische Eroberung nicht einmal so weit gelangte wie im Herbst 795« ist freilich ziemlich übertrieben (Bóna 1994, 68).

<sup>744</sup> Ann. regni Francorum a. 803 (Rau I. 78. – Szádeczky-Kardoss 1998, 304): [...] *dispositis Pannoniarum causis Decembrio mense Aquagrani reversus est*.

Der Chronist der *Annales Mettenses priores* erörtert auch ausführlicher, was man unter den »pannonischen Angelegenheiten« zu verstehen hat. Während der Kaiser mit seinem Gefolge in den bairischen Wäldern Wisente und andere wilde Tiere jagt und zwischendurch bairische Angelegenheiten erledigt – so z. B. bekräftigt er den Beschluss seines Sohnes Pippin über die pannonischen Missionssprengel, die er auf der Synode an der Donau 796 entschied –, wartet er darauf, dass sein Heer aus Pannonien zurückkehrte. Mit dem zurückkehrenden Heer kam auch der pannonische Fürst Zodan<sup>745</sup> nach Regensburg, wohin der Kaiser sich auf den Weg gemacht hatte, und gab sich in die Hände des Kaisers. Auf dieser Versammlung waren auch viele Slawen und Awaren (Hunnen wie die Annalen sie nennen) anwesend und auch sie stellten sich mit allem, was sie hatten, unter die Herrschaft des Kaisers<sup>746</sup>.

Auch Péter Váczy<sup>747</sup> ist der Meinung, dass es sich bei dem nach Pannonien entsandten Heer um eine kleine Streitmacht gehandelt haben muss. Wenn die *scara* auch kein so großes Heer war, wie jenes, mit dem Karl 791 aufmarschierte, war sie hinsichtlich ihrer Schlagkraft und Beweglichkeit gegenüber den Awaren vielleicht sogar eine wirksamere Einheit dar, ähnlich z. B. der *scara* Pippins, die 791 ein *uallum* eingenommen hatte. Josef Deér<sup>748</sup> denkt jedoch an »eine fränkische Strafexpedition«, die dazu berufen war, den Aufstand im vorangegangenen Jahr niederzuschlagen.

Aufgrund der zeitlichen Reihenfolge der Ereignisse scheint es auf der Hand zu liegen, dass Karl nach den Ereignissen bei der Burg Guntio(n) nur deshalb eine *scara* ausschickt<sup>749</sup>, um gegen die Täter vorzugehen. Wenn man den Ort zur Grundlage nimmt, wo der Kaiser wartet, wird der Heeresweg entlang der Donau geführt haben, ähnlich dem Weg seines eigenen Heeres mehr als einem Jahrzehnt zuvor. Auf dem Rückweg halten außer dem Tudun auch slawische Vornehme mit ihm, daher ist es wahrscheinlicher, dass die Aufgabe des Heeres mehr und auch was anderes war, als eine Strafexpedition. Das Heer drängt vermutlich tiefer ein als beim Feldzug Karls von 791 und trifft nicht nur auf die Awaren in Transdanubien, sondern auch die Slawen oberhalb der Donau und/oder eventuell noch auf die Kroaten an der Save<sup>750</sup>. Es ist gelungen, eine Ordnung in Pannonien herzustellen, weswegen es nicht nur der Tudun für nötig hält, »sich in die Hände des Kaisers zu legen«, sondern auch die mit ihm ankommenden slawischen und »hunnischen« Vornehmen »all das, was sie nur besaßen« unter die Herrschaft des Kaisers legen. Wie jedoch in den vorangegangenen Jahren so bedeutet der Heereszug auch jetzt nicht – wie Einhard zwanzig Jahre später in dem »Leben Karls

<sup>745</sup> Deér 1965, 771 Anm. 375 erbringt eindeutig den Beweis, dass der Würdenname mit dem Tudun identisch ist und die verderbte Form des Namens auch in anderen Annalen auftaucht, z. B. Ann. Laureshamenses a. 795 (MGH SS I, 36): *Todanus*, Ann. Alamannici a. 795 (MGH SS I, 47): *Rotanus*, Ann. Guelferbytani a. 795 (MGH SS I, 45) *Zotan*. Anhand der letzteren Namensform wäre es jedoch verfehlt, an andere awarische Fürsten, z. B. an den Personennamen Zulta/Zolta aus dem Würdenamen »Sultan« zu denken.

<sup>746</sup> Ann. Mettenses priores a. 803 (MMFH I, 54-55. – Szádeczky-Kardoss 1998, 302): [...] *ceterum exercitum per apertiores vias ire permisit. Inde ad Reginisburg veniens dispositisque his quae utilia esse videbantur, venationem Bavariam agens adventum exercitus de Pannonia redeuntis prestolabatur. Quibus reversis, obviam illis ad Reginisburg pervenit. Ibi etiam cum illis Zodan princeps Pannonicorum veniens minibus imperatoris se contraxit. Multi quoque Sclavi et Huni in eodem conventu fuerunt, se cum omnibus quae possidebant imperatoris dominio subderunt.*

<sup>747</sup> Váczy 1972, 419 Anm. 66; 1974a, 1059 Anm. 66.

<sup>748</sup> Deér 1965, 771.

<sup>749</sup> Ann. Laureshamenses a. 803 (MGH SS I, 38): *et ipse sine hoste fecit eodem anno, excepto quod scaras suas transmisit in circuitu, ubi necesse fuit.*

<sup>750</sup> Nach Olajos 2001, 37 könnte zu dieser Zeit *Dacia* jenseits der Donau tatsächlich unter die Herrschaft Karls gelangt sein, die den Großteil des Donau-Theiß-Zwischenstromgebietes und innerhalb dieses auch den *hring* beinhaltet; s. darüber weiter unten ausführlicher. Dagegen nimmt Gjuselev 1966, 17 geradezu an, dass nach 799 der Kampf zwischen den Awaren und Slawen besonders heftig aufflammt und 803 die Nachricht über die Kämpfe dieser zwei Völker nach Regensburg gelangte. In der auch von ihm zitierten Ann. Mettenses priores a. 805 (MGH SS X, 93. – MMFH I, 54-55) ist jedoch auch nur von den hunnischen und slawischen Vornehmen die Rede, die mit dem Tudun in Regensburg ankommen und nicht von den sich unter ihnen auch tatsächlich ereignenden Kämpfen. Eine unbestrittene Tatsache ist jedoch, dass mit dem Erscheinen der Slawen eine neue Entwicklung in den fränkisch-awarischen Kriegen gegeben ist; es könnte auch als Zeichen dessen aufgefasst werden, dass sich auch mit ihnen die Auseinandersetzungen immer weiter vertiefen.

des Großen«<sup>751</sup> verkündet – die Vernichtung des gesamten awarischen Adels. Außer im Jahre 803 haben auch bereits in den Jahren 795 und 796 und dann auch 811 viele der awarischen Vornehmen – zusammen mit dem Tudun und dem Khagan – dem König bzw. Kaiser gehuldigt und die Taufe angenommen. Physisch werden sie also sicherlich nicht vernichtet – indem sie jedoch zu christlichen Untertanen geworden sind, könnten gewisse früheren Vorrechte in Mitleidenschaft gezogen worden sein, und ihr früherer freier Rechtsstatus änderte sich; im übertragenen Sinne sind sie also tatsächlich »vernichtet worden«.

Aufschlussreich ist es, wie die Annalen gegenüber der Formel von 796, wo es hieß: *tudun [...] cum magna parte Avarorum ad regem venit, se cum populo suo et patria regi dedit*<sup>752</sup> jetzt noch eindeutiger den Vasallentreueeid auch terminologisch genauer formulieren, indem sie schreiben, dass der Tudun »sich in die Hände des Kaisers begibt« *Zodan princeps Pannoniorum [...] manibus imperatoris se contradidit* und dies tut er beide Male in Gesellschaft zahlreicher awarischer (und slawischer) Vornehmer: *Multi quoque Sclavi et Huni in eodem conventu fuerunt, se cum omnibus quae possidebant imperatoris dominio subdiderunt*<sup>753</sup>.

Um zu beschreiben, was diese *traditio* in der Wirklichkeit bedeutet, genügt es, an den Eid Tassilos III. von 757 in Compiègne zu erinnern: »Er [Tassilo huldigte] ihm [König Pippin] als Vasall [...], er schwur viele Eide ohne Zahl, die Reliquien der Heiligen mit den Händen berührend, und gelobte Treue dem König Pippin und seinen vorgenannten Söhnen Karl und Karlmann, als Vasall aufrecht und ergeben nach dem Recht, wie ein Vasall gegen seinen Herrn sein soll«<sup>754</sup>.

Dass es sich im Falle des Tudun auch nicht anders verhält, lässt sich gerade durch die Art der Formulierung, die Verwendung des Ausdrucks *perfidia* gegenüber *promissa fidelitas* veranschaulichen, als er seinen Eid bricht: *in promissa fidelitate diu manere noluit, nec multo post perfidiae suae poenas dedit*<sup>755</sup>.

Der Tudun also, der bereits 796 einmal, damals noch dem König Karl huldigte, leistet jetzt – so scheint es – erneut einen Treueeid. Hinweise dafür jedoch, dass er seinen früheren Eid wiederholt, gibt es an keiner Stelle. Wie wir bereits gesehen haben, bestrafte man auch nach dem Sieg Erichs von 797 nicht den Tudun, und Erich begibt nicht dessen »Land unter die Herrschaft König Karls«<sup>756</sup>, wie auch in den folgenden Jahren die »verlogenen und arglistigen« Awaren nur allgemein und ohne Bezeichnung ihres Anführers genannt werden<sup>757</sup>.

<sup>751</sup> Einhardi Vita Caroli c. 13 (Rau I. 182): *Tota in hoc bello Hunorum nobilitas periit, tota gloria decidit [...]*, dann wiederholt Einhard folgend gegen 886 Notkeri Gesta Karoli II. 1 (Rau II. 378): *[...] ut de eis ne minimas quidem reliquias remanere permiserit*; vgl. Deér 1965, 768. 783.

<sup>752</sup> Ann. regni Francorum a. 796 (Rau I. 64).

<sup>753</sup> Ann. Mettenses priores a. 803 (MGH SS X, 90. – MMFH I, 55. – Szádeczky-Kardoss 1998, 302).

<sup>754</sup> Ann. regni Francorum a. 757 (Rau I. 16-18) *Tassilo [...] in vasatico se commendans per manus, sacramenta iuravit multa et innumerabilia, reliquias sanctorum manus inponens, et fidelitatem promisit regni Pippino et supradictis filiis eius, domno Carolo et Carlomanno, sicut vassus recta mente et firma devotione per iustitiam, sicut vassus dominos suos esse deberet*. Deér 1965, 769-770 analysiert dies ausführlich und nennt weitere Beispiele dafür, so z.B. beweist er durch die Erwähnung des Ludwig dem Frommen geschworenen Vasalleneides des dänischen Königs (Klak) Harald, dass der Tudun 796 und 803 und der Khagan 795 ebenfalls einen Vasallentreueeid geleistet hatten, vgl. noch Brøndsted 1983, 49. – Wavra 1991, 212. 253. 261 und bes. 264-266. Eine aufschlussreiche Geschichte ist die Taufe Haralds und seiner Familie sowie seines Gefolges im Jahre 826 in der Klosterkirche St. Alban in Mainz, bei der

Ludwig der Fromme für den dänischen König, seine Frau Judith für die dänische Königin, sein Sohn Lothar für den dänischen Königssohn und die Mitglieder des kaiserlichen Hofes für die Mitglieder des Gefolges Paten stehen. Als Taufgeschenk überreicht Ludwig Harald eine golddurchwirkte purpurne *chlamys*, einen Gürtel mit einem Prunkdolch und eine Krone, ergänzt durch die Grafschaft Rüstringen als Lehnsgut. Er vermittelt dem dänischen König dadurch eindeutig, dass er an Ludwig den Frommen sowohl im geistigen als auch im politischen Sinne durch eine »Sohnschaft« gebunden ist (Ermoldus Nigellus, Carmen IV. ed. Faral, 166-178).

<sup>755</sup> Ann. qui dicuntur Einhardi a. 796 (MGH SS I, 99 zitiert: Deér 1965, 770. – Szádeczky-Kardoss 1998, 289) Charakteristisch ist, dass die Annalisten ein Jahrzehnt zuvor mit *perfidia* den Anführer der sächsischen Aufstände, Widukind beschuldigen; vgl. z.B. Ann. qui dicuntur Einhardi a. 785 (MGH SS I, 71). – Corradini 2004, 216.

<sup>756</sup> Ann. Alamannici (Codex Turicensis) a. 797 (MGH SS I, 48. – Szádeczky-Kardoss 1998, 296): *terram ipsam (in Wandalis) cum dominatione domni regis Karoli acquisivit*.

<sup>757</sup> Siehe dagegen die ähnliche Phase der sächsischen Kriege, als man den Anführer der aufständischen Sachsen Widukind nicht unerwähnt ließ.

Nur in den *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 796 ist zu lesen, dass der Tudun: »seine gelobte Treue nicht lange hielt. Für seinen Treubruch musste er nicht viel später sühnen«<sup>758</sup>. Wenn dieser Eintrag chronologisch seine Richtigkeit hat und der bereits 796 treubruchig gewordene Tudun noch Ende des gleichen Jahres tatsächlich Sühne leisten musste, dann wäre es möglich, dass derjenige Tudun, der 796 seinen Treueeid leistet, nicht mit jenem identisch ist, der dem Kaiser 803 huldigt<sup>759</sup>. Da für den neuen Tudun, der auf den treubruchigen Tudun folgt, der Eid seines Vorgängers vor dem Frankenkönig nicht bindend ist, und da er doch ein Würdenträger und persönlicher Vertreter des Khagans ist, könnte er sogar aus dem Hintergrund die Aufstände gelenkt haben – obwohl diese auch unabhängig von ihm, sogar gegen seinen Willen ausgebrochen sein könnten. Es besteht nämlich die reale Möglichkeit, dass sich die in den folgenden Jahren immer weiter zuspitzenden awarisch-slawischen Auseinandersetzungen bereits zu diesem Zeitpunkt beim Verlauf der Ereignisse eine Rolle spielen. Theoretisch ist keine der Möglichkeiten auszuschließen, wenn jedoch der Tudun bei den Aufständen mitgewirkt hätte, hätten dies vielleicht auch die schriftlichen Quellen nicht unerwähnt gelassen.

Der Schwerpunkt der Unruhen zwischen 796-799 liegt im südlichen Grenzgebiet, für das in den fränkischen Annalen kein Tudun erwähnt wird, und er taucht auch in der unmittelbaren Umgebung des Khagan im *hring* nicht auf<sup>760</sup>. Ihm begegnen wir erst, als sich die Kampfhandlungen erneut in der Gegend um den österreichischen Donauabschnitt abspielen. Vielleicht taucht er deshalb erneut in den Quellen 803 auf, weil die Schlacht bei der Burg *Guntio(n)* bereits auf dem Gebiet seines Macht- und Einflussbereiches ausgefochten wurde. Der Tudun könnte eben deshalb mit dem fränkischen Heer nach Regensburg gekommen sein und sich in die Hände des Kaisers gegeben haben, um schwerwiegendere Folgen zu vermeiden. Neben den awarischen Vornehmen seines Sitzes begleiten ihn slawischen Würdenträger, die mit dem Khagan – und jetzt auch mit dem fränkischen Herrscher – durch ihn Kontakt halten. Dies zeigt sich besonders eindeutig etwas später, 811, bei dem Friedensschluss in Aachen.

Dies schließt jedoch nicht eine andere Interpretation aus, wonach der 796 den Treueeid schwörende Tudun mit jener Person identisch ist, die sich 803 erneut in die Hände des Kaisers begibt. Die Geschichte über Treubruch und Sühne in den Einhardsannalen kennt nämlich keine weitere Quelle, daher sollten wir ihre sie nicht vorbehaltlos annehmen<sup>761</sup>. Wenn also der Tudun bis zuletzt treu zum fränkischen Herrscher steht (und daher z. B. keine Aufstände in seinem Landesteil ausbrechen), dann erneuert er seinen Treueeid von 796 im Jahr 803, weil auch er sich in die Affäre *ad castellum Guntionis* des vorangegangenen Jahres verstrickt hat, sei es unfreiwillig, sei es als Anführer der angreifenden Awaren.

Wie dem auch sei: Die Franken setzen bei diesem Feldzug – wie Walter Pohl meint – nicht nur dem letzten großen awarischen Aufruhr ein Ende, sondern jetzt erst wendet sich die »awarische Sache« und ihre Vorzeichen drehen sich: Seit diesem Zeitpunkt nämlich werden die Awaren schutzbedürftig und benötigen die militärische Unterstützung der Franken<sup>762</sup>.

Dagegen betont Péter Váczy, dass die falsche Betrachtung der zeitgenössischen fränkischen Annalisten und der modernen Historiker, die ihnen folgen, zu Aussagen beiträgt, wonach »die Unterwerfung der Awaren im

<sup>758</sup> Ann. qui dicuntur Einhardi a. 796 (MGH SS I, 183; Szádeczky-Kardoss 1998, 289): [...] *sed in promissa fidelitate diu manere noluit, nec multo post perfidiae suae poenas dedit*; Bóna 1966, 319 datiert diese Sühne bereits in das Jahr 796 und Márki 1904, 928 folgert geradewegs, dass Erich sich nach der Plünderung des *hring* 796 nach Westen gegen den Tudun wendet, der »der nationalen Angelegenheit getreu blieb«, und ihn »wegen seiner Untreue sühnen ließ«.

<sup>759</sup> Deér 1965, 725-726. – Die Situation erinnert sehr stark an den Fall des neuen Khagan, der sich am Ende des »Bürgerkrieges« Pippin ergab.

<sup>760</sup> Die Rekonstruktion von Péter Váczy zu einem südlichen Herrschaftsgebiet des Tudun scheint also mit den schriftlichen Quellen nicht adäquat zu sein.

<sup>761</sup> Ähnlich, wie man 788 aus der »Schuld« des sich mit den Awaren verbündenden Tassilo III. und seiner Frau heraus einen Schauprozess fast im modernen Sinne kreierte.

<sup>762</sup> Pohl 1988a, 322.

Jahr 803 [...] in der Tat als letzte Etappe eines inneren Auflösungsprozesses erscheint«<sup>763</sup>. Seiner Meinung nach ist nämlich bis 803 der Tudun die Schlüsselfigur der Awarenkriege, der 796 aus freien Stücken die Seiten wechselt und Karl huldigt, dann folgt ihm der Khagan, daher büßte das awarische Volk während der Kämpfe weder an Zahl noch an Siedlungsfläche ein; sobald die inneren Machtkämpfe (also die »Bürgerkriege«) aufhören, nimmt der Tudun erneut den Kampf mit den Franken auf. Die Awaren sind nicht verweicht, und es zeigen sich bei ihnen auch nicht die Anzeichen des politischen Zerfalls<sup>764</sup>, diesen Anschein bewirkt lediglich die Taktik des bewussten Rückzugs. Sobald sich der awarische Grenzverhauf von neuem festigt, erleiden die Franken an ihm bedeutende Niederlagen, wie es auch zuletzt *ad castellum Guntionis* geschah. Damit stimmt István Bóna überein, der in den Kampfhandlungen von 799 und 802 »das letzte Aufflackern der Überreste der das Wir-Bewusstsein des Awarentums vertretenden Schicht« sieht, welches »nur dazu genügte, die karolingischen Grenzposten zu vertreiben, nach 796 musste die Reichsarmee nie wieder gegen die Awaren ziehen«<sup>765</sup>. Die Awaren werden also nicht von den Franken besiegt, schreibt Váczy: Der bulgarische Khan Krum hatte sich nämlich »gleich nach seiner Thronbesteigung ganz unerwartet in die kriegerische Auseinandersetzung eingeschaltet und nach einem glänzenden Sieg den ganzen östlich der Donau gelegenen Teil des Awarereiches, einschließlich der Khaganenresidenz seinem Land einverleibt (803)«<sup>766</sup>. Wenn also das Jahr 803 aus der Sicht der awarischen Geschichte doch von entscheidender Bedeutung ist, dann ist dafür der vernichtende bulgarische Sieg verantwortlich<sup>767</sup>, und so schrieb Bóna: »Die entschlossenen Vertreter der alten awarischen Herrscherschicht waren nicht mehr in der Lage, die letzte Probe zu bestehen, [...] das Kartenthaus fiel durch die Bulgaren in sich zusammen«<sup>768</sup>.

### Sieg des Khans Krum?

Der Artikel Βούλγαροι<sup>769</sup> der *Suda*, dem bereits erwähnten Lexikon aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts<sup>770</sup>, ist eine Textstelle, die nunmehr eine Reihe von Historikergenerationen<sup>771</sup> zu der Annahme verleitet hat, dass Krum einen vernichtenden Feldzug bzw. sogar Feldzüge gegen die Awaren geführt habe. Nach der ziemlich wortkargen und dodonäischen Schilderung: »Man sagt, dass die Bulgaren sich an die Bekleidung der Awaren gewöhnten und ihre Tracht übernahmen, und sie kleiden sich auch heute noch so<sup>772</sup> [...], dass die Herrschaft von Terbelis (Tervel, um 705) unter Justinian (Justinian II. 685-695, 705-711) aufblüht, und dem der gleiche Justinianos und Herakleios' Sohn Konstantinos (Konstantinos III., † 641) sein Tributzahler

<sup>763</sup> Váczy 1972, 415-416; 1974a, 1057.

<sup>764</sup> Deér 1965 passim.

<sup>765</sup> Bóna 1996, 26.

<sup>766</sup> Váczy 1972, 395; 1974a, 1041. – Obwohl er selbst ca. vier Jahrzehnte vorher noch der Meinung ist, dass Khan Omurtag, nachdem er mit den Byzantiner Frieden geschlossen hatte und sich mit all seiner Kraft gegen die Timokianer (Timočanen) am Fluss Timok und die Abodriten in den Bergen von Szörény wendete, die Gesandten der Letzteren zum ersten Mal 824 vor dem fränkischen Kaiser erscheinen. Daraus dürfen wir folgern, dass sie zuvor die fränkische Grenze, also die Donaulinie an der Drau und Save nicht erreicht hatten. »Gerade deswegen ist die Annahme von František Dvorník vollkommen unvorstellbar, dass das Donau-Theiß Zwischenstromgebiet bereits zur Zeit des Khan Krums (802-814) unter bulgarische Oberhoheit gelangte«; vgl. Váczy 1938, 215. – Dvorník 1926, 34-35. 49.

<sup>767</sup> Váczy 1972, 418 Anm. 65; 1974a, 1059 Anm. 65.

<sup>768</sup> Bóna 1996, 26.

<sup>769</sup> *Suda* 483-484. – Szádeczky-Kardoss 1998 [Terézia Olajos] 304-305 und Olajos 2001, 27-28.

<sup>770</sup> Moravcsik 1983 I. 512.

<sup>771</sup> Dümmmler 1887, 33. – Zlatarski 1918, 248. – Fehér 1955, 46. – Moravcsik 1983, 514-515. – Kristó 1983, 27. – Fiedler 1992, 31. – Olajos 1996.

<sup>772</sup> In der Übersetzung von Szádeczky-Kardoss 1998 [Terézia Olajos] 305: »Die Bulgaren fanden Gefallen an der Kleidung der Awaren, zogen diese an (Olajos 2001, 26: tauschten sie ihre dafür um) und tragen diese bis heute«. Olajos 1996, 92 stellt diesen Bericht mit der Frage über das Tragen der Hose (*femoralia*) in den Responsa Nicolai I papae ad consulta Bulgarorum § 59 (MGH Epp. 6, 588. – MMFH IV 83), und gelangt zu jener Schlussfolgerung, dass die heidnischen Bulgaren die awarische Hosen(?)tracht lieb gewonnen haben. Fraglich ist jedoch, warum die aus einem ähnlichen Milieu kommenden nomadischen Bulgaren gerade von den Awaren die Hosentracht übernehmen, wenn doch dieses Kleidungsstück bei den Reiternomaden seit den Skythen allg. in Gebrauch ist. Siehe z.B. die allg. bekann-

war [...], dass die Bulgaren die Awaren vollkommen und bis zum letzten Mann vernichteten«<sup>773</sup>, befragt Khan Krum (= Krum, 755?–814) die awarischen Kriegsgefangenen, wie ihre Meinung dazu laute, warum ihr Herrscher und ihr gesamtes Volk gestürzt wurden<sup>774</sup>. Und am Schluss heißt es wiederum: »man vernichtete die Awaren, wie bereits erwähnt wurde, bis zum letzten Mann«<sup>775</sup>.

Diese Textstelle in der *Suda* ist – obwohl einzelne Angaben über die Tracht und Kleidung, über die Weinbaurodung usw. zeitgetreu und authentisch scheinen<sup>776</sup> – als historische Quelle trotzdem unbrauchbar, da sie keine grundlegenden Informationen enthält: Wir wissen nicht, wann dieses Ereignis geschieht und auch nicht, unter wessen Führung<sup>777</sup>; allein die Person, die die Kriegsgefangenen verhörte, lässt indirekt darauf folgern, dass die Awaren unter der Führung Krums »vernichtet wurden«.

Es ist nicht verwunderlich, dass man mehrere Zeitangaben zwischen 803 und 805 für wahrscheinlich erachtet, abhängig davon, ob man den Angriff des Khans Krum mit dem Frankenfeldzug von 803 oder mit der Flucht des Kapkhans und seines Volkes miteinander verknüpft<sup>778</sup>. Zusätzlich ist der bezüglich des Feldzugs Khan Krums zitierte Satz, wonach »die Bulgaren die Awaren vollkommen und bis zum letzten Mann vernichteten« sehr topisch und erinnert stark an einen Satz in einen von Patriarchen Nikolaos Mystikos (901-907, 912-925) an den bulgarischen Zaren Simeon gerichteten (10.) Brief. In diesem ermahnt der Oberhirte den Zaren, dass: »die starken Mauern Konstantinopels unter dem Schutz der göttlichen Vorsehung standen, die unnachsichtlich jeden vernichtet, der es wagen würde, die Stadt zu belagern. So war es den Persern ergangen, von denen nur noch ihr Name kündet. Und auch die Awaren gingen, so heftig sie auch die Stadt bestürmten, zugrunde und von ihrem Volk blieb nichts übrig«<sup>779</sup>.

Und zur gleichen Schlussfolgerung gelang auch das Kapitel über die Oboren (= Awaren) der altrussischen Chronik der »Erzählung der vergangenen Jahre« (*Pověst' vremennykh lět*), wonach: »die Oboren nämlich von großem Wuchs und von hoffärtiger Seele waren. Und Gott vernichtete sie und sie verstarben alle und es ist kein einziger Oborin geblieben und noch heute lebt das Sprichwort bei den Russen: sie verschwanden, wie die Oboren, von denen weder ein Geschlecht noch ein Spross übrig blieb«<sup>780</sup>.

In Kenntnis der bulgarischen Geschichte ist es übrigens unverständlich, warum die Bulgaren gerade die Zeit um 803-805 für den Angriff auf die Awaren wählen, wenn sie dies bereits viel früher und aus weit begründeteren Anlässen hätten tun können. Nachdem doch 791 der bulgarische Khan Kardam den Kampf mit dem jungen byzantinischen Kaiser Konstantin VI. (780-797) erfolgreich aufgenommen hatte, ihm 792 eine vernichtende Niederlage bereitete und die Byzantiner für die Einhaltung des Friedens zur Entrichtung eines Jahrestributs zwang, den der Khan 796 noch weiter erhöhen will, bot sich den Bulgaren eine hervorragende

ten Darstellungen der Bogen spannenden, Zahn ziehenden, Wadenbinden schnürenden, das Pferd aufsattelnden usw. skythischen Krieger auf den goldenen und silbernen Gefäßen aus den Gräbern von Čertomlyk und Kul-Oba: Artamonow/Forman 1970, Abb. 166-176. 198. 224. 225-233 usw.

<sup>773</sup> Dieser Satz wird mit einer kleinen Modifizierung auch unter dem Stichwort Ἀβάρις wiederholt, Olajos 2001, 27: »[...] dass die ebengleichen Bulgaren die Awaren mit Gewalt vollkommen vernichtet hatten«.

<sup>774</sup> Dazu s. weiter oben im Kapitel »Der awarische »Bürgerkrieg«.

<sup>775</sup> Olajos 2001, 28.

<sup>776</sup> Olajos 1996, 92-93.

<sup>777</sup> Darauf wies bereits Gjuselev 1966, 20 hin, leider mit wenig Erfolg.

<sup>778</sup> Siehe dazu den Kommentar In: Szádeczky-Kardoss 1998 [Terézia Olajos] 305.

<sup>779</sup> Zitiert bei Váczy 1972, 403; 1974a, 1047. Dagegen bezweifelt Olajos 2001, 33 auf philologischer Grundlage die Feststellung über die restlose Vernichtung der Awaren zwischen der Wendung der Passage in der *Suda* und dem 10. Brief des Nikolaos Mystikos – wo sie als ausgezeichnete Byzantinistin sicherlich auch Recht behält. Ein inhaltlicher Zusammenhang jedoch scheint trotzdem nicht vollkommen unbegründet, worauf Váczy hinwies, denn ein Zusammenhang zwischen dem zitierten Satz von Patriarch Nikolaos I. Mystikos und der zitierten Textpassage der »Erzählung der vergangenen Jahre« wird sogar von Olajos anerkannt. Der topische Charakter des Satzes wird gerade dadurch erhärtet, dass dieser letzten Endes – nach der Analyse von Arnold Kollautz – auf biblische Vorbilder zurückgreift (Olajos 2001, 33-34).

<sup>780</sup> *Pověst' vremennykh lět* 11 (Hodinka 1906, 33-35).

Gelegenheit, sich nach Nordwesten auszubreiten<sup>781</sup>. Die Nachrichten über den awarischen »Bürgerkrieg«, dann über die Plünderung des *hring* sowie die Unterwerfung und Huldigung des Khagans erreichen sie sicherlich auch recht schnell; die militärisch starken und vor Selbstbewusstsein strotzenden Bulgaren hätten die Awaren mühelos nieder rennen können.

Sie tun dies jedoch nicht, sondern – wenn man den Anhängern der Theorie vom Krum-Feldzug Glauben schenken kann – warten darauf, dass die Awaren wieder zu Kräften kommen, und sogar darauf, dass diese gegen die Franken bescheidene Erfolge erreichen. Nur als 803 eine fränkische *scara* gegen die Awaren zieht, um diese »Erfolge« zu vergelten, beschließen sie, sich an den Kämpfen zu beteiligen und die »entscheidende« Niederlage, die die Awaren von den Franken erlitten hatten, überbietend die Awaren »vollkommen und restlos zu vernichten«. Einige tendieren jedoch dazu, dass sie nicht einmal diesen geringen Positionsvorteil für sich nutzen, sondern erst 804-805, unabhängig von den Franken und ohne erkennbaren und vorhersehbaren Grund, unerwartet und aus eigenem Entschluss die Awaren angreifen und vernichten. An dieser Stelle lohnt es sich, ausführlicher darzulegen, inwieweit sich die Historiker bei der Rekonstruktion des (der) bulgarischen Feldzuges (Feldzüge) vorwagen. Bálint Hóman schließt nicht aus, dass eine Art fränkisch-bulgarisches Bündnis gegen die Awaren zustande kam und der »kampflustige Khan Krum – den Sieg Karls des Großen über die Awaren ausnutzend und wahrscheinlich mit ihm im Bündnis – 803 selbst gegen die Awaren zieht und das Gebiet jenseits des Theiß im Awarereich erobernd, die Grenzen seines Reiches bis zu den Nordöstlichen und Östlichen Karpaten hinausgeschoben hatte«<sup>782</sup>. Diese Ansicht vertritt auch Géza Fehér, indem er vermerkt: »Als Karl der Große die awarische Herrschaft vernichtete und den Westteil des Awarerandes an das Frankenreich anschloss, besetzte den östlichen, größeren Teil Khan Krum, und so wurden das Bulgaren- und Frankenreich miteinander benachbart«<sup>783</sup>. Dieser Annahme schließt sich später auch Veselin Beševliev an<sup>784</sup>, der die bulgarische Eroberung in die Zeit um 805 datiert, als die Protobulgaren das heutige Ostungarn und Siebenbürgen besetzen. Er ist der Meinung, dass ein Teil der Awaren in den Westen flieht, während der andere Teil in den Süden, in die Nähe der byzantinischen Grenze umsiedelt, wo sie bald den Bulgaren gegen die Byzantiner gute Dienste erweisen. Auch Andreas Schwarcz ist ähnlicher Meinung, als er unter aller gebotenen Vorsicht annimmt, dass die Bulgaren 804 die Awaren außerhalb der Einflussphäre des karolingischen Reiches angreifen. Letztere setzten zum Teil über die Donau und flohen in Richtung Westen, blieben aber zum Teil auch an Ort und Stelle und gelangten dort unter die mit dem bulgarischen Khan verbündete Führung. Dass die Bulgaren bereits in der Zeit Karls des Großen in die Nähe der Franken gelangen, könnte ein Satz des Mönches von St. Gallen erhärten, wonach Karl der Große mit den Bulgaren, die die »Hunnen vernichteten«, den Frieden aufrechterhielt, weil diese dem Frankenreich nie schaden<sup>785</sup>.

Dagegen schreibt Vasil Gjuselev<sup>786</sup>: »Die Nachricht in Suidas Lexikon ist zu rätselhaft und episodisch, um darauf so kühne Vermutungen aufbauen zu können«. Er ist der Meinung, dass die Awaren nicht als Gefangene des Krum nach Bulgarien gelangen, sondern bereits in den früheren Jahren, als die Awaren von den Franken eine Niederlage erleiden und ein Teil von ihnen in benachbarten Ländern Zuflucht sucht. So siedeln sie auch nach Bulgarien um, daher kann der bulgarische Khan auch ihre Hilfe im bulgarisch-byzantinischen Konflikt zwischen 811-814 in Anspruch nehmen. »Wenn die Bulgaren die Awaren unterworfen und wirk-

781 Fiedler 1992, 30-31; übrigens wäre es für all jene lehrreich, die in den fränkisch-awarischen Kämpfen den Zusammenstoß der »verschlagenen« nomadischen Taktik und dem gewaltsamen Westen sehen, die Geschichte der fast jahrgenauen bulgarisch-byzantinischen Kämpfe zu studieren, bes. die Erfolge auf der bulgarischen Seite.

782 Hóman/Szekfű 1939, 79.

783 Fehér 1955, 46.

784 Beševliev 1981, 235.

785 Schwarcz 2000, 101; die zitierte Quelle: Monachi Sangallensi Gesta Karoli 2. 1 (MGH SS II, 748): *A Bulgaribus vero ideo manum retraxit, quia videlicet, Hunnis extinctis, regno Francorum nihil nocituri videretur.*

786 Gjuselev 1966, 20-21.

lich restlos vernichtet hätten, so wäre ein bulgarisch-awarisches Bündnis kaum möglich gewesen«<sup>787</sup>. Auch der junge Péter Váczy befindet die Annahme Dvorníks<sup>788</sup> für »vollkommen unwahrscheinlich«, dass nämlich »das Donau-Theiß-Zwischenstromgebiet bereits zur Zeit des Khan Krum (802-814) unter bulgarische Oberhoheit gelangte«<sup>789</sup>. An Gjuselev schließt sich auch Ágnes Cs. Sós an, indem sie darauf hinweist, dass, wenn Krum tatsächlich einen Feldzug gegen die Awaren angeführt hätte, er einen fränkisch-bulgarischen Konflikt verursacht hätte oder zumindest nicht vor den Franken verborgen geblieben wäre<sup>790</sup>.

Auch Josef Deér rechnet nicht mit einem Feldzug des Krum<sup>791</sup>, obwohl er als junger Historiker gerade die gegenteilige Meinung vertrat, dass der awarische Feldzug Krums ein bestimmtes Ziel verfolgte. Demnach, so Deér weiter, hätten sich an dem Feldzug Krums von 814 Awaren und Slawen deswegen beteiligt, weil man für die von Jahr zu Jahr von neuem ausbrechenden Angriffe viele Krieger benötigte, die man immer weniger aus eigener Kraft stellen konnte, und Krum habe versucht, diese aus den Reihen der Slawen und anderer unterjochten Völker zu ersetzen. Krum macht also zu dieser Zeit im Norden – entgegen der Ereignisse der späteren Jahrzehnte – noch ausschließlich aus militärischem Bedarf Eroberungen<sup>792</sup>. Josef Deér verschweigt indessen weise, wann dieser nördlicher Feldzug zu datieren wäre, und lässt lediglich erahnen, dass er dabei an die Zeit kurz vor der Belagerung Konstantinopels denkt<sup>793</sup>. Nähme man aber einen viel früheren Zeitpunkt an, d. h. um 803-805, müsste man nämlich annehmen, dass sich der bulgarische Herrscher bereits zehn Jahre früher auf den Feldzug gegen Konstantinopel vorbereitet hätte.

Péter Váczy's Meinung ändert sich gerade in die umgekehrte Richtung, als dies bei Josef Deér der Fall war. Er gelangt nämlich später in einen diametralen Gegensatz zu seiner früheren Ansicht, wenn er glaubt, dass »die Awaren die entscheidende Niederlage durch Khan Krum erlitten, der mit seinen Bulgaren in die ›Mitte‹ des Awarereiches vorgestoßen war und dem Kernstamm samt dem Ostteil den tödlichen Streich versetzt hatte. Dieses Unheil löste bei den westlich der Donau ansässigen Awaren einen solchen Schock aus, dass sie sich unter diesen Umständen in ihrer Existenz gefährdet sahen und freiwillig Karl dem Großen unterwarfen. Nicht die fränkischen Waffen brachen ihren Widerstand, vielmehr die Erkenntnis, dass ihr Reich vernichtet war. Sie sandten Friedensboten zu den Franken und diesmal meinten sie es ernst mit ihrer Unterwerfung. So verzichteten sie mehr oder weniger freiwillig auf ihre Unabhängigkeit und erkannten als tributpflichtige Vasallen die Oberhoheit des Frankenreiches an. Halten wir nach all dem noch einmal mit aller Entschiedenheit fest, dass die Franken ihren Sieg über die Awaren 803 kampflos errungen haben«<sup>794</sup>. Die Frage danach, warum dieser Feldzug erinnerenswert gewesen sein soll, wenn doch die schriftlichen Quellen darüber nicht berichten, verwirft er leichtfertig, da »für die fränkischen Annalisten [...] ihr tiefes Schweigen über Khan Krum Sieg [bezeichnend] ist«<sup>795</sup>, weil die Autoren »plötzlich verstummten, als der Sieg dann wirklich, wenn auch nicht dank der Gunst des Kriegsgottes, sondern der Glücksgöttin, den Franken in den Schoß gefallen war«<sup>796</sup>. Man muss also gar nicht fragen, woher die Informationen stammen, dass der Angriff gerade die Mitte und den östlichen Teil des Awarereiches betraf oder dass der Khagan starb und warum die Awaren im westlichen Landesteil gerade jetzt – und nicht während des durch die schriftlichen Quellen zumindest

787 Gjuselev 1966, 22.

788 Dvorník 1926.

789 Váczy 1938, 215 Anm. 1.

790 Cs. Sós 1973, 12.

791 Deér 1965, 726.

792 Deér 1928, 11.

793 Für diese Zeit besitzt man jedoch eine reiche Auswahl an schriftlichen Quellen und es taucht kein Feldzug gegen den

Norden in ihnen auf – aber auch in Kenntnis über die Ereignisse passt er zeitlich auch nicht zu sehr hinein. Zur bulgarischen Geschichte der 810er Jahre s. die Ausführungen gegenüber denjenigen der Konzeptionen von Gábor Vékony weiter unten im Kapitel über den *Kapchan*.

794 Váczy 1972, 418; 1974a, 1059.

795 Váczy 1972, 418 Anm. 64; 1974a, 1059 Anm. 64.

796 Váczy 1972, 420; 1974a, 1060.

dokumentierten »Bürgerkrieges« – ihr für den Widerstand benötigtes »Selbstbewusstsein« verloren haben, usw. Demnach erscheint es natürlich logisch, dass die nach Pannonien ausgesandte fränkische *scara* im Herbst von 803 in der Konzeption von Péter Váczy nicht mehr zum Kämpfen bestimmt ist, »vielmehr mit dem Auftrag einmarschiert, sich von der Aufrichtigkeit des awarischen Friedenswillens zu überzeugen und die awarischen und slawischen Abgesandten, die dem Kaiser ihre Huldigung darbringen wollten, in dessen Quartier zu geleiten«<sup>797</sup>. Es ist zwar richtig, dass man gewöhnlich für das Erforschen einer »friedlichen Absicht« kein Heer aussendet und zu einer »ehrlich erwünschten« Unterwerfung auch kein solches Geleit passt – wie dies in anderen Fällen auch Péter Váczy sehr gut weiß –, die irrige Prämisse führt jedoch sinn- gemäß zu einer ähnlichen Schlussfolgerung.

István Bóna überbietet die kühne Rekonstruktion seines Meisters Péter Váczy sogar, als er mit der Phantasie der romantischen Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts wetteifernd, ja beinahe mit der Authentizität eines Augenzeugen schreibt: »803 drangen die in bulgarischem Dienste stehenden Slawen, dann ihnen folgend die Heere des furchterregenden bulgarischen Khans Krum in die Täler der Theiß ein. Ihr bloßes Erscheinen genügte, den Geist des Widerstandes im bis dahin erfolgreich kämpfenden westlichen Teil des Awarenreiches zu brechen. Hinter der unerwarteten und unverständlichen Huldigung der westlichen Awaren und des neuen Tudun ist eine aus dem Süd-Südosten drohende Gefahr zu vermuten. Der bulgarische Angriff brachte den Tudun und die Seinigen um ihr Unterstützung und Zuflucht bedeutendes Hinterland [...]«. 804 »schlug die letzte Stunde der territorial-politischen Struktur der östlichen Awaren. Die bulgarischen Truppen Krums besiegten das vom Khagan im Ostteil des Awarenreiches zuletzt gesammelte Heer in einem großen Kampf und metzelten sie »bis zum letzten Mann« nieder. Der Khagan und seine übrig gebliebenen Vornehmen flohen ins fränkische Gebiet [...] Der Khaganensitz wurde von den Bulgaren verwüstet. [...] Jener Teil der Khaganenschatzkammer, dessen Fortbringen und Verstecken nicht gelungen ist, gelangte in die Hände der Bulgaren oder wurde während ihres Angriffs zerstreut«<sup>798</sup>. Und obwohl Bóna objektiv konstatiert, dass »auf eine solch frühe bulgarische Okkupation weder schriftliche noch archäologische Quellen hinweisen [...], und die historischen, philologischen und archäologischen Quellen nicht die Annahme zu einem bulgarischen Reich erhärten«<sup>799</sup>, ist er trotzdem der Meinung, dass es sich lohnen würde, über die Problematik gründlicher nachzudenken. Seiner Meinung nach waren nämlich »die über ein paar Wochen andauernden karolingischen Feldzüge ungeeignet für eine dauerhafte Eroberung, besonders in fernen und nach einem langen sowie schweren Marsch zu erreichenden Randgebieten«, wie dies auch die Kämpfe gegen den »slawischen Stammesführer«, Liudewit (819-825), der weit schwächer war als der Khagan, belegen<sup>800</sup>. Da aber das awarische Khaganat doch zerfällt und das Awarentum sowohl aus den schriftlichen wie aus den archäologischen Quellen verschwindet – dafür sind aber, wie auch Bóna deutlich erkennt, nicht die Franken verantwortlich – könnte nur ein anderer (äußerer)

<sup>797</sup> Váczy 1972, 419; 1974a, 1060.

<sup>798</sup> Bóna 1984, 343 mit dem eindeutigen Verweis auf die Umstände der Verbergung des Schatzes von Nagyszentmiklós. Ähnlich Bálint 2006, 156, dessen Stellungnahme bei der Analyse der fünf bekannten awarenzeitlichen Schatzfunde folgendermaßen lautet: »Es bleiben übrig der Schatz von Nagyszentmiklós, dessen Vergraben ich wegen seines Gewichts und seiner kulturellen Bedeutung nur mit dem Zerfall und Untergang des Khaganats in Verbindung bringen kann, und der Schatz von Petrovci, der aufgrund der chronologischen und geopolitischen Umstände aller Wahrscheinlichkeit nach während der bulgarischen Eroberung im Jahr 803 versteckt wurde«.

<sup>799</sup> Bóna 1984, 370. – Interessant ist gleichzeitig, dass der Feldzug Krums nach Bóna 1986, 189 zu dieser Zeit Siebenbürgen mit seinen Salz- und Goldminen nicht betrifft, und im ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. besetzen die Bulgaren nicht einmal den östlichen Teil des Karpatenbeckens, da zu dieser Zeit die gerade vor den Bulgaren fliehenden Abodriten und Timokianer das an der Donau gelegene Dacia (Temesköz = Banater Tiefebene) und Syrmien besetzten. Die Besetzung Siebenbürgens sei erst in den 830er Jahren erfolgt, zeitgleich mit der Eroberung der Pannonia Inferior und der östlichen Hälfte des Drau-Save-Zwischenstromlandes (Bóna 1986, 191-192).

<sup>800</sup> Bóna 1994, 74.

Feind, die aus der vagen Formulierung der *Suda* bekannt gewordenen Donaubulgaren dafür verantwortlich gewesen sein<sup>801</sup>.

Aber die Eroberung der 807 mit den Byzantinern kämpfenden Bulgaren verspricht auch nicht »dauerhafter« zu sein, als diejenige der früher mit den Sachsen und Arabern Krieg führenden Franken. Noch dazu liegt das Theiß-Gebiet mindestens so weit vom bulgarischen Stammesgebiet entfernt wie das awarische Pannonien von der Grenze des Karolingerreiches. Bóna könnte daneben die Feldzüge des karolingischen Reiches in andere Richtungen, die italienischen, iberischen oder sächsischen Feldzüge nennen, als die fränkischen Truppen mindestens so große Entfernungen zurücklegten, wie gegen die Awaren: Die Eroberung erwies sich trotzdem als dauerhaft.

Bei Walter Pohl können wir eine weitere Variante über den bulgarischen Angriff lesen. Demnach gelangen die Awaren vermehrt unter slawischen Druck, wobei vielleicht auch ein bulgarischer Angriff eine Rolle spielte. Dies ist nicht viel später als 803, am besten auf 804 zu datieren und mit der Flucht der Kapkhan-Gruppe zu den Franken in Zusammenhang zu bringen. Diesen bulgarischen Angriff, der den Kapkhan und sein Volk in eine Notsituation brachte und die ihre Flucht veranlasste, erwähnten die fränkischen Annalen als slawische *infestationes*<sup>802</sup>. Nach Pohl drang Krum bis zur Theiß vor, besiegte die Awaren und entzog den östlichen Teil des Karpatenbeckens dem fränkischen Einfluss. Ein wenig später formuliert er es dennoch so, dass eine dauerhafte Besetzung des Gebiets jenseits der Theiß zu dieser Zeit noch nicht gelingen konnte; die unmittelbare bulgarische Macht erstreckte sich höchstens bis zum Fluss Timok oder eher bis zum Eisernen Tor, da doch ihr Hauptinteresse das Byzantinische Reich war, das auch noch von awarischen Hilfstruppen unterstützt wurde<sup>803</sup>. Die Interpretation Pohls hängt mit dem Problemkreis der Lokalisierung des Siedlungsgebietes des Kapkhans und seiner Umsiedlung zusammen, was wir weiter unten noch ausführlicher erörtern.

Zuletzt beschäftigte sich Teréz Olajos<sup>804</sup> eingehend mit dem zitierten Passus der *Suda*. Sie stimmt im Wesentlichen mit Péter Váczy überein, nimmt den bulgarischen Angriff als erwiesen an, formuliert jedoch in kleineren Einzelheiten einen abweichenden Standpunkt. Sie weist durch die komparative philologische Analyse des Ausdrucks ἄρδην ἠφάνισα (»vollkommen vernichtet«) nach, dass die Textpassage richtigerweise so zu verstehen ist, dass ein »vernichtender Sieg« errungen wurde, mithin rotteten die Bulgaren die Awaren nicht aus, sondern sie errangen »lediglich« einen entscheidenden Sieg über sie.

Teréz Olajos beanstandet auch die Folgerung Váczy, wonach 803 Krum nicht das gesamte Gebiet östlich der Donau in Besitz nimmt, weil der *hring* von Pippin und nicht von Krum besetzt wurde<sup>805</sup>. So weiß es auch Einhard, der in seiner *Vita Karoli*: »beide Pannonien, das auf der anderen Donaueseite anstoßende Dacien, auch Istrien, Liburnien und Dalmatien, mit Ausnahme der Seestädte«<sup>806</sup> bei den Gebieten aufzählt, die von

<sup>801</sup> Bóna 1996, 28 reagiert auf meinen entgegen im zitierten Lemma der *Suda* früher (Szöke 1993; 1994c) formulierten Zweifel, wie folgt: »Wenn man es so nimmt, könnte man die Authentizität der beinahe gesamten, bis Priskos zurückreichenden byzantinischen historischen Literatur infrage stellen, da doch ihre Mehrheit in Auszügen aus dem 10. Jahrhundert stammen« – N.B.: Ich kritisierte weder damals noch jetzt die Authentizität der Textquelle, sondern die Art der Interpretation und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen, wie auch die hier folgende: »Die Leitartikel Bulgaroi und Avaris berichten über den vom bulgarischen Zaren, Krum (auch sein Name ist im Lexikon überliefert!) gegen die Awaren geführten blutigen Krieg. Aus diesen Angaben folgerte Péter Váczy mit eiserner Logik den großen Angriff des Khans Krum um 803,

der von der Geschichtsforschung allg. akzeptiert wurde«. Die Lemmata der *Suda* berichten aber über keinen von Krum angeführten blutigen Krieg, der Name des bulgarischen Khan erscheint nicht in diesem Zusammenhang in der Textquelle, und die »eiserner Logik« á la Váczy ist nicht überzeugend, weil er den zeitgenössischen historischen Kontext außer Acht lässt.

<sup>802</sup> Pohl 1988a, 321-322.

<sup>803</sup> Pohl 1988b, 27-28.

<sup>804</sup> Olajos 2001, 32-36.

<sup>805</sup> Váczy 1972, 395; 1974a, 1041, Olajos 2001, 36.

<sup>806</sup> Einhardi Vita Karoli c. 15 (Rau I. 184): *utramque Pannoniam et adpositam in altera Danubii ripa Daciam, Histriam quoque et Liburniam atque Dalmaciam, exceptis maritimis civitatibus [...]*.

Karl zum Tributzahlern gemacht wurden. Das auf der jenseitigen Seite befindliche *Dacia* beinhaltet zu dieser Zeit einen großen Teil des Donau-Theiß-Zwischenstromgebietes<sup>807</sup>.

Es ist unverständlich, warum Olajos nach dem weiter oben Ausgeführten trotzdem zu der Schlussfolgerung gelangt, dass das fränkische Protektorat sich vermutlich gerade 803 auf die mit Pannonien benachbarten Gebiete, also auf das linke Donauufer ausdehnte<sup>808</sup>. Was geschah zwischen 796 und 803, das den fränkischen Vasallenstatus des sich 796 unterworfenen Khagan veränderte? Wir haben doch gesehen, dass mit der durch Karl 803 nach Pannonien entsandten *scara* der Tudun und »hunnische« sowie slawische Vornehme in Regensburg ankommen. Und der Khagan ist nicht aus dem Grund abwesend, weil er starb, sondern, weil bezüglich seiner Treue kein Zweifel aufkam. Die Vornehmen sind zum Teil Anführer/Vertreter der mit Pannonien benachbarten gentilen Fürstentümer oder – wie es die *Annales Lobienses*<sup>809</sup> formulieren – »Königreiche«, die sich unter den Schutz Karls begeben. Von einem solchen »Königreich« oder gentilen Fürstentum wissen wir aber zu diesem Zeitpunkt im Donau-Theiß-Zwischenstromgebiet nichts – dort ist nämlich auch weiterhin der *hring* das Zentrum, und in ihm regiert der Khagan als fränkischer Vasall. Es gibt also keinerlei Grund anzunehmen, dass mit dem Jahr 803 die fränkischen Herrschaft beginnt, und noch weniger dafür, dass in diesem Jahr die bulgarische Oberhoheit im Donau-Theiß-Zwischenstromgebiet und jenseits der Theiß begründet wird.

Teréz Olajos verbindet den bulgarischen Feldzug mit dem Jahr 803 nach dem folgenden Satz der *Vita Karoli* Einhardts: »obwohl diese [d. h. der Königssohn Pippin, die Präfecten, Grafen und Abgesonderte der Provinzen]<sup>810</sup> den Krieg mit der größten Tapferkeit führten, [wurde] er erst nach acht Jahren beendet«<sup>811</sup>. Ihrer Meinung nach nämlich soll im Originaltext vor *anno* – um die zwischen 791-803 liegenden Jahre kenntlich zu machen – die römische Zahl XIII gestanden haben, die ein früherer Kopist fälschlich als VIII las und mit den Buchstaben *octavo* umschrieb (oder gelangte der Schreiber vielleicht bereits in die Formulierung des Autors [?])<sup>812</sup>. Und wie dies mit den Bulgaren in Zusammenhang gebracht werden kann, dazu zitiert sie noch eine historische Quelle. Den Satz Einhardts übernimmt nämlich Notker Balbulus beinahe wortwörtlich in seine *Gesta Karoli*<sup>813</sup>. Er ergänzt diesen aber mit einer weiteren »Information«. Demnach »zog er seine Hände [von den Bulgaren] deshalb zurück, weil es so aussah, als würden sie nach Vernichtung der Hunnen dem Frankenreich keinen Schaden bringen«<sup>814</sup>.

Olajos ist der Meinung, dass der meist viele anekdotischen und legendären Elemente verwendende Autor diesmal authentisch ist. Ihrer Meinung nach nämlich geschah Folgendes: Die Bulgaren – die bis dahin mit

<sup>807</sup> Olajos 2001, 37 Anm. 48 weiß anhand einer Textstelle der Aveninus *Annales Boiorum* IV, XX. 13 (MMFH I. 366-367), die auf bis heute verlorenen karolingerzeitlichen Schriftquellen zurückgeht, von *Dacien*, das sich »dies- und jenseits der Theiß« (*citra et ultra Tibiscum*) erstreckt. Samu Szádeczky-Kardoss schreibt in der stadtgeschichtlichen Monographie Szeged (Szeged története 1983, 210) gleichfalls darüber, dass die Worte Einhardts darauf hinweisen, dass »sich der fränkische Machteinfluss in irgendeiner Form auf das rechte Ufer des Flusses (Theiß) ausgedehnt hatte«, damit könnte es zusammenhängen, dass später auch die Abodriten (= *praedenecenti*) um fränkische Unterstützung gegen die Bulgaren bitten.

<sup>808</sup> Olajos 2001, 37.

<sup>809</sup> Ann. Lobienses a. 803 (MGH SS XIII 230. – MMFH I, 150): *Eo anno Pannonia cum finitimis regnis sub ditione imperatoris redacta est*. Nach MMFH I, 150 Anm. 1 sind nämlich unter den »benachbarten Königreichen« die Kroaten an der Save und die slawischen Fürstentümer nördlich der Donau zu verstehen. Den zitierten Satz könnte man aber schwerlich so interpretieren, wie Bóna 1984, 1599, wonach es sich hier um die

Kapitulation des Tudun und des pannonischen Awarantums von 803 handelte.

<sup>810</sup> Einhardi *Vita Karoli* c. 13 (Rau I. 180): *praefecti provinciarum, comites etiam atque legati* (sc. *missi*). – Wolfram 1995, 217 weist darauf hin, dass es der das klassische Latein mit Vorliebe verwendende Einhard ist, der für die Neubelebung des antiken *praefectus* verantwortlich ist und der in den Reichsannalen und in der *Vita* von Karl dem Großen diesen Titel anwendet, indem diese Bezeichnung in den offiziellen Schriften und in den Urkunden nie vorkommt.

<sup>811</sup> Einhardi *Vita Karoli* c. 13 (Rau I. 180): *Quod cum ab his strenuissime fuisset administratum, octavo tandem anno completum est*.

<sup>812</sup> Olajos 2001, 39.

<sup>813</sup> Notkeri *Gesta Karoli* liber II 1 (Rau III. 378): *Quos tamen invictissimus Karolus ita in annis octo perdomuit, ut de eis ne minimas quidem reliquias remanere permiserit*.

<sup>814</sup> Notkeri *Gesta Karoli* liber II 1 (Rau III. 378): *A Bulgaribus vero ideo manum retraxit, quia videlicet hunis exstinctis regno Francorum nichil nocituri viderentur*.

den Awaren »unter einer Decke steckten« und den Franken schadeten – jetzt, als die Awaren gebrochen werden, die Franken nicht mehr bedrohen, und so greift also auch Karl der Große sie nicht an. Und mit der »Berichtigung« der Zahl, die sich auf die Dauer der Awarenkriege bezieht, ist auch der Grund für die geänderte fränkische Meinung zu ermitteln: der Feldzug Krums von 803.

Nach dem oben Angeführten muss man nur noch erklären, warum sich das Verhalten der Bulgaren gegenüber den Awaren änderte. Der Schlüssel dazu verbirgt sich nach Olajos im Wandel der fränkisch-byzantinischen Beziehungen. Solange die Franken mit dem gefährlichsten Gegner der Protobulgaren, mit dem oströmischen Kaiser in gutem Verhältnis standen und Gesandte austauschten<sup>815</sup> und da Karl der Große nach seiner Kaiserkrönung der byzantinischen Kaiserin Eirene auch noch einen Heiratsantrag machte<sup>816</sup>, waren die Bulgaren Verbündete der Awaren. Als aber nach der Palastrevolution vom 31. Oktober 802 der Nachfolger Eirenes Nikephoros I. den Kaisertitel Karls nicht anerkennen wollte und das fränkisch-byzantinische Verhältnis feindselig wird und sogar in der venezianischen Angelegenheit bald auch noch eine kriegerische Auseinandersetzung folgt<sup>817</sup>, »hielt Krum die Unterstützung des awarischen Restkhaganat, des Hinterlandes der awarischen Aufstände gegen die fränkischen Eroberung nicht länger für nötig: Nach dem Zeugnis des Passus der *Suda* versetzten die bulgarischen Truppen den Awaren an der linken Seite der Theiß einen vernichtenden Schlag. [...] Karl der Große erachtete nunmehr die Bulgaren nicht länger als Quelle einer drohenden Gefahr und sah von einem militärischen Auftritt gegen sie ab«<sup>818</sup>.

Dem wohlklingenden Gedankengang widersprechen jedoch die Fakten. Wie wir sahen, spricht keine authentische Quelle für eine bulgarische Eroberung. Und was die Geschichte betrifft, die aufgrund dessen Fehlen rekonstruiert wurde: Der angenommene vernichtende Sieg der Bulgaren über die Awaren müsste für Karl den Großen ein Warnzeichen dafür gewesen sein, dass man auf sie sowohl als Verbündete als auch als Gegner gleichermaßen gefährlichen Bulgaren achten sollte, und dies auch in den Annalen projiziert

<sup>815</sup> Ann. regni Francorum a. 797 (Rau, I. 66): der Gesandte des sizilianischen Strategikos Niketas, ein gewisser Theoktistos, erscheint in Aachen mit dem Brief des Konstantin VI.; Ann. regni Francorum a. 798 (Rau, Quellen I. 68): der Patrizier Michaél von Phrygien und Theophilos Presbyter kommen zu Karl mit einem Brief der Kaiserin Eirene mit einem Friedensangebot, da im vorigen Jahr ihr Sohn, Konstantin VI. von den Seinigen festgenommen und geblendet wurde; nach ihrem Fortgang lässt Karl Sisinnios, den Bruder des Patriarchen Tarasios von Konstantinopel frei. Ann. regni Francorum a. 799 (Rau I. 70): Es kommt Daniel, erneut der Gesandte des sizilianischen Strategikos Michael, der auf Befehl der Eirene nach Paderborn gesandt wurde, dann berichten die Ann. regni Francorum a. 802 (Rau Quellen I. 76-78) darüber, dass Eirenes Gesandter Leo *spatharius* erneut den Frieden zwischen Franken und Byzantiner bekräftigt und dass dieses Mal auch Karl Gesandte nach Konstantinopel schickt, nämlich Bischof Jesse von Amiens und den Grafen Helmgaud. Vermutlich ist auch jener Eintrag auf 798 zu datieren, den man im Kodex des Erzbischofs Hildebald von Köln, des Erzkaplans der Hofkapelle von Karl fand, die sog. »Kölner Notiz«, wonach *missi venerunt de Grecia ut traderent ei imperium* (vgl. Schieffer 2004, 154-155). Früher schrieb man dieses Angebot den Feinden Eirenes, neuerdings der Kaiserin selbst zu, wofür sich vielleicht der wahre Grund in der Gesandtschaft des Michael und des Theophilos verbirgt. In der Praxis bedeutet dies entweder, dass man die Ansprüche Karls auf das früher zu Byzanz gehörende Italien anerkennt (der *traditio* bedeutet in diesem Fall ein juristisches Symbol), oder Eirene bietet Karl die Rolle »einer Art westlichen Kaisers« an (ausführlich Schieffer 2004, 156). Der Grund für letzteres ist darin zu vermuten, dass Eirene das Gefühl bekommt, einerseits

durch die Huldigung des awarischen Khagan und andererseits durch die Kontaktaufnahme des Kalifen Harun-al-Rasid von Bagdad mit Karl, dass sie bedrohlich umzingelt wird (vgl. Pritz 2001, 475).

<sup>816</sup> Classen 1965, 596-599. – Gjuselev 1966, 23-24. – Schieffer 2004, 153-154. 158. Wie die »Kölner Notiz« als allein stehende lateinische Quelle für die überraschende Entscheidung von Eirene steht, so fungiert die in Theophanes' Chronographia 1, 6293. 6294 (ed. Carl de Boor 475) überlieferte Nachricht über den Heiratsantrag Karls als die einzige griechische Quelle darüber, wie man versucht hatte, die sich in dem Doppelkaisertum verbergenden Zweigeteiltheit aufzuheben. Trotzdem ist es unwahrscheinlich, dass die zwei zitierten Quellen die beiden Seiten ein und derselben Münze zeigen, da die eine doch 798, die andere 800 zu datieren ist; sie deuten jedoch zumindest beide an, dass die Krönung Karls zum Kaiser immer drängender zu einer zu lösender Aufgabe wurde.

<sup>817</sup> Ostrogorsky 2003, 169-178.

<sup>818</sup> Olajos 2001, 43. Dies wurde in einer früher erschienen Arbeit (Szádeczky-Kardoss 1998, 306) noch so formuliert: »Krum ist kein anderer, als der Anführer der Bulgaren unter awarischer Oberhoheit, der vor dem fränkischen Sieg oder zeitgleich mit diesem das awarische Joch abschüttelt, und sich in der Osthälfte des einstigen Khaganats befreit. Doch bedeuten Krum und die mit ihm selbstständig gewordenen Bulgaren für sich allein und ohne die nun besiegten Awaren keine Gefahr für das Reich Karls des Großen. Deshalb sieht der fränkische Herrscher von einem Auftritt gegen die Bulgaren Krums ab. [...] Krum besetzt später als Nachfolger von Kardam auch den Thron des donaubulgarischen Staates«.

werden müssen<sup>819</sup>. Aber auch Krum würde unbesonnen handeln, wenn er dem das zwischen den Franken und Byzantiner bis dahin ausgeglichene Verhältnis umstoßenden neuen byzantinischen Kaiser Vertrauen schenken würde, und sich gegen seine Verbündeten, die Awaren wenden und ihnen einen vernichtenden Schlag versetzen würde, weil er dadurch nicht nur seinen natürlichen militärischen Nachschub und seine mögliche logistische Basis vernichten würde, sondern auch – nach der übrigens unbeweisbaren Annahme einiger Autoren – seine direkte Verwandtschaft vernichten würde<sup>820</sup>.

Was für ein großer Fehler und unbedachter Zug es gewesen wäre, dem griechischen Kaiser zu vertrauen, beleuchtet der gerade in diesen Jahren erlittene Schaden der Slawen auf dem Balkan: Nach dem Aufstand und anfänglichen militärischen Erfolg der Slawen auf der Peloponnes zu Beginn des 9. Jahrhunderts erleiden diese 805 eine schwerwiegende Niederlage. Im Interesse der Wiederherstellung des griechischen ethnischen Gleichgewichts und weil Nikephoros I. verhindern will, dass sich die Slawen zu einem einheitlichen Volk vereinen, lässt er zahlreiche Menschen aus den kleinasiatischen Themen in die von Slawen besiedelten Gebiete Griechenlands umsiedeln<sup>821</sup>. Und 807 greift er bereits die Protobulgaren an und erzielt nur deshalb keinen Erfolg, weil er aufgrund von Nachrichten, die er von seinem Hof erhaltenen hat, noch vor der Schlacht den Rückzug antritt<sup>822</sup>.

Den Interpretationen der *Suda* Péter Váczy, István Bónas und Teréz Olajos' ist es gemeinsam, dass sie alle der Meinung sind, das awarische Khaganat könne allein durch irgendeine äußere Einwirkung zerfallen sein. Jedoch ist kein Beweis zu erbringen, dass ein solch vernichtender, die awarische Streitmacht »bis zum letzten Mann« zermürbende Angriff das awarische Khaganat jemals getroffen hätte.

Váczy's Annahme, dass die mittelalterlichen Historiographen oder Annalisten nur den eigenen militärischen Erfolg für beachtenswert erachten, und die Niederlage – oder ein durch andere errungener und einer Niederlage gleichkommender Sieg (der jetzt *nota bene* ihnen zusätzlich Nutzen bringt) – mit Stillschweigen übergeht, ist durch keinen Beweis zu stützen, und es verwundert daher nicht, dass Váczy mit keinerlei Beispielen dafür aufwarten kann. Es ist aber schwer vorstellbar, dass man den in einigen Dutzend Klöstern zeitgleich und bis zu einem gewissen Maße voneinander unabhängig wirkenden Annalisten hätte befehlen – und die Einhaltung des Befehls obendrein kontrollieren(!) – können, welche Nachrichten sie niederschreiben hätten und welche nicht. Und die byzantinischen Chronisten können noch weniger in der objektiven Berichterstattung von eigener Betroffenheit beeinflusst gewesen sein. Über militärische Erfolge Krums gegen die Awaren und über seine Verbindungen zu den Franken wissen aber auch sie nichts, obwohl sie auf ihn, als potenziellen Feind, vermehrt achten<sup>823</sup>.

Den Grund für den awarischen Zusammenbruch im Khan Krums Kriegszug zu suchen, ist unnötig, unbegründet und nicht zu beweisen. Das Khaganat war nämlich nicht durch die Waffen eines äußeren Feindes, sondern durch innere Probleme dem Untergang geweiht, die durch die politische Erodierung der Macht,

<sup>819</sup> In diesem Fall wäre die Gesandtschaft von Machelm nicht Jahrzehnte später erfolgt, die der Kaiser auch »durch die Neuheit der Sache mit Recht dazu bewogen, um die Ursache dieser ungewöhnlichen und nie zuvor im Frankenreich gesehene Gesandtschaft genauer zu erkunden«, zum bulgarischen Herrscher schickt; vgl. *Ann. regni Francorum* a. 824 (Rau I. 136).

<sup>820</sup> Zur weiterführenden Literatur Szádeczky-Kardoss in: *Szeged története* 1983, 209. – Olajos 2001, 40. Teréz Olajos teilt, wie auch ihre zitierte Meinung in der weiter oben zitierten Anmerkung zeigt, vorbehaltlos die Meinung von Steve Runciman, wonach Krum der Anführer der unter awarischer Oberhoheit stehenden Bulgaren sei und erst sich selbst befreit, und dann als Nachfolger von Kardam den bulgarischen Thron

besetzt (Runciman 1930, 50-52). Beševliev 1981, 135 weiß jedoch von so etwas nichts, und setzt die Thronbesteigung Krums unter Vorbehalt in die Zeit um 802 an, mit der Begründung: »Er war wahrscheinlich der direkte Nachfolger Kardams. Ob Krum ein enger Verwandter des letzteren war, ist unbekannt«.

<sup>821</sup> Siehe *Chronicon Monembasiae* vv. 134-146. 171-181. 194-196 (Glossar B I 31-33). – Szádeczky-Kardoss 1998, 308. – Olajos 2001, 129-152, bes. 149.

<sup>822</sup> Theophanes *Chronographia* a.m. 6299-6300, a. 806/807, 482-483. – Beševliev 1981, 236-237. – Turlej 2007, 34-35.

<sup>823</sup> Ähnlich Gjuselev 1966, 20; inwieweit Nikephoros I. über die Verhältnisse auf dem Balkan Anfang des 9. Jhs. informiert war s. Turlej 2007, 32-33.

angefangen von der Doppelmacht von Khagan und Jugurru bis zu einem »Bürgerkrieg«, eskalierten. Die *Suda* ist gerade in diesem Zusammenhang eine wichtige und weiterführende Quelle. Die Schilderung der von Khan Krum verhörten »awarischen Gefangenen«<sup>824</sup> über die Gründe für den Untergang ihres Herren und ihres gesamten Volkes ist eher als Beweis für die vorgenannte Annahme zu gebrauchen, denn als Beweis des nie stattgefundenen Feldzuges des bulgarischen Khan gegen die Awaren<sup>825</sup>: »Die gegenseitig erhobenen Beschuldigungen vermehrten sich und brachten die tapfersten und begabtesten Männer um, dann wurden die vom richtigen Weg Abgekommenen und die Diebe zu Verbündeten der Richter, des Weiteren gab es Sauferei, weil durch die Vermehrung des Weins (beinahe) alle betrunken wurden; dann kam die Bestechlichkeit sowie das Feilschen, weil alle zu Händlern wurden und die anderen betrogen. Daraus entsprang unser Ende«<sup>826</sup>.

## DER KAPKHAN UND SEIN VOLK *INTER SABARIAM ET CARNUNTUM*

### *Capcan = Cagan?*

Die fränkischen Reichsannalen berichten für das Jahr 805 ziemlich ausführlich über die Ereignisse auf awarischem Boden. Zu Beginn des Jahres 805 heißt es: »Nicht lange nachher<sup>827</sup> erschien Capcan der Fürst der Hunnen wegen der Bedrängnis seines Volkes vor dem Kaiser und bat ihn, zwischen Sabaria [Steinamanger/ Szombathely] und Carnuntum [Petronell] ihm eine Wohnstätte zu überlassen, indem er vor den Angriffen der Slaven in seinen bisherigen Wohnsitzen nicht mehr bleiben könne. Der Kaiser nahm ihn gnädig auf – denn der Capcan war ein Christ und hieß Theodor – erhörte seine Bitte und entließ ihn reich beschenkt wieder nach Hause. Aber kurze Zeit, nachdem er zu seinem Volk zurückgekehrt war, starb er. Hierauf schickte der Cagan einen von seinen Großen [zum Kaiser] und ließ um die alte Würde bitten, die der Cagan immer bei den Hunnen hatte. Der Kaiser gewährte seine Bitte und verordnete, dass der Cagan nach dem alten Brauch der Hunnen die Oberherrschaft über das ganze Gebiet führen solle«<sup>828</sup>.

<sup>824</sup> Moravcsik 1983 I. 72 folgert aus der Angabe der *Suda* die folgende, weit zurückhaltendere und realere Lösung: »Wie bekannt, bereiteten die Feldzüge Karls des Großen zwischen 796 und 803 dem Awarenreich ein Ende. Kurz danach gerät der östliche Teil der Awaren unter die Herrschaft des Bulgarenfürsten Krum, und wir finden in seinem gegen Byzanz kämpfenden Heer auch Awaren«. Dann Moravcsik 1983 I. 109: »Nach dem Zerfall des Awarenreiches zu Anfang des IX. Jahrhunderts erstreckt sich das Reich der Bulgaren im Ersten bis zur Theiß, und Fürst Krum (803-814) erweitert es durch neue Eroberungen noch südwärts«. Und Gjuselev 1966, 21 macht darauf aufmerksam, dass Krum die Awaren sicherlich nicht gegen Sold kämpfen ließ, wenn diese tatsächlich seine Gefangenen waren.

<sup>825</sup> Zu dieser Schlussfolgerung gelangte bei der Quellenanalyse auch Olajos 2001, 24-25, obwohl die dazu gelieferte Erklärung keine gelungene Erklärung ist, wonach die Awaren »infolge der Zerrüttung der gesellschaftlichen Solidarität schwach und nicht mehr imstande waren, Widerstand zu leisten«, da doch das Bindeglied »gesellschaftliche Solidarität« in dem streng hierarchischen Aufbau der Nomadenreiche die kleinste Rolle spielte.

<sup>826</sup> *Suda* s. v. Βούλγαροι 483-484. – Szádeczky-Kardoss 1998 [Terézia Olajos] 304-305; zuletzt Olajos 2001, 27-28. Weber 2004, 55 nach ist die wichtigste Neuerung des 9. Jhs., dass

nach der Eroberung des Awarischen Khaganats in den Königsschenkungen neu die Weinberge der Wachau und um Krems, ferner Aschach bei Linz – von der Mitte des 9. Jhs. auch die Region des Plattensees – erscheinen, wo die altpaierischen Klöster Niederalteich, Moosburg, St. Peter in Salzburg und Tegernsee, und die Domstifte von Regensburg, Salzburg und Aschach dotiert werden. Die Wurzeln dieser Weinkultur reichen sicherlich in die Awarenzeit zurück.

<sup>827</sup> d. h. nach dem Besuch des Papstes Leo III. zwischen 6.-14. Januar 805, vgl. Böhmer/Mühlbacher 1966 I. 1. 184 (Nr. 408). – Szádeczky-Kardoss 1998, 307.

<sup>828</sup> Ann. regni Francorum a. 805 (Rau I. 80): *Non multo post capcanus, princeps Hunorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Quem imperator benigne suscepit – erat enim capcanus christianus nomine Theodorus – et precibus eius annuens muneribus donatum redire permisit. Qui rediens ad populum suum paucis tempore transacto diem obiit. Et misit caganus unum de optimatibus suis, petens sibi honorem antiquum, quem caganus apud Hunos habere solebat. Cuius precibus imperator adsumum praebuit et summam totius regni iuxta priscum eorum ritum caganum habere praecipit.*

Würde und Titel eines Kapkhan taucht hier zum ersten (und zugleich zum letzten) Mal in den Quellen auf. Samu Szádeczky-Kardoss hält es für mehr als wahrscheinlich, dass die Bezeichnungen *capcanus* und *caganus* zwei verschiedene Würden bezeichnen. Der *capcanus* sei ein Würdenträger von niedrigerem Rang, der erst nach dem Erlöschen der zentralen Macht des Khagans zum »Anführer mit selbstständiger Macht«<sup>829</sup> werden wird. Lajos Ligeti äußert sich über die Würde des Kapkhans sehr zurückhaltend: Er hält sie für einen späten Titel und hat keine Einwände gegen Gyula Moravcsiks und Veselin Beševlievs Identifikation mit dem protobulgarischen *καυχάνος* (*καπκάνος*)<sup>830</sup>, jedoch kritisiert er sowohl eine iranische als auch türkische Etymologie und beanstandet den Vergleich mit dem mongolischen Volks(-stamm-)namen *qabqanas*<sup>831</sup>. Walter Pohl<sup>832</sup> meint, dass die Würde des Kapkhan ähnlich dem 811 auftauchenden *canizauci* einen neuen Rang bezeichne, dessen Prestige dadurch erhöht gewesen sein könnte, dass er einen ähnlichen Klang wie der Khagan aufweist, obwohl er mit diesem nicht gleichzusetzen ist. Bei der Betrachtung der Kriegshandlungen von 805 wird jedoch auf jeden Fall ersichtlich, dass die zwei Würden nicht leicht zu identifizieren sind<sup>833</sup>.

Aus diesem Grund differenzieren viele erst gar nicht zwischen den beiden Titeln<sup>834</sup>, was neben dem ähnlichen Klang beider Titel auch noch dadurch begründet zu sein scheint, dass sie in einigen der späteren Fassungen der Reichsannalen vermischte werden<sup>835</sup>. Diesen Faden spinnt István Bóna weiter, indem er betont, dass das zweite Glied des Würdenamens *-can* (*-qan*= *-khan*) ein Synonym für *caganus* (*qayan*= *khagan*) sei. Wie man in der Turksprache das den höchsten Herrscher bezeichnende Formelpaar *qayan* – *qan* oft noch zusätzlich mit einem Attribut versieht, ohne, dass man den Rang dieses Amtes dadurch verringern würde, so wird *qap qayan* zu *qap qan*, also zu *capcan(us)*<sup>836</sup>. Seine Annahme hielt er trotz der inzwischen erschienenen kritischen Anmerkungen auch noch in einer seiner letzten Arbeiten aufrecht und behauptete, dass der 796 mit Pippin verhandelnde neue Khagan kein anderer als »der in 804 (sic!) auch namentlich bekannt gewordene Theodorus« sei<sup>837</sup>, dessen »byzantinisch-christlicher Name« als ein schwacher Hinweis auf den Erfolg einer frühen – ansonsten nur aufgrund der Inschrift dreier Tassen des Nagyszentmiklóser Schatzes vermuteten – byzantinischen Mission sein könnte<sup>838</sup>. An Bónas Ansicht schließt sich auch Gábor Vékony an, der dafür hält, dass der *qapqan* ein Wort türkischer Etymologie sei, das man als »Thronname« und Ehrentitel des Khagan verwendet, wie z. B. Khagan Elteris und sein Nachfolger bei den Osttürken; bei Theodorus *capcanus* handelte es sich also offensichtlich um einen Khagan<sup>839</sup>.

Die Argumentation Bónas und Vékonys wird dadurch entkräftet, dass die Linguisten ihre Vorstellungen nicht unterstützen, weil der Würdenname Kapkhan – obwohl er bei den Awaren nur einmal erwähnt wird – zur Bezeichnung eines niedrigeren Ranges auch bei den Türken und Bulgaren vorkommt. Man kann Walter Pohl zustimmen, wenn er schreibt, dass es kaum vorstellbar sei, dass die fränkischen Annalisten zwischen beiden Titeln unterschieden hätten, wenn diese doch die vollkommen gleiche Bedeutung haben<sup>840</sup>. Und obwohl

<sup>829</sup> Szádeczky-Kardoss 1998, 307.

<sup>830</sup> z. B. am 22. Juli 813, als Khan Krum sein Heer gegen Kaiser Michael Rangabe I. aufstellt, Heerführer des linken Flügels ist der *logothetos*(?) von Krum, Kapkhan Iratais; vgl. Beševliev 1981, 252.

<sup>831</sup> Ligeti 1986, 146.

<sup>832</sup> Pohl 1988a, 303.

<sup>833</sup> Pohl 1988c, 272.

<sup>834</sup> Dümmler 1853, 8 betrachtet Khagan Abraham als den Nachfolger des Kapkhans Theodor, während Koller 1964, 8 Abraham geradewegs für den Sohn Theodors hält. Zu den irri- gen Interpretationen Deér 1965, 774-776.

<sup>835</sup> Deér 1965, 775 und ihm folgend Pohl 1988a, 302 weisen jedoch fälschlich auf die Ann. Mettenses priores (MGH SS X, 93. – MMFH I, 55) hin, die die wortwörtliche Wiederholung

der Ann. regni Francorum a. 805 haben (Ann. Mettenses posteriores a. 805 [MGH SS X, 104]) ist, wo Abraham als *alter caganus* erwähnt wird. Mit einer vollkommen individuellen Erklärung dient Nagy 1907, 331: Der Khagan und der Jugurru sind Fürsten der in der Mitte des 8. Jhs. bei den Awaren dominant werdenden Bulgaren, während der *tudun* ein Spross der alten awarischen Khaganen ist. Der *kapkan* oder *kapagan tudun* nimmt 805 den christlichen Glauben an, als solcher erhält er den Namen Theodorus, und er ist derjenige (sic!), der den Kaiser um die Wiederherstellung seiner alten Würde bittet.

<sup>836</sup> Bóna 1966, 322.

<sup>837</sup> Bóna 1994, 73.

<sup>838</sup> Bóna 1984, 346; dagegen Bálint 2004, 129-130.

<sup>839</sup> Vékony 1981, 77.

<sup>840</sup> Pohl 1988a, 303.

man nicht weiß, welchen Aufgabenbereich der Kapkhan bei den Awaren innehatte, wird in den Reichsanalen doch soviel ersichtlich, dass der Träger des Titels nicht mit dem awarischen Großfürsten identisch ist, da der *capcanus princeps Avarorum*<sup>841</sup> ähnlich den anderen einen Awarerherzog bezeichnenden Würden nur ein Würdenträger mit beschränkter Macht ist, unter dessen Herrschaft eine verhältnismäßig kleine Bevölkerung steht, da dem Kapkhan und seinem Volk doch der neue Wohnsitz zwischen *Savaria – Carnuntum* genügt.

## Die Taufe des Khagans

In der Geschichte des Kapkhans ist es ein neues Element, dass jetzt zum ersten Mal auch sein Taufname in den Annalen erscheint, während man die awarischen Vornehmen bisher nur mit ihren Titeln erwähnte<sup>842</sup>. Der Kapkhan lässt sich nämlich vor 805 taufen – eventuell bereits 796, eher aber 803 zusammen mit den awarischen und slawischen Größen, die mit dem neuen Tudun nach Regensburg reisen –, denn in den *Annales regni Francorum* wird er bereits ausdrücklich mit seinem Taufnamen Theodorus erwähnt, während der Khagan nur mit seinem Titel erscheint und über seinen christlichen Glaube kein Wort zu lesen ist. Wir erfahren jedoch aus den Einträgen der bairischen Annalen, dass sich der Khagan am 21. September 805<sup>843</sup> am Fluss Fischa (*super Fizkaha*) taufen ließ, wobei er in der Taufe den Namen Abraham erhielt<sup>844</sup>.

Es ist recht ungewöhnlich, dass der höchste awarische Würdenträger, der Khagan (der noch 796, als er sich vor Pippin ergeben hatte, nicht zum Christentum übertrat – obwohl sich im Feldlager Pippins hohe geistliche Würdenträger aufhielten, deren Anwesenheit den Rang und das Ansehen der Taufe auf jeden Fall erhöht hätten), sich jetzt plötzlich und scheinbar grundlos und unter der Mitwirkung eines Geistlichen, der keinen höheren Rang als ein Chorbischof hat, taufen lässt. István Bóna sieht den Grund für die Taufe im Tod des Kapkhans Theodorus, dem der Khagan in seinem Amt folgt. Daher habe der Khagan sich taufen

<sup>841</sup> Auf diesen Umstand macht Deér 1965, 773-778 ausdrücklich aufmerksam.

<sup>842</sup> Abgesehen von der namentlichen Erwähnung des – die Awaren in das Karpatenbecken führenden und natürlich heidnischen – Khagan Bajan (vor 562/nach 582) in den byzantinischen und westlichen Schriftquellen.

<sup>843</sup> Ann. Iuvavenses maiores a. 805 (MGH SS XXX/2, 738. – Szádeczky-Kardoss 1998, 307): *Hoc anno baptizatus est Caganus vocatus Abraham XI. Kalend. Octobris*. Siehe weiter oben bzw. die Ann. Iuvavenses maximi a. 805.

<sup>844</sup> Ann. S. Emmerammi Ratisponensis Maiores a. 805 (MGH SS I, 93. – Szádeczky-Kardoss 1998, 307): *Cabuanus venit ad domno Carolo et Abraham caganus baptizatus super Fizkaha*. In diesem Zusammenhang betont Bóna 1966, 320 Anm. 238, dass in der Salzburger Diözese des 8.-9. Jhs. oft alttestamentarische Namen wie Abraham, Daniel, David, Elias, Jakob, Isaak usw. erscheinen. Tóth 2003, 291 fügt noch hinzu, dass diese Namenswahl in einer bestimmten Gruppe der führenden bairischen Adelsschicht auch für die kirchliche Laufbahn des Kindes entscheidend gewesen sein könnte (vgl. Störmer 1973, 42), s. außerdem den im Salzburger Verbrüderungsbuch (*liber confraternitas*) um 830 eingetragenen Namen *Isaak abbas* oder den um ebendort 1004 niedergeschriebenen Namen des seit 874 wirkenden *Salomon chorepiscopus* (vgl. MGH Necr. 2. passim, vgl. die neue Interpretation der Stelle: Koller 1991, 61-

62). Zu den christlichen Namen mit biblischer Herkunft bei den Donaubulgaren s. Dujčev 1966, 181-183. Nach Vékony 1981, 224-225 war Abraham bereits vor seiner Taufe in der Fischa Christ, auch sein Name stamme aus der Zeit vor dieser Taufe. Khagane mit einem byzantinischen bzw. mit einem alttestamentarischen Namen, Theodorus und Abraham, kamen nämlich so zusammen nur bei einer iberischen und armenischen Kirche im Vorraum des Kaukasus vor oder noch eher in einem onogurischen Bistum, das in einer byzantinischen Bischofsliste im 8. Jh. am Asowschen Meer erwähnt wurde. Ihre Hunnen werden in den Schriftquellen *wangari* (vgl. *Uuangulariorum marcha*) genannt. Diese werden von den wegen der Sachsenkriege zum Donez abgewanderten Abodriten des Mündungsgebiets der Oder (daher der Name *praedenecenti*) aus ihrer alten Heimat, dem Vorraum des Kaukasus vertrieben, um dann in den 820er Jahren auch sie um fränkische Unterstützung zu bitten. Dagegen s. später Olajos 1969 und entgegen beider Annahmen Pohl 1987, 50. Die Kirche *super Fizkaha* wird kein unbedeutendes Gebäude gewesen sein, wenn der Khagan sich dort taufen ließ (Karpf 2001, 73), vielleicht ähnlich der Kirche von Traismauer, wo einige Jahrzehnte später Priwina die Taufe empfängt. Die repräsentativen Bildhauerarbeiten fehlen in beiden Kirchen, sind aber in den benachbarten karantanischen Kirchen vorhanden, was indirekt die Datierung letzterer auf das Ende des 8. Jhs. bestätigt.

lassen müssen<sup>845</sup>. Walter Pohl meint, dass sich die Franken jetzt bemüht hätten, den Makel zu tilgen, in der awarischen Mission nur »mäßige Fortschritte« erreicht zu haben, weil der Khagan ja immer noch ein Heide war<sup>846</sup>. Auch Herwig Wolfram erkennt eine ungewohnte Nachgiebigkeit Karl des Großen<sup>847</sup>. Aus diesem Grund ordnet er die Ereignisse in umgekehrter Reihenfolge: So schickt der Khagan erst nach seiner Taufe (am 21. September) einen Gesandten, um seine alte Würde wiederherzustellen – obwohl wir in diesem Fall noch stärker erwarten würden, dass dem Verfasser der Reichsannalen auffällt, dass der Khagan nun Christ ist (wie im Falle des Kapkhans). Die Rekonstruktion von Wolfram ist auch dadurch problematisch, dass, wenn der Gesandte sich sofort nach der Taufe des Khagan auf den Weg gemacht hätte, er nicht früher als gegen Mitte bzw. Ende Oktober vor den Kaiser gelangt sein könnte. Und dies würde den Zeitpunkt des böhmischen Feldzugs auf eine unmöglich späte, tief in den Winter hineinreichende Zeit verlegen ...<sup>848</sup>.

Um eine eindeutige Antwort auf die Fragen um die Taufe des Khagan erhalten zu können, ist es also zweckdienlich, die Angaben der verschiedenen Annalen chronologisch streng zu ordnen und auf deren Grundlage die Ereignisse von 805 zu rekonstruieren.

Das erste Ereignis des Jahres ist der Besuch des Papstes Leo III. zwischen dem 6. und 14. Januar in Aachen<sup>849</sup> »Nicht lange nachher«<sup>850</sup>, also vermutlich im Februar, möglicherweise aber auch erst im März, kommt der Kapkhan in Aachen an. Auch wenn der Kaiser ihn nicht lange warten lässt und sich nach der Anhörung seiner Bitte rasch in der Angelegenheit der neuen Wohnstätte entscheidet<sup>851</sup>, dauert die Heimkehr mehrere Wochen, und im optimalen Fall kommt der zu diesem Zeitpunkt bereits vermutlich schwerkranke Kapkhan erst gegen Ende des Frühlings, Anfang des Sommers in seine neue Wohnstätte zurück, wo er dann auch bald stirbt.

Nach dem Tod des Kapkhans entschließt sich auch der Khagan, Gesandte zum karolingischen Kaiser zu entsenden. Nach dem Grund seiner Entscheidung fragt man gewöhnlich nicht, obwohl es vielleicht von Bedeutung wäre zu durchdenken, welche Umstände ihn dazu veranlassten. Walter Pohl<sup>852</sup> denkt, dass der Khagan die vom Kapkhan herbeigeführte günstige Stimmung ausnutzte, indem er sich auch selbst mit einer Bitte an den Kaiser wandte, während Brigitte Wavra<sup>853</sup> den politischen Charakter in der Handlung des Kapkhans hervorhebt. Sie ist der Meinung, dass sich durch den Tod des Kapkhans erneut die Möglichkeit eröffnete, die Awaren unter der Herrschaft des Khagan zu vereinen, und dass er für die Legitimation dessen um die fränkische Anerkennung bittet. Dies gewährt Karl der Große schon aus dem Grund, weil er sich von der Stärkung der Einheit die Konsolidierung des slawisch-awarischen Verhältnisses erhofft. Geht es aber wirklich darum? Der Kapkhan, obwohl er ein awarischer Würdenträger ist, verhält sich wie ein christlicher Vasall des fränkischen Herrschers, und als er in Schwierigkeiten gerät, bittet er nicht um die Hilfe des Khagan, sondern er wendet sich an den fränkischen Kaiser<sup>854</sup>. Die Schwäche des Khagan zeigt sich darin, dass er auch der ihn bedrängenden »Slawen« nicht Herr werden kann und dass er sich selbst an seinen Lehnsherr Karl den

<sup>845</sup> Bóna 1966, 320. Die Frage jedoch, warum man sich vor der Amtseinssetzung des ersten Mannes eines immer noch heidnischen Staatsgebildes taufen lassen sollte, wenn die Franken dies auch bei seiner Huldigung von 796 nicht von ihm verlangten, lässt er unbeantwortet.

<sup>846</sup> Pohl 1988a, 322-323.

<sup>847</sup> Wolfram 1987, 259.

<sup>848</sup> Zu solch einer ungewöhnlichen Zeit führte Karl zuletzt im Winter von 784-785 ein Heer gegen die Sachsen an, jedoch wurde dies von ihm durch eine außergewöhnlich zugespitzte Situation verlangsamt, von der hier überhaupt keine Rede sein kann.

<sup>849</sup> Classen 1965, 599-600. Leo III. lässt den Kaiser im November 804 wissen, dass er Weihnachten mit ihm feiern möchte. Der älteste Sohn Karls begibt sich nach Saint-Maurice, um den Papst nach Reims zu begleiten. Hier empfängt Karl den Papst, und sie reisen gemeinsam nach Quierzy, wo sie mit der

Weihnachtsfeier beginnen, das Dreikönigsfest verbringen sie jedoch bereits in Aachen.

<sup>850</sup> Ann. regni Francorum a. 805 (Rau I. 80): *non multo post* [...].

<sup>851</sup> Nach Pohl 1988a, 322 hat sich das Volk Theodors bereits in diesem Gebiet niedergelassen, als sein Anführer nach Aachen kommt, also hoffte der Kapkhan eher auf eine nachträgliche Bewilligung Karls des Großen.

<sup>852</sup> Pohl 1988a, 322.

<sup>853</sup> Wavra 1991, 181.

<sup>854</sup> Eine andere Überlegung ist – und es lohnt sich diese später noch aufzugreifen – wie eine solche Machtkonstruktion in der Praxis funktionieren kann, in der einzelne awarische Würdenträger unmittelbare Vasallen des fränkischen Herrschers sind und in erster Linie ihm gehorsam sein müssen – während sie aber auch dem Khagan gegenüber zur Gehorsamkeit verpflichtet sind, der wiederum seit 796 ebenfalls Vasall des fränkischen Herrschers ist.

Großen wendet, damit er ihm helfen kann, seinen *honor antiquus* wiederherzustellen, also »um die alte Würde, die der Khagan immer bei den Hunnen hatte«<sup>855</sup>. Jetzt wäre es auf jeden Fall angebracht, dass der Gesandte des Khagan, wenn er dies nicht schon früher getan hat, den Urheber der »Bedrängnis«, d. h. den konkreten Anführer aus einer konkreten Gegend nennt und Hinweise entweder auf die Bulgaren und Krum oder auf jemand anderen liefert. Es liegt doch weder im Interesse des Khagan noch der fränkischen Annalisten, verschämt oder bewusst die Tatsache eines äußeren Angriffs und die Notwendigkeit einer fränkischen Unterstützung zu verschweigen – gerade im Gegenteil. Da aber keine einen konkreten Feind bezeichnende Anklage erhoben wird, ist es wahrscheinlich, dass es der Kapkhan und der Khagan nicht mit Angreifern aus einer bestimmten Richtung und einem bestimmten Gebiet zu tun haben, sondern dass im Hintergrund sich verstärkende innere Kämpfe, lokale Unruhen, mithin eine schwerwiegende innenpolitische Krise steht. Man muss jetzt den Kampf mit einem tausendköpfigen unsichtbaren Feind, mit der inneren Unzufriedenheit und eventuell mit den seit hundert Jahren als awarische Untertanen geknechteten »Slawen« aufnehmen. Hinsichtlich der Krise von Macht und Vertrauen bleibt dem Khagan einzig die Hoffnung, seine alte Würde wiederherzustellen »die Oberherrschaft über das ganze Gebiet« zurückzuerlangen und die zentrale Macht von neuem zu festigen.

Der Gesandte des Khagan konnte frühestens Mitte bzw. Ende des Sommers bei Karl ankommen und dem fränkischen Herrscher neben der Bitte des Khagans eventuell auch die Todesnachricht des Kapkhans überbringen. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass der Gesandte den Kaiser noch in Aachen antraf, denn Karl zog im Juli über Diedenhofen und Metz hindurch in die Vogesen, um seine Zeit mit der Jagd zu verbringen<sup>856</sup>. Er fällt aber auch unterwegs wichtige Entscheidungen, und es ist vorstellbar, dass Karl gerade wegen der beunruhigenden Nachrichten, die er vom Kapkhan erhalten hatte, veranlasste, Art und Umfang des Handels in Richtung Osten zu kontrollieren und den Waffenhandel durch seine Anordnungen im sog. Diedenhofener Kapitular<sup>857</sup> einzuschränken. Auch der Gesandte des Khagan könnte Karl dem Großen unterwegs begegnet sein, der ihm eine günstige Antwort erteilt. Kaum vorstellbar ist aber, dass Karl der Große ein solch bedeutendes Zugeständnis wie die Wiederherstellung der alten Stellung des Khagans, des *honor antiquus* und der *summa totius regni*<sup>858</sup> ohne Bedingungen und Gegenleistung gewährt.

<sup>855</sup> Ann. regni Francorum a. 805 (Rau I. 80): [...] *honorem antiquum, quem caganus apud Hunos habere solebat [...] et summam totius regni*, [...].

<sup>856</sup> Ann. regni Francorum a. 805 (Rau I. 80). Die Vogesen als bevorzugtes Jagdgebiet der karolingischen Herrscher besingt Ermoldus Nigellus, der zum Hof Pippins von Aquitanien, des Sohnes Ludwigs des Frommen, gehört, ihn auf dem Feldzug von 824 in die Bretagne begleitet, und später verbannt wurde: »Die Paläste und Kirchen werden aus meinen hervorragenden Bäumen erbaut, zu denen die starken Balken ich liefere. In meinen Wäldern jagen die Könige, wo es reichlich Hasen gibt, hier rennt ein vom Pfeil verwundetes Reh zu den Quellen, dort erreicht der geifernde Eber die gut bekannte Stromschnelle des kleinen Baches. Und meine zahlreichen Flussgewässer sind reich an Fischen« (Carmen Ermoldi Nigelli exulis in honorem gloriosissimi Pippini regis, v. 7-12. ed. Faral, 202-203; zitiert Sz. Jónás 2006, 12). Karl der Große und sein Sohn Ludwig der Fromme widmen sich leidenschaftlich der Jagd, sie erachten sie als eine Art Ersatz bzw. als Übung für den Krieg; vgl. Sz. Jónás 2006, 14.

<sup>857</sup> Im Kapitular (MGH capit. 1, 123 Nr. 44, p. 7. – MMFH IV, 23-24. – Szádeczky-Kardoss 1998, 307) beschließt Karl der Große über die Händler, die zu den Slawen und Awaren gehen: Es ist ihnen verboten, Waffen und Brünnen zu verkaufen, und sie

dürfen mit ihren Waren nur bis zu bestimmten Grenzen vordringen: Die Zollpunkte werden der Reihe nach von der Küste der Nordsee, von Bardowick in Richtung Süden genannt. Die Endstationen des Donautals sind Regensburg, wo der Präfekt Audolf von Baiern und *Lauriacum/Lorch* und wo der Markgraf Warnarius (Werner) (identisch mit dem in der *Conversio* c. 10 genannten *confinii comes* [...] *Werinarius*), die Kontrollen überwachen; vgl. Brather 1996b, 75. – Schmauder 2000, 81-83. Zur Frage des Ranges von Audolf und Warnarius (Werner) s. Wolfram 1979, 121 und Anm. 23, mit älterer Literatur. Störmer 1995, 167 sieht das Wesentliche der Anordnung neben dem Verbot des Waffenexports darin, dass dadurch der Handel mit den Slawen unter geordneten Umständen, unter der Aufsicht fränkischer Grafen und königlicher *missi* auf zugewiesenen und der grenznahen Handelsplätzen abgewickelt werden konnte. Nach Hardt 2010, 117-118 gelangte Karl der Große zu dem endgültigen Entschluss nach dem von seinem Sohn Karl 805 gegen die Böhmen und Sorben geführten Feldzug.

<sup>858</sup> Nach Altheim/Stiehl 1967, 72: »[...] eine Stellung, die früheren Titelinhabern eignete, aber danach verloren gegangen war [...] Nicht also eine Änderung eines Titels, sondern Herstellung seines früheren Ranges«.

Nach Josef Deér wird die Entscheidung Karls des Großen als Belohnung für das Ausbleiben weiterer Awarenaufstände und auch als *Courtoisie* gegenüber dem besiegten einstigen Feind erklärt, indem er nicht nur seine Macht über die awarischen, sondern auch über die slawischen Teilfürsten zurückgibt<sup>859</sup>. Walter Pohl dagegen meint, dass Karl die Bitte ohne Bedingungen erfüllt habe, weil die Wiederherstellung des awarischen Khaganats nicht mehr als drohende Gefahr erschien; er habe sich dadurch sogar die Wiederherstellung des Gleichgewichts gegenüber den verschiedenen slawischen Stämmen erhofft<sup>860</sup>. Die slawische Gefahr stand jedoch in keinem Verhältnis zum politischen Gewicht des erbetenen Zugeständnisses, auch wenn sich bis zum Jahr 811 die Situation in dem Maße zuspitzt, dass man fränkische Hilfstruppen zur Hilfe für die Awaren aussenden musste (siehe weiter unten). Der fränkische Herrscher kann die alte Macht des Khagans nur im Besitz bestimmter Sicherheiten wiederherstellen, indem er nicht nur hofft, sondern sich auch vergewissert, dass der Khagan sein Vertrauen nicht missbraucht, sondern sogar seine Abhängigkeit zum Karolingerreich noch weiter vertieft<sup>861</sup>. Und hierfür ist es eine unerlässliche Prämisse und ein Zugeständnis, wenn der immer noch heidnische Herrscher sich endlich selbst taufen lässt.

Wenn wir voraussetzen, dass der Gesandte den Khagan unverzüglich über die Bedingung des Kaisers unterrichtet – der dies vermutlich genauso schnell akzeptiert –, und sich aus dem *hring* sofort auf den Weg macht, um sich dann vom Chorbischof Theodericus(?) im Fluss Fische taufen zu lassen<sup>862</sup>, kann sich all dies – die zeitgenössischen Verkehrsverhältnisse berücksichtigend – nicht in kürzerer Zeit als innerhalb von zwei bis drei Monaten abgespielt haben. Die Taufe vom 21. September steht also – wenn man es korrekt und logisch bedenkt – am Ende und nicht am Anfang<sup>863</sup> der Gesandtschaft des Khagan.

Der Khagan wird also nicht als Erbe der Macht<sup>864</sup> und auch nicht durch eine plötzliche Erleuchtung zu dem Entschluss veranlasst, die Taufe zu empfangen, sondern er zieht umsichtig erwogene politische und strategische Gesichtspunkte in seine Entscheidung mit ein. Mit anderen Worten: Die Taufe ist seine letzte Hoffnung für den Erhalt seiner Macht und sogar für sein Überleben. Mit der Taufe des Khagans beginnt ein qualitativ neuer Abschnitt im Leben des Khaganats, der sich nicht nur auf die Entwicklung seiner fränkischen Beziehungen, sondern auch auf das Verhältnis zu seinen eigenen Untertanen und den umliegenden Fürstentümer auswirkt. Ein anderes Problem liegt darin, dass der Verfasser der Reichsannalen über die Annahme des Christentums nicht mehr gesondert berichtet. Für ihn hat die Tatsache, dass sich der Khagan – die Bedingung des Kaisers erfüllend – tatsächlich taufen lässt, keinen eigenen Nachrichtenwert mehr<sup>865</sup>. Die in den bairischen weltlichen (Regensburg) und geistlichen (Salzburg) Zentren ansässigen Annalisten verhalten

<sup>859</sup> Deér 1965, 777.

<sup>860</sup> Pohl 1988b, 28; ähnlich Nótári 2005b, 39-40.

<sup>861</sup> Mühlberger 1982, 20 nimmt an, dass der Kaiser dadurch die nominelle Oberhoheit über das gesamte Pannonien für sich selbst sichert.

<sup>862</sup> Deér 1965, 776: Der *caganus* wird erst am 21. September 805 in der Fische in Anwesenheit Karls, vielleicht von diesem selbst getauft und erhält dabei den Namen Abraham. László 1972, 33; 1975, 140 nimmt den Hinweis von Deér bezüglich der persönlichen Teilnahme Karl des Großen an und bringt es als Tatsache vor. Dagegen erwähnen die bairischen Schriftquellen Karl den Großen in diesem Zusammenhang überhaupt nicht (s. weiter oben die entsprechenden Textstellen in den Ann. S. Emmerammi Ratisponensis Maiores a. 805 [MGH SS I, 93] und in den Ann. Iuvavenses maximi a. 805 [MGH SS XXX, 2. 738]). Und die genauen Schilderungen der Ann. regni Francorum a. 805 (Rau I. 81-83) über die Aufenthaltsorte Karl des Großen lassen ebenfalls Zweifel aufkommen. Nachdem Karl im Juli von Aachen ausgehend über Diedenhofen und Metz in den Vogesen auf die Jagd gegangen ist und auf dem Rückweg nach Remiremont, dann – wenig später – in die

Diedenhofener Pfalz zurückkehrt, um den Winter und auch die Weihnachtsfeiertage hier zu verbringen, war weder in der Route seiner Reise noch in seiner Zeit ein »Ausflug« zum Fluss Fische passend.

<sup>863</sup> Siehe weiter oben Wolfram 1987, 259.

<sup>864</sup> Wenn die Annahme Bónas, dass der Rang des *capcanus* und des *caganus* gleich sei, wahr wäre, wäre es logischer, wenn bereits Theodorus *capcan* selbst den Kaiser um die Wiederherstellung seiner alten Macht gebeten hätte, da er doch über einen Vorteil verfügte, den sein Nachfolger noch nicht besaß, nämlich, dass er bereits ein Christ war.

<sup>865</sup> Vermutlich aus dem Grund, weil inzwischen Nachrichten über wichtigere Ereignisse an den Kaiserhof gelangen. So führt noch im gleichen Jahr Karl (der Jüngere) einen Feldzug gegen die Böhmen an. Zu Beginn von 806 fällt der Kaiser dann Urteile in den Angelegenheiten Venedigs und der Völker und Herzoge Dalmatiens, und nicht zuletzt regelt Karl das erste Mal die Aufteilung des Reichs unter seinen Söhnen, und lässt dies von den Teilnehmern des Reichstags mit dem bekräftigenden Akt des erneuerten Vasalleneides anerkennen; vgl. Classen 1965, 600-602. – Epperlein 1982, 107-108.

sich dagegen anders. Sie sind sich auch wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der Bedeutung der Entscheidung des Khagan bewusst – und berichten entsprechend darüber.

### Die alte und neue Wohnstätte des Kapkhans

Die schriftliche Überlieferung schweigt darüber, wo der Kapkhan und sein Volk gesiedelt hatten, bevor sie sich *inter Sabariam et Carnuntum* niederließen. Viele meinen trotzdem, dies zu wissen.

Nach Gyula László wird das Volk des Kapkhans<sup>866</sup> unmittelbar vor dem Krieg gegen die Böhmen in den Jahren 805-806 von den Mähnern aus dem Gebiet nördlich der Donau vertrieben<sup>867</sup>. Aus diesem Grund suchte der Kapkhan Theoderich bewusst<sup>868</sup> ein Gebiet am rechten Donauufer, das sich in möglichst enger Nachbarschaft zu den Mähnern befindet<sup>869</sup>. Der Stamm des Kapkhans ließ sich also zwischen der Raab und der Donau und nicht zwischen Szombathely und Petronell nieder, wo die Grenze erst im Hochmittelalter verlaufen wird<sup>870</sup>. Wenn auch theoretisch nicht auszuschließen ist, dass der Kapkhan und sein Volk nördlich der Donau siedelten, ist Lászlós Argument dafür recht schwach. Nichts weist nämlich darauf hin, dass der Kapkhan umsiedelte, um sich gleich darauf mit dem Grenzschutz oder irgendeiner anderen militärischen Aufgabe zu belasten, da er doch seinen früheren Wohnsitz gerade »wegen der Angriffe der Slawen«<sup>871</sup> verlassen hatte.

István Bóna folgert aus diesem *propter infestationem Sclavorum*, die Slawen hätten den Kapkhan und sein Volk nur ein einziges Mal angegriffen, da *infestatio* im Singular steht. Und da er den Kapkhan mit dem Khagan gleichsetzt, schreibt er diesen einmaligen Angriff nicht den pannonischen Slawen zu – wie dies von vielen als selbstverständlich angenommen wurde –, sondern den bis zu dieser Zeit bereits überwiegend slawisierten Bulgaren, die von dem im Herbst 804 an die Macht gekommenen Krum gegen die Awaren angeführt werden<sup>872</sup>. Später erörtert er dies auch ausführlicher, als er schreibt: »Im Spätherbst 804 erschienen plötzlich Flüchtlinge im Gebiet Oriens, unter ihnen keine niedrigere Person als der Herrscher des einstigen Awarereiches, der Khagan mit den Seinigen und seinen Vornehmen (*optimates*). Der Christ Khagan Theodorus und sein heidnisches Gefolge flohen vor dem slawischen und bulgarischen Feind; sie baten um Zuflucht. Karl [...] stellte seine Herrschaft über das pannonische Awarerentum östlich von der Grenzlinie Carnuntum-Savaria wieder her, also auch über den Tudun«<sup>873</sup>.

Walter Pohl modifiziert die Annahme von Bóna nur insofern, als dass er den Kapkhan zum Anführer des östlichen Flügels des awarischen Khaganats ernannt, da seiner Meinung nach der Kapkhan und der Khagan zwei verschiedene Personen sind. Aufgrund der um 804 von Khan Krum erlittenen vernichtenden Niederlage habe sich der Kapkhan an den Kaiser gewandt und für sich und sein Volk um ein neues und von

<sup>866</sup> László 1975, 141 akzeptiert die Argumentation Deérs, wonach der Kapkhan nicht mit dem Khagan identisch sei, daher berichtet die Schriftquelle nicht über die Umsiedlung des gesamten awarischen Volkes, sondern nur über die eines ihrer Stämme oder einer ihrer Sippen.

<sup>867</sup> László 1975, 141 Anm. 5 ist der Meinung, dass die *Conversio* c. 6 (Wolfram 1979, 45) hierüber Folgendes berichtet: »[...] verließen die Hunnen ihre Sitze in den öden Gebieten nördlich der Donau, zogen über die Donau und verjagten die Römer, Goten und Gepiden«. Nur gibt der erste Teil des zitierten Satzes auch den genauen Zeitpunkt an, »nach den Jahren der Geburt des Herrn 377 und den folgenden [...]«, wonach ersichtlich wird, dass es sich hier um die Ereignisse an der Unteren Donau im letzten Drittel des 4. Jhs., um die

Ansiedlung der ersten *foederati* handelt; vgl. Mócsy/Fitz 1990, 50. – Wolfram 1979, 104. – Eine andere Frage ist es, dass in der vom Verfasser der *Conversio* exzerpierten Schriftquelle die Hunnen und die ebenfalls als Hunnen benannten Awaren miteinander verschmelzen, aus diesem Grund zählt er zu den von den (echten) »Hunnen« vertriebenen Völkern auch die Gepiden hinzu.

<sup>868</sup> László 1975, 140: »Es handelte sich um eine vorsätzliche, zielbewußte Besiedlung«.

<sup>869</sup> László 1975, 141. 147.

<sup>870</sup> László 1975, 148.

<sup>871</sup> Ann. regni Francorum a. 805 (Rau I. 80-81).

<sup>872</sup> Bóna 1966, 323-324.

<sup>873</sup> Bóna 1984, 351.

seinem damaligen Wohngebiet soweit wie möglich im Westen gelegenes Siedlungsgebiet gebeten<sup>874</sup>. Wie aber konnte der Kapkhan ungestraft den östlichen Landesteil, dessen Schutz ihm aufgetragen wurde, allein lassen, und dem Feind erlauben, noch tiefer in das Khaganat einzudringen? Wenn aber die Bedrängnis so groß geworden war, warum kommt auch dem Khagan nicht in den Sinn, zusammen mit dem Kapkhan zu fliehen, warum bleibt er weiterhin im *hring* und warum sendet er erst nach der Gesandtschaft des Kapkhans Gesandte im Interesse der Wiederherstellung seines alten Ranges zu Karl? Der Name Theodorus ist etwas ungewöhnlich, beweist jedoch für sich – ohne weiterführende und bekräftigende Angaben – nicht die Tätigkeit byzantinischer Missionare<sup>875</sup>, genauso wenig wie er beweist, dass Theodorus ein für den östlichen Landesteil verantwortlicher Feldherr gewesen wäre<sup>876</sup>.

Noch weiter östlich blickt Gábor Vékony, der meinte, dass die Hunnen des Theodorus aus einem Gebiet des nördlichen Vorland des Kaukasus – aus dem Raum um das Asowsche Meer – kämen, wo im 8. Jahrhundert ein onogurisches Bistum erwähnt wird. Den Namen *wangari* dieser »hunnischen« Onoguren hätte das im Gebiet zwischen *Savaria* und *Carnuntum* auftauchende *Uuangulariorum marcha* überliefert<sup>877</sup>.

Der Chronist der Reichsannalen nennt die Angreifer *Slawen*, daher scheint es eindeutig, dass das Volk des Kapkhans bloß »awarisch« sein könnte. Darüber hinaus jedoch, dass »Kapkhan« eine niedrigere awarische Würde bezeichnete, deren Träger Mitglied der awarischen Hierarchie ist, spricht weiter nichts dafür, dass entweder er selbst oder sein Volk dem »awarischen« Geschlecht angehören. Und wenn die »angreifenden« Slawen keine Mitglieder einer sich auf irgendeiner ethnischen Grundlage organisierenden »frühen nationalistischen Bewegung« sind – und diese Epoche ist noch frei von ethnischer Diskriminierung – lohnt es sich, auch weitere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Die an die Peripherie des Khaganats gedrängten Slawen nämlich – die in dem Krieg zwischen Franken und Awaren jetzt das erste Mal als neuer politischer und Machtfaktor auftreten und in diesem eine aktive und initiative Rolle spielen<sup>878</sup> –, hätten noch zahlreiche Gründe gehabt, den Kapkhan und sein Volk zu »belästigen«. Sie mögen diese bedrängt haben, weil sie »Awaren« sind – aber nicht im Sinne von Vertretern einer Ethnie, sondern von Mitgliedern des herrschenden Stammes, die die Slawen immer noch ungerechterweise in den Hintergrund drängen. Sie bedrängten sie möglicherweise auch deshalb, weil der Kapkhan – und vielleicht mit ihm auch sein Volk – früh das Christentum annahm, während die »Slawen« immer noch Heiden waren. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sie das aus dem Grund tun, weil der zum Christ und dadurch auch zum fränkischen Untertan gewor-

<sup>874</sup> Pohl 1988a, 322, was in Pohl 1988b, 28 noch ergänzt wird: »wo diese Wohnsitze lagen, wird zwar nicht gesagt, doch handelte es sich vielleicht um eine Gruppe aus dem nicht von dem Franken kontrollierten Ostteil des Karpatenbeckens. In diesem Fall könnte auch der Angriff der Bulgaren bei ihrem Abzug mitgespielt haben«.

<sup>875</sup> Bóna 1984, 346; 1994, 73. Aber es tauchte weder im Kreise der Zusammenkunft im Lager Pippins an der Donau noch später bei dem Bescheid Karl des Großen in der Angelegenheit der Missionsbezirke auf, dass eine byzantinische Missionstätigkeit in irgendeiner Art zu berücksichtigen wäre. Zu den christlichen Bezügen des Schatzes von Nagyszentmiklós und deren historische Interpretationen Bálint 2004, 129-130.

<sup>876</sup> Pohl 1988a, 322; während im westlichen Landesteil jene, die sich vom Khagan lossagen wollten, eine größere Bewegungsfreiheit genossen und gegen die Gesinnung des Khagans zu Christen sowie zu Untertanen des fränkischen Herrschers werden durften, konnte man dies im östlichen Landesteil – auch allein wegen der geografischen Begebenheiten – im Khaganensitz oder in dessen direkter Nähe sicherlich viel weniger tun. Und der Khagan wird erst 805 nach dem bis dahin bereits toten Kapkhan Christ.

<sup>877</sup> Vékony 1981, 225. Darüber hinaus, dass diese Interpretation auf einigen willkürlich zusammengefügt und hypothetischen Elementen aufbaut (s. weiter oben), müsste mit der zu Beginn des 9. Jhs. aus dem Vorraum des Kaukasus/Schwarzen Meeres herausgerissenen Volksgruppe eine eindeutig abzusondernde archäologische Gruppe im Raum *inter Sabariam et Carnuntum* erscheinen, von der nicht einmal schwache Spuren zu finden sind: Das tatsächliche archäologische Fundmaterial weist nämlich Verbindungen auf, die gerade nicht in das Gebiet östlich der Karpaten weisen; vgl. Szőke 2000b; 2004a; 2004b.

<sup>878</sup> Nach Deér 1965, 774 ist das Awarenland, bes. aber Pannonien nach 803 Schauplatz von neuen Kämpfen, die aber nicht mehr zwischen Franken und Awaren, sondern zwischen Slawen und Awaren stattfinden. Nach Gjuselev 1966, 17 birgt dieses für das Frankenreich einen neuen Horizont der Verbindungen in sich, nämlich die Möglichkeit in Richtung slawischer Stämme im Mittleren Donaauraum zu öffnen – was natürlich nicht ohne Vorgeschichte ist, und daher kann es so nicht als richtig gelten, denn sie nehmen vermutlich bereits 791 an der Seite Karls am Awarenfeldzug teil, und allerspätestens 803 lässt sich dann der Tudun mit einer Gruppe seiner Gefolgsleute taufen.

dene Kapkhan sich selbst und sein Volk aus dem in eine immer tiefere Krise geratenen Khaganat herauszureißen versucht, während »die Slawen« dies verhindern möchten. Und natürlich könnte ein weiterer Grund für die Belästigungen gewesen sein, dass die Slawen, die immer selbstständiger werden und sich in einem eigenen Fürstentum organisieren, den Kapkhan und sein Volk »unterwerfen« möchten, wovor der Khagan sie nicht mehr schützen kann oder will, weswegen sich der Christ gewordene Kapkhan an seinen neuen Herren, den fränkischen Herrscher, wendet. Einer dieser Gründe, aber auch mehrere gemeinsam könnten eine Rolle dabei gespielt haben, dass der Kapkhan und sein Volk ihr ursprüngliches Wohngebiet verlassen. Auf die ehemalige Wohnstatt können wir allein daraus schließen, dass der Kapkhan ein Christ ist; weil dieser Aspekt wenn schon nicht seinen konkreten Wohnsitz, so doch dessen Raum festlegt. Wenn wir von den weiter oben dargelegten Ideen auf den Boden der Tatsachen zurückkehren, sollten wir eher davon ausgehen, dass die Missionierung zu dieser Zeit nur im Westteil des Khaganats, im einstigen Pannonien stattfindet: Hier erzielten die bairischen Missionare ihre ersten Erfolge. Auch von den Mitgliedern der awarischen Aristokratie werden zuerst die im Westteil des Khaganats zu Christen – vermutlich nicht so sehr durch die überzeugende Kraft der Bekehrung, sondern durch die zwingende Notwendigkeit der politischen Überlegungen. 796 lässt sich der im westlichen Landesteil – eher in dessen nördlicher als südlicher Hälfte – regierende Tudun, der *princeps Pannoniae* zusammen mit vielen anderen awarischen Adligen taufen, und dann schließen sich ihm im Jahr 803 awarische und slawische Würdenträger aus derselben Region an. Allerspätestens zu dieser Zeit könnte auch der Kapkhan unter den Bekehrten gewesen sein.

Nach den oben ausgeführten Überlegungen erstreckte sich das Siedlungsgebiet des Kapkhans nicht im östlichen, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit im westlichen Teil des Khaganats, und dort auch eher nahe der Westgrenze, wo die christliche Bekehrung die frühesten Erfolge erzielte. Dieses alte Siedlungsgebiet dürfte sich in der Kleinen Ungarischen Tiefebene nördlich der Donau oder in einem der Flusstäler der Alpen oder aber auch im südwestlichen Raum, in der Pufferzone von Friaul befunden haben; in allen Gebieten lebte eine größere Anzahl von Slawen. Und da in der Formulierung des Annalisten der *Kapkhan* die Entscheidung in der Angelegenheit der neuen Wohnstätte nicht dem Kaiser überlässt, sondern ihn ausdrücklich bat: »zwischen Steinamanger [Sabaria/Szombathely] und Petronell [Carnuntum] ihm (und seinem Volk) eine Wohnstätte zu überlassen«<sup>879</sup>, dürfte der Kapkhan und sein Volk bereits in diesem Gebiet gesiedelt haben, als der Kapkhan nach Aachen kommt, um die Zusage des Kaisers zu erbitten.

Als der Kapkhan das neue Gebiet auswählt, rechnet er sicherlich damit, dass er dadurch nicht nur zur unmittelbaren Nähe der Interessensphäre der »angreifenden« Slawen sicheren Abstand gewinnt, sondern dass er sich und sein Volk dadurch auch nicht um alle Möglichkeiten einer zukünftigen Heimkehr bringt. Das neue Wohngebiet verspricht also Sicherheit, kann aber nicht sehr weit vom alten entfernt liegen, was jedweder Spekulationen über die Lokalisierung östlich der Donau und sogar östlich der Theiß den Boden entzieht.

Die neue Wohnstätte des Kapkhanvolkes ist – anders als die alte – konkret lokalisierbar, nämlich: *inter Sabariam et Carnuntum*<sup>880</sup>. Sie liegt auf der Kreuzung der internationalen Handelsrouten, einerseits der

<sup>879</sup> Ann. regni Francorum a. 805 (Rau I. 80): *capcanus, princeps Hunorum [...] imperatorem adiit, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum [...]*.

<sup>880</sup> Die weiterführende Literatur zu jenen Erklärungsversuchen, die von den gewöhnlichen Interpretationen der lateinischen Ortsnamen *Savaria/Szombathely*, *Carnuntum/Petronell* abweichen, zusammenfassend bei Cs. Sós 1973, 10. Hierzu kann man außerdem die Hypothese von László 1975, 148-157 zählen, wonach man im frühen Mittelalter *Sabaria* nicht mit Szombathely, sondern mit Pannonhalma – St. Martins-Berg identifizierte (wie Paulus Diaconus *Carnuntum* mit *Carinthia* gleichsetzte), entsprechend ist also unter der Ortsbezeichnung *inter Sabariam et Carnuntum* das Gebiet des von König

Stephan I. (975-1038) gegründeten Bistums von Győr, der Raum zwischen dem Wienerwald, der Raab und der Donau zu verstehen. Nur schreibt László 1975, 141, dass der neue Wohnsitz des Kapkhanvolkes für Karl schon daher nicht unbekannt ist, weil er selbst im Zuge seines Feldzugs 791 diese Orte durchquerte und aufgrund der Reichsannalen ist *Sabaria* eindeutig mit dem römerzeitlichen *civitas Savaria*, d.h. dem heutigen Szombathely identisch. Zur Erklärung von *Sabaria* – (*sicca*) *Sabaria* und über die Lage des Letzteren am Bach *Sevira/Savaria* (Gyöngyös) im Raum von *Savaria/Szombathely* in der Karolingerzeit s. noch Tóth 1978, 174 und Anm. 57. – Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 224.

westöstlichen entlang der Donau und andererseits der nordsüdlichen auf der Bernsteinstraße<sup>881</sup>. Das in der Spätawarenzeit noch dicht besiedelte<sup>882</sup> Gebiet dürfte durch den Feldzug Karls im Jahr 791 und dann durch die Bewegungen der in diese Richtung ziehenden *scara* 803 vermutlich recht entvölkert gewesen sein<sup>883</sup>. So bot der Raum mit günstigen Voraussetzungen für das Kapkhanvolk ausreichende Lebensmöglichkeiten<sup>884</sup>.

Der Autor der Reichsannalen begrenzt die neue Wohnstätte mit zwei einst bedeutenden römischen Städten an der berühmten Bernsteinstraße, die die nördlichen und südlichen Endpunkte des Gebiets bilden. Es bleibt jedoch eine unbeantwortete Frage, ob sie die Achse des neuen Wohngebiets markiert, an deren beiden Seiten sich das vertriebene Volk des Kapkhans niederlässt, oder eine Art Grenzlinie. In diesem Falle wäre eine weitere Frage, ob man darunter die östliche oder westliche Grenze des neuen Wohnsitzes versteht<sup>885</sup>. Ágnes Cs. Sós hat die einschlägige Fachliteratur durchgesehen und mehr oder weniger eine Übereinstimmung darüber festgestellt, dass die östliche und südliche Grenze des Wohngebiets die Raab, während die westliche der Wienerwald sei<sup>886</sup>. Einige österreichische Autoren tendieren aber aufgrund der Lokalisierung der *loca Auarorum* der Schenkungsurkunde von 808<sup>887</sup> eher dazu, den zwischen dem Wienerwald und der Leitha in die Donau mündenden Fluss Fischa für die westliche Grenze zu halten, während sie im Südwesten die *Uuangulariorum marcha* der Urkunde Ludwig des Deutschen vom 8. Mai 860 als Grenze sehen<sup>888</sup>. Danach lokalisiert die Mehrheit der Historiker das Siedlungsgebiet des »awarischen Vasallenfürstentums«, bzw. »awarischen Protektorats« auf beide Seiten des markierten Abschnitts der Bernsteinstraße, obwohl man den Schwerpunkt doch eher östlich davon legt, weil man das Zentrum in einem zur Pfalz umgebauten, römischerzeitlichen *castellum* im nördlichen Burgenland<sup>889</sup> oder, wie István Bóna, geradewegs im Raum von Petőháza bei Kapuvár sucht. Für letzteres spricht, dass man 1879 am Bach Ikva<sup>890</sup> einen Kelch aus vergoldetem Kupferblech mit der Inschrift + CUNDPALD FECIT fand (Abb. 15)<sup>891</sup>. Nach Bóna konnte dieser Kelch nur im Besitz eines vornehmeren Geistlichen gewesen sein, der während oder nach den fränkisch-awarischen Kriegen bei den Awaren missionierte. Es ist also wahrscheinlich, dass man hier das Grab eines Chorbischofs

<sup>881</sup> Ähnlich über das Aufleben der Bernsteinstraße in der Karolingerzeit: Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 88.

<sup>882</sup> Daim 1977, 7. – Szentpéteri 2002 Karte 4.

<sup>883</sup> z. B. Pohl 1988b, 28.

<sup>884</sup> Koller 1995, 96 macht darauf aufmerksam, dass die Abgrenzung der neuen Wohnstätte mit zwei antiken Städten für diese Zeit recht merkwürdig ist, da man doch zu dieser Zeit nach antikem Beispiel eher Flüsse zur Bezeichnung der Grenzen wählte. Die ungewöhnliche Wahl begründet er dadurch, dass man diese *civitates* nennt, und sie vielleicht Bischofssitze waren. Ebenso Tóth 1978, 175 Anm. 63 und Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 89.

<sup>885</sup> Pohl 1988a, 322. »Denkbar wäre höchstens, dass man die alte Römerstraße *Carnuntum-Savaria* als Demarkationslinie betrachtete, vielleicht diente sie aber auch als Siedlungsachse«. Ähnlich hierzu erscheint die Idee von Koller 1963, 244, wonach Karl der Große die neue Wohnstätte mithilfe eines antiken *itinerarium*, mit einer Landkarte ausgewiesen hatte. Nur ist gerade der Kapkhan derjenige, der in Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse sowie der antiken Ruinenstädte(!) und nicht mithilfe einer Landkarte jenes Gebiet markiert, wo er um die Genehmigung der Ansiedlung bittet; vgl. Deér 1965, 774 Anm. 395.

<sup>886</sup> Cs. Sós 1973, 10-11.

<sup>887</sup> MMFH III, 19 Nr. 3.

<sup>888</sup> MMFH III, 56 Nr. 29.

<sup>889</sup> Über die verschiedenen Vorschläge Cs. Sós 1973, 11.

<sup>890</sup> Váczy 1970, 213 weist darauf hin, dass, als man den Kelch das erste Mal auf der Goldschmiedeaussstellung des Jahres 1884 ausgestellt hatte, er mit der Aufschrift »lhelly Ikvatorok« (= Fundort Ikvamündung) versehen war. Die Ikva mündete aber bereits damals weder in der Nähe von Petőháza noch bei der Zuckerfabrik in den Wasen (Hanság). Im Jahre 1879, zeitgleich mit der Erbauung der Zuckerfabrik, fand man den Kelch bei der Flussregulierung der Ikva. Nach den örtlichen Erinnerungen, die Bóna 1966, 307 zitiert, fand sich der Kelch am Ufer der Ikva an der Seite von Süttör, dort, wo später ein Schlachthof erbaut wurde; vgl. Szóke 1998, 262-264; 2008b, 347-349.

<sup>891</sup> Bereits während der Nutzungszeit wurden drei, in der Aufsicht im Abstand von 120° zueinander liegende runde Löcher 0,2 cm unter dem Rand der *cuppa* eingeschlagen, und einige Millimeter unterhalb des einen Lochs noch ein viertes. Die Löcher waren zunächst von István Bóna als runde (Dm: 0,6 cm) Edelsteineinfassungen am Rand der *cuppa* aufgefasst (z. B. Ardagh-Kelch Haseloff 1990, Abb. 128a-b), sie sollten aber nach Péter Váczy – mit drei kleinen Ketten über dem Altar einer Kirche – zur Aufhängung dienen. Der ursprünglich als Reisekelch (*calix quotidianus*) gefertigte kleine Kelch wurde mit der Zeit umgestaltet und als über einen Altar aufgehängter Kelch (*calix appensorius*) genutzt; vgl. Váczy 1970, 292-296, zu den Parallelen für die Aufhängung verschiedener Lampen, Öllichter und Gefäße – darunter Kelchen – ebenda 302-303 Anm. 58-60. – Szóke 2008b, 363.



**Abb. 15** Der Cundpald-Kelch von Petőháza, NW-Ungarn. – (Museum Sopron, Foto A. Dabasi).

gestört hat<sup>892</sup>. Bóna nennt auch den Chorbischof, der mit dem aus der *Conversio* bekannten Theodericus identisch sei, dessen Wirkungszentrum *inter Sabariam et Carnuntum* das Gebiet des Kapkhans Theodor und seiner Awaren gewesen sein könne, wo später Khagan Abraham seinen neuen Khaganensitz einrichtet. Auch das Missionszentrum des Chorbischofs Theodericus müsste in dessen Nähe zu suchen sein, so weist der Kelch mittelbar auch den Sitz des Kapkhans in Petőháza aus<sup>893</sup>.

Wenn dies aber doch der Fall war, dann hätten die sterblichen Überreste des Bischofs – entsprechend dem zeitgenössischen Brauch – wahrscheinlich in einer sorgfältig erbauten Grabkammer um den Chor einer Kirche, in der Nähe des Altars oder in einer Krypta an den Apsis<sup>894</sup>, eventuell bei dem westlichen Eingang gelegen haben müssen<sup>895</sup>. Und eine Bischofskirche sollte – schon allein aus Prestige Gründen – eher aus Stein und/oder Ziegelstein als aus Holz erbaut worden sein, wie Bóna vermutet<sup>896</sup>. Und man hätte auf dem Friedhof der Kirche doch wohl auch die zahlreichen Dienstleute des Bischofs-(Khaganen-)Sitzes bestattet und daher hier die Überreste eines ausgedehnten Friedhofs finden müssen<sup>897</sup>. Dagegen fand man weder im Zuge der Bauarbeiten im Dorf, noch bei den Feldarbeiten auf den Parzellen an der Ikva Spuren eines Kirchengebäudes oder eines Friedhofes, ja nicht einmal die Spuren der ebenda vermuteten Gebäude eines Khaganensitzes mit zahlreichen Keramikfragmenten, Tierknochen und anderen Fundstücken. Und das, obwohl das Gebiet archäologisch gut erforscht ist. Es sind seit der Urzeit zahlreiche Funde vom Fundort der unmittelbaren Umgebung des Kelchs – auch aus der Spätwarenzeit – bekannt. Während sich aber die spätawarischen Gräber<sup>898</sup> westlich der Zuckerfabrik in der Sandgrube zwischen der Eisenbahnlinie und dem Bach Ikva fanden, entdeckte man den Cundpald-Kelch im Flussbett bei den Parzellen am nordöstlichen Rand des Dorfes, mehrere hundert Meter weit entfernt von den genannten Gräbern (**Abb. 16**). Der Kelch ist also nicht mit den spätawarischen Gräbern in Zusammenhang zu bringen<sup>899</sup>. Jedoch handelt es sich aufgrund des Fehlens der aufgezählten Prämissen auch nicht um eine Beigabe des Grabes des Bischofs Theoderich, folglich bringt der Kelch keinen Beweis für die Lokalisierung des Hauptsitzes des Chorbischofs Theodor und noch weniger des Kapkhans und/oder des Khagans<sup>900</sup>. Bei dem über längere Zeit benutzten Kelch, der erst als Reisekelch diente und dann später über dem Altar aufgehängt war, handelt es sich höchstwah-

<sup>892</sup> Wenn Theoderich ein Jahrhundert früher, zur Zeit der »kirchenpolitischen Heiligen« Emmeram, Kolumban, Rupert oder Kilian (Mayer 1992, 33-40), und bes. des Erzbischofs Bonifatius unter den Awaren missioniert hätte, hätte er vielleicht auch mehr Aufmerksamkeit erhalten und wir besäßen mehr Informationen über sein Leben und die Umstände seines Todes. Der Tätigkeitsbereich eines Chorbischofs und die Wahl seiner letzten Ruhestätte waren jedoch von allgemeingültigen Regeln bestimmt (s. weiter unten).

<sup>893</sup> Bóna 1966, 325; daran ändert auch Bóna 1984, 351 nichts.

<sup>894</sup> Über die Voraussetzungen der Bestattung in einer Kirche Kötting 1965. – Hassenpflug 1999. – Scholkmann 2000 und noch weiter unten ausführlicher.

<sup>895</sup> Angelsächsischem Brauch folgend, wie z.B. das Grab des Bonifatius in Fulda in der Nähe des westlichen Eingangs der Kirche. Der Brauch stammt aus Rom, wo man die Päpste zwischen 514-688 vor dem Eingang der St. Peter Basilika als »Torwächter« bestattet hatte. Die Bestattung in der eigentlichen Kirche begann erst mit der *translatio* der Überreste von Papst Leo I. durch Papst Sergius I. (688) in der Vierung der Basilika (Borgolte 1989, 72-93).

<sup>896</sup> Bóna 1966, 325. Im gesamten Ost- und Mitteleuropa wurden die Überreste einer Holzkirche auf der Zalaszabar-Borjúállás Insel und auf Zalavár-Vársziget (Kirche des hl. Johannes des Täufers) mit Sicherheit aus dem 9. Jh. gefunden (s. weiter unten und Ahrens 1982; 2001). Aber gerade zur Zeit Karl des Großen, in der Karolingischen Renaissance, wird es sowohl

im Reich als auch auf dem Boden der neuen Provinzen zur allgemeinen Praxis, dass man die Kirchen, bes. jene in den Bischofssitzen, aus Stein erbaute, und ihre Ausmaße sind beträchtlich: Nicht selten gibt es Kirchen von einer Länge von 50-100m, als die besser erforschten Kirchen in Sachsen: Lobbedey 1970; 1978; 1986.

<sup>897</sup> Siehe die Verhältnisse der Hadrians-Wallfahrtskirche in Zalavár-Vársziget weiter unten ausführlicher.

<sup>898</sup> Von den Fundstücken der in 1938 »auf dem Gelände der Zuckerfabrik« gestörten Gräber gelangten in 1954 zwei unverzierte Gefäße und zwei, punzverzierte Armringe aus Bronzedraht mit rautenförmigem Querschnitt, in das Museum von Sopron (Inv.-Nr. 55. 228. 1-4). Ebenda fand man auch wellenbandverzierte Keramikfragmente, die auf eine einstige Siedlung hinweisen und Bóna 1966, 306 aufgrund der Bestimmung von Gyula Török auch an das Ende des 8. bzw. auf den Anfang des 9. Jh. datiert. Die genaue Lokalisierung der Gräber verdanke ich Péter Tomka.

<sup>899</sup> Wie ich früher annahm (Szóke 1998, 264).

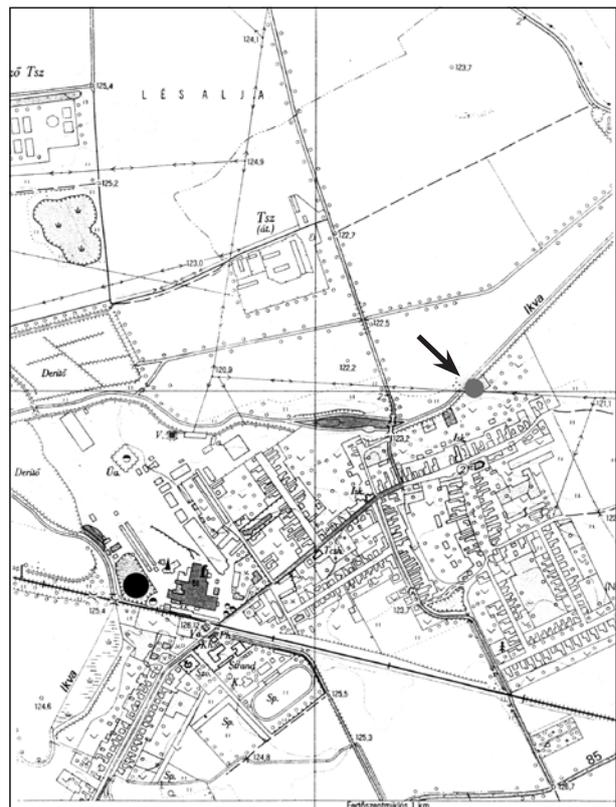
<sup>900</sup> Noch dazu lassen sich nach Váczy 1970, 216 z.B. aufgrund der Parallelen der Flechtbandverzierung und der Kleeblattblättchen am Ende der in Dreiecken geflochtenen Bänder nicht auf den bairischen, sondern auf den alemannischen Raum um St. Gallen zurückführen. Er setzt die Herstellungszeit nach 841 an, als der Ratgeber Ludwig des Deutschen, Abt Grimald von Weissenburg (841-872) an die Spitze des St. Gallener *scriptorium* kommt, jedoch nicht spä-

scheinlich um den Teil einer »Beute«, die aus einer in der weiteren Umgebung erbauten und noch im 9. Jahrhundert verwüsteten und geplünderten Kirche stammt und unter unbekanntem Umständen ins Flussbett der Ikva gelangte<sup>901</sup>.

Für die Bestimmung des Sitzes und des Wirkungsbereichs des Chorbischofs Theoderich zitiert man gewöhnlich noch eine am 4. März 833 ausgestellte Urkunde, in welcher Ludwig der Deutsche sein Eigentum im Ort *Litaha*, das in *provincia Auarorum* oberhalb der Quelle *Sconibrunno* gelegen einst Theodericus besessen hatte (*quas olim Theodericus habuit in sua potestate*), jetzt dem Passauer *chorepiscopus* Anno und seinem gleichnamigen Cousin schenkt<sup>902</sup>. Das Gut könnte nach István Bóna zur Zeit der Schenkung bereits im tatsächlichen Besitz der Passauer sein. Als Anno sein *beneficium* als Kirchenbesitz für sich beansprucht und erhält, räumt man aus diesem Grund ein lebenslanges Nutzungsrecht ein. Bóna vermutet in dem ohne Rang erwähnten Theodericus den Amtsvorgänger des Chorbischofs Anno von Salzburg. Daher betrachtet er die Urkunde als authentischen Beweis dafür, dass Passau um 830 das Gebiet zwischen Wienerwald und Raab erhält<sup>903</sup> – jedoch ist die Weglassung des Ranges *chorepiscopus* in einer offiziellen Urkunde beispiellos<sup>904</sup>, aus diesem Grund ist István Bónas Schlussfolgerung recht unsicher.

Kurt Mühlberger<sup>905</sup> deutet das Wort *olim* in der Urkunde so, dass Theodericus schon einige Zeit tot, oder zumindest seines Amtes enthoben worden war. Möglicherweise ist er mit jenem Salzburger Chorbischof Theodericus identisch, über den wir wissen, dass er Arno († 821) überlebte. Wenn die Annahme richtig ist, dass das Gut an der Leitha von Theodericus nach seinem Tod in den 820er Jahren an den König zurückfiel und dass Anno das bereits früher im Besitz eines Geistlichen befindliche *beneficium* 830/831 vom König zu erlangen bittet, dann liefert uns die Urkunde einen wichtigen Hinweis darauf, dass sich der Schwerpunkt

ter als 875. Demgegenüber gibt es mir zu denken, dass der Name eines Cundpalds als Zeuge bei einer Schenkung vor 788 bei Pfettrach an das Herzogskloster Niederaltaich an der Donau, zusammen mit einem Meiol und Eigil erscheint. Er gehört also zum bayrischen Hochadelskreis der Eigil-Gruppe, aus der die frühen Fuldaer Äbten (Sturmi, Eigil, Baturich) stammen. Wilhelm Störmer meint, dass dieser Cundpald mit *iudex* Cundpald von 757 identisch sei, mindestens aber verwandt. Sein Sohn ist *comes* Droant/Troand, Stifter des Eigenklosters in Holzkirchen (*monasterium Holzkiricha*) am Albach bei Würzburg. 826 schenkt Droants Sohn Cundpald für das Seelenheil seiner Mutter Judith Besitz in Delnhausen, 6 km westlich von Pfettrach. Der Name Cundpald kommt auch



**Abb. 16** Der Fundort des Cundpald-Kelches in Petőháza. Schwarzer Punkt: Sandgrube bei dem Zuckerfabrik, grauer Punkt mit Pfeil: Fundort des Kelches nach Péter Tomka, Győr. – (Karte M. B. Szőke).

im Ortsnamen Gütsdorf/*Cundpaldesdorf* im. J. 849, vor; s. Bitterauf Trad. Freising 596 Nr. 713), etwa 2 km südlich von dem Eigil-Gruppe-Sitz in Pfettrach. vgl. Störmer 1969, 6-16.

<sup>901</sup> Szőke 2008b, 363.

<sup>902</sup> MGH DD LdD [1] 11 Nr. 9. – MMFH III, 32-33.

<sup>903</sup> Bóna 1966, 314-315 Anm. 205.

<sup>904</sup> Siehe die Urkunde, in der Anno als *corepiscopus* erwähnt wird, während der Name von Theoderich ohne Rang steht. Über die Abstammung des Passauer Anno und seines gleichnamigen Cousins und ihre Beziehungen zu dem Bischof Anno von Freising (854-875) s. Maß 1964, 210-212. – Störmer 1986, 208.

<sup>905</sup> Mühlberger 1980, 39 Anm. 3.

der Aktivität des Theodericus auf das Gebiet zwischen Wienerwald und Raab erstreckte und dass sein Sitz seit dem als Stützpunkt des Passauer Chorbischof fungiert<sup>906</sup>.

Da der in der Urkunde erwähnte Theodericus nur unsicher mit dem gleichnamigen Geistlichen zu vereinbaren ist, erwog man, dass Theodericus vielleicht mit dem awarischen Kapkhan Theodorus identisch sei<sup>907</sup>. Da aber der Kapkhan noch in demselben Jahr verstarb, in dem er die Erlaubnis vom Kaiser erhält, sich *inter Sabariam et Carnuntum* zu niederzulassen, ist es wahrscheinlicher, dass der auch sonst nicht seltene Personenname eine andere Person bezeichnet. Aus diesem Grund dürfte sogar Michael Mitterauer Recht behalten, nach dessen Annahme es sich hier um den Vater des karantanischen Grafen Gundakar, den Grafen Deotric handelt<sup>908</sup>.

Heinrich Koller geht ebenfalls von der Urkunde von 833 aus, indem er Theoderich für einen Chorbischof unter den Awaren *inter Sabariam et Carnuntum* hält, bloß lokalisiert er sein Wirkungsgebiet in die Uferzone der Donau zwischen Melk und der Leitha, *in Avaria*, und dessen ständigen Sitz in das antike Zeiselmauer<sup>909</sup>. Er ist der Meinung, dass Salzburg seinen unmittelbaren Einfluss nicht geltend machen könne, da auch Passau bereits anwesend sei, und dies habe auch Auswirkungen auf das Verhältnis des Chorbischofs zum Erzbistum. Dies werde dadurch bezeichnet, dass man zwar Theoderich ins Salzburger Verbrüderungsbuch aufnimmt, seinen (Chor-)Bischofsrang jedoch nicht angibt<sup>910</sup>.

## Frieden in Aachen

Nach dem bewegten Jahr 805 kann man von den östlichen Grenzgebieten längere Zeit keine Nachrichten lesen. Im Jahre 811 berichten die Reichsannalen, dass nach einem äußerst kalten Winter, als sich die durch den harten Frost geschlossenen Wege öffneten und nachdem mit dem dänischen König Hemming Frieden geschlossen war, Karl in Aachen einen Reichstag versammelt und dann je ein Heer in drei Teile seines Reiches befiehlt. Das eine Heer verwüstet das Land des Stammes der Linonen jenseits der Elbe und stellt die im vorigen Jahr von den Wilzen zerstörte Feste *Hohbuoki* (= Höhbeck)<sup>911</sup> wieder her, das zweite Heer zieht »in die pannonischen Länder, um den Streitigkeiten mit [oder zwischen?] Hunnen [= Awaren] und Slawen ein Ende zu machen«<sup>912</sup> und das dritte zieht gegen die Bretonen, um sie für ihre Treulosigkeit zu bestrafen. Jedes der Heere führt seine Aufgabe erfolgreich durch und kehrt vom Glück begleitet und ohne Verluste zurück. Während sich die Heere in der Ferne aufhalten, besichtigt Karl die versammelte Flotte in *Bononia*/Boulogne sowie in *Gand*/Gent und kehrt Mitte November nach Aachen zurück. »Auch aus Pannonien waren Männer nach Aachen gekommen und warteten hier seine Ankunft ab, der Kanizauci, der Awarenfürst, der Tudun und noch andere Vornehme und Herzöge der an der Donau ansässigen Slawen, welche von den Heerführern der nach Pannonien befehligten Truppen vor den Fürsten geladen waren«<sup>913</sup>.

<sup>906</sup> Bóna 1966, 312-314. – Mühlberger 1980, 38-39; über den Anschluss des Bistums Passau an die Missionsarbeit der östlichen Gebiete zur Zeit Reginhar (817/818-838) s. Bernardi Cremifanensis Historiae (MMFH I, 278) und Wolfram 1995, 226-228.

<sup>907</sup> MMFH III, 32 Anm. 4.

<sup>908</sup> Mitterauer 1963, 177.

<sup>909</sup> Koller 1995, 98 – dafür fehlen aber die archäologischen Beweise.

<sup>910</sup> Koller 1995, 91-102. Die Fortsetzung der Geschichte folgt jedoch einer nicht nachvollziehbaren Logik: Da sich diese Awaren bald slawisieren, wird aus *Avaria Sclavinia*, und die awarische Mission wird zu einer slawischen werden, die um

840 mithilfe von Priwina erst entlang der Donau, dann ab ca. 850 in der Gegend des Plattensees fortgesetzt wird (darüber s. noch unten ausführlicher).

<sup>911</sup> Brather 1996a, 20. – Heine 1998, 139 Abb. 1.

<sup>912</sup> Ann. regni Francorum a. 811 (Rau I. 98): *in Pannonias, ad controversias Hunorum et Sclavorum finiendas.*

<sup>913</sup> Ann. regni Francorum a. 811 (Rau I. 98). *fuertunt etiam Aquis adventum eius expentantes, qui de Pannonia venerunt, canizauci princeps Avarum et tudun et alii primores ac duces Sclavorum circa Danubium habitantium, qui a ducibus copiarum, quae in Pannoniam missae fuerunt, ad praesentiam principis iussi venerunt.* Wolfram 1996, 167 macht darauf aufmerksam, dass der Autor der Reichsannalen nicht nur die

Der Anfang dieses Jahres erinnert uns an den Anfang des Jahres 803, als Karl in der ersten Hälfte des Jahres ebenfalls ein Heer, eine *scara*, nach Pannonien befohlen hat und Ende des Jahres der Tudun und weitere »hunnischen« und slawischen Vornehme in Regensburg ankommen, um Karl zu huldigen und sich taufen zu lassen. Über den Grund der Entsendung des Heeres verrät der Verfasser der Reichsannalen fürs erste noch nichts. Daher können wir mehrere Arten von Szenarien rekonstruieren, abhängig davon, ob man sich auf die Ereignisse *ad castellum Guntionis*, auf den plötzlichen Gesinnungswechsel des Tudun und sein Streben nach einer selbstständigen Politik oder auf die awarischen und slawischen Vornehmen konzentriert, die mit ihm in Regensburg ankommen und von denen sich bald herausstellt, dass sie den über Jahre andauernden awarisch-slawischen Konflikt, der vielleicht bereits zu dieser Zeit ausgetragen wurde und dessen Hauptakteure sie sind, zum Ausbruch brachten. Und obwohl für das Jahr 803 eventuell noch alle Gründe in Betracht gezogen werden könnten, gehören die folgenden Jahre – wie die Umsiedlung des Kapkhans und seines Volkes 805 auch andeutet – bereits eindeutig den awarisch-slawischen Konflikten an, von denen jetzt, 811, die Reichsannalen bereits offen berichten. Aufgrund der mit oder zwischen ihnen ausgebrochenen »Streitigkeiten« (*controversiae*) sendet man eine größere Streitmacht als die von 803, nämlich ein ganzes Heer (*exercitus*) aus<sup>914</sup>. Nach dem erfolgreichen Pazifikationsfeldzug beordert man alle beteiligten Parteien nach Aachen. Es erscheint auch eine neue Figur, die im Vergleich zum Tudun und den anderen awarischen und slawischen Vornehmen von 803 einen höheren Rang hat, der ein wenig geheimnisvolle awarische Prinz (*princeps Avarum*), der *canizauci*<sup>915</sup>.

Walter Pohl neigt wegen der Wortwahl der fränkischen Annalen – *princeps Avarum*<sup>916</sup> – dazu, dass der *canizauci* der Träger des 805 wiederhergestellten *honor antiquus*, die nominell erste Person des awarischen Khaganats, der Khagan selbst sei. Der in der Aufzählung nach ihm folgende Tudun ist nunmehr kein *princeps*, sondern eine zwischen dem *princeps Avarum* und den *primores ac duces Sclavorum* stehende vornehmere Person<sup>917</sup>.

In den philologischen Erklärungsversuchen zum Würdennamen *canizauci* ist vielleicht der einzige gemeinsame Punkt, dass es sich bei dem Namen um ein Kompositum handelt<sup>918</sup>. Die eine Gruppe der Erklärungen bringt den Namen mit den Hunnen, Türken und Uiguren<sup>919</sup>, der andere, größere Teil mit den Donaubulgaren in Zusammenhang. Demnach hat der protobulgarische Khan einen dem *canizauci* ähnlichen Titel: *kava*

gentilen Fürsten der Slawen, sondern auch die fränkischen Heerführer mit dem Rang *duces* versieht. Da Letztere eindeutig einen Amtrang bezeichnen, ist es wahrscheinlich, dass das Heer von den bairischen und friulanischen Präfekten selbst angeführt wird, wie sie dies in den vergangenen Jahren taten oder tun wollten. Andererseits sollte uns die Erwähnung des Tudun samt den Anführern der Slawen an der Donau erneut die Fälschung des Passauer Bischofs Piligrim (971-991), den Brief von Papst Eugen II (824-827) in Erinnerung rufen (MMFH III, 254-259): [...] *simul etiam Tutundo necnon Moimaro ducibus et optimatibus exercitibusque plebis Hunie, que et Auaria dicitur, atque Marauie*, in dem er mehrere Bischöfe und den Tudun in Avaria sowie Moimar in Mähren auffordert, die Würde des Bischofs Uroff von Passau zu respektieren (vgl. Szádeczky-Kardoss 1982, 194-195). Der Tudun ist also ein awarischer Würdenträger, der mit dem mährischen Fürsten in engem Kontakt steht, er ist eine entweder über diesem stehende oder gleichrangige Person.

<sup>914</sup> Bóna 1984, 348 deutet dieses Ereignis geradewegs so: Da sich das awarische Vasallenfürstentum als vertrauensvoll erwies und die Treue seiner Khaganen groß ist, schickte Karl der Große 811 selbst die Reichsheere zum Schutz der Awaren gegen die slawischen Nachbarn.

<sup>915</sup> Nach Bóna 1984, 352 könnte es sich beim *canizauci* – der Idee von Ratkoš 1968a, 188 folgend – um einen gewissen Isaak Khagan gehandelt haben.

<sup>916</sup> Nach Wolfram 1996, 167 verwendet der Annalist den Rang *princeps Avarum* in der Bedeutung »erster bei den Awaren«, da er an der gleichen Stelle Karl den Großen ebenfalls als *princeps* nennt, als er darüber berichtet, dass die mit dem fränkischen Heer ankommenden *duces ad praesentiam principis*, also persönlich vor Karl dem Großen erscheinen müssen.

<sup>917</sup> Pohl 1988a, 304-305.

<sup>918</sup> Mit Ausnahme von Nagy 1907, 332, der den Namen in zwei Teilen trennt und diese für zwei verschiedene Würden erklärt: *cani* = *kávaç* von der Unteren Donau, also seien der Khagan und der *zauci* = *zauk*, *zavuk* die hunnisch-bulgarische Variante des altaitürkischen *jabgu*, das Doppel des Herrschers und der Thronerbe aus dem gleichen Geschlecht, während dagegen der Tudun aus einem anderen Geschlecht abstamme.

<sup>919</sup> Nach Németh 1930, 104 kann man *Canizauci/Camzanci* ohne jegliche Schwierigkeit als *Kam-saučy* lesen, *kam* bedeutet »Schamane« und *saučy/savčy* »Gesandter, Bote, Prophet«.

συβιγη, der auf mehreren Inschriften auftaucht<sup>920</sup>. Wenn dieser Namen als »kana sybige« gelesen wird, dann ist er mit dem Würdennamen des ogusischen Feldherren *sübaši/sübeki* identisch, und wenn er als »kanas ybige« gelesen wird, dann würde er dem Amt *yabgu* entsprechen<sup>921</sup>. Walter Pohl ist der Meinung, dass die Übernahme des donaubulgarischen Herrschertitels einen bezeichnenden letzten Akt des awarischen Khaganats darstelle, die erbärmliche Nachahmung des siegreichen Khan Krum, eine zumindest dem Franken gegenüber angestrebte Gleichsetzung mit dem donaubulgarischen Herrscher<sup>922</sup>, und dennoch: »[...] selbst die Annahme des bulgarischen Khantitels rettete das Khaganat von fränkischen Gnaden nicht vor seinen slawischen Feinden«<sup>923</sup>.

Ob die von Walter Pohl angeführten philologischen Beispiele richtig oder falsch sind, wäre von den Philologen zu überprüfen. Der historischen Seite konnten wir bereits entnehmen, dass die Idee des awarischen Feldzugs von Krum nichts weiter war als eine bloße Hypothese. Die Annahme jedoch, dass sich der awarische Khagan den Titel des donaubulgarischen Khan ausleiht, um vor dem fränkischen Herrscher mächtiger zu erscheinen, als er tatsächlich war, und dadurch sein Khaganat vor den feindlichen Slawen zu retten<sup>924</sup> (während deren Anführer Mitglieder ein und derselben Gesandtschaft sind!), ist eine recht eigenartige Erklärung ...

Auch die Erklärung von Gábor Vékony ist nicht besser begründet. Er nimmt aufgrund der Verbindungen des *canizauci*<sup>925</sup> zu dem donaubulgarischen Herrschertitel an, dass »das 805 wiederhergestellte awarische Khaganat aus dem Grund zerfiel, weil dieses von den Bulgaren eingenommen wurde«<sup>926</sup> und Krum im Jahre 811 in Aachen bereits als »princeps der Awaren« vor Karl den Großen tritt. Nach Vékony nämlich führt Krum in den Jahren 810-811 (und nicht um 803-805) einen Feldzug gegen die Awaren. Während er auf awarischem Boden kämpft, können die Zuhausegebliebenen die Byzantiner nicht aufhalten, daher kann Kaiser Nikephoros I. (802-811) auch nach Pliska, in die Hauptstadt der Bulgaren, vordringen. Darauf kehrt aber Krum zurück und mithilfe der zu ihm haltenden pannonischen Awaren schlägt er die Byzantiner. Danach geht er erneut nach Pannonien, um seinen dortigen Feldzug zu beenden. Jedoch erleidet er hier von dem wegen der Verschärfung der awarisch-slawischen Feindseligkeiten nach Pannonien befohlenen Heer eine solch schwere Niederlage, dass er gezwungen ist, als Erbe des Khagans Abraham und dessen rechtmäßiger Nachfolger in Aachen zu verhandeln<sup>927</sup>. Jedoch unterstützen die aus dieser Periode beinahe Monat für Monat überlieferten historischen Ereignisse die von Vékony rekonstruierte Geschichte nicht.

Kaiser Nikephoros I. beginnt bereits im Mai von 811 ein Heer zu versammeln und zieht dann zusammen mit seinem Sohn Staurakios Ende Juni bzw. Anfang Juli von 811 an der Spitze eines gewaltig angewachse-

<sup>920</sup> Gombocz 1960, 26 erkennt darin den stets attributiv verwendeten Würdennamen der donaubulgarischen Khanen, z. B. *κάνας υβιγη Ὠμονράγ*; *κανες υβιγη Μαλαμήρ*, und der ihn als bulgarische Form des alttürkischen Wortes *ädgü* »gut, erhalten« deutet.

<sup>921</sup> Moravcsik 1983 II. 330 weist auch darauf hin, dass der *ύβιγί* ein Titel oder Attribut sei, das im Titel der donaubulgarischen Fürsten des 9. Jhs. stets nach *κάνας* stehe, und beruft sich auf die freundliche Mitteilung von Veselin Beševliev, wonach ausschließlich *κανὰ συβιγί* die richtige Lesung sei, und er sieht darin den Titel *yabyu*. Nach Beševliev 1963, 249 nämlich schließt sich an das zweite Glied jedes bisher bekannten zusammengesetzten protobulgarischen Titels die griechische Endung *-ς*, aus diesem Grund soll die richtige Trennung *κανα συβιγη* lauten. In diesem Fall lautet das zweite Wort als *sübigi-* oder *šübigi*, das er mit dem türkischen, genauer iranischen, tokharischen *yabgu-* gleichsetzt, und seine Bedeutung wäre »συβιγη der Khan« oder »Khan, der im Range eines συβιγη steht« (vgl. Beševliev 1963, 250-251). In diesem Sinne stimmt er mit

der Erklärung von Nagy 1907, 332 überein, der das Wort als *cani zauci* liest, und dessen erstes Glied als *cani* = *κανε* deutet, und das zweite als *yabgu* auflöst. Der *yabgu* ist die offizielle Bezeichnung der westtürkischen Herrscher, den die Bulgaren entweder als ihre früheren Untertanen und im politischen Sinne Nachfolger übernehmen oder viel später zum Ausdruck der Macht und Bedeutung ihrer Herrscher; vgl. Beševliev 1963, 251.

<sup>922</sup> Pohl 1988a, 304-505; 1988, 272.

<sup>923</sup> Pohl 1988a, 323; damit stimmt Wolfram 1996, 167 überein und hält ihn für einen »von den Bulgaren geborgte(n) Würdenamen«.

<sup>924</sup> Pohl 1988a, 304.

<sup>925</sup> Entgegen der früheren Erklärungsversuche s. die aus dem Altiranischen abgeleiteten Lesungen von Vékony 1981, 78 *qan-äsivgi*, Vékony 1984, 68 *qan äsivgi* und Vékony 1997, 1158 *kanešivgi*.

<sup>926</sup> Vékony 1997, 1158.

<sup>927</sup> Vékony 1981, 78.

nen Heeres tatsächlich gegen die Bulgaren. Krum bittet um Frieden<sup>928</sup>, jedoch lehnt der Kaiser ab, fällt am 20. Juli in Bulgarien ein und nimmt die Hauptstadt und den Palast Krums ein, bricht in dessen Weinkeller ein und plündert die Schatzkammer. Krum bittet erneut um Frieden, was der Kaiser wiederum ablehnt. Da zieht Krum mit seinem Heer, dem jetzt auch Awaren angehören<sup>929</sup>, heimlich gegen den Kaiser und fällt in der Samstagnacht vom 25. zum 26. Juli<sup>930</sup> überraschend über das Lager der überheblichen Byzantiner her. Erst greift er die Zelte des Kaisers und seiner Vornehmen an – während des Handstreichs tötet er den Kaiser, köpft ihn und stellt den Kopf über mehrere Tage auf einer hohen Stange zur Schau<sup>931</sup> (zuletzt lässt er aus der Schädeldecke einen in Silber gefassten Trinkbecher für sich anfertigen)<sup>932</sup> – und treibt dann den Großteil des fliehenden Heeres in einen sumpfigen Fluss<sup>933</sup>. Danach sammelt Krum erneut ein Heer und Anfang 812 nimmt er Debeltos und dann die Stadt Mesembria ein und erzeugt solch eine Furcht, dass der auf Nikephoros I. folgende neue Kaiser Michael I. (811-813) davor zurückschreckt, einen Feldzug zu führen, der seinen Vorgänger rächen würde<sup>934</sup>.

<sup>928</sup> Krum ist also zu diesem Zeitpunkt wieder in seinem Land oder wenn er bis dahin auch noch weiter entfernt war, eilt er spätestens wegen der Nachricht über die Heeressammlung des Kaisers selbst nach Hause – daher ist die Annahme, dass er trotz dieser Nachrichten noch weit entfernt von seinen Grenzen und inmitten eines Awarenkrieges kämpft, nicht lebensnah.

<sup>929</sup> Aufgrund der in Szádeczky-Kardoss 1982, 207 Anm. 15 zitierten Textquellen ist nicht zu entscheiden, welche Rolle die Awaren im Kampf gegen die Byzantiner besaßen: Wurden sie durch einen von Krum herausgegebenen Rekrutierungsbefehl eingezogen oder als Söldner. Samu Szádeczky-Kardoss löst das Dilemma wie folgt: Die Awaren, die in dem von den Bulgaren eroberten Gebiet lebten, wurden mit einem Befehl eingezogen, und die, welche über dieses Gebiet hinaus an der Oberen Theiß und im »freien« Pannonien siedelten, wurden angeworben und erhielten Sold. Und Györffy 1984a, 588 formuliert noch eindeutiger, wenn er glaubt: »gegen das durch die awarische Krieger erstarkte Land der Bulgaren hatte man niemanden mehr, den man mobilisieren konnte und Byzanz war ohnmächtig gegen die bulgarischen Angriffe«. Nach Turlej 2007, 42 zeigt die schwere Lage des Bulgarenkhans an, dass er gezwungen war, awarische und slawische Söldner und sogar Frauen als Krieger (vgl. Pohl 2006, 174) zu verpflichten.

<sup>930</sup> Szádeczky-Kardoss 1982, 207 Anm. 14 hält die paar Tage zwischen dem 20. und 25. Juli für zu wenig.

<sup>931</sup> Im spätkaiserzeitlichen Imperium ist die Zurschaustellung des abgeschlagenen Hauptes des besiegten Feindes, bes. der Aufständischen, Gegenkaiser und der von ihrem Thron gestürzten Kaiser auf einer langen Stange ein beliebter Brauch, obwohl er bereits im Altertum, zur Zeit der Thraker und Kelten praktiziert wurde, s. die weiterführenden Literaturangaben in Beševliev 1962, 18-19.

<sup>932</sup> Den skythischen Gebrauch der Trinkbecher aus dem Schädel des getöteten Feindes notiert bereits Herodot (IV. 26). Denkwürdig ist die Geschichte des Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* I. 27 und II. 28 über Alboin, der aus dem Schädel des gepidischen Königs Kunimund eine Tasse (*scala*) fertigen ließ und dann einige Jahre später in Verona das Schicksal herausfordert, indem er seine Frau, die Tochter des gepidischen Königs, Rosamund auffordert »fröhlich mit ihrem Vater zu trinken (d. h. aus dessen Schädel)«. Man fertigte aber auch aus dem Schädel bestimmter christlicher Heiliger, wie z. B. St. Theodata oder St. Sebastian – als Zeichen der Verehrung – in Gold und Edelsteine gefasste Tassen, vgl. Beševliev 1962, 20-21. – Schulz 2004, 567-569.

<sup>933</sup> Dank des Überfalls bleiben der früher vom italienischen Kriegsschauplatz bekannte Sisinnios und viele weitere Patrizier, sowie zahlreiche *strategoï* und Offiziere auf dem Schlachtfeld liegen. Wie Vékony meint, kämpft Krum danach, frühestens also im August bzw. September, bereits erneut in Pannonien. Jedoch erleidet er gegenüber dem fränkischen Heer solch eine schwere Niederlage, dass er sich genötigt fühlt, persönlich nach Aachen zu kommen, um sich dort mit dem von seiner Identität nichts ahnenden (!?) Karl dem Großen zu versöhnen. Faktisch könnte aber spätestens 812 von der aus Konstantinopel heimkehrenden und die Todesnachricht des byzantinischen Kaisers überbringenden Gesandtschaft der Namen der Bulgaren und des Khans Krum erwähnt werden; vgl. Ann. regni Francorum a. 812 (Rau I. 100): *Niciforus imperator [...] cum Bulgaris proelio moritur* (s. noch Schwarcz 2000, 101).

<sup>934</sup> Beševliev 1981, 240-249 mit ausführlichen Quellenangaben sowie Mango/Scott 1997 V-VII, XLIII-C. – Turlej 2007, 43-46. Die Byzantiner erneuern zu dieser Zeit ihre Kontakte mit den Franken und obwohl Nikephoros I. (802-811) 810 noch Gesandte zu Karl dem Großen schickt, um nach Möglichkeiten der Friedensschließung und Annäherung zu suchen, kommt dieser erst im Oktober in Aachen an. Daher trifft die auf diese gesandte Antwort bereits auf den neuen Kaiser, Michael Rhangabe I. (811-813) in Konstantinopel, mit dem die Verhandlungen schließlich zur Anerkennung der Kaiserwürde Karl des Großen seitens Byzanz führen. Als Karl der Große 812 in Aachen erneut die byzantinischen Gesandten, Bischof Michael, die *protospatharii* Arsaphios und Theognostos empfängt, diese ihn *imperatorem eum et basileum appellantes*; vgl. Ann. regni Francorum a. 812 (Rau I. 100). – Gjuselev 1966, 24 ist mit vielen anderen Historikern einverstanden, dass die Anerkennung des Kaisertums Karl des Großen in nicht geringem Maße durch die Angst vor den Donaubulgaren motiviert war. Der neue Herrscher Leon V. (Armenien) (813-820) schickt sicherlich wegen einer Unterstützung gegen die Bulgaren eine erneute byzantinische Gesandtschaft aus dem von Krum belagerten Konstantinopel zu den Franken: Diese kommt zwar noch bei Karl dem Großen an, er verhandelt jedoch nach dessen Tod (28. Januar 814) nun mit Ludwig dem Frommen (Ann. regni Francorum a. 814 [Rau I. 104] und Ann. Laurissenses minores a. 814 [Chronicon Laurissense breve V.1; kommentiert: G. Tóth 1977, 42]; vgl. außerdem Beševliev 1963, 261. – Classen 1965, 605. – Ostrogorsky 2003, 179. – Turlej 2007, 33-34.

Überzeugender interpretiert Stanisław Turlej<sup>935</sup> die Quellen, wonach sich die Awaren aus freien Stücken<sup>936</sup> in den Sold Krums stellen und Zeugen eines beispiellosen Vorfalles werden, nämlich der Niederlage und Tötung des christlichen Kaisers. Trotzdem ist es unwahrscheinlich, dass sich die Awaren, die gegen die Slawen um ihr Überleben kämpfen, ohne Kampf dem Khan Krum ergeben, der trotz seines angsteinflößenden Rufs nicht in der Lage ist, die weiten Gebiete des Karpatenbeckens dauerhaft zu erobern und auch auf der Höhe seiner Macht eventuell nur zwischen 811 und 814 die Kontrolle über die Awaren ausüben kann. Die militärische Aktivität Krums und damit einhergehend auch seine Autorität und sein Prestige verstärken sich nach der Schlacht von Versinikia unweit von Adrianopel plötzlich. Daher wird ein Teil seines gegen Konstantinopel ziehenden Heeres in Erwartung einer großen Beute auch von Awaren gebildet<sup>937</sup>, nur sind sie jetzt anders als in der Vergangenheit keine Söldner<sup>938</sup>. Wenn wir also die Hypothese akzeptieren, dass Krum nach der Niederlage des Nikephoros das Khaganat angreift, dann müsste man nach Stanisław Turlej auch überprüfen, wie authentisch das Stichwort über den Awaren in der *Suda* ist<sup>939</sup>.

Bei der Identifizierung des *canizauci* mit dem bulgarischen Herrschernamen und bei den dazugehörigen Erklärungsversuchen lässt man gewöhnlich noch einen weiteren Aspekt außer Acht: Der awarische *canizauci* ist früher bekannt als der für seine Entsprechung gehaltene donaubulgarische Würdenname. Der *κἀνα σβηγηη* erscheint das erste Mal mit Omurtag (815-831), dann begegnet er uns auch noch im Herrschernamen seines Nachfolgers Malamir (831-836)<sup>940</sup>. In seinem Gebrauch spiegelt sich das mit der Belagerung Krums von Konstantinopel angewachsene Prestige gemeinsam mit der politischen Unabhängigkeit und dem Wunsch zu artikulieren, dass man mit dem byzantinischen Kaiser gleichwertig ist, wider<sup>941</sup>. Der Titel wird also bei den Donaubulgaren später geboren, als dass er die Herausbildung des awarischen Namens *canizauci* beeinflusst haben könnte. Darin eine donaubulgarische Herkunft, sogar geradewegs den protobulgarischen Khan zu suchen, ist daher nicht nur wegen der historischen, sondern auch der chronologischen Begebenheiten ein Anachronismus.

Es gibt aber auch eine weitere Interpretation des Namens *canizauci*. Gyula Németh schlug vor, dass er *Kamsaučy* gelautet habe und ein awarischer Fürstename sei, dessen erster Teil *kam* »Schamane« und die zweite Hälfte *saučy* »Gesandter, Fürsprecher, Prophet« bedeute<sup>942</sup>. Nach Lajos Ligeti ist er ein Würdenname, dessen erstes Glied *qan* zwar »im Gegensatz zum hohen Fürstentitel des Bajan, dem *qayan* steht, dieser erscheint jedoch auch noch 811 als hochtrabend«, das zweite Glied des Titels jedoch ist der gut bekannte türkische *sabčī*, *saβčī*, *savčī* mit der Bedeutung »Gesandter«, worauf auch Németh bereits hinwies<sup>943</sup>. Der *canizauci* ist also »der Gesandte des Khan = Khagan«<sup>944</sup>, und mit diesem Rang könnte man eine Vertrauensperson des Khagans bezeichnen, die in heiklen Angelegenheiten sein persönlicher Gesandter und wahrscheinlich ein dem Herrscher nahe stehendes Mitglied der Khaganenfamilie und als solches berechtigt ist, die Bezeichnung *princeps* zu tragen, daher steht diese Person, was den Rang betrifft, vor den anderen<sup>945</sup>. Es könnte ein Gleichrangiger, wenn nicht sogar die gleiche Person gewesen sein, die 805 als Gesandter des Khagans vor

<sup>935</sup> Turlej 2007, 51-53.

<sup>936</sup> Turlej 2007, 51: »in 811 they served in Krum's army in exchange for money (μισθωσάμενοι), which indicates that they could have been independent«.

<sup>937</sup> Király 1976, 148. 257 nach wurde in drei altbulgarischen Handschriften der Name der Awaren, die als Verbündete des Khans Krum erwähnt sind, mit dem Namen der Maraguren (= erste Erwähnung der Onogur-Magyaren) *μηρη (ogre)/Βληρη* vertauscht.

<sup>938</sup> Ann. Laurissenses minores a. 814 (MGH SS I, 122): *Hludowihus habuit Kalendis Augusti mensis, et legati Graecorum auxilium petebat ab eo contra Bulgares et ceteras barbaras gentes.*

<sup>939</sup> Turlej 2007, 54.

<sup>940</sup> Die von Gombocz 1960, 26 zitierten Beispiele in der Lesung von Beševliev: +Κἀ(ν)α σβηγηη Ωμο(μο)ρταγ (Beševliev 1963, 247 Nr. 55) und Κἀνα σβηγηη Ομουρταγ (Beševliev 1963, 260 Nr. 56) bzw. Κἀνα σβηγηη Μαλαμηρ (Beševliev 1963, 277 Nr. 57).

<sup>941</sup> Beševliev 1963, 251.

<sup>942</sup> Németh 1930, 104.

<sup>943</sup> Ligeti 1986, 144.

<sup>944</sup> So denkt auch Tomka 1971, 250 Anm. 88.

<sup>945</sup> Bei dem in Ann. regni Francorum a. 811 (Rau I. 98-99) erscheinenden *princeps Avarum* (der Awarenfürst) handelt es sich vermutlich um eine verderbte Variante des *princeps Avarorum*, wie in Ann. regni Francorum a. 805 (Rau I. 90-81) richtig lautet: *capcan, princeps Hunorum* (Fürst der Hunnen).

Karl dem Großen erscheint, um im Interesse der Wiederherstellung der alten Würde des Khagans Abraham zu vermitteln.

Die Würde *canizauci* verdeutlicht, dass sich der Khagan auch trotz seiner schweren, sogar hoffnungslosen Lage wie ein »vollwertiger«, normaler Herrscher verhält. Er empfängt innerhalb seines Herrschaftsgebiets in seinem Hauptsitz, dem *hring*, die Boten des fränkischen Königs oder trifft sie in dessen Nähe, z. B. den italienischen Vizekönig, den Sohn Karls im Lager Pippins am Donauufer. Er ist aber dennoch im Interesse der Wiederherstellung der »alten Rechte« nicht gewillt, vor Karl zu erscheinen, sondern schickt Boten, und als er sich dafür taufen lässt, tut er dies auch innerhalb seines Herrschaftsgebietes, am Fluss Fische. Darin könnte man natürlich eine Vorsichtsmaßnahme erkennen, was aufgrund der labilen innenpolitischen Lage nicht unbegründet ist; es wird jedoch vielmehr der Stolz der einst sowohl Byzanz als auch das Merowingische Königreich bedrohenden Ahnen gewesen sein. Der Khagan tritt erst dann über die Grenzen seines Herrschaftsgebietes, wenn er dies als Feldherr an der Spitze seines Heeres tun kann – um zu verhandeln und zu bitten schickt er allein seine Boten.

Der Anführer der in Aachen erscheinenden awarischen Gesandtschaft ist also mit großer Sicherheit nicht der Khagan oder der Khagan mit dem Thronerben gemeinsam und noch weniger der bulgarische Khan Krum oder der sich mit dessen Titel schmückende awarische Fürst. Die von dem »Gesandten des Khagans« angeführte Gesandtschaft bezeugt den normalen »Betrieb« des Khaganats, das den durch die Neuordnung der Verhältnisse innerhalb des Karpatenbeckens entstandenen neuen *status quo* akzeptiert.

Im Herbst des Jahres 811 sind alle wichtigen politischen Akteure des Karpatenbeckens in Aachen anwesend. Der *canizauci* vertritt den Khagan, der dem fränkischen Kaisersohn huldigte und sich gegen die Wiederherstellung seiner »alten Würde« taufen ließ. Als Herrscher des awarischen »Restkhaganats« östlich der Donau ist er noch immer der bedeutendste politische Faktor im Karpatenbecken. Unmittelbar nach ihm folgt der *tudun*, der dem fränkischen König persönlich gehuldigt hat und bereits seit längerem Christ geworden war. Er ist der bedeutendste awarische Würdenträger in der Region westlich der Donau und kommt teils wegen seiner unmittelbaren Interessen, teils wegen seiner Vasallenpflicht nach 796 und 803 bereits zum dritten Mal selbst an den Kaiserhof. Und schließlich sind die slawischen Fürsten und Vornehmen vom Grenzgebiet des Khaganats oberhalb der Donau vor Ort<sup>946</sup>.

Die Teilnehmer sind zur überwiegenden Mehrheit Christen und Vasallen des fränkischen Herrschers. Es ist also zu erahnen, dass eine Entscheidung getroffen wird, die der Kaiser mit jedem der Teilnehmer als mit seinen Untertanen verbindlich einhalten kann. Als Ergebnis der kaiserlichen Schlichtung wird den beinahe vor einem Jahrzehnt ausgebrochenen Auseinandersetzungen endgültig ein Ende gesetzt. Es wird ein auf Kompromissfrieden geborenes, über dessen Details kein zeitgenössischer Bericht existiert. Die späteren Ereignisse beleuchten diese jedoch etwas. Es fällt kein Wort mehr über Kriege zwischen Awaren und Slawen oder zwischen Awaren und Franken. Es gelang, einen *modus vivendi* zu gestalten, in dem sowohl die Awaren als auch die nördlich der Donau ansässigen Slawen entsprechende Sicherheiten bieten<sup>947</sup>, um ihr Volk frei zu regieren, wenn sie sich dem fränkischen Kaiser gehorsam ergeben und damit verbunden Tribut zahlen. So fasst um 870<sup>948</sup> der Verfasser der *Conversio* zusammen: »Jene aber, die den Glauben gehorsam annahmen und die Taufe empfangen, machten sie (d. h. von den Baiern) zu Tributpflichtigen der Könige, und das Land, das die Verbliebenen besitzen, behalten diese noch bis zum heutigen Tage gegen Tribut an den König«<sup>949</sup>.

<sup>946</sup> Ann. regni Francorum a. 811 (Rau I. 98-99): *alii primores ac duces Sclavorum circa Danubium habitantium*.

<sup>947</sup> Deér 1965, 778 sieht das Wesentliche der Friedensschließung in dem Kompromiss und in der Abgrenzung der Gebiete zwischen den Slawen und Awaren.

<sup>948</sup> So z. B. Ratkoš 1968a, 189. – Wolfram 1987, 275. – Boba 2005, 169.

<sup>949</sup> *Conversio* c. 3 (Wolfram 1979, 40-41. – Lošek 1997, 102-103): *Eos autem, qui obediebant fidei et baptismum sunt consecuti, tributarios fecerunt regum, et terram, quam possident residui, adhuc pro tributo retinent regis usque in hodiernum diem*.

Die wichtigste Folge der Verhandlungen und das Unterpfand für einen dauerhaften Frieden ist, dass man das Gebiet zwischen Donau und Save von dem ehemaligen awarischen Khaganat löst, und mit dem Namen *Pannonia(e)* unmittelbar zur karolingischen Provinz macht<sup>950</sup>. Das Drau-Save-Zwischenstromland mit dem Zentrum *Siscia* ist die *Pannonia inferior*. Sein Verwalter ist dem Dux von Friaul direkt unterstellt und gehört geistlich zum Missionsprengel von Aquileia<sup>951</sup>, während das Gebiet zwischen Drau und Donau, die *Pannonia superior*, unter die Regierung des bairischen Ostpräfecten Gerold (III.) gelangt und zum Salzburger Missionsprengel werden wird<sup>952</sup>.

## DER AUSBAU DER KAROLINGISCHEN ADMINISTRATION IN PANNONIEN

### Vasallenfürstentum, »Tributärkhaganat«

Im Bericht von 805 ist die deutlichste Erscheinungsform jener eigentümlich gemischten – unter fränkischer Oberhoheit ins Leben gerufenen und nun vom christlichen Kapkhan geführten – awarischen Gentilformation zu fassen, bei deren Entstehung nach Herwig Wolfram das von Karl dem Großen 803 ausgesandte Heer die entscheidende Rolle spielte. Die Aktion sei nämlich so erfolgreich gewesen, dass außer dem Tudun auch die awarischen und slawischen Adligen der *finitima regna*, d. h. der benachbarten »Reiche« – unter ihnen gewiss auch der Kapkhan – Karl dem Großen huldigten. Und nach dem Tod des Kapkhans gelang auch der awarische Khagan zu dem Entschluss, sich taufen zu lassen und Karl den Großen um die Erneuerung der Khaganenwürde zu bitten. Diese awarische Eigenstaatlichkeit bleibt bis zum Jahre 822 fortbestehen<sup>953</sup> als »Awarikhaganat zwischen Sabaria und Carnuntum«<sup>954</sup>, das Wolfram als eine Machtformation ähnlich den von einem *dux-knez*<sup>955</sup> regierten halb-souveränen slawischen Völkern vorstellt, in der die einzelnen Völker teils noch unter einem Sammelnamen als Awaren oder Slawen erwähnt werden oder teils bereits eigene Stammesnamen haben<sup>956</sup>. An einer anderen Stelle wagt er sich noch weiter vor, indem er feststellt, dass die seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts als *plaga orientalis*<sup>957</sup> erwähnte territoriale Einheit aus dem Zusammenwachsen zweier benachbarter Gebiete antiker Tradition entstanden sei: aus dem das Gebiet

<sup>950</sup> Deér 1965, 778 denkt eher an Abgrenzungen auf ethnischer Grundlage – wie z. B. an das Ausscheiden aus dem Khaganat der altmährischen, altkroatischen Fürstentümer –, was nicht ausschließt, dass im Falle von Pannonien auch andere (wirtschaftliche, verwaltungstechnische) Gesichtspunkte entscheidend sind.

<sup>951</sup> Wolfram 1995, 225.

<sup>952</sup> Skepsis gegenüber den Vorstellungen von Wolfram-Dopsch-Pohl lässt gleichzeitig Reimitz 2000, 166 verlauten: »In einer Zeit, in der das geografische Wissen der *authentici scriptores* mit der Neuordnung der politisch-geografischen Verhältnisse verbunden werden mußte, konnten in manchen Fällen diese neuen Ordnungen der geografischen Vorstellungen Europas nur durch bestehende Herrschaftsverhältnisse ausgedrückt und stabilisiert werden. Um so schwieriger dürfte nach dem Übertritt über den *limes certus* und nach dem Sieg über die Awaren die Orientierung in diesem Raum gefallen sein, als die Awaren als politisch faßbare Gruppe verschwanden. Der »Verlust der Awaren« war damit auch ein Verlust der entscheidenden Ansatzpunkte für die gedankliche Aneignung des Raumes und die Etablierung von Herrschaftsstrukturen in ihm.

Ebenfalls mit der Amorphität des Raumes hingen aber auch die enggebremsten Erwartungen zusammen, mit denen man in der Zeit um 800 nach Osten blickte [...] Mit den großen, oft unterschiedlichen Erwartungen, die dabei geformt und gebündelt wurden, entstanden Bedingungen und Regeln, die teilweise die Anwendung erprobter Muster der Etablierung fränkischer Herrschaft gerade in diesem Raum behinderten«.

<sup>953</sup> Vgl. Deér 1965, 782. – Cs. Sós 1973, 21. – Wolfram 1987, 259, während es nach Wolfram 1979, 72-73 bis zu 822/826 fortbesteht. Die Awaren nehmen 822 das letzte Mal an einem Reichstag teil; »das fränkische Awarenreich« wird von den in den Schriftquellen zeitgleich auftauchenden Mährer und Bulgaren liquidiert werden, und obwohl physisch lediglich die obere, führende Schicht vernichtet wird, verliert auch das *tributarii regum* seine Identität und assimiliert sich mit den Slawen.

<sup>954</sup> Diese Formel verwendet zuerst Wolfram 1979, 127.

<sup>955</sup> Über die germanisch-gotische Herkunft des Würdennamens *knez* und dessen Inhalt Kahl 2002a, 48. 137-139. 219.

<sup>956</sup> Wolfram 1987, 47; 1979, 72.

<sup>957</sup> *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 50): *orientalem [...] plagam*.

*Noricum* einnehmende gentile Herzogtum der karantanischen Slawen und aus dem awarischen »Tributärkhaganat«, das 805 östlich von der Linie *Sabaria-Carnuntum* entstand und dessen Grenzen keiner kenne. Es könne sich aber kaum über Pannonien hinaus erstreckt haben.

Mit dieser Folgerung schließt er sich Ágnes Cs. Sós an<sup>958</sup>, nach deren Meinung die Awaren seit 796 im Gebiet zwischen dem Wienerwald und der Drau sicherlich in einem Vasallenverhältnis mit den Franken stehen, die ihre lokalen Würdenträger genauso in ihren Posten beließen wie sie dies auch bei den karantanischen Slawen taten. Das Gebiet zwischen Raab, Donau und Drau regiert in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts der »Vasallenkhagan«, der erst anlässlich der Verwaltungsreform von 828 des Ausbaus des *limes Pannonicus/Avaricus* abgesetzt wird. Wolfram zufolge<sup>959</sup> entsteht in dem Gebiet des infolge der Verwaltungsregelung von 828 abgeschafften Tributärkhaganats ein »politisch-gentiles Vakuum«, das von dem erst ein paar Jahre später gegründeten »pannonischen Fürstentum von Mosaburg« abgelöst wird<sup>960</sup>.

Auch Heinz Dopsch folgt den Ansichten von Cs. Sós und Wolfram und erklärt die Liquidierung des awarischen »Tributärfürstentums« durch den Erfolg der Salzburger Bekehrung und die Neuorganisation der Administration von 828. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass diese gut bewährte Institution weiter bestand und dass Priwina zu Beginn der 840er Jahre nach deren Vorbild sein eigenes »Tributärfürstentum« mit Zentrum *Mosapurc* ins Leben gerufen habe<sup>961</sup>. Wolfram folgend formuliert auch Walter Pohl seine These, wonach zwar nicht ganz deutlich ist, was aus jenem Plan eines awarischen »Vasallenfürstentums« geworden ist, das man um den durch den Feldzug Karl des Großen entvölkerten Neusiedler-See verwirklichen wollte, »man darf aber annehmen, dass die fränkische Politik an der Absicht festhielt, hier, in einem Raum, der noch kaum direkt beherrscht werden konnte, anhängige Awaren unter der Herrschaft ihrer eigenen Fürsten anzusiedeln«<sup>962</sup>. Er denkt, dass das durch die Wiederherstellung der »alten Würde« des Khagans Abraham ins Leben gerufene »Tributär-Khaganat« sich nicht nur allein auf das Gebiet der Kapkhan-Gruppe in Westpannonien, sondern auch auf das Gebiet des Tudun erstreckt haben könnte, der wiederum gezwungen ist, die Vorrangigkeit des »neuen Partners« in der fränkischen Politik anzuerkennen. Eindeutiger als früher würde dann das Wienerbecken in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, während das Gebiet westlich davon bis zur Enns gelegen weiterhin *provincia Avarorum* sei<sup>963</sup>.

Fraglich ist jedoch, ob die Umstrukturierung der Macht im Khaganat tatsächlich erst 805 beginnt. Da der Tudun sich bereits 795-796 wie ein vom Khagan vollkommen unabhängiger, autarker Anführer verhält – indem er das Gebiet und die Bevölkerung unter seiner Oberhoheit als die Seinen behandelt und den Khagan verlässt, Karl dem Großen huldigt, sogar sich mit vielen anderen (vermutlich von ihm abhängigen) awarischen Adeligen bekehrt – erschafft er bereits eine Form vom *Tributärfürstentum*. Und 803, als Karl der Große wegen eines unbekanntes Konflikts – wahrscheinlich aber wegen den Auseinandersetzungen zwischen den Awaren und Slawen – eine fränkische *scara* nach Pannonien befehligt, reisen der Tudun und die ihm untergebenen awarischen und slawischen Würdenträger nach Regensburg, um sich (erneut?) zu unterwerfen. Diese Würdenträger sind von dem Augenblick an, in dem sie Karl dem Großen huldigen und zu Christen werden, nicht mehr Untertanen des awarischen Khagan, sondern Vasallen des fränkischen Herrschers. Aus diesem Grund ist es verfehlt, den Tudun und auch den Kapkhan als »Verräter« zu bezeichnen,

<sup>958</sup> Cs. Sós 1973, 21-22.

<sup>959</sup> Wolfram 1987, 275: »Im Jahre 828 [...] löste der Kaiser das awarischen Tributärkhaganat auf und übertrug das Gebiet in die unmittelbare Verwaltung des Ostlandpräfekten«.

<sup>960</sup> Wolfram 1995, 220.

<sup>961</sup> Dopsch 2002, 270.

<sup>962</sup> Pohl 1988b, 28.

<sup>963</sup> Pohl 1988a, 323. – Siehe dagegen weiter unten das mithilfe der tatsächlichen Quellenangaben gezeichnete Gebiet.

da ihre Taten dadurch legitimiert werden, dass sie sich als Anführer der aus dem im Bürgerkrieg zerfallenen Khaganat ausgeschiedenen »Gentilformation« dem fränkischen Herrscher unterstellen<sup>964</sup>.

Das sich aus der awarischen Gentilformation entwickelnde Tributärfürstentum als charakteristische Verwaltungs- und Machtformation der sich herausbildenden Administration des Ostraumes des Karolingerreiches taucht also bereits am Ende des 8. bzw. zu Beginn des 9. Jahrhunderts auf und beginnt nicht erst mit dem Erscheinen des Kapkhans. Auch Herwig Wolfram interpretiert in diesem Sinne<sup>965</sup> den oben zitierten Satz der *Conversio* c. 3<sup>966</sup>. Wichtig ist jedoch anzumerken, dass weder die *Annales regni Francorum* ad a. 805 noch andere zeitgenössische Annalen über die Herausbildung eines Tributär- oder Vasallenfürstentums oder gar über das Aufkeimen der Entstehung der Eigenstaatlichkeit in diesen Jahren berichten. Daher charakterisiert der zitierte Satz der *Conversio* vielmehr einen sich über mehrere Jahrzehnte hinziehenden Prozess als die Folge eines oder zweier Ereignisse.

Aus dem oben Ausgeführten geht hervor, dass die Interpretationen, nach denen die Formation *inter Sabariam et Carnuntum* im Wesentlichen ein »awarisches Protektorat«<sup>967</sup>, ein »awarisches Reservat«<sup>968</sup>, ein »awarischer Klientelstaat«<sup>969</sup>, ein »Restkhaganat«<sup>970</sup> oder sogar ein »Theodor-Abraham-Khaganat« sei<sup>971</sup>, aus der falschen Auslegung der Quellen resultiert. Josef Deér zufolge entfällt auch jede Berechtigung für die Annahme, dass das, was vom Awarentum im Jahre 805 noch übrig geblieben war, in der Reservation zwischen *Sabaria* und *Carnuntum* angesiedelt worden sei, »wenn aber weder die Würden selbst, noch die Titel der Personen des *capcanus* und des *caganus* identisch sein können«<sup>972</sup>.

Das Khaganat behauptet sich – trotz der empfindlichen Verluste, die seine territorialen und Machtpositionen betreffen – weiterhin standhaft. Der Khagan bleibt, obwohl er sich 796 in Pippins Hände gab und durch diesen Akt formell zu einem »tributpflichtigen« fränkischen Untertan geworden ist, ein eigenständiger Machtfaktor. Indem er sich 805 für die Wiederherstellung seiner »alten Würde« taufen lässt, stabilisiert er seine Position und regiert weiter als Herrscher über die ihm loyal ergebenen Untertanen in seinem Gebiet östlich der Donau<sup>973</sup>. Keine der Schriftquellen berichtet von der Verlegung des Khagansitzes nach Westen oder davon, dass jene Gebiete, die von den Awaren zwischen *Sabaria* und *Carnuntum* aufgegebenen wurden, unter die Oberhoheit eines anderen Volkes gelangt wären. Man kann keinen archäologischen Nachweis für eine derartige awarische Fundgruppe erbringen, die Spuren der Zuwanderung und in deren Folge einen plötzlichen Bevölkerungszuwachs anzeigen würde<sup>974</sup>. Darüber hinaus bricht weder die Hinterlassenschaft einer alten (awarischen) Kultur ab noch erscheint das Fundmaterial einer neuen (slawischen?) Kultur. Im 8. Jahrhundert ist der Abschnitt des Donautals zwischen Enns und Wienerwald ein zum großen Teil unbewohntes Gebiet kontrolliert von kleinen Grenzwächtersiedlungen<sup>975</sup>. Sobald am Anfang des 9. Jahrhunderts die Funktion des Donautals als Verteidigungszone erlischt, wird das fruchtbare Flusstal innerhalb kaum

<sup>964</sup> Nach Deér 1965, 771 berichten die Annalisten entgegen dem Verfasser der *Annales Mettenses priores* ad a. 803 terminologisch nicht einwandfrei über den Vasalleneid des Tudun (795) und des Khagans (796), der wiederum über den bereits 795 den Vasalleneid leistenden Nachfolger des Tuduns eindeutig vermerkt, dass er *manibus imperatoris se contradidit*. Bis zum Jahr 811 sind – angefangen mit dem Khagan über den *kapkhan* und *tudun* bis hin zum *canizauci* – alle awarischen Anführer Vasallen Karl des Großen.

<sup>965</sup> Wolfram 1979, 72.

<sup>966</sup> Wolfram 1979, 40.

<sup>967</sup> Cs. Sós 1973, 11.

<sup>968</sup> Reimitz 2000, 151.

<sup>969</sup> Bosl 1971, 6.

<sup>970</sup> Wolfram 1979, 127.

<sup>971</sup> Vékony 1981, 221.

<sup>972</sup> Deér 1965, 776.

<sup>973</sup> Nach Deér 1965, 772 konnte das Awarentum unter fränkischer Oberhoheit sein gentiles Leben in den gewohnten Formen genauso bewahren und fortführen, wie auch die kleineren sowie größeren slawischen Stämme, deren Fürsten vom fränkischem Herrscher im gleichen Maße abhängig waren, wie diejenigen der Awaren. Josef Deér erklärt den Grund für die schonende fränkische Politik gegenüber den Awaren mit der relativ kleinen Anzahl der bairischen Kolonisten, da doch der bairische »Bevölkerungsüberschuss« nicht einmal für ein Bevölkern des einstigen Grenzverhaues richtig ausreichend sei.

<sup>974</sup> Daim 1977; 1987, 177-179.

<sup>975</sup> Nach Deér 1965, 768 kommt unter Karl dem Großen zwischen der Enns und dem Wienerwald, im einstigen Grenzverhau die

mehr als eines Jahrzehnts von Ansiedlern bevölkert, die sowohl aus dem Osten als auch aus dem Westen kommen<sup>976</sup>. Zusammen mit der langsamen, aber beharrlichen Expansion des Karolingerreiches erfolgen die kulturellen und geistigen Umwandlungen der Bevölkerung sowie die Veränderungen in seiner Geschmacks- welt und Werteordnung in der Tracht und Kleidung. Man kann jedoch darüber, in welchem Zeitraum und auf welche Art und Weise dies stattfand, vor allem was den Bevölkerungszuwachs und die Siedlungsgeschichte betrifft, unterschiedliche Ansichten lesen.

Von diesen verdient die siedlungsgeschichtliche Rekonstruktion von Erik Szameit gesondert erwähnt zu werden<sup>977</sup>. Seiner Meinung nach war das Obere Donautal bereits im 8. Jahrhundert zumindest so dicht besiedelt, wie in den früheren bzw. dann in späteren Jahrhunderten, da die spätantike *romani* Grundbevölkerung während des gesamten frühen Mittelalters kontinuierlich und viel zahlreicher an der Donau und im östlichen Alpengebiet vertreten war, als dies früher angenommen wurde. Zu dieser Grundbevölkerung ließen sich – deren Kultur, Traditionen, Bräuche und zum Teil auch deren Tracht übernehmend – die slawischen Stämme nieder, die wiederum auch der die Kultur der gesamten Region determinierenden awarischen Tradition folgen. Wegen dieses gemischten Charakters bildete sich eine ethnisch absolut unbestimmbare und uncharakteristische Bevölkerung heraus, bei der man höchstens die sich zeitlich verändernde Kultur periodisieren kann<sup>978</sup>.

Szameit gründet seine Rekonstruktion archäologisch auf eine Basis, deren »Bausteine« heute noch recht lückenhaft sind und schwer zueinander passen<sup>979</sup>. Unabhängig davon ist aber sicher, dass die fränkische Expansion bzw. die Einbeziehung der Region in die karolingische Interessensphäre – die über mehrere Jahrzehnte hinweg dauerte und sich je auf verschiedene Art abspielte – als langsamer Prozess mit verschiedenen stark ausgeprägten kulturellen Auswirkungen die Erscheinung des gesamten östlichen Randgebiets grundsätzlich veränderten<sup>980</sup>.

### ***Avaria, terra und provintia Auarorum***

Zur Zeit Karl des Großen organisiert sich im Grenzgebiet zwischen Enns und Wienerwald eine karolingische Grafschaft, wo bereits 808 *loca Auarorum* erscheinen, als die Söhne des Elis Wirut, Gisalmar und Wentilmar ihre Güter an der Leitha dem Regensburger Kloster St. Emmeram schenken und in der Grenzmarkung

einzig, für lange Zeit *Avaria, terra und provincia Avarorum* genannte Grafschaft zustande, die aber über die Siedlungen der Kämpfer der Befestigungen bei Kamp und am Wienerwald hinaus entvölkert belassen wurde. Und das Gebiet östlich vom Wienerwald wurde den lokalen awarischen Würdenträgern überlassen. Dort fängt der fränkische Herrscher erst ab den 840er Jahren an, Schenkungen zu machen.

<sup>976</sup> Zur Frage der zu Anfang des 9. Jhs. und aus zwei Richtungen erfolgten Neubesiedlung s. Szóke 1992, 890-892.

<sup>977</sup> Szameit 2000.

<sup>978</sup> Er konstruiert eine Kultur, die sowohl auf spätmerowingerzeitlichen bairischen als auch auf spätawarischen Elementen aufbaut, in ihren Bestattungsbräuchen awarischen Traditionen folgt, und ihrer Sprache nach slawisch bleibt. Diese Formel, die ursprünglich bei der Bevölkerung des Donautals angewandt wurde, weitet er danach auf das gesamte Gebiet Österreichs aus und hält sie – trotz der verschiedenen historischen und kulturellen Entwicklungen – auch für die anderen Regionen für gültig, sei es Kärnten, Krain, Ober- oder Niederösterreich oder eventuell die Steiermark.

<sup>979</sup> So z.B. gibt es zu Beginn bzw. in der ersten Hälfte des 8. Jhs. wegen der puritanischen christlichen Vorschriften bei den Bestattungen um die Kirche bisweilen wenig Ansatzpunkte (zu den Kleinfunden Haseloff 1990. – Wamers 1994. – Lennartsson 1997-98) zwischen der in den westeuropäischen Reihengräberfeldern immer mehr unsichtbar werdenden spätmerowingerzeitlichen Tracht und Kleidung (Stein 1967) bzw. im ausgehenden 8. und beginnenden 9. Jh. in den Regionen außerhalb des Karolingerreiches, so im Friesland, Sachsen, Thüringen (Kleemann 2002) und im westslawischen Stammesgebiet (Brather 1996a; 1996b) oder im durch den »Landesausbau« zu dieser Zeit einverleibten Nordost-Bayern (Schwarz 1984. – Pöllath 2002) erneut zu beobachtende Tracht und Kleidung. Die Rückmeldung und Kontrolle wird dadurch behindert, dass bisweilen die chronologischen Rahmen des awarenzeitlichen Fundmaterials nicht ausgearbeitet sind.

<sup>980</sup> Siehe den Akkulturationsprozess der archäologischen Denkmäler des bis dahin unbewohnten Oberen Donautals und des endawarenzeitlichen Fundmaterials Transdanubiens Szóke 1992c; 2010c, 47-48.

neben mehreren Bächen und dem *ad duos tumulos* auch dieser Ortsname auftritt<sup>981</sup>. Diese Grafschaft, in deren mehrheitlichen Teilen nie Awaren in größerer Anzahl gelebt hatten<sup>982</sup>, wird seit 811 wegen der früheren politischen Zugehörigkeit in den königlichen Schenkungsurkunden als *Avaria*, *terra Auarorum* oder *provincia Auarorum* erwähnt.

Im Jahre 811 schenkt Karl der Große auf Bitte des Präfecten *Oriens*, des Grafen Gerold (III.), dem Benediktinerkloster von Niederaltaich vierzig Mansen *in Avaria, ubi Bielaha fluvius Danubium ingreditur*, d. h. an der Pielach-Mündung, in der Nähe von Melk<sup>983</sup>. Im Jahre 830 bestätigt Ludwig der Deutsche erneut die Anfrage des Erzkapellans und Oberkanzlers Gauzboldus<sup>984</sup>, seinen Besitz in der Wachau *qualiter postquam terra Auarorum ex parte ab avo nostro domno Karolo imperatore capta fuisset* dem Kloster St. Mauritius von Niederaltaich zu stiften<sup>985</sup>. 831 bestätigt er die Güter des Klosters Herrieden *in terra Auarorum* in der Umgebung von Pielach und Melk<sup>986</sup>. Nach 832 schenkt er von seinem Eigen auch neuere Güter – nun aber nicht mehr *in terra* sondern *in provincia Auarorum*<sup>987</sup>: Er schenkte dem Bischof Baturicus von Regensburg Besitz an der Mündung der Erlauf in die Donau<sup>988</sup> und 833 dem Bischof Reginharius von Passau Besitz an der Leitha unter dem Vorbehalt lebenslänglicher Innehabung und Nießbrauchs für Chorbischof Anno und seinen gleichnamigen Neffen<sup>989</sup>, nächstens 836 ebenfalls dem Anno Besitz im Wienerwald, in Kirchbach in der Nähe von St. Andrä vor dem Hagenthale (NÖ)<sup>990</sup>.

Wilhelm Störmer macht darauf aufmerksam, dass der König und die führenden Amtsträger des östlichen Grenzgebietes bei diesen Schenkungen stets dem gleichen Modell folgen. Sie versuchen Personen und Kirchen für »ihr pannonisches Projekt« zu gewinnen, die möglichst ihren eigenen Verwandtschaftskreisen angehören oder diesen Kreisen nahe stehen<sup>991</sup>. Östlich des Wienerwaldes werden erst ab den 840er Jahren die ersten Schenkungen aufgrund der königlichen Bodenregalien registriert<sup>992</sup>.

981 MMFH III, 19 Nr. 3. – Cs. Sós 1973, 11. Bei den *duo tumuli* handelt es sich offensichtlich um keine natürlichen Hügel, sondern um zwei Grabhügel, die eventuell römische (vgl. Lechner 1952, 90. – Franz/Neumann 1965, 210); oder aber spätawarenzeitliche sein können. Siehe z. B. die awarenzeitlichen Hügelgräber vom 7. bis zum ausgehenden 8. und beginnenden 9. Jh. in Sigleß bei Mattersburg (= Nagymarton) in Burgenland (Ausgrabungen von Dorothea Talaa).

982 Deér 1965, 768.

983 MGH DD Karol 1, 283-284 Nr. 212. Aachen, 26. Nov. 811. – MMFH III, 20 Nr. 5.

984 Nach Fleckenstein 1959, 179 gibt es in den ersten Regierungsjahren Ludwig des Deutschen in der Kanzlei von Gauzbold neben dem Notar Adalleod und noch einem anonym gebliebenen Hilfsnotar zwei Kapellanen: Erchanfred, Verwandter des dem König nahe stehenden Bischofs Baturich von Regensburg sowie Liupramm, der späterer Salzburger Bischof; beide sind Baiern.

985 MMFH III, 27-28 Nr. 10.

986 MGH DD LdD 3-4 Nr. 3. – MMFH III, 29 Nr. 11: *loca quae nuncupantur Belaa, Medilica, Grunauita* [...].

987 Mühlberger 1980, 22-23 erklärt diesen Unterschied wie folgt: Während die Grenzen und Verwaltung der *terra* nicht eindeutig festgelegt sind, ist die *provincia* eine feste Verwaltungsgröße, daher erscheint Karantien bereits zur Zeit Karl des Großen als *Karantana provincia*, als er im Jahre 811 das Missionsgebiet Karantaniens zwischen Aquileia und Salzburg abgrenzt (MGH DD Karol 1, 282-283 Nr. 211).

988 MGH DD LdD 9-10 Nr. 8. – MMFH III, 30-31 Nr. 12.

989 MGH DD LdD 11 Nr. 9. – MMFH III, 32-33 Nr. 13: *in provincia Auarorum in loco qui dicitur Litaha super fontem qui vocatur Sconibrunno, quas olim Theodericus habuit in sua potestate – Litaha* ist vermutlich mit Deutsch Haslau bei Potzneusiedl/Lajtafalva und *Sconibrunno* mit Schönbrunn identisch. Über Theodericus, den früheren Gutsbesitzer s. weiter oben bei den Ereignissen von 805.

990 MMFH III, 34-35 Nr. 15: *in provincia Auarorum in loco qui dicitur Kirchbach* [...].

991 Nach Störmer 1986, 219 war Bischof Anno z. B. mit dem bedeutenden Grafen Helmuni verwandt. Nach Maß 1969, 9-11 sind die Verwandtschaftsverhältnisse der Annos sehr undurchsichtig, im Falle mehrerer gleichnamiger Personen (darunter auch Laien) ist es nicht immer klar, um wen es sich gerade handelt; es ist jedoch soviel sicher, dass sie in der ersten Hälfte des 9. Jhs. in allen Fällen an Freising gebunden sind.

992 Nach Deér 1965, 769 erfolgte in Pannonien daher kein ähnlicher Eingriff, wie dies auf dem Gebiet Niederösterreichs der Fall war, weil man dort die fränkische Administration nicht eingesetzt hatte und im Gegenzug zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit das Gebiet seine eigene gentile Verwaltung beibehalten durfte. Dieser Annahme widerspricht jedoch die Existenz der Grafschaften von Sabaria und von Mosaburg sowie die Schenkungen und deren Besitzer auf diesen Gebieten.

Aufgrund der Urkunden also erstreckt sich die *terra* oder *provincia Auarorum* ab der Leitha beginnend durch die Täler der Traisen, Pielach, Melk und Erlauf, d. h. im Gebiet des Wienerwaldes und der Ennswälder<sup>993</sup>. Für die starke Verbindung des Raumes mit den Awaren und die anhaltende Verwendung ihres Namens ist charakteristisch, dass 979, als Otto II. (973-983) ein Gebiet am Westrand der einstigen *terra Avarorum*, zwischen der Ybbs und der Erlauf verschenkt, dieses noch immer als *in terra quondam Avarorum* gelgen bezeichnet wird<sup>994</sup>.

## Sclavinia

Weniger überzeugend wird argumentiert, dass man entlang der Donau auch eine weitere territoriale Einheit mit dem Namen *Sclavinia* abgetrennt habe<sup>995</sup>. Hierauf scheint eine Urkunde hinzuweisen, in der Ludwig der Deutsche 837 dem Salzburger Erzbischof Liupramm Besitz *in Sclauinia* am Fluss Ybbs schenkt<sup>996</sup>. Nach Bóna taucht dieses frühere *Sclavinia* in der *Conversio* auf, als »Arno selbst und der Graf Gerold [den Chorbischof Deodericus] ins Land der Slawen (*in Sclaviniam*) führten und ihn in die Hände der Fürsten übergaben, indem sie jenem Bischof das Gebiet der Karantanen und ihre(r) Nachbarn am westlichen Ufer der Drau bis zur Mündung der Drau in die Donau anvertrauten«<sup>997</sup>.

Bóna ist nämlich überzeugt, dass aus den Briefen Alcuins an Arno hervorgehe, dass Arno, der Theodericus zu den Awaren begleitete, zu diesen *per Sclaviniam* gelangt sei, indem er erst das Gebiet der Karantanen, und dann die *Pannonia inferior*<sup>998</sup> entlang der Drau betrat. Es wäre an dieser Stelle jedoch lohnend gewesen, auch eine andere Angabe der *Conversio* zu zitieren: »Dann aber, nach der Vertreibung der Hunnen von dort, kamen die Slawen und begannen, nach und nach in jenen Donauegungen verschiedene Gebiete zu bewohnen«<sup>999</sup>. Daher ist es nämlich noch weniger möglich, das Siedlungsgebiet der Slawen geografisch mit einem einzigen Raum, gar mit einem in den Alpen, in Verbindung zu bringen.

<sup>993</sup> Obwohl viele etwas anderes annehmen, gibt es keine verlässliche Angabe darüber, dass das *terra Auarorum* schon an der Enns beginnen würde, wie es auch darüber keine gibt, dass der Hauptsitz dieser Provinz *Lauriacum/Lorch* sei; vgl. Bóna 1984, 347.

<sup>994</sup> Mühlberger 1980, 14.

<sup>995</sup> Aus diesem Grund konnte Karl Brunner zu folgender Schlussfolgerung gelangen: »Sehr rasch wurde aus Teilen der ›Avaria‹ eine ›Sclavinia‹, das heißt, für die Franken wurde die Eigenständigkeit ehemaliger awarischer Gefolgsleute als Slawen erkennbar«; vgl. Brunner 1996, 448.

<sup>996</sup> MMFH III, 36 Nr. 16: *territorium in Sclauinia in loco nuncupante Ipusa iuxta Ipusa flumen – ex utraque parte ipsius fluminis terminatur ab occidentali parte, quod Theodisca lingua wagreini dicitur [...]*. Nach Koller 1995, 96-97 wird in dieser Urkunde das erste Mal das Gebiet *Sclavinia* genannt, das man früher unter dem Namen *Avaria* kannte. Der Grund dafür liege darin, dass sich ab den 830-840er Jahren das ethnische Gleichgewicht zwischen Awaren und Slawen von der awarischen Seite in Richtung der slawischen verschoben und sich deshalb die awarische Mission zu einer slawischen hin verändert habe. Da aber am westlichen Rand der weiter oben dargestellten *Avaria* die Ybbs fließt, und Wagram nicht mit Wagram bei Absdorf am Nordufer der Donau identisch ist (vgl. MMFH III, 36 Anm. 4), beweist die Urkunde gerade die Unterschiede zwischen beiden Gebieten, nicht aber die Identitäten beider.

<sup>997</sup> *Conversio* c. 8 (Wolfram 1979, 48. – Lošek 1997, 116: (*Deodericus episcopem*) [...] *Arno et Geroldus comes perducentes in Sclaviniam dederunt in manus principum commendantes illi episcopo regionem Carantanorum et confines eorum occidentali parte Dravi fluminis, usque dum Dravus fluit in amnem Danubii [...]*) (Bóna 1985, 154).

<sup>998</sup> Das Attribut *inferior* bei Pannonien wird an dieser Stelle lediglich als stilistisches Element verwendet und bezieht sich nicht auf den faktischen unteren (=inferior) Teil (Pannoniens) vom Anfang des 9. Jhs., aus diesem Grund lohnt es sich nicht, diesen mit einer konkreten Gebietseinheit in Verbindung zu bringen. Ausführlicher darüber s. weiter unten im Kapitel *Provincia Pannonia(e)*.

<sup>999</sup> So Deér 1965, 773. – *Conversio* c. 6 (Wolfram 1979, 44. – Lošek 1997, 111): *Tunc vero Sclavi post Hunos inde expulsos venientes coeperunt istis partibus Danubii diversas regiones habitare*. Gleichzeitig wäre zu fragen, ob unter *Hunos* tatsächlich die Hunnen zu verstehen sind – in den vorangegangenen Sätzen geht es nämlich eindeutig um die Hunnen – oder um die öfter »Hunnen« genannten Awaren. Lošek 1997, 111 übersetzt »Awaren«, während Herwig Wolfram und Horváth (Györffy 1958, 150) »Hunnen« haben. Tatsache ist, dass gegen eine Ansiedlung der Slawen im Donaugebiet nach den Hunnen weder historische noch archäologische Angaben sprechen, wenn aber unter *partibus Danubii* der österreichische Donauabschnitt zu verstehen ist, kommt eher das Endwarenzeit infrage.

Bóna zählt unter die Beweise für eine separate Stellung der *Scлавinia* die Erwähnung der Zollstation von *Lauriacum*/Lorch im Diedenhofener Kapitular c. 44 von 805 *de negotiatoribus qui partibus Scлавorum et Avarorum pergunt*<sup>1000</sup> und auch jenen Satz der *Ordinatio imperii* c. 2 von 817, in dem Ludwig der Fromme die seinem Sohn Ludwig dem Deutschen zu vererbenden Teile des Königreiches umgrenzt: *Baioariam et Carantanos et Beheimos et Avaros atque Scлавos qui ab orientali parte Baioariae sunt*<sup>1001</sup>. Jedoch war Baiern im Osten entlang eines weit größeren Streifens mit den Slawen benachbart, als die Flusstäler der Traun, Steyr, Enns und Ybbs, wohin Bóna die *Scлавinia* lokalisiert<sup>1002</sup>, und deren westlicher Streifen, das Gebiet zwischen Traun und Krems, bereits früher unter unmittelbaren bairischen Einfluss gelangte (siehe die Gründungs-urkunde von Kremsmünster aus dem Jahr 777)<sup>1003</sup>, während die davon östlich gelegenen und bis dahin unter awarischer Oberhoheit stehenden Teile erst nach 791 zum Schauplatz der Tätigkeit der karolingischen Administration werden. In diesen anfänglichen Jahren nannte man übrigens noch jedes von den Slawen besiedelte Land in Baiern und in den diesem benachbarten Gebieten *Scлавinia*<sup>1004</sup>.

Für die Existenz der *Scлавinia* entlang der oberösterreichischen Donau hätte Bóna überzeugender argumentieren können, wenn er nicht nur von der weiter oben zitierten, sondern auch von der Schenkungsurkunde Kenntnis gehabt hätte, in der König Arnolf 893 Abt Snelperon von Kremsmünster in dem Besitz bestätigt, den Wilhelm und Engilsalk für das eigene Seelenheil und das ihrer Nachkommen dem Kloster schenken und welchen sie *ad Eporespurh, ad Campe sive ad Persiniccham quamque in aliis Baioriae scilicet atque Scлавinie locis vel terminis [...]*<sup>1005</sup> besaßen. Da aus anderen Schriftquellen deutlich hervorgeht, dass *Eporespurh* mit Mautern identisch ist<sup>1006</sup>, in dessen Nähe im weiter oben mit *Avaria* identifizierten Gebiet auch Kamp und Perschling liegen, sind die »anderen Orte und Grenzen in *Scлавinia*« mit großer Sicherheit außerhalb dieser, in der Nachbarschaft von Baiern, auf keinen Fall aber im Save-Drau-Zwischenstromland zu suchen. Die Entität *Scлавinia* ohne feste Grenzen unterstützt, dass Karlmann der von ihm 878 in Altötting errichteten Basilika Besitz *in partibus Carantaniae Scлавinieque regionis* und ferner die *curtis Trebina* (Adelshof Treffen) schenkt, was Klaus Bertels<sup>1007</sup> so erklärt, dass *Carantania* und *Scлавinia* hier als Landesbezeichnung in synonymem Verwendung erscheinen. Er führt noch zwei weiteren Angaben an, in denen urkundlich Besitz in Karantaniern als in der *Scлавinia* gelegen scheint: Ludwig der Fromme schenkt 824 der Kirche von Aquileja Besitz zu *Muciano* (Muzzana) in Friaul und *in finibus Scлавinie in loco qui dicitur Zellia* (Cilli), wie ihn bisher der Patriarch Maxentius zu Lehen gehabt<sup>1008</sup>, und 891 schenkt Arnolf der bischöflichen Kirche Freising und der Kirche zu Wörth eine *ad curtem nostram quę Liburna* (Lurn) *vocatur* gehörende und dem königlichen Kaplan Waning zu Lehen besessene *capellam in Scлавinie partibus*<sup>1009</sup>. Gotbert Moro versucht aus diesen drei Urkunden eine von Zentralkarantaniern unterschiedene liburnisch-oberkärntnerische *Scлавinia* zu rekonstruieren und damit den Begriff noch weiter zu verengen<sup>1010</sup>. Nach Bertels hätte aber die Grenze beider postulierter Einheiten linear den Güterkomplex von Treffen durchschnitten<sup>1011</sup>. Anscheinend gab es über

1000 MGH capit. 1 123 Nr. 44, p. 7.

1001 *Ordinatio imperii* 817 mense Iulio c. 2 (MGH capit. 1, 270–273 Nr. 136).

1002 Bóna 1985, 154; während Bóna 1984, 347 die Gebiete entlang der Enns des heutigen Oberösterreichs und der Steiermark mit noch weniger konkreten Grenzen für die Provinz *Scлавinia* hält.

1003 MMFH III, 15-18 Nr. 1.

1004 Mühlberger 1980, 27.

1005 MMFH III, 80-81 Nr. 48.

1006 *Muotarum quae Eparesburch nominatur* (MMFH III, 81 Anm. 3). Am Ende des 9. Jhs. ist es aber bereits *civitas Muta-*

*rensis* (Ann. Fuldenses a. 899, Rau III. 172). Zu den archäologischen Funden der frühmittelalterlichen Siedlung auf dem Gebiet des *castellum* von Mautern (Siedlungsperiode 8 = 750/800-10. Jh.) s. in Friesinger 1971/1974, 48-52; Taf. 4-7 (Höbenbach, Thallern, Mautern-Agapitkapelle, Mautern-Grüner Weg). – Sedlmayer/Wawruschka 2002, 371-382 (Mauter-Kirchengasse, Frauenhofgasse) Abb. 175.

1007 Bertels 1987, 159.

1008 Joppi/Mühlbacher 1880, 288-289.

1009 MGH DD III. Nr. 91 (891. VII. 21) 133-134.

1010 Moro 1963, 80.

1011 Bertels 1987, 160.

die Grenze der *Sclavinia* in der Karolingerzeit wenig Konsens; dieser Begriff konnte besonders in den letzten Jahrzehnten unterschiedliche von Slawen besiedelte Gegenden im Ostalpenraum markieren.

### Historische Interpretation der Namen »Avaria« und »Sclavinia«

Aufgrund der weiter oben angeführten Angaben wurde das Gebiet des römischen *Noricum ripense* am österreichischen Abschnitt der Donau seit den ersten Jahrzehnten der karolingischen Herrschaft in zwei größeren territorialen Einheiten organisiert. Eine davon ist die *Avaria*, *terra* bzw. *provincia Avarorum*, deren Name von offiziellen Schriften nicht narrativen Charakters, d. h. von den Schenkungsurkunden bewahrt wurde: Das Gebiet erstreckt sich im Großen und Ganzen auf den Raum zwischen Enns und Wienerwald, auf die Ebene von Noricum, in dem ein Teil der Güter am linken Donauufer liegt. Zu dieser territorialen Einheit rechnet man auch die Umgebung um Leitha. Die *Sclavinia* nahm das Gebiet westlich von dieser Gegend bis zur östlichen Grenze von Baiern ein, die durch die Flusstäler der Traun, Steyr, Enns und Ybbs begrenzte Gegend, deren Name den narrativen Quellen ebenfalls nicht bekannt ist oder die ihn missverstehen bzw. missdeuten; sie wird aber in den Schenkungsurkunden eindeutig identifiziert.

*Avaria* und *Sclavinia* erscheinen in den offiziellen Schriftquellen das erste Mal um 808-811. Der Grund für die Bezeichnungen dieser Gebiete wird unterschiedlich erklärt. Nach István Bóna weisen die Bezeichnungen einerseits auf die verschiedene ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung hin – da die *Sclavinia* in den frühen Quellen anders als die von Awaren besiedelte *Avaria* hauptsächlich von einer slawischen Bevölkerung mit awarischer Kultur bevölkert worden sei – und andererseits auf ihren unterschiedlichen Rechtsstatus: Während das eine Gebiet organischer Teil des Awarenkhanats war, stellte das andere lediglich ein von den Awaren erobertes Slawenland dar<sup>1012</sup>.

Kurt Mühlberger<sup>1013</sup> beantwortet diese Frage von einem anderen Standpunkt aus. Ihm ist nämlich aufgefallen, dass man gerade das Gebiet *Avaria* nennt, in dem es – abgesehen von den bislang aus den Reichsannalen bekannten awarischen Erdwällen an der Mündung der Kamp und am Wienerwald<sup>1014</sup> – keine archäologischen Spuren der Awaren gibt. Trotzdem wurde mit *Avaria* nicht das Aufzugsgebiet gegen die Awaren oder eine Art »Pufferzone« bezeichnet. Der Grund für die Bezeichnung sei anders zu erklären. Er ist der Meinung, dass allein die Tatsache, dass Karl der Große in *Avaria* Schenkungen tätigen kann, das Glück und die Kraft der Karolingerdynastie beweist, und dass die Schenkungen eine politische Bedeutung für den Sieg über die Awaren haben, die auch noch von Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen ausgeschöpft wird. Und da man aus dem Namen »Awaren« kein Kapital mehr schlagen könne, verschwinde auch der Name selbst, denn er besitze keine Aktualität mehr. Die Westgrenze *Avaria* erstreckte sich an der Enns, während sich sein östlicher Rand – aufgrund der Schenkung an der Leitha – irgendwo an der Linie *Savaria-Carnuntum* ausgedehnt habe, obwohl Letztere, indem man die Grenzen der frühen Missionssprengeln von Passau und Salzburg dabei auch berücksichtigt, westlich der Linie Spratzbach – Rabnitz – Raab verlaufen müsste<sup>1015</sup>.

Um aber das Auftauchen des *Avaria* als eigenständige territoriale (Verwaltungs-?) Einheit zu beweisen, erscheinen weder die ethnische Eigenständigkeit noch die Schenkungen mit propagandistischem Zweck als hinreichendes Argument. Eine reale Erklärung könnte eine um 805 durchgeführte bedeutendere Bevölkerungsumsiedlung liefern, als das Volk des awarischen Kapkhan sich mit Erlaubnis Kaiser Karls des Großen in dem neuen Wohngebiet *inter Carnuntum et Savariam* niederlassen kann. Dieses, von der Forschung gern als

<sup>1012</sup> Bóna 1985, 154-156.

<sup>1013</sup> Mühlberger 1980, 14-20.

<sup>1014</sup> Siehe neulich die Identifizierungsversuchen bei Kühnreiter/Obenaus 2017.

<sup>1015</sup> Mühlberger 1980, 25.

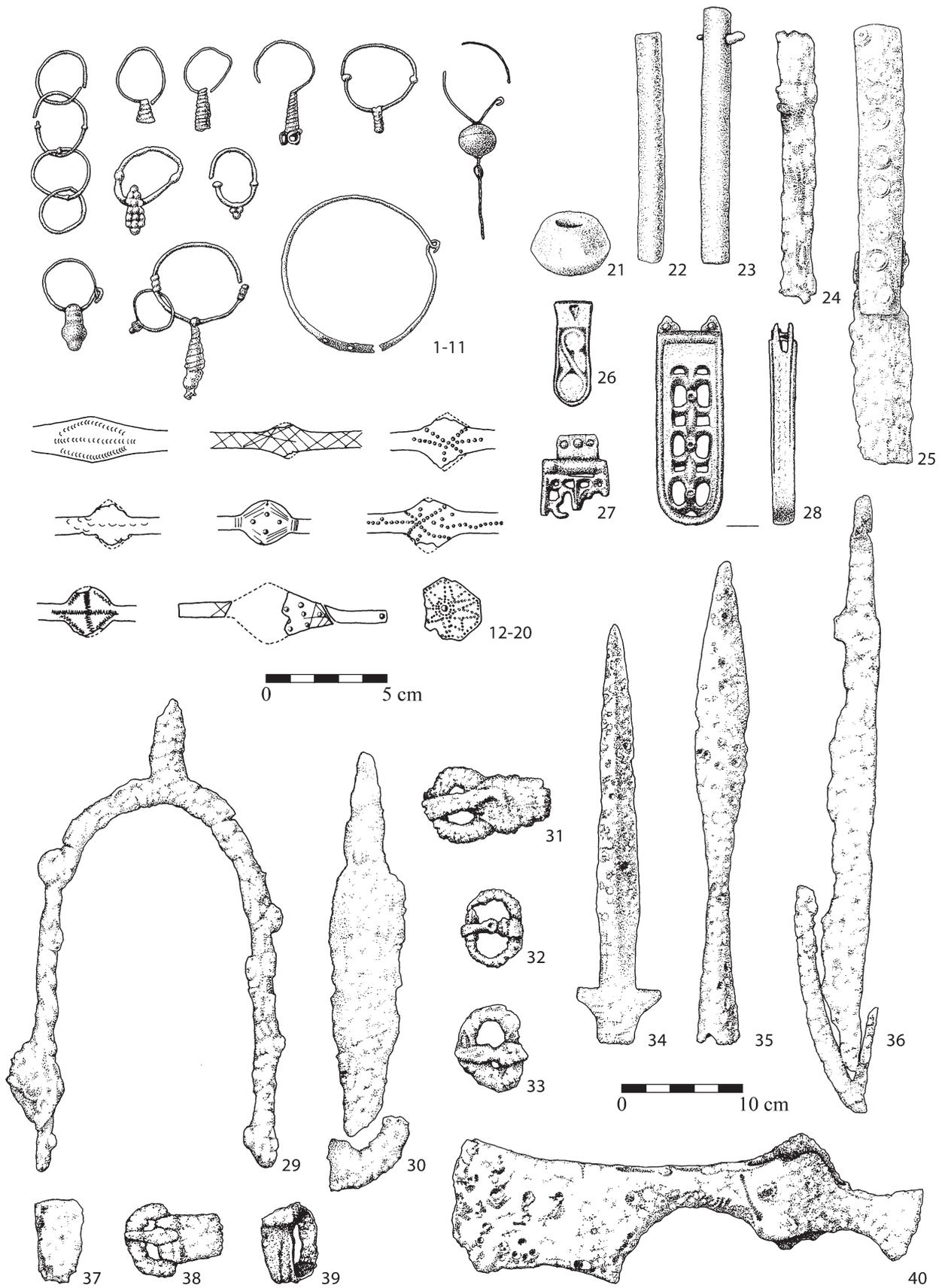
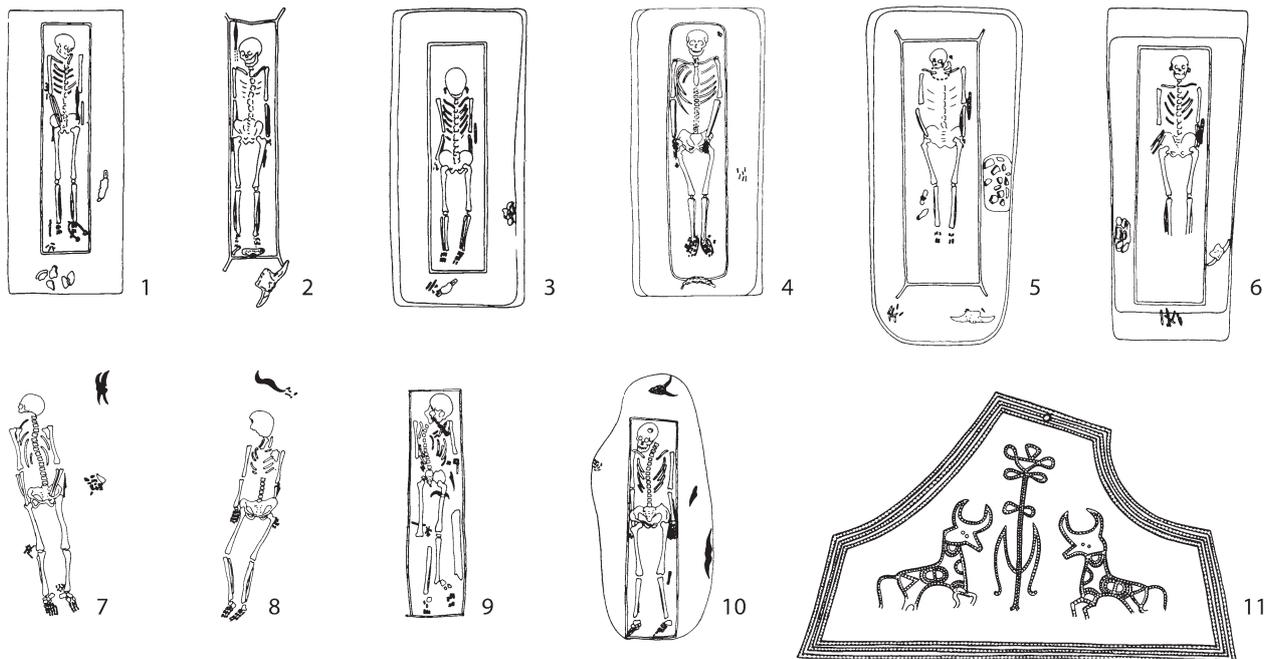


Abb. 17 Schmuck, Trachtbestandteile und Waffen von Sopronköhida. – (Nach Török 1973).



**Abb. 18** Bestattungen mit verstümmeltem Rinderschädel: **1-6** Sopronkőhida. – **7-10** Tulln. – **11** Bildseite des sog. Salzbehälters im Grab 48 von Sopronkőhida. – (1-6 nach Török 1973; 7-10 nach Friesinger 1971; 11 nach Török 1973, Abb. 31).

»awarisches Reservat«<sup>1016</sup> bezeichnete Gebiet wurde für sie jedoch nicht – wie man bislang angenommen hatte – östlich der Linie Szombathely-Petronell, sondern *westlich* von ihr ausgewiesen.

Diese Annahme scheint die Kulturgruppe<sup>1017</sup> zu untermauern, die man als Typ »Sopronkőhida-Pitten-Pottenbrunn«<sup>1018</sup>, »ostalpisch am Leitha-Neusiedlersee-Gebiet«<sup>1019</sup>, oder – aufgrund des ersten vollständig ausgegrabenen und publizierten Gräberfeldes<sup>1020</sup> – einfach nur als Typ »Sopronkőhida« bezeichnet (**Abb. 17**). Ihr Verbreitungsgebiet beginnt gerade westlich der auch Sopronkőhida einschließenden Linie Szombathely-Petronell und reicht im österreichischen Donautal bis zur Ybbs. Um die genaueren geografischen Grenzen der Gruppe zu bestimmen, helfen einige spezielle Bestattungsbräuche und Gegendstandstypen, die das erste Mal im Gräberfeld von Sopronkőhida entdeckt wurden. Die charakteristischste ist die Bestattung mit verstümmelten Rinderschädel (**Abb. 18**), dessen Verbreitungszentrum der Abschnitt des Donautals von der Ybbs (die am westlichsten liegenden Fundorte Mühlhing-Hart, die benachbarte Purgstall an der Erlauf<sup>1021</sup>, sowie am jenseitigen Ufer der Donau Wimm) bis zur Umgebung des Neusiedlersees (Sopronkőhida, Sopron-Présháztelep)<sup>1022</sup> ist.

Der bedeutendste Teil der archäologischen Fundstücke des Gräberfeldes von Sopronkőhida gehört in die späteste, in die sog. endawarenzeitliche Phase des Fundmaterials (hauptsächlich Schmuckstücke), bzw. sie sind im Karolingerreich hergestellt worden und für das ausgehende 8. und beginnende 9. Jahrhundert bis zum Ende des ersten Drittels des 9. Jahrhunderts charakteristisch (so Hieb- und Stichwaffen, Perlen, und

<sup>1016</sup> Zuletzt Reimitz 2000, 151.

<sup>1017</sup> Szóke 2000b; 2004a.

<sup>1018</sup> Friesinger 1978, 15.

<sup>1019</sup> Tomka 1994, 103-104.

<sup>1020</sup> Szóke 1955, 55-68. – Török 1973.

<sup>1021</sup> In den ältesten Gräbern des unveröffentlichten Gräberfeldes von Purgstall mit 255 Gräbern sind neben einer für die Spätawarenzeit in Westungarn charakteristischen gesesse-

nen bronzenen Gürtelgarnitur und Frauenschmuckstücken auch Waffen und Fundmaterial vom Typ Sopronkőhida zu finden, während für die Endphase des Gräberfeldes das Fundmaterial des Dienstvolkes von Mosaburg/Zalavár charakterisiert wird. Die Funde des Gräberfeldes konnte ich im Frühsommer von 2002, bei der Sonderausstellung im Ledererhaus-Museum in Purgstall studieren.

<sup>1022</sup> Tomka 1969. – Török 1973.

Gebrauchsgegenstände). Den Kreis der jüngsten Funde bilden die, die bis zur Mitte oder bis zum Ende des zweiten Drittels des Jahrhunderts in Gebrauch waren – oder man begann um diese Zeit sie zu tragen (z. B. Sporen, Schmuckstücke der sog. Vor-Köttlach-Horizont, bestimmte Perlen). Da die relative Belegungsdauer des Gräberfeldes aufgrund der anthropologischen Angaben nicht länger als 40-45 Jahre angedauert haben kann<sup>1023</sup>, könnte das Gräberfeld von Sopronkőhida vom Beginn des 9. Jahrhunderts spätestens bis zum Ende des zweiten Drittels des Jahrhunderts in Gebrauch gewesen sein. Die Übereinstimmungen der Bestattungsbräuche und der Funde setzen den gleichen chronologischen Rahmen auch für die weiteren Fundorte der durch das Gräberfeld von Sopronkőhida repräsentierten Kulturgruppe fest. Die *terra Auarorum* ist also mehr als eine zufällige Umgrenzung eines Raumes, weil innerhalb ihrer territorialen Grenzen eine auch kulturell gut umgrenzbare Bevölkerung lebt, deren Integration in das Karolingerreich mit der Verwaltungsreform nach 828, d. h. mit der Einführung der Grafchaftsverfassung abgeschlossen wird<sup>1024</sup>.

In der archäologischen Hinterlassenschaft des in den frühen Jahrzehnten als *Sclavinia* erwähnten Gebiets kann man viele gemeinsame Züge mit den Bestattungen vom Typ Sopronkőhida entdecken, so z. B. bei der Getränk- und Speisebeigabe (Gefäßbeigabe, Huhn, Ei) und bei der Kleidung (endwarenzeitliche Schmuckstücke, Trachtgegenstände) (Abb. 19-22). Dies zeigt die Kohäsionskraft der gemeinsamen kulturellen Traditionen der Bevölkerung an. An weit weniger Punkten gibt es Parallelen mit der Vor-Köttlach-Kultur des benachbarten karantanischen Gebiets, wo Speise- und Trankopfer völlig fehlen und das auch in Tracht und Kleidung in vielen Zügen abweicht. Mit dem südböhmischen Gebiet, für das zu dieser Zeit noch Brandbestattungen charakteristisch sind, gibt es nicht einmal diese gemeinsamen kulturelle Verbindungen. Die Bevölkerung der anderen Verwaltungseinheit an der Donau mit einer nur ungefähr bestimmten Grenze, die *Sclavinia*, ist also archäologisch ebenfalls gut zu unterscheiden, obwohl sie weniger scharf markiert ist als die *terra Auarorum*<sup>1025</sup>.

Während die *terra* oder *provincia Auarorum* in den offiziellen Quellen gut belegt ist, taucht die *Sclavinia*, der Name, den man zur Bezeichnung der westlichen Hälfte des einstigen *Noricum ripense* verwendete, insgesamt in zwei Urkunden und in einigen ziemlich unsicheren anderen Quellen auf, während in den späten schriftlichen Quellen auch andere ostalpinen Gebieten unter diesem Name bezeichnet sind. Und obwohl beide Namen aufgrund der tradierten Schriftquellen nur einige Jahrzehnte verwendet wurden<sup>1026</sup>, beweisen sowohl das Vorkommen der *Sclavinia* am Ende des 9. Jahrhunderts als auch die Erwähnung von *Avaria* am Ende des 10. Jahrhunderts, dass diese Bezeichnungen in der Gemeinsprache bis zum Ende der Karolingerzeit und sogar darüber hinaus in Gebrauch waren und nur nach und nach aus dem Gedächtnis verschwanden – auch wenn neben/statt ihrer mit der Zeit auch andere Namen auftauchten und in der Amtssprache gebräuchlich wurden<sup>1027</sup>.

An die Stelle der *Avaria* und *Sclavinia* tritt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die neutralere Bezeichnung *Pannonia*. Im Jahre 859 schenkt Ludwig der Deutsche dem *comes* Ratbot einen Teil des *fiscus* in Tulln, der *in regione Pannonia* liegt<sup>1028</sup>. Und ebenfalls *in Pannonia* liegt der dem Kloster von Niederaltaich geschenkte Besitz, der sich in der bewaldeten Berglandschaft zwischen Ybbs-Url-Donau und dem Fluss Enns erstreckt<sup>1029</sup>.

<sup>1023</sup> Die Berechnung scheinen auch die klassischen anthropologischen und biochemischen Untersuchungen der ähnlichen Gräberfelder des Dienstvolkes um Mosaburg/Zalavár zu unterstützen, s. Szóke 1992b, 159-178.

<sup>1024</sup> Mühlberger 1980, 55.

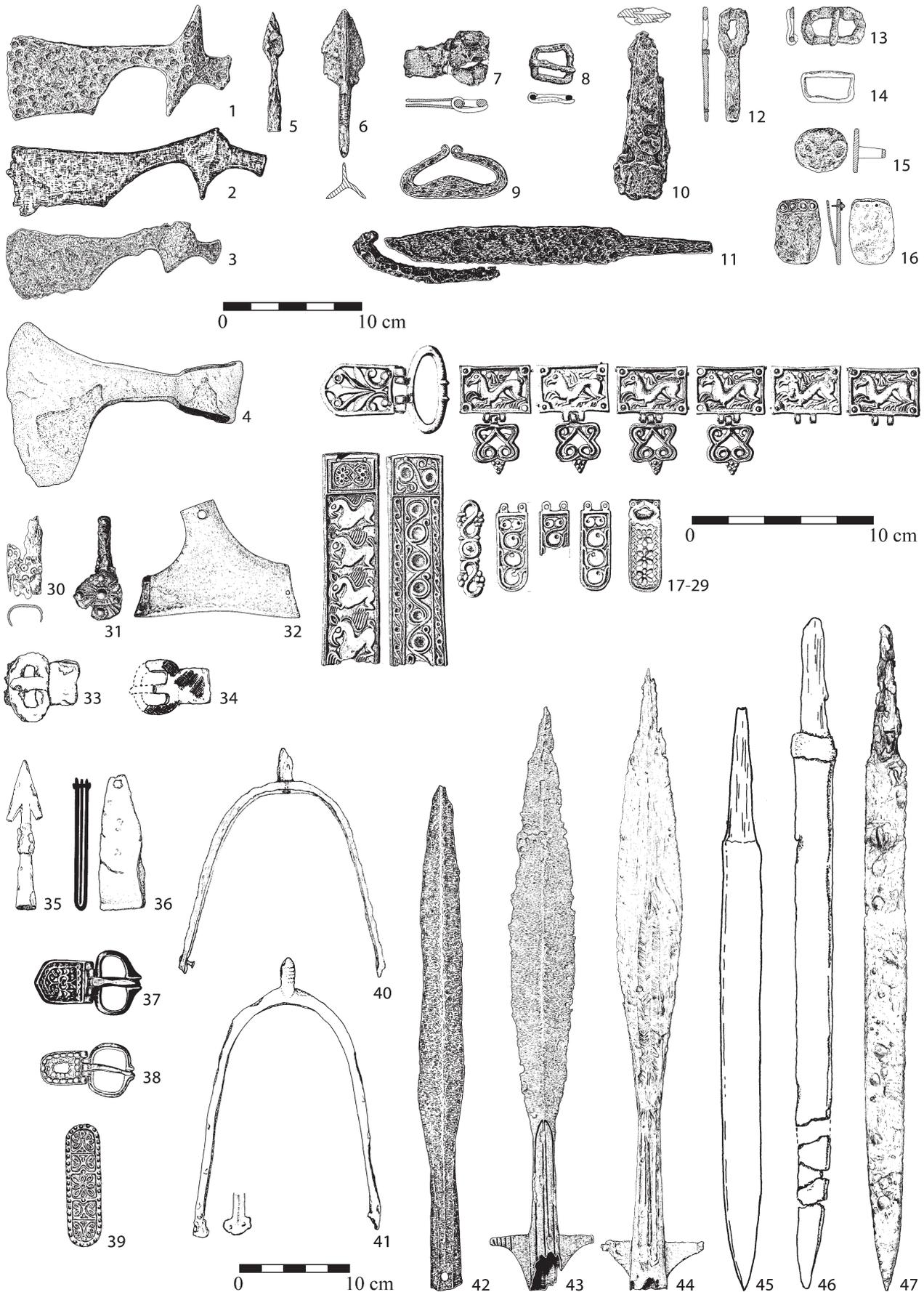
<sup>1025</sup> Ausführlich zur Problematik s. die Kapitel über das archäologische Fundmaterial weiter unten.

<sup>1026</sup> Mühlberger 1980, 12; nach Bóna 1985, 154-156 war die Bezeichnung *Avaria* von 808 bis 836, eventuell bis 843, während *Sclavinia* von 805 bis 837 in Gebrauch.

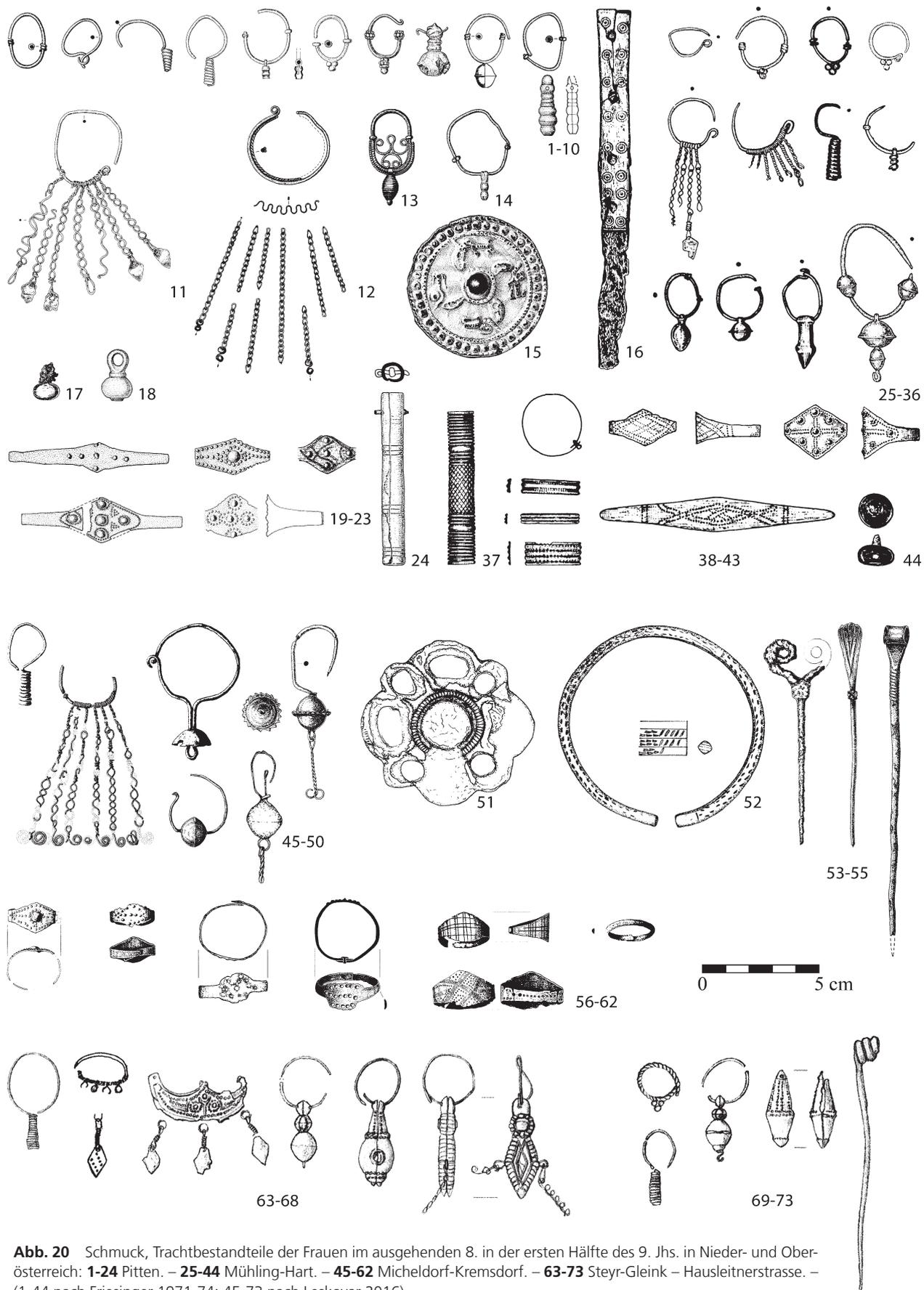
<sup>1027</sup> Ausführlich darüber Bertels 1987.

<sup>1028</sup> MMFH III, 49 Nr. 25: *ex primatibus nostris nomine Ratboto medietatem unius fisci qui vocatur Tullina, situs in regione Pannonia [...]*.

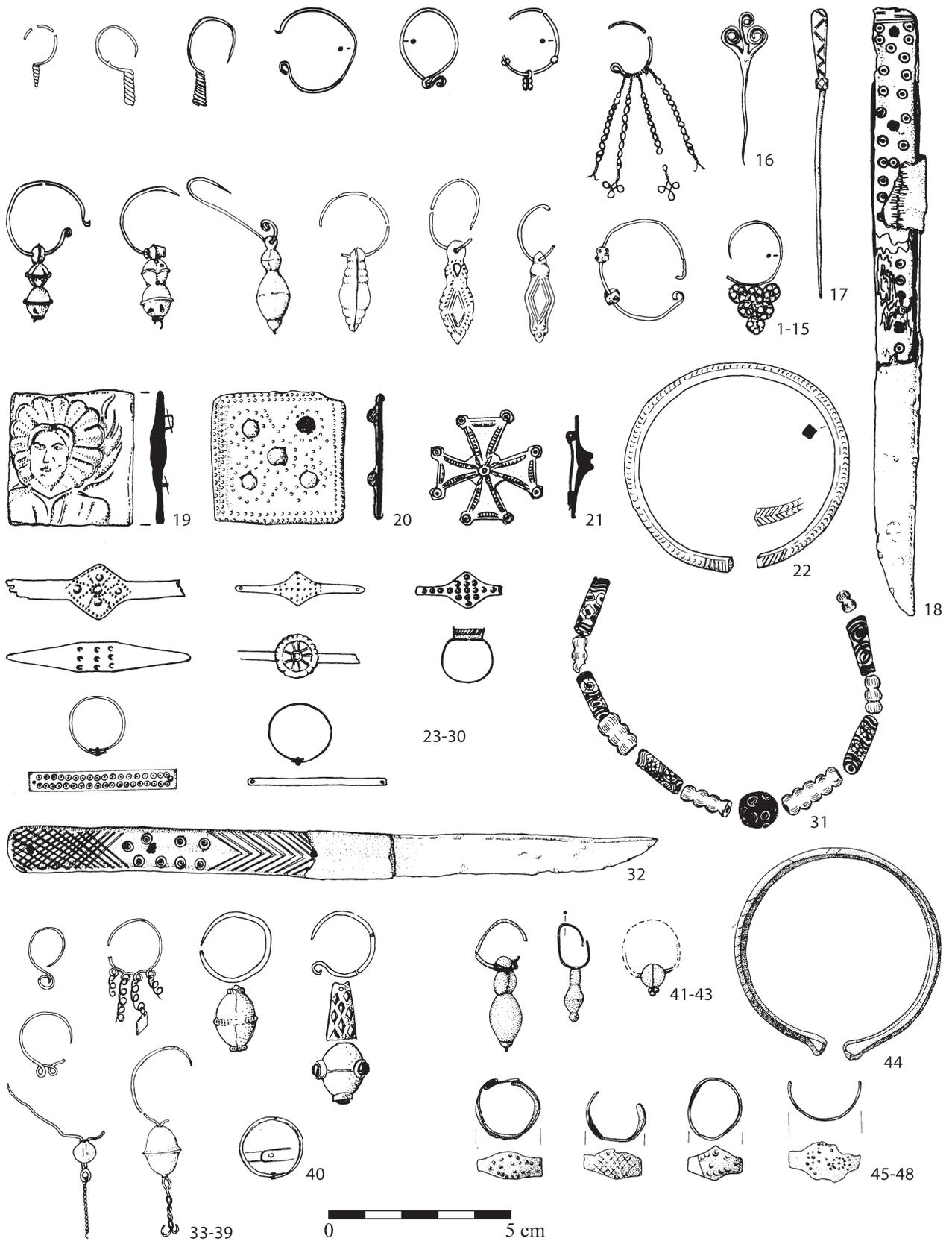
<sup>1029</sup> MMFH III, 62-63 Nr. 32.



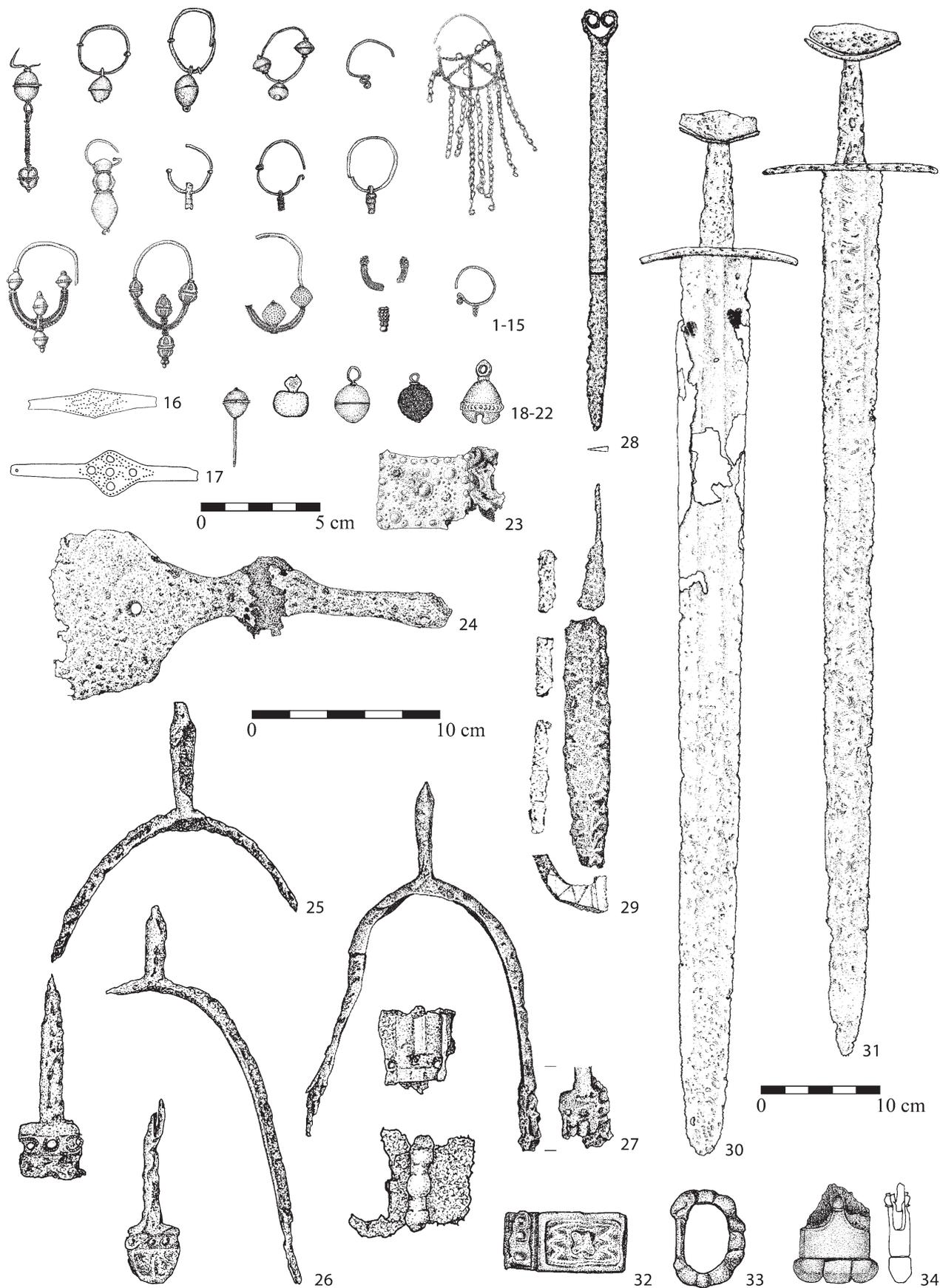
**Abb. 19** Waffen, Gürtelzierde und Trachtbestandteile der Männer im ausgehenden 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jhs. in Nieder- und Oberösterreich: **1. 5-16. 30-32** Pitten. – **2** Absdorf. – **37** St. Andrä a. d. Traisen. – **38** Erla. – **39** Mauter – Grüner Weg. – **42** Mauer. – **43** Mühlring-Hart (nach Friesinger 1971). – Oberösterreich: **17-29** Micheldorf-Kremsdorf, Wimm. – **40. 44. 47** Steyr-Gleink – Hausleitnerstrasse (nach Leskovar 2016). **33. 35. 41. 46** Gusen-Bergglitzl (nach Tovornik 1985), **34. 36. 45** Auhof/Perg (nach Tovornik 1986).



**Abb. 20** Schmuck, Trachtbestandteile der Frauen im ausgehenden 8. in der ersten Hälfte des 9. Jhs. in Nieder- und Oberösterreich: **1-24** Pitten. – **25-44** Mühlhng-Hart. – **45-62** Micheldorf-Kremsdorf. – **63-73** Steyr-Gleink – Hausleitnerstrasse. – (1-44 nach Friesinger 1971-74; 45-73 nach Leskovar 2016).



**Abb. 21** Schmuck, Trachtbestandteile der Frauen im ausgehenden 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jhs. in Oberösterreich: **1-32** Auhof/Perg. – **32-40** Gusen-Berglitzl. – **41-48** Wimm. – (1-32 nach Tovornik 1986; 32-40 nach Tovornik 1985; 41-48 nach Friesinger 1984).



**Abb. 22** Schmuck, Trachtbestandteile, Sporen und Waffen des 9. Jhs. auf der Oberen Holzweise in Thunau am Kamp, Niederösterreich. – (Nach Nowotny 2018).

## PANNONIA INFERIOR IM SAVE-DRAU-ZWISCHENSTROMLAND

### Aufstand des *dux* Liudewit

In der nördlichen Hälfte des Balkan bricht das bis dahin als stabil erachtete Gleichgewicht mit der Abschwächung der byzantinischen Macht, mit dem Zerfall des Awarenkhanats, mit dem Aufstieg des protobulgarischen Staates sowie mit der Ausdehnung der fränkischen Oberhoheit in Istrien um 790 zusammen; mehrere kleine territoriale Einheiten werden zur Pufferzone der Auseinandersetzungen. Zu dieser Zeit blicken die Bulgaren mit den Augen eines Eroberers das erste Mal in das Gebiet westlich des Eisernen Tors und die Franken fassen nicht nur in Italien, sondern auch im östlichen Küstengebiet der Adria Fuß. Zwischen den Völkern, die in die fränkische Interessensphäre gelangt waren, wie den slawischen Stämmen entlang der Unteren Donau und den Protobulgaren sowie den Slawen am Nordwestrand des Balkans und den *romani*, verschärften sich die Auseinandersetzungen.

Trotz des Friedens mit Byzanz von 812 ist Istrien ein Schauplatz der Zusammenstöße, wo Grado samt den venezianischen Lagunen formell weiterhin byzantinisch bleibt, während die Halbinsel selbst unter fränkischer Oberhoheit steht<sup>1030</sup>. Damit einhergehend gelangen auch die ortsansässigen slawischen Stämme unter mittelbare oder unmittelbare fränkische Oberhoheit. Mit der Regelung der Streitigkeiten zwischen den Awaren und den Slawen von 811 und zur gleichen Zeit mit der Festlegung des unteren, pannonischen Flussabschnittes der Drau als Grenzlinie zwischen Salzburg und Aquileia, also der bairischen und Friulaner Missionsprengel<sup>1031</sup> wird das Save-Drau-Zwischenstromland als *Pannonia inferior* zu einer Provinz des Karolingerreiches. Die Fürsten der benachbarten slawischen Stämme werden größtenteils zu Vasallen des fränkischen Kaisers, während sich ein Teil der Städte an der dalmatischen Küste auch weiterhin unter byzantinischer Oberhoheit befindet<sup>1032</sup>.

Währenddessen bereitet sich Khan Krum 814 auf die Belagerung Konstantinopels vor und fordert die Slawen und Awaren der benachbarten Provinzen auf, sich seinem Heer anzuschließen. Über dieses Ereignis und dessen Gefahren berichten nicht nur der byzantinische *Scriptor incertus de Leone Armenio*<sup>1033</sup>, sondern auch die *Annales Laurissenses Minores* unter dem Jahr 814: »In diesem Jahr hielt Kaiser Ludwig an den Kalenden des Augusts mit den Franken eine Versammlung ab, und die Gesandten der Griechen baten ihn um Hilfe gegen die Bulgaren und andere barbarische Völker«<sup>1034</sup>.

<sup>1030</sup> Krahwinkler 1985, 172-175. Während sich ab 803 mithilfe Karls des Großen das Erzbistum von Grado unter Fortunatus auf das gesamte Istrien erstreckt, verlieren seine Nachfolger die kirchliche Oberhoheit, und im Juni 826 entscheidet sich die Synode von Mantua für die Vorrangigkeit Aquileias aufgrund der Darstellung der Geschichte des Erzbistums von Maxentius, dem Patriarchen von Aquileia, dass Grado »plebs« von Aquileia sei, und bestimmt dadurch die politische und kirchliche Entwicklung Istriens für weitere Jahrhunderte. Der politische Hintergrund der Reliquientranslation des hl. Markus, des Gründers von Aquileia, im Jahre 828 von Alexandrien nach Rialto ist eine symbolische Antwort auf den Mantuaer Beschluss. Der Doge Justinianus deklariert dadurch seine Ansprüche auf die Rechtskontinuität des alten Patriarchats, damals verlegt man die Residenz der Metropolen von Grado nach Rialto, und seit dieser Zeit stammen die Patriarchen von Grado auch aus dem venezianischen Dukat.

<sup>1031</sup> Wolfram 1995, 226.

<sup>1032</sup> Über die schwierigen diplomatischen Handlungen in der Region um 812 s. jüngst die Beiträgen in Ančić/Shepard/Vedriš 2018.

<sup>1033</sup> Leonis Grammatici Chronographia 347, 12-13): [...] Ἀβάρεις καὶ πάσας τὰς Σκλαβινίας (zitiert in G. Tóth 1977, 43).

<sup>1034</sup> Ann. Laurissenses Minores a. 814 (= Chronicon Laurissense Breve V.1.): *Eo anno placitum suum cum Francis imperator Hludowihus habuit Kalendis Augusti mensis, et legati Graecorum auxilium petebant ab eo contra Bulgares et caeteras barbaras gentes*. Nach der Interpretation von G. Tóth 1977, 41-42 geht es neben den Slawen vom Nordbalkan auch um die »freien« Awaren der Oberen Theiß, was aber eine Spekulation darstellt, die auf die Suda-Interpretationen von Samu Szádeczky-Kardoss und Terézia Olajos sowie auf die Erklärung des Begriffs *solitudines* in der Chronik des Regino basiert. Siehe außerdem noch Schwarcz 2000, 101, wonach diese byzantinische Gesandtschaft keinerlei konkrete Ergebnisse erreicht hatte.

Unter den hier erwähnten »anderen Barbaren« könnten nicht nur die Awaren in der Großen Ungarischen Tiefebene, sondern auch die slawischen Stämme auf dem Nordbalkan gemeint sein, die bis dahin in die byzantinische und awarische Interessensphäre gehörten. Als die Belagerung Konstantinopels plötzlich abbricht, weil am 13. April 814 im Kopf des bulgarischen Zaren Krum eine Ader platzt und er unerwartet stirbt<sup>1035</sup>, wird den durch ihn mobilisierten Slawen klar, dass die Alleinherrschaft des byzantinischen Reiches auf dem Balkan ernsthaft von dem emporsteigenden Stern der Bulgaren gefährdet ist, der droht, auch sie bald einzuverleiben.

Im Jahre 817 empfängt Ludwig der Fromme in Aachen den Gesandten Kaiser Leons V. (des Armeniers, 813-820) Niciforus, »der um der Dalmatiner Sache willen aus Konstantinopel hergeschickt war«<sup>1036</sup>, genauer in den Grenzstreitigkeiten der *romani*, der Dalmatier und der Slawen zu verhandeln<sup>1037</sup>. Als sich das Ziel seiner Ankunft herausstellte, und weil Cadolah<sup>1038</sup>, zu dessen Bereich dieses Gebiet gehörte, nicht anwesend war, aber binnen kurzem erwartet wurde, »so hieß man ihn bis zu dessen Ankunft verweilen«<sup>1039</sup>. Nun versucht man die vorgebrachten Klagen mit Verhandlungen zu klären, »weil aber die Sache sehr viele Römer sowohl als Slawen anging und ohne deren Beisein ein Abschluss unmöglich schien«<sup>1040</sup>, beschließen sie, dass Cadolah und der Neffe Unruochs, Albgar<sup>1041</sup>, zu diesem Zweck zusammen mit den kaiserlichen Gesandten nach Dalmatien reisen<sup>1042</sup>.

<sup>1035</sup> Darüber berichtet Ann. regni Francorum a. 813 (Rau I. 104-105) anders: *Quem (= Crumas rex Bulgarorum) moenibus urbis obequitantem Leo imperator eruptione facta incautum excepit et graviter vulneratum fugiendo sibi consulere ac patriam turpiter redire coegit* (»Als er [=der Bulgarenkönig Krum] aber einmal um die Mauern der Stadt ritt, ließ ihn Kaiser Leo durch einen Ausfall unversehens abfangen und nötigte ihn, schwer verwundet sein Heil in der Flucht zu suchen und schmäzlich nach seinem Lande heimzukehren«). Über die sich danach ergebende Situation und die Erbfolge Krums Beševliev 1966, 96-104.

<sup>1036</sup> Ann. regni Francorum a. 817 (Rau I. 110): [...] *de Constantinopoli pro Dalmatinorum causa*.

<sup>1037</sup> Anonymi Vita Hludowici 27 (Rau I. 298): [...] *de finibus Dalmatorum Romanorum et Sclavorum*.

<sup>1038</sup> Cadolah ist wahrscheinlich ein direkter Nachkomme des 799 gefallenen Erichs. Er ist Sohn des reichen Grafen Berthold (/Perahtold) aus dem alemannischen Alaholfinger oder eher Bertolde Geschlecht (Hartung 1988, 115), der die Ostpolitik der Karolinger unterstützt und der Tochter von Ascarius (/Ascrih) Gersuinda (/Gersinda), und als solcher steht er auch mit der Sippe Gerold in Verwandtschaft. Sein Onkel Wolvin (/Uulfuin) ist der erste fränkische Graf von Verona (Borgolte 1986a, 88. – Zettler 2009, 374 Abb. 2). Im Jahre 804 taucht er ähnlich Aio als *comes* in einer Urkunde auf, 805 schenkt er St. Gallen ausgedehnten Besitz in Folcholtsbaar, in einer Urkunde vom November 817 sorgt *Chadaloh filius Perahtoldi comitis* für seinen Sohn, indem er seine Erziehung dem Kloster St. Gallen vertraut. (in der Urkunde *comes*, außerhalb *carta quam fecit Chaloh dux* geschrieben), im August von 826 erwähnt man in der Urkunde seines Sohnes Perthold (Bertold III.) als Toten; vgl. Mitterauer 1963, 127. – Störmer 1969, 18-20. – Krahwinkler 1985, 226-228; 1992, 223-225. – Borgolte 1986a, 88-90. – Hartung 1988, 125-127.

<sup>1039</sup> Ann. regni Francorum a. 817 (Rau I. 110): [...] *Cadolah, ad quem illorum confinium cura pertinebat* bzw. Anonymi Vita Hludowici 27 (Rau I. 298): [...] *nec Chadalo finium praefectus*.

<sup>1040</sup> Ann. regni Francorum a. 817 (Rau I. 110): [...] *et quia res ad plurimos et Romanos et Sclavos pertinebat neque sine illorum praesentia finiri posse videbatur* [...] vgl. Borgolte 1986a, 89.

<sup>1041</sup> Unruoch ist einer der in der Umgebung Karl des Großen auf fallenden Großen, sein Geschlecht von fränkischer Herkunft ist eine der mächtigsten Sippen von Alemannien, ihr Machtzentrum befindet sich hauptsächlich in Italien, von hier aus regieren seine Nachkommen über eine lange Zeit hinweg Friaul und schließlich werden sie zum Kaiser erhoben. Der Name Unruoch erscheint auch unter den Zeugen des *testamentum* Karl des Großen (Einhardi Vita Karoli c. 33 [Rau I. 210]. – Krahwinkler 1985, 251; 1992, 247). Albgar stiftet in Tortona eine Kirche zu Ehren des hl. Marcellianus, im Jahre 807 erwähnt ihn eine Urkunde von Mailand als *ex Alamannorum genere*. Er ist der Erzieher von Adelheid, der Tochter des italienischen Königs Pippin, mit der er nach dem Tod ihres Vaters (810) nach Aachen umzieht. Karl der Große schenkt ihm für seine Dienste die Grafschaft Hegau, die früher von seinem Verwandten, Ruadker, verwaltet wurde. Als Graf von Hegau wird er im Jahre 830 benannt, danach übernimmt er bald die Verwaltung Karantaniens von Helmwin, wo er 7-8 Jahre tätig sein wird. Im Machtkampf zwischen Lothar und Ludwig dem Frommen löst ihn der Letztere durch den Lothar unterstützenden Albgar ab, Lothar beschenkt ihn dagegen 842 mit einem Gut im Moselgebiet. Albgar zieht sich an seinem Lebensende nach Italien zurück; vgl. Mitterauer 1963, 140-142.

<sup>1042</sup> Ann. regni Francorum a. 817 (Rau I. 110). Währenddessen kommt aus dem gleichen Zweck eine zweite Gesandtschaft von Kaiser Leon V, die man deswegen kurzerhand zu Ludwig dem Fromme zurückschickt (Rau I. 112). Die Reise von Cadolah könnte Ende des Jahres erfolgt sein, da eine Urkunde mit dem Datum 17. November 817 erhalten geblieben ist, in der er St. Gallen mit dem Schicksal seines Sohnes, Berthold betraut. Solche Urkunden erstellte man gewöhnlich vor einer Pilgerfahrt nach Rom oder vor dem Einzug in einen Feldzug bzw. vor einer größeren Reise, um sicherzustellen, dass sich jemand der Hinterbliebenen annimmt; vgl. Borgolte 1986a, 88-90. Hlawitschka 1960, 163-165.

Obwohl in den Berichten die in die Angelegenheit Verwickelten namentlich nicht genannt werden, stellt sich bald heraus, wer im Hintergrund der Beschwerden der Slawen und der *romani* stehen könnte<sup>1043</sup> und welche Erfolge zu deren Lösung die kaiserliche Gesandtschaft erreicht hatte. Der Kaiser nämlich, dessen Aufmerksamkeit zeitweise auf wichtigere innenpolitische Ereignisse gelenkt wird<sup>1044</sup>, kehrt Ende 818 nach Heristall zurück, wo ihn bereits mehrere Gesandte aus dem südöstlichen Raum erwarten. Unter diesen ist wohl der wichtigste *dux* Liudewit, der als Vasall des Friulaner Herzogs mit der Verwaltung der Provinz *Pannonia inferior* betraut war und »der (gewisse) Neuerungen im Schilde führte«<sup>1045</sup>. Er wird wegen des »grausamen und übermütigen Benehmens« von Herzog Cadolah anklagt. Zusammen mit ihm wartet auch der seit 817 ebenfalls eine Beschwerde vorbringende Borna<sup>1046</sup>, der Herzog der Guduscaner in Dalmatien<sup>1047</sup>, sowie eine weitere neue Figur, der Gesandte jener Timokianen (Timočanen), die wenig früher von den Bulgaren abgefallen waren und »zu unseren Grenzen kamen«<sup>1048</sup>.

Heute ist es schwer zu entscheiden, inwieweit das »grausame und übermütige Benehmen« des Herzogs Cadolah von Friaul und inwieweit das Unvermögen der streitenden Parteien sich zu einigen an der Erfolglosigkeit der durch die Verhandlungen angestrebten Übereinkunft Schuld trägt. Harald Krahwinkler<sup>1049</sup> hält es nicht für unmöglich, dass sich Liudewit deswegen beklagte, weil Cadolah im Gebiet der Oberen Save eine »Grafschaftsverfassung« einführen wollte<sup>1050</sup>. Die Situation könnte aber sogar das Gegenteil dessen gewesen sein: Liudewit wollte »mit seinen Erneuerungen« den Druck einer bereits tätigen Institution mit dem Charakter einer »Grafschaftsverfassung« lockern. Man weiß nicht, worin sich Liudewit und Ludwig der Fromme geeinigt hatten, man könnte aber aus der ein wenig herb ausgefallenen Formulierung des Chronisten, Liudewit *res novas moliens*, darauf schließen, dass seine Idee nicht wirklich auf verständnisvolle Ohren gestoßen ist.

<sup>1043</sup> Nach Wolfram 1986, 246.

<sup>1044</sup> Ann. regni Francorum a. 817 (Rau I. 112-114). Es treffen nämlich Nachrichten ein, dass sein Neffe Bernhard (der Sohn seines früh an einer Epidemie verstorbenen Bruders Pippin und (Unter-)König in Italien) von einigen schlechten Menschen verführt wurde und sich unabhängig machen will. Die Vorgeschichte des Ereignisses ist, dass, als Karl der Große im September von 813 Ludwig den Frommen zum Mitkaiser krönt, er das italienische Königtum Bernhards bekräftigt, ohne dass er ihn mit seinem Onkel gleichrangig oder als Erbe des Reichsteils nach der Reichsaufteilung von 806 erachten würde. Der Kaiser zieht mit einem Heer gegen ihn, worauf Bernhard immer stärker isoliert wird und bei Chalon-sur-Saone die Waffen niederlegt; vgl. noch Classen 1965, 606-608. Den italienischen König Bernhard vergisst Ludwig der Fromme auch 817 bei der Reichsaufteilung von Aachen, daher lehnt dieser sich erneut auf. Ludwig der Fromme tritt schnell und entschieden gegen ihn auf und der Reichstag verurteilt ihn zu Tode, und obwohl der Kaiser das Urteil in Blendung abmildert, stirbt Bernhard wegen seinen Verletzungen; Ludwig der Fromme tat deswegen 822 öffentlich Buße (Váczy 1936, 311-313).

<sup>1045</sup> Ann. regni Francorum a. 818 (Rau I. 116): [...] *qui res novas moliens*.

<sup>1046</sup> Krahwinkler 1985, 190 Anm. 475; 1992, 188 Anm. 383 ist für die Ableitung des Namen Borna, ähnlich zu Borut aus

dem Lexem »boriti« = schlagen, kämpfen; vgl. Katičić 1985, 301 Anm. 11.

<sup>1047</sup> Krahwinkler 1985, 190 Anm. 476; 1992, Anm. 384 hält den gotischen Vergleich des Namens für eine fehlerhafte Etymologie, stattdessen akzeptiert er die von Katičić 1985, 306 Anm. 27 vorgeschlagene Etymologie: aus einem urslawischen *grbd*-Stamm (vgl. das polnische Gdansk, Gdynia) mit einer *-isko* Ableitung: die in der Umgebung von *Gьdbьska* (heute Gacka in der Ebene Lika) Lebenden. Ähnlich nach MMFH I 46 Anm. 3: die Slawen am Fluss Gacka, Stamm der *gadčani*, Wolfram 1987, 268: »Diese Gens wurde nach dem Karstfluß Gacka zwischen der Küste und der Mala Kapela genannt«; Rau I. 116 Anm. 1: »Der Gau Gutzisca zwischen Küste und Kapella«.

<sup>1048</sup> Ann. regni Francorum a. 818 (Rau I. 116): [...] *et ad nostros fines se contulerant*, was der Übersetzer – eher dem Inhalt zugewandt – ein wenig freier interpretiert und als »die [...] sich unserem Reich zugewandt hatten« versteht.

<sup>1049</sup> Krahwinkler 1985, 188; 1992, 186.

<sup>1050</sup> Nur ist die *Pannonia inferior* eine Provinz des Reiches, auch wenn es am östlichsten Rand liegt, wo die Voraussetzung einer – und sogar mehrerer, neben den slawischen Stämmen auch im Falle der Awaren – »gentilen Formation« auch dann anachronistisch ist, wenn die Wolfram-Schule sich östlich der Leitha nur eine solche vorstellen kann; vgl. Wolfram 1987, 269.

Und tatsächlich kann man schon im Juli des darauf folgenden Jahres lesen, dass Ludwig ein Heer aus Italien nach Pannonien abschiedte, um dort »die Empörung des Liudewit zu dämpfen«<sup>1051</sup>, und aus mittelbaren Quellen stellt sich heraus, dass der Kaiser mit der gleichen Zielsetzung auch ein bairisches Heer mobilisierte<sup>1052</sup>. Darauf deutet eine am 2. Juni 819 *in Hunia in exercitu* begonnene Handschrift eines Klerikers aus Regensburg hin<sup>1053</sup> und außerdem zwei Schenkungen für den Fall, dass der Stifter im Feldzug gegen *Liuduinus* fallen würde<sup>1054</sup>.

Liudewit entsendet in seinem »Übermut« Gesandte zum Kaiser, um Frieden zu schließen, jedoch stellt er auch einige Bedingungen<sup>1055</sup>, von deren Annahme er seinen Gehorsam abhängig macht. Der Kaiser akzeptiert diese nicht und schlägt mittels seiner Gesandten andere Möglichkeiten vor. Daraufhin verharret Liudewit lieber in seiner früheren Treulosigkeit und entsendet zu jedem seiner Nachbarn Gesandte, um diese »zum Krieg aufzureizen«. Das Volk der Timokianer (Timočanen) – das sich aber kurz davor an den fränkischen König gewendet und sich unter seine Oberhoheit begeben hat, um dadurch seine »Verbindung« zu den Bulgaren endgültig aufzugeben – bringt er durch »falsche Vorspiegelungen«<sup>1056</sup> von ihrem Vorhaben ab, die sich dann an der Treulosigkeit Liudewits und danach auch an seiner Strafe beteiligen<sup>1057</sup>.

Das italienische Heer hatte recht wenig Glück und kehrt wenige Wochen später fast unverrichteter Dinge zurück<sup>1058</sup>. Die Erfolglosigkeit könnte dadurch begründet gewesen sein, dass der Heerführer Herzog Cadolah noch »in dieser Mark«, also in Pannonien, »hingerafft vom Fieber« stirbt<sup>1059</sup>, bevor das Heer aus Pannonien zurückgekehrt ist<sup>1060</sup>. Interessant ist, dass eine verblasste Erinnerung dieses Ereignisses auch noch im 10. Jahrhundert vorhanden ist, die Konstantin VII. Porphyrogennetos in *De administrando imperio* wachruft. Die Kroaten in Illyrikon und in Pannonien erwiesen sich demnach während ihres sieben Jahre lang geführten Krieges gegen die Franken »schließlich als stärker und vertrieben [...] die Franken und ihren Archon, namens Kotzil«<sup>1061</sup>. Über das bairische Kontingent gibt es keine weiteren Nachrichten, sicher ist

<sup>1051</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 118): [...] *et exercitus de Italia in Pannoniam propter Liudewiti rebellionem missus*. Nach Krahwinkler 1985, 189; 1992, 187 und Wolfram 1987, 269 erkennt Liudewit zu diesem Zeitpunkt noch die Oberhoheit des fränkischen Kaisers an, da der Chronist nicht über einen Krieg (*bellum*), sondern lediglich über einen Aufstand (*rebellio, carmula*) berichtet.

<sup>1052</sup> Für den Angriff ist nach Wolfram 1987, 269 »ein gesundes Maß bairischer Gemütlichkeit« charakteristisch.

<sup>1053</sup> Nach Wolfram 1987, 269 berichtet man am 8. Mai in Freising bereits darüber, dass ein Heer im Begriff ist, nach Osten zu ziehen, und dass die bairischen Truppen am 4. Juli bereits tief nach Pannonien vorgedrungen sind. Das zitierte Werk ist eine Notiz der Handschrift Brüssel, Bibliothèque Royale, MS. Lat. 8216-18: *hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. D. 819 et perfinitus apud S. Florianum*; vgl. Krahwinkler 1985, 189 Anm. 464; 1992, 187 Anm. 378.

<sup>1054</sup> Krahwinkler 1985, 189 Anm. 464; 1992, 187 Anm. 378 zitiert eine am 4. Juli 819 *in Pannonia* ausgestellte Urkunde, in der ein königlicher Vasall Meginhardus der Freisinger Kirche im Falle seines Todes im Feldzug gegen *Liuduinus* einen Reliquienbehälter und Weidevieh vermacht. In einer anderen Urkunde setzt ein Fulquinus aus Meinborn bei Iseburg den kaiserlichen Schreiber Teuthardus zum Erben ein, wenn er aus dem genannten slawischen Feldzug nicht heimkehre. Nachdem er vom Glück begleitet zurückkommt, erhielt er durch kaiserliche Verfügung die Güter zurück, s. die Urkunde Ludwigs des Frommen vom 16. Juli 821 (UB Mittelrhein Nr. 43).

<sup>1055</sup> Nach Krahwinkler 1985, 189; 1992, 187 könnten sich diese im Wesentlichen um eine größere Autonomie handeln.

<sup>1056</sup> Wolfram 1987, 269 nennt Liudewit deshalb geradewegs »eine im wahrsten Sinne des Wortes mitreißende Persönlichkeit«, was seine späteren Taten, bes. die heimtückische Ermordung des ihn aufnehmenden serbischen Fürsten, nicht zu belegen scheinen.

<sup>1057</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 118).

<sup>1058</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 118): *qui rebus parum prospere gestis infecto pene negotio regressus est*.

<sup>1059</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 118): *Cadolach dux Foroiuliensis febre correptus in ipsa marca decessit*. Borgolte 1986b, 321 nach Cadolach ist in Italien »hingerafft vom Fieber« gestorben. Krahwinkler 1985, 228; 1992, 225 zitiert das St. Gallener *Necrologium*, in dem der Tod des vornehmen Alemannen *Chadeloi comitis* am 31. Juli (819) erwähnt wird. Borgolte 1986a, 90 nimmt irrig an, dass er unmittelbar davor aus dem Heereszug gegen Liudewit zurückgekehrt sei, den er im Juli von Italien aus begonnen hatte.

<sup>1060</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 118): *Exercitu vero de Pannonia reverso [...]* (»Nachdem aber das Heer aus Pannonien wieder abgezogen war«), als ob dieses hier bereits einmal heimgekehrt wäre, obwohl in Wirklichkeit der Annalist den Bericht über den Feldzug bloß unterbricht, um zu erzählen, welche Maßnahmen Liudewit dagegen unternommen hatte.

<sup>1061</sup> Konstantinos Porphyrogennetos DAI c. 30. – Belke/Soustal 1995, 162-163; in Anm. 332 erkennen Belke und Soustal im Namen des Archons *Koztilis* den Namen *Kocel/Chozil, Chezil* und weisen darauf hin, dass es in diesem Zusammenhang offensichtlich nicht um ihn, sondern um den Herzog *Cadolach* von Friaul handelt; übrigens kann man philologisch beide Namen auf den gleichen Stamm zurückführen, dies ist vielleicht der Grund für die Namensverwechslung.

aber, dass der Nachfolger von Cadolah, Baldrich<sup>1062</sup> (auch) deren Unterstützung in Anspruch nimmt, als er »in das seiner Leitung untergegebene Karantanien«<sup>1063</sup> einrückt, das Heer von Liudewit angreift, unter ihm ein Gemetzel anrichtet und aus dem Land vertreibt<sup>1064</sup>.

Nun zieht auch der fränkische Vasall Herzog Borna von Dalmatien in den Krieg<sup>1065</sup> und stößt am dalmatisch-pannonischen Grenzfluss, an der Kulpa (*ad Colapium fluvium*)<sup>1066</sup>, mit Liudewit zusammen. Das wechselhafte Schlachtenglück und die Auseinandersetzungen innerhalb der Lager der Heerführer werden am besten dadurch charakterisiert, dass die Guduscaner beim ersten Zusammenstoß Borna im Stich lassen, der nur dank seiner Leibwächter<sup>1067</sup> fliehen kann. In einer späteren Phase des Kampfes verlässt der Schwiegervater von Liudewit, Dragamosus seinen Schwiegersohn und wechselt zu Borna, trotzdem fällt er am Ende der Schlacht.

Während Borna nach der Schlacht damit beschäftigt ist, die Guduscaner erneut zu unterwerfen, nutzt Liudewit die Gelegenheit und fällt noch im Dezember 819 mit harter Hand (*cum valida manu*)<sup>1068</sup> in Dalmatien ein, das er mit Feuer und Schwert verwüstet. Borna wendet jetzt eine neue Taktik gegen Liudewit an, und indem er all seinen Besitz in seine befestigten Burgen einschließt, fällt er weiterhin mit einer auserlesenen Truppe Liudewit bald in den Rücken, bald von den Seiten an, behelligt ihn Tag und Nacht und gibt ihm keine Ruhe. Schließlich sieht sich Liudewit genötigt abzuziehen; er verliert 3000 Krieger und mehr als 300 Pferde<sup>1069</sup>, und noch dazu werden Waffen und auch andere Geräte erbeutet. Über den Verlauf der Ereignisse meldet Borna dem Kaiser kontinuierlich durch eigene Gesandte<sup>1070</sup>.

Im Januar 820 hält der Kaiser in Aachen einen Reichstag ab, auf dem man beschließt, wegen des Aufstands Liudewits dessen Land von drei Seiten anzugreifen, um dieses zu verwüsten, und ihn selbst »wegen seiner Vermessenheit zu züchtigen«. An dieser Versammlung nimmt Borna erst mittels seiner Gesandten, dann auch persönlich teil und unterstützt den Kaiser mit seinen Ratschlägen<sup>1071</sup>.

<sup>1062</sup> Er ist vermutlich identisch mit jenem kaiserlichen Legaten Baldrich, der 815 bei Eider gegen die Dänen kämpft (Ann. regni Francorum a. 815 [Rau I. 106]), und der mit dem Vorgänger von Alaholfinger, mit Cadolah verwandt ist (Krah-winkler 1985, 195 Anm. 513; 1992, 192 Anm. 407). Im Jahre 818 stirbt auch der bairische Präfekt, Audulf, dessen Position so stark war, dass weder sein gleichnamiger Sohn noch andere Adlige seinen Posten einnehmen durften, so wurde damals Baldrich zum ranghöchsten Amtsträger des gesamten Ostraumes (Wolfram 1987, 270).

<sup>1063</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 118): *in Carantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat* [...] Diesen Krieg in Kärnten braucht man nach Wolfram 1987, 269 aus dem Grund, weil die erfolgreiche »gentile Formation« Liudewits die benachbarten Slawen, die Krainer und auch einen Teil der Karantanen so sehr mit sich reißt, dass sie sich an seine Seite stellen. Zum Begriff der *cura* s. Wolfram 1979, 121. Kärnten gehört vor Baldrich nicht unter die Herrschaft des Herzogs Cadolah ist nur für die Slawen verantwortlich, die südlich von der karantanischen Grenze und in Pannonien südlich von der Drau leben, vgl. Wolfram 1996, 308.

<sup>1064</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 118): [...] *quem* (ti. Liudewiti exercitum) *iuxta Dravum fluvium iter agentem parva manu adgressus pluribus interfectis et avertit et de illa provincia fugavit.*

<sup>1065</sup> Es gibt aber keine Angaben dafür, dass Borna sich an dem Krieg beteiligt, weil Liudewit die Timokianer »ihm entfremdete«, wie Wolfram 1987, 270 annimmt.

<sup>1066</sup> Nach Wolfram 1987, 270 erfolgt die Schlacht in der Nähe von Siscia, worauf aber keine Quellen hinweisen.

<sup>1067</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 120): *auxilio tamen praetorianorum suorum protectus evasit*, also benennt die Kerntruppe des Fürstens *praetoriani*, was dem zeitgenössischen militärischen Gefolge der *družina* entsprechen dürfte; vgl. Katičić 1990; nach Štih 2010, 181-182 könnte man als ein ähnliches Gefolge die in Regensburg getauften »Männer« der 14 böhmischen Herzöge auffassen (Ann. Fuldenses a. 845, Rau III. 32: *XIII ex ducibus Boemanorum cum hominibus suis*) sowie die mit dem durch Moimar vertriebenen Priwina fortgehenden und ihn zu den Bulgaren begleitenden »Seinen« (Conversio c. 10, Wolfram 1979, 52: *cum suis*), deren letzte Ruhestätte er – die Beschreibung von Cs. Sós 1973, 121-123 missverstanden – in der Grabgruppe von Zalavár-Récés-kút zu finden glaubt.

<sup>1068</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 120).

<sup>1069</sup> Nach Wolfram 1987, 270 Anm. 2 entspricht diese Zahl wohl der Größe eines gesamten gentilen Heeres und deshalb fällt der Verlust von Liudewit recht bedeutend aus.

<sup>1070</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 120).

<sup>1071</sup> Ann. regni Francorum a. 820 (Rau I. 120).

Mit dem Beginn des Winters, als wieder genügend Futter für die Pferde zur Verfügung steht, ziehen die drei Heere, deren Krieger man in Sachsen, Ostfranken, Alemannien, Baiern und Italien anwirbt, los. Das erste Kontingent rückt aus Italien durch die Norischen Alpen (*de Italia per Alpes Noricas*), das zweite durch Kärnten (*per Carantanorum provinciam*) und das dritte durch Baiern und Oberpannonien (*per Baioariam et Pannoniam superiorem*) ein<sup>1072</sup>.

Die Heeresrouten entsprechen grob denen, die man früher bei den Feldzügen gegen die Awaren nutzte. Von Italien aus über die Norischen Alpen und über den Birnbaumerwaldpass könnte die Route führen<sup>1073</sup>, auf der erst die Heere der Franken gegen die Awaren und später die Heere der Ungarn gegen Italien und Berengar I. marschierten. Das andere Heereskontingent zieht über Karantänien im Grunde genommen entlang der Drau ausgehend von deren oberem Flussabschnitt in Richtung Osten. Die Route des Heeres aus Baiern über Oberpannonien wird nur nördlich davon verlaufen sein, daher wird das Heer entweder entlang der Donau bis zur Kleinen Ungarischen Tiefebene gelangt sein, wo es sich in Richtung Süden wendet<sup>1074</sup>, oder von dem Salzburger Raum ausgehend in den Tälern der Salsach und der Enns, und dann weiter im Murtal das Gebiet der Zalaer Hügellandschaft erreichen.

Von den Kontingenten stößt der rechte und linke Heeresflügel langsamer voran, da der eine beim Überqueren der Alpen von einem feindlichen Heereskontingent, vermutlich durch den Widerstand der *Carniolenses*<sup>1075</sup>, und der andere durch die Länge des Weges und den Uferwechsel der Drau behindert wird. Der mittlere aber – der über Karantänien zieht, obwohl er an drei Punkten auf Widerstand stößt<sup>1076</sup> – besiegt jedes Mal den Feind, überschreitet die Drau und erreicht das Ziel früher als die anderen. Liudewit unternimmt gegen sie weder selbst etwas noch mittels seiner Boten, er nimmt weder den Kampf noch Verhandlungen auf, sondern er verschanzt sich mit seinen Leuten in einer auf einem steilen Berg erbauten Burg. Nachdem sich die drei Heere vereinigt haben, verwüsten sie fast das ganze Land mit Feuer und Schwert und ziehen ohne erheblichen Verlust nach Hause zurück. Die Mitglieder jenes Heeres jedoch, das über Oberpannonien zurückkehrt, werden beim Drauübergang, da das Land und das Trinkwasser ungesund sind, von einer Durchfallkrankheit (Ruhr?) befallen<sup>1077</sup>, an der nicht wenige sterben. Nach ihrer Rückkehr unterwerfen sich »die Carniolenser, die an der Save wohnen und beinahe an Friaul grenzen, dem Baldrich«. Das gleiche geschieht auch mit jenem Teil der Karantaner, der von Liudewit abgefallen ist<sup>1078</sup>.

Im Februar 821 hält man erneut in Aachen einen Reichstag ab, auf dem man den Verlauf des Krieges gegen Liudewit behandelt und beschließt, dass man im nächsten Sommer erneut drei Kontingente ausschicken werde, um dadurch das Land des treulosen Volkes zu verwüsten. Eine ähnliche Strafexpedition wartet übrigens auch auf die renitente spanische Mark<sup>1079</sup>. Den Auftrag zum pannonischen Feldzug übergibt der Kaiser nach Ostern den dort anwesenden Grafen – während er auf der Maas hinab fährt und die Frage der Teilung des Reiches unter seinen Söhnen überprüft – und kehrt dann nach Aachen zurück<sup>1080</sup>.

<sup>1072</sup> Ann. regni Francorum a. 820 (Rau I. 122): *Hi tres exercitus de Saxonia, et orientali Francia et Alamannia, Baioaria quoque atque Italia congregati sunt*; auf die Zusammensetzung der Heere weisen noch die *Annales Sithienses* a. 820 (MGH SS XIII, 38) hin: *Tres exercitus de Francia, Saxonia atque Italia in Pannoniam contra Liudiwitum missi*.

<sup>1073</sup> Wolfram 1987, 271.

<sup>1074</sup> Wolfram 1987, 271 denkt an die alte römische Bernsteinstraße, die über die Städte *Vindobona* – *Scarbantia* – *Savaria* führt.

<sup>1075</sup> Krahwinkler 1985, 191; 1992, 189. – Wolfram 1995, 305 weist darauf hin, dass man bereits bei den ersten Erwähnungen zwischen Karantänien und Carniola, den Bewohnern der Savegegend, der unmittelbaren Nachbarn Friauls unter-

scheidet. Für den slawischen Namen mit der Bedeutung »Grenzgebiet« von Carniola/Krain liefern zwei Urkunden Ottos II. aus 973 die erste Angabe, und es könnte die Grenze zu Friaul und Italien bezeichnet haben.

<sup>1076</sup> Vielleicht kann mit diesen slawischen Rebellen die Brandstiftung der Maximilian-Zelle in Bischofshofen in Verbindung gebracht werden, die sie auf ähnliche Weise wie ihre heidnischen Vorfahren vor hundert Jahren ausführten; vgl. Wolfram 1979, 123, Wolfram 1987, 271.

<sup>1077</sup> Simson 1874, 159.

<sup>1078</sup> Ann. regni Francorum a. 820 (Rau I. 122).

<sup>1079</sup> Ann. regni Francorum a. 821 (Rau I. 124).

<sup>1080</sup> Ann. regni Francorum a. 821 (Rau I. 124).

Inzwischen stirbt Borna, nunmehr Fürst von Dalmatien und Liburnien (*dux Dalmatiae atque Liburniae*)<sup>1081</sup>, und seine Nachfolge tritt sein »nach dem Wunsche des Volkes« gewählte Neffe Ladasclavus (Ladascleus) an<sup>1082</sup>. Indem all dies unter Zustimmung des Kaisers geschieht, ist es offensichtlich, dass das Volk von Borna die Oberhoheit des fränkischen Herrschers auch weiterhin anerkennt. Zu fragen wäre an dieser Stelle, wie weit der Ausdruck *petente populo* (»nach dem Wunsche des Volkes«) gefasst werden kann, und inwieweit der Akt selbst die Überreste einer früheren gentilen Verfassung oder einer neueren christlichen Formation darstellt<sup>1083</sup>.

Zu dieser Zeit erreicht uns auch die Nachricht, dass der frankophile Patriarch Fortunatus von Grado von einem seiner Geistlichen namens Tiberius beim Kaiser beschuldigt wird, er sporne Liudewit in seiner treulosen Auflehnung an und unterstütze ihn »indem er Bauleute und Maurer schicke« (*artifices et murarios*) bei dem Bau seiner Burgen. Fortunatus wird deshalb in den kaiserliche Palast (*ad palatium*) gerufen, der, als der Befehl ihn erreicht, erst auf dem Weg nach Istrien ist und dann aber heimlich nach Grado zurückkehrt, und nur mit dem Wissen seiner nächsten Vertrauenspersonen in die unter byzantinischer Oberhoheit stehende dalmatische Stadt Zadar/Zara reist. Hier entdeckt er dem byzantinischen Präfekten Johannes die Ursache seiner Flucht, wonach ihn der Präfekt nach Konstantinopel vermittelt<sup>1084</sup>.

Mitte Oktober hält Ludwig der Fromme in Diedenhofen einen Reichstag ab, auf dem unter anderem auch die aus Pannonien zurückgekehrten Grafen darüber berichten, dass sie das Gebiet der Abtrünnigen und Anhänger von Liudewit verheerten und, da sich ihnen niemand zur Schlacht stellen wollte, aus Pannonien wieder heimkehrten<sup>1085</sup>.

Im Jahre 822 befiehlt Ludwig der Fromme von Italien aus erneut ein Heer nach Pannonien, um den Krieg gegen Liudewit endlich zu beenden<sup>1086</sup>. Als die Nachricht über das Herannahen des Heeres Liudewit erreicht, verlässt der sich vermutlich immer weiter isolierende Liudewit die Stadt Siscia/Sisak/Sziszek (*Siscia*

<sup>1081</sup> Einhard zählt *Histriam quoque et Liburniam atque Dalmatiam, exceptis maritimis civitatibus* dem Frankenreich angegliederten Gebieten hinzu, vgl. Einhardi Vita Karoli 15 (Rau I. 184-185). Es ist erwogen worden, dass er vielleicht nicht eines natürlichen Todes starb, aufgrund der Ausdrucksweise *Borna vita privato* der Anonymi vita Hludowici c. 34 (Rau I. 312); vgl. Krahwinkler 1985, 191 Anm. 490; 1992, 190 Anm. 390.

<sup>1082</sup> Zu den Namensvarianten s. Ann. regni Francorum a. 821 (Rau I. 124) und Anonymi vita Hludowici c. 34 (Rau I. 312). Aus Konstantinopel erreicht Ludwig den Deutschen ebenfalls eine Todesnachricht; eine Verschwörung machte dem Leben Leons V. ein Ende, er wurde an Weihnachten 820 vor dem Altar der Hagia Sophia ermordet. Sein Nachfolger wurde der von den Ann. regni Francorum *comes domesticorum* genannte Mitverschwörer Michael (II.) aus Amorion; vgl. Ostrogorsky 2003, 182.

<sup>1083</sup> Siehe noch *Conversio* c. 2 (Wolfram 1979, 40): *Postea vero populis petentibus et episcopis regionis illius consensit Virgilius consecrationem accipere [...]* sowie c. 4 (Wolfram 1979, 42): *Iterum autem permissione domni Pippini regis ipsis populis petentibus redditus est eis Cheitmar christianus factus, wo populus* »Kirchenvolk« bedeutet, und sich im Wesentlichen auf den bairischen und karantanischen christlichen Adel beschränkt; vgl. Hellmann 1964. – Wolfram 1979, 90, während Kahl 2002a, 162-166 es als unsicheren, schleierhaften Verweis interpretiert. In der Regierung könnte

neben Ladasclavus auch Liudemuhl, der Onkel Bornas eine gewisse Rolle gespielt haben, an dessen Hof zwei Jahre später Liudewit Opfer eines heimtückischen Mordes sein wird.

<sup>1084</sup> Ann. regni Francorum a. 821 (Rau I. 126). Ein Beweis für die Ansicht, dass im Hintergrund des Liudewit-Aufstandes auch byzantinische Gelder bewegt worden seien und dass dies durch die Fluchtroute des Fortunatus bewiesen werden könne, wie es von Wolfram 1996, 47 angenommen wird, ist nicht zu erbringen. Fortunatus kommt im November 824 mit der Gesandtschaft des Kaisers Michael II. (820-829) zu Ludwig dem Frommen nach Rouen, der wiederum von seinem Feldzug in der Bretagne hierher kommt. Die byzantinische Gesandtschaft bringt um die Befestigung des Friedens willen Briefe und Geschenke und verhandelt auch über die Frage des Bilderdienstes – deswegen sollen sie auch nach Rom reisen, und den Papst darüber zu Rate ziehen –, sie setzen sich aber nicht für Fortunatus ein. Der Kaiser zieht den Fortunatus wegen seiner Flucht zur Rechenschaft, zur weiteren Untersuchung schickt er ihn aber ebenfalls an den Papst. Er stirbt aber einige Wochen später, vermutlich in Moyennoutier; vgl. Ann. regni Francorum a. 824 (Rau I. 138) und Krahwinkler 1985, 220-221; 1992, 220.

<sup>1085</sup> Ann. regni Francorum a. 821 (Rau I. 126).

<sup>1086</sup> Ann. regni Francorum a. 822 (Rau I. 128): *propter Liudewiticum bellum conficiendum in Pannoinam missus est.*

*civitate*)<sup>1087</sup> und flieht zu den Serben, die einen Großteil Dalmatiens inne hatten<sup>1088</sup>, wo er einen ihrer Herzöge, der ihn aufnimmt, »hinterlistig aus dem Weg räumte und sich in den Besitz seiner Stadt setzte«, dann entsendet er Gesandte an das Heer des Kaisers und verspricht, vor dem Kaiser zu erscheinen<sup>1089</sup>. Der Kaiser erhält jedoch im Herbst 823, als der Frankfurter Reichstag zu Ende war, die Nachricht, dass Liudewit eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Liudewit nämlich war vor den Serben weiter nach Dalmatien zu Liudemuhl geflohen, dem Onkel des Herzogs Borna, durch dessen Hinterlist er nach kurzem Aufenthalt ermordet wird, womit er sich für die Großmut des serbischen Herzogs »bedankte«<sup>1090</sup>.

Die Laufbahn Liudewits ist ein deutliches Beispiel dafür, dass der Ausbau der Reichsadministration an den östlichen Grenzen des karolingischen Reiches mit den gleichen Methoden erfolgte und dem gleichen Organisationsmodell folgte, wie früher in Baiern und dann in Sachsen, Friesland oder Thüringen. Nicht der Aufstand des Liudewit und die Abfallbestrebungen der slawischen Stämme des Save-Drau Zwischenstromgebietes vom Karolingerreich, sondern die dramatischen Ereignisse der darauf folgenden Jahren waren ausschlaggebend dafür, dass man schließlich genötigt war, den Großteil dieser Provinz aufzugeben.

Der Aufstand Liudewits wird von vielen als eine Freiheitsbewegung der Slawen des mittleren Donaugebiets gedeutet, wodurch Liudewit der fränkischen Herrschaft auf diesen Gebieten den ersten ernsthaften Schlag versetzt habe<sup>1091</sup>. Das damals entstandene und sich auf das gesamte pannonische Donaugebiet und darüber hinaus auf die karantanischen Gebiete erstreckende, selbstständige südlawische »Reich« mit dem Zentrum Siscia<sup>1092</sup> sei teils dazu berufen gewesen, das entstandene Vakuum durch den Zerfall der awarischen Herrschaft zu füllen, teils die an der nordwestlichen Grenze entstandenen fränkischen Provinzen für Byzanz zurückzuerobern<sup>1093</sup>. Unter der Führung Liudewits hätte eine solche – temporär auch die benachbarten Slawen, die Guduscaner, Timokianer und Krainer (*Carniolenses*) mit sich reißende und auf indirekte Art und Weise auch die Unterstützung Byzanz' genießende – gentile Formation des Fürsten von Siscia im Unteren Pannonien entstehen können, die Herwig Wolfram an die Anfänge des »Mährischen Reiches« erinnert<sup>1094</sup>. Nur scheinen die Quellen weder den Traum vom »südslawischen Reich« noch vom »gentilen Fürstentum« zu bestätigen<sup>1095</sup>. Das Save-Drau Zwischenstromland schließt den *dux* Erich von Friaul an das Karolingerreich an. In der Reihe der ihn beweïnenden Flüsse des oben erwähnten Epitaphs sind auch jene Flüsse eindeutig präsent, welche die später Liudewit anvertraute *Pannonia inferior* umgrenzen. Keine der Quellen unterstützt also die Annahme, dass der Slawe Wonomyr – der in dieser Region das erste Mal zu Ruhm und mit der Plünderung des Khaganensitzes zu unvergesslichen Verdienste gelangte, entweder bereits zu Lebzeiten Erichs oder nach seinem Tod – der gentile slawische Fürst im Save-Drau Zwischenstromland gewesen wäre. Wonomyr als Vasall des friulanischen *dux* Erich ist genauso wenig ein lokaler Stammesfürst;

<sup>1087</sup> Nach Wolfram 1987, 272 steuern die Verwüstungen des drei Jahre andauernden Krieges – die drohende Nähe der Bulgaren, die leichte Erreichbarkeit der Stadt durch die alten römischen Straßen und der Einsatz von Belagerungsmaschinen, die eine Verteidigung aussichtslos machten – gemeinsam dazu bei, dass sich Liudewit nicht auf den Kampf einlässt, sondern lieber die Flucht ergreift. Es könnte bei der Entscheidung Liudewits eine bedeutende Rolle gespielt haben, dass auf den harten und kalten Winter von 821/822, als der Rhein, die Donau und die Elbe so sehr einfroren, dass man sie auch ohne Brücken durchqueren konnte, im Frühling eisige Fluten und ein ungewöhnlich kalter Sommer folgten, in deren Folge dem Land auch eine ernst zu nehmende Hungersnot drohte; vgl. McCormick 2008, 139.

<sup>1088</sup> Ann. regni Francorum a. 822 (Rau I. 128): *ad Sorabos, quae natio magnam Dalmatiae partem optinere dicitur*, dagegen

weist die *Anonymi vita Hludowici* c. 35 (Rau I. 314) nur auf Dalmatien hin: *ad quendam Dalmatiae principem* [...].

<sup>1089</sup> Ann. regni Francorum a. 822 (Rau I. 130); *Anonymi vita Hludowici* c. 35 (Rau I. 314).

<sup>1090</sup> Ann. regni Francorum a. 823 (Rau I. 132); *Anonymi vita Hludowici* c. 36 (Rau I. 318).

<sup>1091</sup> Gjuselev 1966, 26.

<sup>1092</sup> Krahwinkler 1985, 192.

<sup>1093</sup> Die diesbezüglichen Meinungen zusammenfassend s. Krahwinkler 1985, 193 Anm. 496-499.

<sup>1094</sup> Wolfram 1987, 269; über die Entstehung des Mythos »mährisches Reich,« »Magna Moravia« und seine Entwicklungsstapen vgl. Hadler 1999.

<sup>1095</sup> Wolfram 1996, 335 spricht z.B. von einem mit Waffen ausgeführten Widerstand des Slawenfürsten Liudewit von *Siscia/Sisak* gegen den Herzog Cadolah von Friaul.

er erscheint in den Quellen nie als *dux*, wenn ein Attribut hinter seinem Namen steht, dann das auf seine Herkunft deutende Wort *Sclavus*<sup>1096</sup>.

Die Mitwirkung der weiteren Beteiligten am Aufstand von Liudewit lässt sich im Lichte des weiter oben Ausgeführten auch anders bewerten. In Kenntnis der Streitigkeiten zwischen Grado und Aquileia ist es viel wahrscheinlicher, dass sich Fortunatus wegen der Wiedererlangung des Ansehens von Grado mit Liudewit verbündet, weil er darauf hofft, dass er mit dem Zurückdrängen des fränkischen Einflusses seine Oberhoheit erneut auf Istrien ausdehnen könnte, nicht aber, dass die »Freiheitsbewegung« oder »Reichsträume« von Liudewit in Erfüllung gehen. Daher erübrigt es sich, in der Unterstützung des Fortunatus byzantinisches sehen zu wollen, und ihn selbst als Vermittler byzantinischer Unterstützung zu be- bzw. verurteilen. Aber auch die gelegentliche Unterstützung Liudewits durch slawische Stämme bedeutet nichts weiter als den Erfolg der Anziehungskraft einer »starken Persönlichkeit«. Die Timokianer (Timočanen) erhofften sich einen wirkungsvollen Schutz gegen die Bulgaren und rechneten fest damit, dass auch dann davon profitieren würden, wenn Liudewit in diesem geografischen Raum mächtiger würde, während die Guduscaner vielleicht darauf hofften, dass sie mithilfe von Liudewit ihre Unabhängigkeit zurückerlangten.

### **Timokianer / Timočanen, Abodriten, *Praedenecenti***

Nachdem Ludwig der Fromme im Herbst 822 seine Jagd in den Ardennen beendet hat und über den Rhein übersetzt ist, um den Winter in Frankfurt zu verbringen, »schreibt er hierher einen Reichstag aus«, um mit den Großen über alles zu beraten, was die Lage jenseits des Rheins<sup>1097</sup>, also im östlichen Reichsteil erforderte<sup>1098</sup>. Auf diesem Reichstag empfängt er die Gesandten aller benachbarten slawischen Stämme, so auch die der Abodriten, Sorben, Wilzen, Böhmen, Mährer und der *praedenecenti* sowie die Gesandtschaften der »Pannonien bewohnenden Awaren«<sup>1099</sup>.

Das Erscheinen der Abodriten, Sorben und Wilzen an der Elbe wird mit den bereits lange andauernden und sich auch in den folgenden Jahren fortsetzenden Ereignissen begründet. Im Falle der Abodriten macht die Treulosigkeit der aufeinander folgenden Fürsten den Hof unzufrieden<sup>1100</sup>, während zwischen den Söhnen des Wilzenkönigs Liub, Milegast und Cealadrag Streit um die Herrschaft entsteht<sup>1101</sup>. Erst damals erscheinen die Mährer unter ihrem eigenen Namen, ähnlich den anderen anwesenden slawischen Stämmen, als Vasallen des Karolingerreiches, und ihre Anwesenheit wird vielleicht dadurch begründet, dass sie die Grenzen ihres Spielraumes innerhalb des Verbandssystems ausloteten.

Der geheimnisvolle Stamm der *praedenecenti* taucht auch im Jahre 822 das erste Mal im Blickfeld der Franken auf. Über sie stellt sich bei der folgenden Erwähnung im Jahre 824 heraus, dass sie mit den Abodriten im Gebiet der *Dacia ripensis*, in der Nachbarschaft der Bulgaren, identisch sind<sup>1102</sup>. Sie führten »über die un-

<sup>1096</sup> *cum Wonomyro Sclavo* (Ann. regni Francorum a. 796, Rau I. 64), *cum Wonomiro Sclavo* (Ann. Tiliani a. 796, MMFH I, 58; Reginonis Chronicon a. 796, MMFH I, 133; Annalista Saxo a. 796, MMFH I, 246), *cum Wanomiro Sclavo* (Ann. Mettenses piores a. 796, MMFH I, 54). Ausführlich über den Rang Wonomyrs und seine Rolle bei dem Raubzug des Khaganenschatzes s. weiter oben.

<sup>1097</sup> Anonymi vita Hludowici c. 35 (Rau I. 316): *nationum, omnium scilicet qui trans Hreni consistenses fluenta*.

<sup>1098</sup> Ann. regni Francorum a. 822 (Rau I. 130): *ad utilitatem orientalium partium regni sui*.

<sup>1099</sup> Ann. regni Francorum a. 822 (Rau I. 130): *In quo conventu omnium orientalium Sclavorum, id est Abodritorum, Soraborum, Wilzorum, Beheimorum, Marvanorum, Praedenecentorum, et in Pannonia residentium Abarum legationes cum muneribus ad se directas audivit*.

<sup>1100</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 116-118), a. 821 (Rau I. 128), a. 823 (Rau I. 132).

<sup>1101</sup> Ann. regni Francorum a. 823 (Rau I. 132).

<sup>1102</sup> Ann. regni Francorum a. 824 (Rau I. 138): *legatos Abodritorum, qui vulgo Praedenecenti vocantur [...]*.

gerechtfertigten Feindseligkeiten der Bulgaren Klage« und erhofften sich deshalb aus dem gleichen Grund, wie ein paar Jahre früher die Timokianer, vom fränkischen Kaiser Schutz zu erhalten<sup>1103</sup>.

Seit Vasil N. Zlatarski hat sich die Annahme verbreitet<sup>1104</sup>, dass es sich bei den *abodriti* und den *praedenecenti* nicht um einen, sondern um zwei verschiedene slawische Stämme handelt, und neben den Timokianern bieten bereits die Abodriten und die Braničevit-/*praedenecenti*-Slawen westlich von ihnen im Jahre 818 Ludwig dem Frommen ihre Huldigung an. Den Grund für diese Annahme ist der von Zlatarski missverständliche Bericht in den Reichsannalen, wonach Ludwig der Fromme in Heristall verschiedene Gesandte empfing, nämlich zunächst den des Herzogs Sigo von Benevent, dann die Gesandten »der Abodriten und des Borna, des Herzogs der Guduskaner, und der Timokianer, die vor kurzem von den Bulgaren abgefallen waren und sich unserem Reich zugewandt hatten, ferner des Liudewit, des Herzogs von Niederpannonien [...]«<sup>1105</sup>.

Vasil Gjuselev bemerkt zu Recht, dass, wenn die Annalen Einhards tatsächlich über drei Stämme berichten, dort anstelle von *Timocianorum Timocianorumque* zu lesen sein sollte, und wenn sich das Wort von den *legati Abodritorum* nicht auf den slawischen Stamm an der Elbe, sondern auf den südslawischen Stamm bezieht, dann hätte man ihn nicht am Anfang, sondern in der Mitte der Aufzählung, nach den Guduskanern und vor den Timokianern erwähnen müssen<sup>1106</sup>. Also verlassen im Jahr 818 *nur* die Timokianer die protobulgarische *societas* und suchen die Unterstützung des fränkischen Kaisers.

Auch geht es 824 nicht um zwei im einstigen Awarenkhanat 805 unterworfenen<sup>1107</sup> slawischen Stämme, wie die Mehrheit der bulgarischen Historiker annimmt. Es werden die zwischen der Donaumündungen der Save und Theiß am linken Ufer der Donau besiedelten Abodriten nicht gesondert erwähnt, so auch die *praedenecenti* (= Braničeviten)<sup>1108</sup> nicht, die im Bereich der Mlava auf dem rechten Ufer der Donau siedeln<sup>1109</sup>, sondern nur ein Stamm, da die Textquelle eindeutig von *legatos Abodritorum, qui vulgo Praedenecenti vocantur* spricht. Die scheinbare Verwirrung wird dadurch ausgelöst, dass der Annalist bei der ersten Erwähnung unter dem Jahr 822, als er ihre Boten neben den anderen Gesandten aus dem Osten erwähnt, nur ihren »Vulgärnamen« *praedenecenti* ohne weitere Erklärung niederschreibt<sup>1110</sup>. Zwei Jahre später jedoch, als sich der Zweck der Gesandtschaft bereits ausdrücklich als Bitte um fränkischen Schutz herausstellt, erwähnt der Annalist neben ihrem »wahren« Namen auch den offiziellen oder alten (?) Abodriten-Namen und beschreibt auch ihr Wohngebiet: *et contermini Bulgaris Daciam Danubio adiacentem incolunt*<sup>1111</sup>.

Vasil Gjuselev meint, dass der Annalist den Namen Abodriten vor *praedenecenti* setzte, um zu zeigen, dass es sich um einen slawischen Stamm handele<sup>1112</sup>. Dafür kann er aber keinen weiteren Präzedenzfall vorbringen, und es ist eher zu vermuten, dass der Annalist in diesem Fall – wie er dies auch im Falle von

1103 Ann. regni Francorum a. 824 (Rau I. 138): *de Bulgarorum iniqua infestatione quererentur et contra eos auxilium sibi ferri deposcerent [...]* Nach Wolfram 1987, 272 könnte das Erscheinen der *praedenecenti* und die Bitte um fränkische Unterstützung in Liudewit das Gefühl der Isolation weiter verstärkt haben, weshalb er von den dalmatischen Soraben zu Liudemuhl flieht.

1104 Zusammenfassend Gjuselev 1966, 25. – Fiedler 1992, 34.

1105 Ann. regni Francorum a. 818 (Rau I. 116): *legati, Abodritorum videlicet ac Bornae, ducis Guduscanorum, et Timocianorum, qui nuper a Bulgarorum societate desciverant et ad nostros fines se contulerant, simul et Liudewiti, ducis Pannoniae inferioris [...]*.

1106 Gjuselev 1966, 26.

1107 Fiedler 1992, 34.

1108 Rau I. 131 Anm. 2 ist auch der Meinung, dass die östliche Gruppe der Abodriten im Raum von Braničevo siedelte.

1109 Gjuselev 1966, 28. Fiedler 1992 I. 34 identifiziert Braničev fälschlich mit *Viminacium*. Diese liegt nämlich in der Gemar-

kung von Kostolac, an der Donaumündung des Flusses Mlava (Mócsy 1974, Abb. 60), während Braničevo von diesem zumindest 50 km weit entfernt im Osten, auf der Ebene zwischen dem Fluss Pek und der Donau, zwischen *Pincum/Vel*, *Gradište* und *Cuppae/Golubac*, grob auf halbem Weg liegt.

1110 In dieser Aufzählung ist unter den einander folgenden Völkernamen das *praedenecenti*, in einigen Handschriften in abgekürzter Form nur als *pred.* oder *preduc.* zu lesen. Diese Abkürzung deutet Boba 2005, 167-168 als Attribut des davor stehenden Wortes *Marvani* und löst es als *Marvani predones* bzw. *Marvani praedenecentes* auf, als neues Argument für die Unterstützung seiner südlichen Großmähren-These. Dieser Einfall wird aber dadurch entkräftet, dass der vollständig ausgeschriebene Name in den Schriftquellen stets in substantivischer Form als *praedenecenti* erscheint.

1111 Ann. regni Francorum a. 824 (Rau I. 138).

1112 Gjuselev 1966, 28.

Wonomyr<sup>1113</sup> oder von Liudewit<sup>1114</sup>, tat – statt des bereits bekannten und andernorts bereits besetzten slawischen Stammesnamen das eindeutigere Attribut *Sclavus* verwendet. Es ist also wahrscheinlicher, dass die Bezeichnung »Abodriten« der ältere Name des Stammes ist und als solcher auf ihre Herkunft hinweisen könnte<sup>1115</sup>, um aber den Unterschied zu den Abodriten an der Elbe zu unterstreichen, fügt er dem Namen *abodriti* erläuterungsweise den neuen Namen *praedenecenti* hinzu<sup>1116</sup>.

Die Bezeichnung des Ansiedlungsgebietes wirft neue Probleme auf, da sich doch *Daciam Danubio adiacentem*, d. h. Dacia an der Donau theoretisch auf beide Ufer der Donau beziehen könnte. Am wahrscheinlichsten aber ist es mit dem Gebiet der einstigen *Dacia Ripensis* identisch und im Raum des Krassó-Szörényer (= Severin) Erzgebirges zu suchen<sup>1117</sup>. Daher identifizieren viele die Abodriten/*praedenecenti* mit dem Volk *Osterabtrezi* aus dem Werk des sog. »bairischen Geographen«<sup>1118</sup>, das die Gebiete und Städte nördlich der Donau beschreibt und ihr Wohngebiet nicht nur an die Nordseite der Donau, an den Westrand von *Dacia*, sondern weiter westlich, an die Mündung und an beide Ufern der Theiß und ins Gebiet des heutigen Banat setzt<sup>1119</sup>. Jedoch schreibt der sog. »bairische Geograph« in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts<sup>1120</sup> nach den Völkern *Marharii*, *Vulgarii* und *Merehanos* – deren Gebiete »von unseren Grenzen bestimmt werden« – erst über das Volk *Osterabtrezi*, als das erste Volk, das »hinter diesen Grenzen wohnt« und auf dessen Gebiet sich mehr als hundert *civitates* befinden. Die Lokalisierung der *Osterabtrezi* an der Unteren Donau macht gerade diese hohe Zahl an *civitates*<sup>1121</sup> verdächtig, denn während die *Marharii* (nördliche Mährer) elf, die *Vulgarii* (Bulgaren) fünf und die *Merehanos* (südliche Mährer) dreißig *civitates* hatten – und vorausgesetzt, dass diese Zahlen in ihrer Größenordnung im Wesentlichen richtig sind –, können im vermuteten Siedlungsgebiet des Stammes der *Abodriti/Praedenecenti* auch dann nicht mehr als hundert Städte existiert haben, wenn diese aneinander grenzen würden. Aber auch der Aufbau bzw. die innere Logik des Werkes des sog. »bairischen Geographen« unterstützen diese Lokalisierung keineswegs. In seinem Werk beginnt er mit dem Volk der *Nortabtrezi* (Abodriten an der Elbe) als nördlichstem und erwähnt der Reihe nach jene, *quae terminant in finibus nostris*, und gelangt bis zum südlichsten Volk, zu den *Merehanos*, um dann erneut von Norden angefangen die Völker aufzuzählen, *qui iuxta istorum fines resident*<sup>1122</sup>. Von diesen sind die ersten

1113 *cum Wonomyro Sclavo* (Ann. regni Francorum a. 796, Rau I. 64), *cum Wonomiro Sclavo* (Ann. Tiliari a. 796, MMFH I, 58; Reginonis Chronicon a. 796, MMFH I, 133; Annalista Saxo a. 796, MMFH I, 246), *cum Wanomiro Sclavo* (Ann. Mettenses priores a. 796, MMFH I, 54).

1114 *contra Liudewitum quoque Sclavum in Pannonia rebellantem* (Ann. Fuldenses a. 819, MMFH I, 87), *contra Liudwidum Sclavum rebellantem* (Herimanni Augiensis chron. a. 819, MMFH I, 162).

1115 Siehe Vékony 1981, 224-225, auch wenn seine ziemlich unlogische Etymologie der *praedenecenti* schwer zu akzeptieren ist. Zu den weiteren Erklärungsversuchen des Namens s. Gjuselev 1966, 30.

1116 Dieses »Doppel« ist kein Einzelfall, es charakterisiert auch die Ethnogenese der Kroaten und Serben; vgl. Pohl 1982 und Pohl 1988a, 261-268.

1117 Váczy 1938, 215.

1118 *Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii* (MMFH III, 287-288 und Nový 1968, 140-141).

1119 Gjuselev 1966, 29. 32. Gleichzeitig interpretiert Szádeczky-Kardoss 1982, 192-193 den Satz, der die Länder unter der Oberhoheit Karl des Großen aufzählt: [...] *utramque Pannoniam et adpositam in altera Danubii ripa Daciam* (Einhardi Vita Karoli c. 15 [Rau II. 184]) so, dass die *abodriti/praedenecenti* bereits vor Ludwig dem Frommen unter die Herrschaft des Frankenreiches gelangen. Es besitzt jedoch einen recht kleinen Realitätsgehalt, dass sie zu der sich 803 unter den

Schutz Karl des Großen stehende Gruppe *Sclavi et Huni* gehören würden (Ann. Mettenses priores a. 803, MMFH I, 55. – Szádeczky-Kardoss 1998, 302-303). Bisweilen lassen auch die archäologischen Beweise für die Lokalisierungsversuche auf sich warten, es ist aber ein Warnzeichen, dass jene, offensichtlich mit den Slawen zu verbindenden Phänomene, wie z. B. die Brandbestattungen oder zumindest birituale Bestattungen bisweilen in der späten Phase an beiden Ufern der Theiß und in dieser südlichen Region nördlich der Donau fehlen. Dazu s. noch zunächst: Sekelj-Ivančan 2006, 141-212, bes. 167-181 und Abb. 3. – Janković 2007, 65-83.

1120 Fritze 1952. – Herrmann 1965, 212-214.

1121 Aus diesem Grund tauchte auch die Möglichkeit zur späteren Datierung der *Descriptio* auf, bes. dann, wenn unter dem Begriff *civitas* des »bairischen Geographen« eine solche Siedlungseinheit zu verstehen ist, deren wichtiges Merkmal die Burg bzw. der Erdwall/Ringwall in ihrer Mitte ist; vgl. Biermann 2000, 50-51. – Ruchhöft 2003, 397.

1122 Nach Veszprémy 1996, 154-156 ist der erste Teil der zwei voneinander gut abgrenzbaren Teilen eine Kopie einer Vermessung für dienstlichen Gebrauch, mit großer Wahrscheinlichkeit für den Vertrag von Verdun 843, während der zweite Teil in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Eile, vielleicht als Notiz von mündlichen Informationen erstellt wurde, daher die grobe Ausführung und auch der plötzliche Charakter des Abschlusses.

der Nachbar der *Nortabtrezi*, nämlich die *Osterabtrezi*, ihr Wohngebiet sollte man vielleicht eher östlich der *Nortabtrezi* an der Elbe, im norddeutschen und polnischen Tiefland suchen<sup>1123</sup>. Nach Samu Szádeczky-Kardoss fängt der sog. »bairische Geograph« von den *Merehanos* an im Süden rückwärts »die Völker jenseits dieser Nachbarn« aufzuzählen, und obwohl »die geografischen Kenntnisse des bairischen Geographen wirt sind, und er zahlreiche nicht zu identifizierende und zu lokalisierende Ethnien (gerade im Umfeld der östlichen *abtrezusi*) erwähnt, können wir ihm doch soviel entnehmen, dass das besagte slawische Volk auch noch zu Beginn der 870er Jahren entlang der Unteren Theiß siedelt«<sup>1124</sup>.

Die karolingischen Jahrbücher erwähnen jedenfalls diese kleinen Stämme nie wieder. Die Timokianer verschwinden zusammen mit Liudewit, man hört aber auch von den *abodriti/praedenecenti* später nichts mehr<sup>1125</sup>, ihre Angehörigen mögen teils in ihrer Heimat verblieben, teils nördlich der Donau oder ins Save-Drau Zwischenstromland gezogen sein, wo sie später auch zum Teil der bulgarischen *societas* werden<sup>1126</sup>. Jene, denen keine der Alternativen zusagt, können noch weiter fliehen und sich bei den Awaren der Großen Ungarischen Tiefebene oder in *Pannonia superior* niederlassen<sup>1127</sup>.

Der letzte Bericht über die pannonischen Awaren »als gentile Identität«<sup>1128</sup> stammt ebenfalls aus dem Jahr 822. Ein interessanter und meist unberücksichtigt gelassener Aspekt bei der Aufzählung der Gesandten ist, dass der Annalist bei den Awaren ausdrücklich betont, dass die *in Pannonia residentium Abarum* ihren Gesandten nach Frankfurt entsandten, während die Gesandtschaften der slawischen Stämme ohne Erwähnung ihres Siedlungsgebietes am Reichstag teilnehmen. Da die Annalisten seit dem Ausbruch der ersten fränkisch-awarischen Konflikte beinahe eine Generation lang die erforderlichen Kenntnisse über das Siedlungsgebiet und kleinere Landschaften der Awaren erwerben konnten und diese mittels der Orts- und Landnamen der antiken Landkarten und *itinerariae* – sofern es ihnen möglich war – auch identifizierten, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie – wenn sie von *in Pannonia residentium Abarum* sprechen – nicht an die Awaren des einstigen Khaganats im gesamten Karpatenbecken, sondern nur an die Awaren der *Pannonia provincia* in dessen westlicher Hälfte denken<sup>1129</sup>.

Der Verfasser der Reichsannalen zählt die am Reichstag teilnehmenden Völker noch als ebenbürtig auf, und als letzte in der Reihe erwähnt er die pannonischen Awaren. Dagegen betrachtet der sog. Astronomus, der zweite Biograph Kaiser Ludwigs des Frommen das Ereignis von 822 zeitlich bereits aus einiger Entfernung und nennt die verschiedenen slawischen Stämme an der Versammlung zusammenfassend die: »umliegenden-

1123 Ähnlich MMFH III, 288 Anm. 21; zur Problematik in erschöpfender Ausführlichkeit und mit weiterführender Literatur: Nový 1968, 131-149.

1124 Szádeczky-Kardoss 1982, 201 und Szeged története 1983, 211 werfen aufgrund des Werkes von Schafarik 1844 II. 208. 455. 588 den Gedanken auf, dass diese Abodriten noch die Ansiedlung der landnehmenden Ungarn erleben (Györffy 1959, 13-15) und sie ihren Namen dem Komitat sowie dem Ort Bodrog (aus dem Stamm < [a]bodr-) leihen.

1125 Das Beispiel beider Stämme veranschaulicht sehr gut, dass sie zwar in den Jahrbüchern nie wieder vorkommen und man auch archäologisch ihr Weiterleben kaum voraussetzen kann, hat aber niemand in deren Zusammenhang erwogen, dass man sie »bis zum letzten Mann vernichtet hatte«, wie im Falle der Awaren.

1126 Szádeczky-Kardoss 1982, 192.

1127 So denkt auch Bóna 1984, 350: »In den Komitaten Baranya, Süd-Somogy und entlang der Zala und im Gebiet des heutigen Komitats Veszprém kann man ab den 830er Jahren immer dichtere slawische Gruppen voraussetzen, bes. in dem von den Awaren nie besiedelten hügelig-bewaldeten

Gebiet«. Darauf könnte die wenige Jahre spätere Nachricht hindeuten, dass, als die Bulgaren an der Drau heraufzogen, *Sclavos in Pannonia sedentes [...] vastaverunt, et expulsis eorum ducibus* (Ann. regni Francorum a. 827 [Rau I. 150]), und sie die in Pannonien angesiedelten Slawen mit Feuer und Schwert vernichten und ihre Häuptlinge vertreiben. Diese Slawen sind offensichtlich nicht mit den Liudewit-Leuten identisch, die nur im Save-Drau Zwischenstromland wohnen, und ihre Anführer sind auch keine Häuptlinge der hier verbliebenen awarenzeitlichen Slawen, sondern sie dürften (zumindest zum Teil) Anführer der vor den Protobulgaren fliehenden Slawen gewesen sein. vgl. Bóna 1984, 350.

1128 Krahwinkler 1985, 194; 1992, 192.

1129 Über die Veränderungen des Begriffs *Pannonia provincia* und über seine in Zusammenhang mit den Awaren erwähnten Orte s. Bóna 1985 und hier weiter unten. Da sich die am Reichstag teilnehmenden Awaren auf Pannonien beschränken, können wir nur bedingt mit Helmut Reimitz einverstanden sein: »Damit verschwinden die Awaren als politisch überregional wirksame Einheit aus dem Blickfeld karolingischer Autoren«; vgl. Reimitz 2000, 151 Anm. 309.

den Völker, welche jenseits des Rheins wohnen, und der fränkischen Herrschaft gehorchen«. Zugleich betont er aber gesondert, dass »auf dieser Versammlung auch eine Gesandtschaft der Awaren erschien, welche Geschenke überbrachte«<sup>1130</sup>. Da man außer den Awaren noch die Normannen gesondert erwähnte, die wegen der Erneuerung und Bestätigung des Friedens eine Gesandtschaft entsendet hatten, dürfte für die Hervorhebung der awarischen Gesandten ebenfalls ein besonderer Grund vorgelegen haben.

Auffällig ist bei der Betrachtung der chronologischen Reihenfolge von 822, dass Ludwig der Fromme im Sommer dieses Jahres ein Heer *de Italia propter Liudewiticum bellum conficiendum in Pannoniam*<sup>1131</sup> entsendet. Dieser Feldzug stellt, wie sich bald herausstellt, die letzte militärische Aktion gegen Liudewit dar. Liudewit wird nämlich in der Zwischenzeit so sehr geschwächt, dass er auch noch genötigt ist, seinen Hauptsitz *Siscia* aufzugeben und nach Dalmatien zu fliehen, wo er im kommenden Jahr heimtückisch ermordet wird.

Die Gesandtschaft der pannonischen Awaren kommt nach dem Feldzug des italienischen Heeres Ende 822 nach der Herbstjagd des Kaisers in Frankfurt an. Bis dahin konnten sich die Bewohner *in finibus Avarorum*, d. h. »an den awarischen Grenzen«<sup>1132</sup>, bereits dessen vergewissern, dass Liudewit nicht nur den Krieg, sondern auch die letzte Chance auf eine Aussöhnung mit dem Kaiser verloren hatte.

Die Awaren in *Pannonia superior*, die mit Sicherung der Wege auf ihrem Gebiet und mit der Logistik des Heeres Ludwig dem Frommen halfen, mussten wahrscheinlich nicht ihre Treue durch Gesandten untermauern. Dies konnten vielmehr jenen von Nutzen gewesen sein, die in der *Pannonia inferior* ansässig sind, und welche man im Zuge der Feldzüge gegen Liudewit »mit Feuer und Schwert ausrottete.« Da auf dem Frankfurter Reichstag »über alles, was die Lage der östlichen Teile seines Reichs erheischte«<sup>1133</sup> gesprochen werden sollte und Angesichts der Zusammensetzung der Teilnehmer an der Versammlung<sup>1134</sup> war es für beide Gruppen der pannonischen Awaren sinnreich, mit Geschenken die Gunst des Kaisers zu erlangen. Der Annalist könnte das Attribut *in Pannonia residentium* der awarischen Gesandtschaft daneben auch noch im Sinne einer Differenzierung verwenden, um diese von den Awaren in der östlichen Hälfte des einstigen Khaganats zu unterscheiden, die spätestens ab 811 eine selbstständige Machtformation bilden<sup>1135</sup>.

Weder historische Angaben noch archäologische Beweise sprechen dafür, dass die letzte Gesandtschaft von 822 der »Schwanengesang« des Awarantums gewesen wäre, weil mit der Niederlassung der Slawen der awarische Stammesverband erlosch und das zwischen Raab-Donau-Drau rekonstruierte awarische Vasallenkhaganat zerfiel, wie dies Ágnes Cs. Sós annimmt<sup>1136</sup>. Man weiß sehr wohl, dass die Awaren gerade in Transdanubien von Anfang an mit einer großen slawischen Bevölkerung zusammenlebten und dabei auch oft gemeinsame Siedlungen und Gräberfelder anlegten<sup>1137</sup>; die ethnische Vielfalt im Khaganat ist von Anfang an existent und dessen natürlicher Bestandteil. Eine ethnische Motivation hinter den Gründen für das

<sup>1130</sup> *Anonymi vita Hludowici* c. 35 (Rau I. 316): *circumiacentium fieri iussit nationum, omnium scilicet qui trans Hreni consistentes fluenta, ditioni oboediunt Francorum. [...] In eodem conventu Avarum legatio munera afferens adfuit.*

<sup>1131</sup> Ann. regni Francorum a. 822 (Rau I. 128).

<sup>1132</sup> Siehe einige Jahre später Baldrich und Gerold *comites et Avarici limitis custodes und comites ac Pannonici limitis praefecti* (Ann. regni Francorum a. 826 [Rau I. 144]).

<sup>1133</sup> Ann. regni Francorum a. 822 (Rau I. 130): *ad utilitatem orientalium partium regni sui pertinentia more solemnii [...].*

<sup>1134</sup> István Bóna betrachtet die Ereignisse nicht im territorialen Sinn, indem er von zwei Pannonien spricht, sondern er unterscheidet einerseits ein den Franken verbündetes und ein den Franken feindliches Pannonien (Bóna 1985, 152), andererseits nimmt er zwischen Unter- und Oberpannonien eine Gruppierung

nach ethnischen Gesichtspunkten (im Unteren: slawisch, im Oberen: awarisch) an (Bóna 1984, 349-350).

<sup>1135</sup> Vermutlich bezieht er sich auf sie und nicht auf das Volk *inter Sabariam et Carnuntum*, d. h. auf das Gebiet zwischen Raab und Donau des »awarischen Tributärkhaganats« die *Conversio* c. 3 (Wolfram 1979, 40-41. – Lošek 1997, 102-103): *Eos autem, qui obediebant fidei et baptismum sunt consecuti, tributarios fecerunt regum, et terram, quam possident residui, adhuc pro tributo retinent regis usque in hodiernum diem.* vgl. Ratkoš 1968a, 189. – Wolfram 1987, 275. – Boba 2005, 169.

<sup>1136</sup> Cs. Sós 1973, 21-22; ähnlich Bóna 1996, 27.

<sup>1137</sup> Siehe z. B. das Gräberfeld von Pókaszpetk (Cs. Sós/Salamon 1995) und die ähnlichen Gräberfelder sowie Siedlungen in Südwest-Transdanubien (Szóke 1992e; 1994b; 2000a; 2004a).

Erlöschen des awarischen Khaganats zu suchen, ist so unlogisch wie unbegründet. Auch »Streitigkeiten« mit den Slawen, die zwischen 805 und 811 zu vorfielen, haben keinen im modernen Sinne ethnischen Charakter, sondern verdeutlichen die Konsequenz der Organisationsentwicklung der – in den Grenzgebieten des Khaganats gerade durch die Awaren angesiedelten und dort über mehrere Jahrhunderte hinweg immer mehr zur Selbstständigkeit erlangten – slawischen Stämme, auf deren Entwicklung der Auftritt der Franken sicherlich eine beschleunigende Kraft ausübt. Um diese unkoordinierten Bewegungen zu regeln, beziehen die Franken 811 die slawischen Vornehmen und Häuptlinge der Stämme (*primores ac duces Sclavorum*) in die Verhandlungen mit ein – bei denen die Gesandtschaft aber immer noch vom persönlichen Vertreter des Khagans (*canisauici*) und vom *tudun* angeführt wird, also ist das Khaganat trotz allem immer noch der determinierende politische Faktor des Raumes.

Josef Deér<sup>1138</sup> bringt das Verschwinden der Awaren in den historischen Quellen mit der Veränderung des politischen Systems und der gesellschaftlichen Struktur in Zusammenhang: Alle Völker außerhalb des enger gefassten Reichsgebietes sind zur Tributzahlung verpflichtet, und deren Vasallenfürsten haben sogar das Recht und die Pflicht, auf den Reichstagen durch Gesandtschaft repräsentiert zu werden, insofern sie in der Lage sind, infolge der gentilen Verfassung auch noch direkt über ihr Volk regieren zu können, und insofern in deren Land die fremde Administration und Struktur noch nicht eingeführt hatte. Da aber nach 822 die von den Franken bis dahin geduldete und anerkannte gentile Organisation bei den Awaren von der unmittelbaren fränkischen Administration abgelöst wird, erscheinen die awarischen Häuptlinge in den fränkischen und bairischen Jahrbüchern nicht mehr<sup>1139</sup>.

Dies bestätigte sich einerseits dadurch, dass bei dem Vertrag von 843 das *Avarorum, id est Hunnorum, regnum*<sup>1140</sup> nur ein geografischer und kein politischer Begriff mehr ist – obwohl die neben ihm bezeichneten anderen Regionen auch nicht nur geografische, sondern aufgrund ihrer historischen Vergangenheit genauso sehr ethnische, politische und Machtformationen andeuten. Andererseits ist dies nach Deér ein Zeichen dafür, dass der Ausdruck *chaganum vero nos praelatum Avarum* in dem Brief Kaiser Ludwigs II. an den byzantinischen Kaiser Basileios I. aus dem Jahr 871 nicht etwa auf ein reales Amt hinweist, sondern nur ein Rückgriff auf ältere Texte und Erzählungen darstellt – obwohl der Kontext auch hier eine lebendige, sogar persönliche Erfahrung erlaubte<sup>1142</sup>.

<sup>1138</sup> Deér 1965, 779.

<sup>1139</sup> Da aber nicht einmal die letzten Einträge in den Annalen darüber berichten, dass das Awarikhaganat erlosch, sich auflöste oder vernichtet wurde, haben wir keinen Grund aufgrund des Schweigens in den historischen Quellen dies anzunehmen. Als Parallele ist es dienlich, sich in Erinnerung zu rufen, dass, wenn wir nur aus den Berichten der Jahrbücher Informationen ziehen würden, wir über das mährische Fürstentum auch erst ab Mitte der 840er Jahre die ersten Nachrichten erhielten und von der Existenz und der Wirkung des Begründers Moimar nichts erführen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Reichstagen ging nicht automatisch mit der Erwähnung in den Annalen einher. Dafür ist gerade der Eintrag von 822 ein gutes Beispiel, wo die Hervorhebung der awarischen Gesandtschaft von einer politischen Tagesaktualität begründet sein könnte.

<sup>1140</sup> *Adonis continuatio prima Francorum regum historia* (MGH SS II, 324. – MMFH IV, 377): [...] *Hludowicus vero praeter Noricam, quam habebat, tenuit regna, quae pater suus illi dederat, id est Alemanniam, Thuringiam, Austrasiam,*

*Saxoniam, et Avarorum, id est Hunnorum regnum.* Über den gleichen Sachverhalt: *Erchanberti Breviarium regum Francorum* (MGH SS II, 329. – MMFH I, 81-82): *Ludovicus rex, suscepit totam Germaniam, id est totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhaetiam, Noricum, Saxoniam, et barbaras nationes quam plurimas.*

<sup>1141</sup> MGH Epp. 7, 388: *Chaganum, vero nos praelatum Avarum, non Gazanorum aut Nortmannorum nuncupari repperimus, nequam principem Vulgarum, set regem vel dominum Vulgarum:* (=»wir finden, dass wir Khagan den Vorsteher der Awaren und nicht den der Gazani [Chasaren] oder Normannen nennen, und auch nicht den Fürsten der Bulgaren, wir nennen in aber den König oder Herrn der Bulgaren«).

<sup>1142</sup> Nach Gjuselev 1966, 27 kann sich Omurtag seit dem Sommer von 823 mit seiner gesamten Aufmerksamkeit dem Nordosten widmen, nachdem er Michael II. zur Hilfe geeilt war, um gemeinsam gegen Thomas den Slawen zu ziehen, der im byzantinischen Reich einen Aufstand angezettelt hatte und seit Dezember 821 Konstantinopel belagerte; vgl. noch Ostrogorsky 2003, 183.

## Die Bulgarische Expansion

Khan Omurtag verfasste Anfang 824 einen Brief an den karolingischen Herrscher und entsandte eine Gesandtschaft zu ihm<sup>1142</sup>, um in der Angelegenheit des Stammes der *abodriti/praedenecenti* – durch welche die Franken strategisch bereits in empfindliche Nähe zu den Donaubulgaren rückten<sup>1143</sup> – miteinander ein Abkommen abzuschließen. Nachdem der Kaiser den Gesandten empfangen und den Brief gelesen hatte, »schickte er durch die Neuheit der Sache mit Recht dazu bewogen, um die Ursache dieser ungewöhnlichen und nie zuvor im Frankenreich gesehenen Gesandtschaft genauer zu erkunden, einen gewissen Machelm<sup>1144</sup> aus Baiern mit jenen Gesandten an den Bulgarenkönig ab«<sup>1145</sup>.

Das Erscheinen der Donaubulgaren war keine unerwartete Entwicklung, seit einiger Zeit konnte man damit rechnen, dass sie auf der politischen Bühne erscheinen würden<sup>1146</sup>. Nachdem sie dauerhaften Frieden mit dem byzantinischen Kaiser geschlossen hatten<sup>1147</sup>, wandten sie sich mit all ihrer Kraft dem Norden und dem Westen zu, unterwarfen die dort ansässigen Stämme und setzen bei ihnen bulgarische Amtsträger ein<sup>1148</sup>. Die donaubulgarische Expansion war nicht aufzuhalten. Etwa zeitgleich mit der Eroberung der slawischen Stämme westlich des Flusses Timok an der Unteren Donau brachten sie auch die siebenbürgischen Salz- und Goldminen unter ihre Kontrolle<sup>1149</sup>. Und als sie die Region von Batschka-Banat erreicht hatten, kamen sie nicht nur mit dem Verwalter der *Pannonia inferior* Liudewit<sup>1150</sup> und über ihn auch mit dem Karolingerreich, sondern auch mit den Awaren der Großen Ungarischen Tiefebene in unmittelbare Nachbarschaft.

Über die Kontaktaufnahme zu diesen Awaren und deren Art berichten die lateinischen Annalen nichts. Wenn es doch zur Kontaktaufnahme kam, war dies vielleicht mit Kampfhandlungen verbunden, insofern der Feldzug durch die Inschrift *zera tarkan* Ὠνεγαβον (Onegavon[aes]) aus der Sippe Κουβιαρης (Kubiar (Küviar)/Kuber)<sup>1151</sup>, des »gefütterten Mannes«<sup>1152</sup>, des Khan Omurtag, der τὴν Τίτσαν (in der Theiß oder Titscha)<sup>1153</sup> umgekommen ist, mit unserer Region<sup>1154</sup> zu verbinden ist. Um des Ereignisses zu gedenken, ließ

<sup>1143</sup> Schwarcz 2000, 102.

<sup>1144</sup> Trotz seines seltenen Namens ist es nicht wahrscheinlich, dass er in einem Verwandtschaftsverhältnis mit der gleichnamigen bairischen Adelssippe steht, die ihre Blütezeit zur Zeit Odilos und des jungen Herzogs Tassilo erlebte, da bis zum 9. Jh. die Sippe – vermutlich aus politischen Gründen – verschwand; vgl. Störmer 1976, 53-54.

<sup>1145</sup> Ann. regni Francorum a. 824 (Rau I. 136): [...] *legisset, rei novitate non immerito permotus ad explorandum diligentius insolitae et numquam prius in Franciam venientis legationis causam Machelmum quendam de Baioaria cum ipsis legatis ad memoratum regem Bulgarorum direxit.*

<sup>1146</sup> Der Eintrag von 824 in den Reichsannalen sowie die vor den Bulgaren ab 818 gerade in dieses Gebiet fliehenden Timotschanen und Abodriten/*praedenecenti* widersprechen recht eindeutig dem/den Krum zugeschriebenen Feldzug/Feldzügen von 803-805 und der Theorie über die sich in dessen/deren Folge die Große Ungarische Tiefebene ansiedelnden Bulgaren.

<sup>1147</sup> Omurtag schließt gegen Ende von 815 oder zu Beginn von 816 bzw. eventuell erst 817 einen 30-jährigen Frieden mit den Byzantinern; vgl. Beševliev 1963, 190-206 Nr. 41, den Schwarcz 2000, 101 geradewegs als »innere Reform« des Nachfolgers Krums nennt.

<sup>1148</sup> Szeged története 1983, 210. – Beševliev 1981, 275-281.

<sup>1149</sup> Über die donaubulgarischen Siedlungen im Maros/Mureş/Miereschthal, die auf einer Länge von 100km zu finden sind: Fodor 1983. – Bóna 1986. – Szalontai 2001, 114-117, zuletzt Katona/Kiss 2009, 42-44.

<sup>1150</sup> Zu fragen wäre an dieser Stelle, in welchem Maße das Erscheinen der Donaubulgaren auf die »Vorschläge« Liudewits an Ludwig den Frommen und später auf den »Aufstand« Liudewits Einfluss hatte, – man rechnet aber mit den Bulgaren in der komplizierten Situation auf dem Nordwestbalkan vermutlich gar nicht oder bereits zu spät ernsthaft.

<sup>1151</sup> Nach Beševliev 1963, 287 kann man den Sippennamen mit dem gemeinsprachlichen Wort *quba* mit der Bedeutung »gelblich-rötlich, blond (vom Haar)« in Zusammenhang bringen, das wiederum mit dem protobulgarischen Personennamen Κούβερ zusammenhängen könnte.

<sup>1152</sup> Über den semantischen Hintergrund des Ausdrucks: Fehér 1931, 148.

<sup>1153</sup> In der Übersetzung von Fehér 1931, 146: »und als er in den Krieg zog und im Fluss Theiß ertrank«; in der Übersetzung von Beševliev 1963, 286: *in der Tiča*, lässt aber die Frage offen, ob es sich um den ungarischen Fluss Theiß oder um den die damalige bulgarische Hauptstadt Preslav auch berührenden Fluss Titscha handelt. Bei der Interpretation der Inschrift schließt er sich trotzdem jenen Historikern an, nach deren Meinung Onegavon im Feldzug gegen die Franken zwischen 827 und 829 fiel (ebenda 287).

<sup>1154</sup> Wie es Szádeczky-Kardoss 1982, 203, Szeged története 1983, 211 und Gjuselev 1966, 32 annehmen, und die dessen Tod mit der Kriegsführung im Banat gegen die *praedenecenti* verbinden, als die nordwestliche Grenze des bulgarischen Reiches (aus bulgarischer Sicht) jenseits der Theiß verlegt wurde. Auch Bóna 1996, 28 denkt, dass »die berühmte Inschrift von Timovo« des Khan Omurtag zum Gedenken

Khan Omurtag eine Marmorsäule mit griechischer Inschrift aufstellen. Es ist jedoch zu bedenken, dass Felix Phillipp Kanitz den heute im Archäologischen Museum von Sofia bewahrten Stein 1872 nicht an der Theiß, sondern vor der großen Moschee der Stadt Provadija gesehen hatte und dass diese Stadt etwa 50 km östlich vom bulgarischen Fluss Titscha liegt<sup>1155</sup>.

Machelm<sup>1156</sup> und eine bulgarische Gesandtschaft waren inzwischen zurückgekehrt und um Weihnachten in Baiern angekommen. Ludwig der Fromme ließ die Bulgaren warten und empfing zuerst noch die Gesandten der *praedecenti*/Abodriten, die wegen der »Feindseligkeiten« der Bulgaren um seine Unterstützung gebeten hatten. Der Kaiser befahl ihnen heimzukehren, sie sollten aber in der Frist, die er den Bulgaren gesetzt hatte, zurückkehren<sup>1157</sup>. Er wies den seit fast einem halben Jahr in Baiern<sup>1158</sup> wartenden bulgarischen Boten an, Mitte Mai des Jahres 825 auf dem Reichstag in Aachen zu erscheinen, um über die Bewachung der Grenze zwischen den Bulgaren und den Franken<sup>1159</sup> zu verhandeln. Dann sandte er abschließend ihrem Herrscher ein Antwortschreiben<sup>1160</sup>. Der bulgarische Khan war über die für ihn ungünstig ausgefallene Antwort nicht erfreut. Abermals schickte er auf der Stelle Boten mit einem erneuten Schreiben zurück<sup>1161</sup>, in dem er bereits entschlossener formulierte: Entweder bestimme man unverzüglich die Grenzen oder es »solle jeder Teil ohne Friedensvertrag sein Gebiet schützen«<sup>1162</sup>. Das Schreiben überbrachte man dem Kaiser in Aachen Anfang 826<sup>1165</sup>.

Der 817 zum bairischen Unterkönig bestimmte Ludwig (der Deutsche)<sup>1164</sup> suchte sein Königreich in diesem Jahr das erste Mal auf. Zusammen mit ihm kam sein Onkel an, der neue Ostpräfekt, der hochtalentierte und auch in Baiern großmächtige Gerold (III.)<sup>1165</sup>, der in den folgenden Jahren zusammen mit dem jungen König versuchte, die Friaul zugefallenen Gebiete zurück zu gewinnen. Markgraf Baldrich von Friaul stellte nämlich nicht nur Karantanien, sondern auch das gesamte Oberpannonien unter seine Oberhoheit und drang so tief ins Verwaltungsgebiet des Ostpräfekts vor, sodass bereits ein Umsturz des Machtgleichgewichts drohte<sup>1166</sup>. Welche Schäden die Rivalität anrichtete, wird noch zu zeigen sein.

seines geliebten und in der Theiß ertrunkenen Feldherrn aufgestellt wurde. In Bulgarien gibt es aber keine Ortschaft mit dem Namen Timovo, sondern entweder die Stadt Veliko Tarnovo an der Jantra im nördlichen Teil des Balkengebirges (und die Hauptstadt des Zweiten Bulgarischen Reiches), oder eine Ortschaft Dimovo in der Nähe von Vidin, und verdächtig ist, dass in Zusammenhang mit dem Stein dieser »berühmte« Ort weder von Géza Fehér noch von Veselin Beševliev, der die Inschrift und auch die Fundumstände eingehend veröffentlichte, erwähnt wird.

<sup>1155</sup> Beševliev 1963, 285-287 Nr. 59. – Moravcsik 1983 II. 350.

<sup>1156</sup> Nach Störmer 1973 I. 105 und II. 398 ist Machelm ein bairischer Adliger, Vasall des Freisinger Bischofs ein Nachkomme des berühmten Grafen Machelm in der Tassilozeit und Sohn eines gewissen Otleip.

<sup>1157</sup> Ann. regni Francorum a. 824 (Rau I. 138); der Kaiser ist wegen der neuen Situation, nämlich wegen der Auswirkungen, die die Bitte um fränkische Unterstützung von den *praedecenti* auslöst, nicht daran interessiert, mit den Bulgaren rasch ein Ergebnis zu erlangen, deshalb verzögert er die Verhandlungen; vgl. Schwarcz 2000, 102.

<sup>1158</sup> Anonymi vita Hludowici c. 39 (Rau I. 322), Gjuselev 1966, 32.

<sup>1159</sup> Ann. regni Francorum a. 825 (Rau I. 140): *de terminis ac finibus inter Bulgaros ac Francos* [...] *Anonymi vita Hludowici* c. 39 (Rau I. 322): *de terminis fuit terrarum Bulgaros Francosque custodiensis*.

<sup>1160</sup> Ann. regni Francorum a. 825 (Rau I. 142): [...] *regi eorum missis litteris, prout videbatur, respondit*.

<sup>1161</sup> Anonymi vita Hludowici c. 39 (Rau I. 322).

<sup>1162</sup> Deér 1928, 12-13 denkt, dass die Bulgaren solche Forderungen gar nicht erst erbringen, während die Umsiedlung der Timotschanen und der Aufstand der Abodriten keine territoriale Verschiebung auslösen, da doch die fränkische Grenze sich westlich von diesen erstreckt. Die Erhebung der Frage nach der Grenzregelung könnte also eindeutig den Interessen der bulgarischen Expansion gedient haben. Das Gebiet um das es sich handelte, könnte ausschließlich das Save-Drau-Zwischenstromland gewesen sein.

<sup>1163</sup> Ann. regni Francorum a. 826 (Rau I. 142): [...] *sine morarum interpositione terminorum definitio fieret vel, si hoc non placeret, suos quisque terminos sine pacis foedere tueretur*.

<sup>1164</sup> Zur terminologischen Frage des Attributs »Deutsch« Ludwigs und dessen Verhältnis zum Ostfränkischen Reich bzw. zum deutschen Volk: Geuenich 2000, bes. 325-326.

<sup>1165</sup> Nachdem 818 der mächtige bairische Präfekt Audulf gestorben war, war man lange Zeit nicht in der Lage, einen Nachfolger zu finden. Der junge König füllt dieses Vakuum, indem er zusammen mit dem mit ihm angekommenen neuen Ostpräfekten den mit Passau in Konflikt geratenen und deshalb im Jahre 823 vom Kaiser maßgeregelten Gotafrid ablöst; vgl. Wolfram 1996, 308.

<sup>1166</sup> Wolfram 1987, 273.

Zwischenzeitlich verbreitete sich die Nachricht, dass der bulgarische Herrscher von den Bojaren vom Thron gestürzt und getötet worden war. Aus diesem Grund entsandte der Kaiser den Pfalzgrafen Bertrich in die karantanische Provinz zu den Wächtern des awarischen Grenzbezirkes (*comites et Avarici limitis custodes*), den Grafen Baldrich und Gerold III., um mehr über das Gerücht in Erfahrung zu bringen, und er lässt die bulgarischen Gesandten bis zur Rückkehr des Pfalzgrafen warten. Nachdem er auf diesem Wege nichts Sicheres in Erfahrung hatte bringen können, »berief er den Gesandten vor sich und ließ ihn ohne Brief wieder heimkehren«<sup>1167</sup>.

Im Sommer hält der Kaiser in Ingelheim einen Reichstag ab, wo neben vielen anderen Gesandtschaften auch die zwei pannonischen Markgrafen, Baldrich und Gerold (*comites ac Pannonici limitis praefecti*)<sup>1168</sup>, erscheinen<sup>1169</sup>, die übereinstimmend berichten, dass sie: »von einer Erhebung der Bulgaren gegen uns noch nichts hätten merken können«<sup>1170</sup>. Der Kaiser ist durch die Unterrichtung seiner Markgrafen zufrieden gestellt, obwohl er die Verhandlungen praktisch durch die Rücksendung der donaubulgarischen Gesandtschaft ohne Antwort unterbrach und den Bulgaren den Krieg erklärte<sup>1171</sup>.

Die bulgarische Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Im Jahre 827 nutzen die Bulgaren die durch den Aufstand Liudewits entstandene Schutzlosigkeit für sich und »fuhren mit einem Heer die Drau herauf, wüteten gegen die in Pannonien ansässigen Slawen mit Feuer und Schwert, verjagten ihre Herzöge (*ducibus*) und setzten Bulgaren als Herren (*rectores*) über sie«<sup>1172</sup>.

Der Annalist benutzte gewiss nicht zufällig den Plural, als er über die Anführer der Slawen berichtet, wie auch die Bulgaren nicht zufällig den Fluss der südöstlichen Provinz des Karolingerreiches, d. h. die Save herauffuhren, sondern – was man bislang nur wenig beachtete – die Drau, den Grenzfluss zwischen den zwei fränkischen Provinzen *Pannonia inferior* und *superior*. Die Bulgaren verwüsten anscheinend nicht nur die einst Liudewit unterstellte und nunmehr ausgeblutete Provinz *Pannonia inferior*<sup>1173</sup>, sondern eine viel größere Region. Spätestens jetzt besetzen sie das Mündungsgebiet der Theiß und der Drau<sup>1174</sup> und auch die

1167 Ann. regni Francorum a. 826 (Rau I. 144): [...] *imperator legatum ad se evocatum sine litteris remeare fecit.*

1168 Ann. regni Francorum a. 826 (Rau I. 144). Die Jahrbücher bezeichnen die zur Bewachung der pannonischen/awarischen Grenze befähigten Grafen hier zuerst als Präfecten; vgl. Mühlberger 1980, 51.

1169 Nach Wolfram 1996, 309 erfolgt dies bereits am 1. Juni. Dagegen berichten die Reichsannalen darüber, dass der Kaiser, nachdem er Mitte Mai Aachen verlassen hat, um den 1. Juni in Ingelheim ankommt. Hier hält er eine von Vielen aufgesuchten Reichsversammlung ab und empfängt zahlreiche Gesandte, unter ihnen zuerst die Vornehmsten und Wichtigsten: die Gesandten des apostolischen Stuhls, den Bischof Leo von Civitavecchia, den *Nomenclator* Theophilactus und den Abt Dominicus von Ölberg, danach die Gesandten der Söhne des Dänenkönigs Godofrid. Danach klagen die Großen (*primores*) der Abodriten ihren Fürsten Caedragus beim Kaiser an, dann verurteilt man einen Häuptling der Soraben, Tunglo, wegen seines Ungehorsams. Und erst nachdem die Annalen noch über die Taufe des dänischen Heriold und seiner Gemahlin sowie zahlreicher Dänen in der Mainzer St. Alban Kirche erzählt haben, wofür man ihnen die Grafschaft Rüstringen (*comitas Hriusti*) zur Verfügung stellte, schreiben sie über den Bericht Baldrichs und Gerolds. Da die Reichssynode bis Mitte Oktober andauert, kann man nur soviel sagen, dass sie ihren Bericht mit großer Wahrscheinlichkeit zwischen Anfang Juni

und Mitte Oktober, sicherlich aber nicht in den ersten Tagen der Versammlung erstattet haben dürften.

1170 Ann. regni Francorum a. 826 (Rau I. 144-145): [...] *de motu Bulgarorum adversum nos nihil se sentire posse testati sunt.* Mit Baldrich kommt ein Priester, namens Georgius aus Venedig an, der auf griechische Art eine Orgel »bauen zu können versicherte«. Der Kaiser schickt ihn mit dem Schatzmeister Thankolf nach Aachen und befiehlt, ihn mit allem zu versorgen, was er benötigt, um solch eine Konstruktion zu erbauen; vgl. Anonymi vita Hludowici c. 40 (Rau I. 324).

1171 Schwarcz 2000, 103.

1172 Ann. regni Francorum a. 827 (Rau I. 150): *Bulgari quoque Sclavos in Pannonia sedentes misso per Dravum avali exercitu ferro et igni vastaverunt et expulsis eorum ducibus Bulgaricos super rectores constituerunt*; vgl. noch Dümmler 1887 I. 36.

1173 Nach Simson 1874, 291 verwüsten die Bulgaren nur die *Pannonia inferioris*.

1174 Nach Fiedler 1992, 35 wurde in dieser Zeit die als »Große Römerschanze« oder Teufelsgraben benannte Erdwälle im Dreieck zwischen Donau und Theiß erbaut. Ausführlich dazu auch noch Fiedler 1986; zuletzt Ivanišević/Bugarski 2018 erklären diese Strecke der »Römerschanze« und die vier dazu anschließenden *castelli* als Bestandteile eines Befestigungssystems für den Schutz der römischen Städte, bes. Sirmium, und der Handelswege, die ins römischen Reich führen.

östliche Hälfte des Save-Drau-Zwischenstromlandes, Syrmien<sup>1175</sup>, da sie nur in deren Besitz in Sicherheit die Drau hinaufzufahren vermochten. Sie verheerten die südliche Hälfte der vom Krieg bisher weitgehend verschonten *Pannonia superior*, die awarisch-slawische Bevölkerung im Gebiet der heutigen Komitate Baranya und Zala<sup>1176</sup>, und es scheint sogar sehr wahrscheinlich, dass sie tief in das Innere Karantaniens eindringen<sup>1177</sup> und den Franken nicht nur durch Verlust von Menschenleben und materiellen Güter eine empfindliche Niederlage versetzten, sondern auch einen ernst zu nehmenden Prestigeverlust bereiteten.

Der Kaiser zieht die Konsequenzen. Im Februar von 828 hält er einen Reichstag zu Aachen ab, wo er Herzog Baldrich von Friaul seines Amtes enthebt<sup>1178</sup>, da er ihn alleine dafür verantwortlich macht, dass im vorigen Jahr das Bulgarenheer das Grenzgebiet von Oberpannonien ungestraft hatte verwüsten können<sup>1179</sup>. Im Sommer 828 befehligt er ein Heer gegen die Bulgaren unter der Führung Ludwig des Deutschen, jedoch erzielt der junge bairische König nur wenige Ergebnisse; in in einigen Situationen des Feldzugs schwebt sogar sein Leben in Gefahr<sup>1180</sup>. Es ist nicht verwunderlich, dass über dieses Ereignis weder die Reichsannalen noch der Biograph des Kaisers Ludwig des Frommen berichten, allein die *Annales Fuldenses* erwähnen sie in einem halben Satz<sup>1181</sup>. 829 kommen die Bulgaren erneut zu Schiff die Drau herauf und verbrennen einige weitere Dörfer nahe am Fluss<sup>1182</sup>.

1175 Wolfram 1979, 128-129 identifiziert es mit dem Gebiet *Pannonia Sirmiensis* aus dem 6. Jh.

1176 Aus dem Inneren des karolingischen Reiches gesehen nimmt man gewiss nicht die hiesige bunte ethnische Vielfalt wahr, daher nennt man die gemischte Bevölkerung der von Awaren und anderen Restvölker bewohnten Region summierend slawisch, was durch die birituellen Bestattungen auch archäologisch gut zu dokumentieren ist, vgl. Szöke 2000a; 2004a.

1177 *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 50): *Interim vero dum praedicti comites orientalem procurabant plagam, aliqui duces habitaverunt in illis partibus ad iam dictam sedem pertinentibus. Qui comitibus praefatis subditi fuerunt ad servitium imperatoris; quorum nomina sunt: Privizlauga, Cemicas, Ztoimar, Etgar.* Da die *Conversio* nur die karantanischen *duces* kennt, nicht aber die pannonischen, denkt Deér 1965, 780-781, dass die Berichte der Reichsannalen zwischen 811-827 gerade diese Lücke füllen und den Beweis erbringen, dass Oberpannonien ebenfalls von ähnlichen *duces* gelenkt wurde. Auch ihr Schicksal werden sie mit den karantanischen Fürsten teilen, und sie werden mit diesen gemeinsam verschwinden und 828 von den fränkischen Grafen abgelöst.

1178 Nach Wolfram 1996, 309 zieht man Baldrich als Befehlshaber der Heere allein zur Verantwortung. Über das weitere Schicksal von Baldrich stehen uns nur wenige und unsichere Abgaben zur Verfügung. Vermutlich handelt es sich in einer vertraglichen Regelung mit dem Freisinger Bischof Erchanbert im August 843 bei Verdun um ihn, wonach er seine Besitzungen *in finibus Baiouuariorum* gegen Zahlung von 250 Pfund übergibt (Bitterauf Trad. Freising I. 557 Nr. 661. – Kienast 1990, 236), und er ist vielleicht ebenfalls mit einem 855 in Lucca genannten Mann gleichen Namens identisch; vgl. Krahwinkler 1985, 196 Anm. 525; 1992, 194 Anm. 415. Gerold III. erwähnt man nach seinem beinahe 20-jährigen Dienst, im Jahre 832 das letzte Mal, wonach er bald stirbt. Sein Nachfolger, die Vertrauensperson Ludwig des Deutschen, Ratpod, erscheint im Jahre 833 das erste Mal als Präfekt des *Oriens*; vgl. Mitterauer 1963, 86.

1179 *Ann. regni Francorum* a. 828 (Rau I. 150): [...] *Bulgarorum exercitus terminos Pannoniae superioris inpune vastasset, [...] Anonymi vita Hludowici* c. 42 (Rau I. 328): *eius ignavia et incuria vastatam a Bulgaris regionem nostram, [...]*

1180 Walahfrid Strabo *Carmina* 63 (MGH Poetae 2, 406): Lothar I. eilt in einer Phase der Kämpfe seinem Bruder zur Hilfe; Vita S. Faronis episcopi Meldensis 119 (MGH SS rer. Merov. V. 199): Ein gewisser Rotgar entkommt auf wundersame Weise in der Schlacht gegen die Bulgaren; vgl. Schwarcz 2000, 103; es ist aber eine vollkommen unbeweisbare Annahme, der Erzbischof Adalram von Salzburg hätte mit einer Truppe Ludwig des Deutschen bei dieser Gelegenheit den Sitz Privinas in Nitrava erreicht, um dort eine Kirche einzuweihen; s. Cibulka 1958, 254. 334.

1181 *Ann. Fuldenses* a. 828 (Rau III. 20): [...] *similiter et Hludowicus iuvenis contra Bulgaros.* Die *Ann. regni Francorum* a. 828 (Rau I. 150) berichten nur darüber, dass Ludwig der Fromme im Juni, auf dem Reichstag von Ingelheim beschließt, seine Söhne Lothar und Pippin mit einem Heer in die spanische Mark auszuschieken.

1182 *Ann. Fuldenses* a. 829 (Rau III. 20), außerdem Cs. Sós 1973, 17. Aus der *Conversio* geht eindeutig hervor, dass sie nach 833 und vor 838 immer noch im Save-Drau-Zwischenstromland und in der Nachbarschaft von Ratimar hausen. Die Aussagen von Gjuselev 1966, 34-35 entbehren jeden Wahrheitsgehaltes: »Bulgarien vermochte die fränkische politische und kirchliche Expansion nach der mittleren Donau und der Balkanhalbinsel zu stoppen« sowie, dass die militärische Aktion zwischen 827-829 »hatten sich fast das ganze pannonische Kroatien von der fränkischen Vormundschaft befreit«. Aus diesem Grund könne Ratimar, der Vasall des Khan Omurtag, ein eigenständiges Fürstentum gründen, wodurch er zusätzlich die Voraussetzungen für die größere Eigenständigkeit der Altmährer geschaffen hätte, die seither erfolgreich zwischen den politischen Mächten von dem fränkischen und dem bulgarischen Reich lavieren.

## NEUORDNUNG DER VERWALTUNG

Zu Beginn des Jahres 828 führt Ludwig der Fromme – in Wirklichkeit aber eher Ludwig der Deutsche, der seit 817 in dieser Region energisch anwesend ist<sup>1183</sup> – gleichzeitig mit der Ablösung Baldrichs eine Verwaltungsreform in Südosten durch<sup>1184</sup> und er löst – wie Josef Deér treffend formulierte<sup>1185</sup> – den primitiven Dualismus der *missi* und *duces* durch die Institution der Grafschaft ab. Er teilt die Mark Friaul, die bislang Baldrich allein unter Oberhoheit des italienischen Königs, des ältesten Kaisersohns, Lothar I.<sup>1186</sup>, regiert wurde, in vier Grafschaften auf<sup>1187</sup>, und ersetzt die unzuverlässigen lokalen gentilen Fürsten durch fränkische Grafen<sup>1188</sup>. Es gibt aber nicht einmal einen indirekten Hinweis darauf, welche Gebiete man unter den vier Grafschaften versteht. Einige der italienischen Historiker lokalisieren alle vier Grafschaften in Oberitalien mit den Zentren Cividale, Vicenza, Treviso und Padua bzw. Friaul, Istrien, Treviso und Verona<sup>1189</sup>. Die deutschen und österreichischen Historiker schlagen in verschiedenen Zusammensetzungen Friaul und Istrien (manchmal zusammen mit Liburnien) sowie neben Kärnten (oder Karantanien) als vierte Grafschaft Meranien, Slowenien, Krain, Unterpannonien, Untersteiermark oder Saunien (ein Gebietseinheit an der Save) vor<sup>1190</sup>.

Herwig Wolfram schließt auf theoretischer Grundlage Slawonien und die dalmatische Region bei den vier *comitates* aus, weil er denkt, dass sie verwaltungsrechtlich in eine andere Kategorie gehören, nämlich zu Gebieten, die unter Verwaltung der gentilen *duces* (Ratimar bzw. Borna und seines Nachfolgers Ladasclavus) stehen<sup>1191</sup>. Jedoch sind sowohl *Dalmatia (et Liburnia)* als auch *Pannonia inferioris* Provinzen des Karolingerreiches, und ihre Anführer sind genauso Amtsträger des Karolingerreiches (siehe dazu weiter unten ausführlicher) wie die Grafen von Kärnten und Krain, die nach Wolfram gerade zu dieser Zeit die gentilen Fürsten ablösen<sup>1192</sup> und dem Ostland-Präfekten Gerold III.<sup>1193</sup> unmittelbar unterstellt werden, während die verkleinerten Marken Friaul und Istrien weiterhin zu Italien gehören<sup>1194</sup>.

<sup>1183</sup> Deér 1965, 781.

<sup>1184</sup> Die Lage wird verwickelt und verschärft sich, zwingt aber den Herrscher zugleich zu einer allgemeineren Verwaltungsreform, sodass sich die lokale Bevölkerung ab 826 auch in der südwestlichen Grenze des Reiches, in Nordostspanien, in der sog. *marca hispanica* im Aufstand befindet, der auch vom Emir von Cordóba unterstützt wird. Obwohl der Graf Bernhard von Barcelona sich tapfer widersetzt, kommt das Heer, das dem Grafen bei der Niederschlagung des Aufstandes im Jahre 827 zur Hilfe eilen soll, zu spät an: Die Sarazenen verwüsten das Gebiet, ohne dass sie mit den Franken zusammengestoßen wären. Der Aufstand wird schließlich niedergeschlagen, die *honor regni* wird auch hier empfindlich getroffen: Die Heeresführer Grafen Hugo von Tours (Schwiegervater Lothar I.) und Matfrid von Orléans werden auf dem Reichstag zu Aachen im Februar 828 »mit dem Verlust ihrer Würden bestraft«. Und die allgemeine Stimmung wird weder durch die ungeschickte Intervention in den dänischen Thronkämpfe im Jahre 827 noch durch eine Reihe von Angriffen der sarazenischen Seeräuber gegen Korsika und Sardinien aufgeheilt; vgl. Ann. regni Francorum aa. 826-828 (Rau I. 142-154) sowie Ganshof 1972, 40-41.

<sup>1185</sup> Deér 1965, 781.

<sup>1186</sup> Lothar I. regierte im Auftrag seines Vaters Ludwig des Frommen seit 822 in Italien (Wolfram 1996, 309). Im Jahre 829 wird das italienische Königtum zu einer Art Verbannung, als Ludwig der Fromme seinen 6-jährigen Sohn – den späte-

ren Karl der »Kahle« aus seiner zweiten Ehe mit der wunderschönen Tochter Judit des alemannischen Grafen Welf – mit Alemannien, Elsass, Chur-Raetia und einem Teil Burgunds beerbt; vgl. Dümmler 1887-1888 I. 50-52. – Váczy 1936, 311-312. – Ganshof 1972, 52-53. – Wolfram 1987, 195-197.

<sup>1187</sup> Ann. regni Francorum a. 828 (Rau I. 150): [...] *et marca, quam solus tenebat, inter quattor comites divisa est*; Anonymi vita Hludowici c. 42 (Rau I. 328): [...] *ducatu, et inter quattor comites eiusdem est potestas dissecta*.

<sup>1188</sup> Mitterauer 1963, 86.

<sup>1189</sup> Krahwinkler 1985, 197 Anm. 529; 1992, 193-194.

<sup>1190</sup> Krahwinkler 1985, 197 Anm. 530; 1992, 195 Anm. 418. – Wolfram 1979, 125 Anm. 41.

<sup>1191</sup> Wolfram 1979, 125-126.

<sup>1192</sup> Wolfram 1995, 220; 1996, 306-308.

<sup>1193</sup> Wolfram 1988, 191.

<sup>1194</sup> Wolfram 1979, 126 hält es für wichtig zu betonen, dass man durch die Aufteilung Friauls unter die vier *comites* weder Verwaltungseinheiten ausweist noch Grafschaften gründet, sondern die bisherige Macht Baldrichs unter vier Grafen aufteilt. Er ändert seine Ansicht auch später nicht; vgl. Wolfram 1996, 310. Der Nachfolger Baldrichs ist Unruochs Sohn Eberhard, der seit Mai 836 in den Jahrbüchern erst als *comes* und *dux*, später als *princeps* und *marchio* erscheint (Krahwinkler 1985, 251; 1992, 248).

Was geschah aber mit der die Verwaltungsumstrukturierung selbst auslösenden *Pannonia inferioris*? Nach Wolfram ist es leicht einzusehen, dass die Einführung der Grafschaftsverfassung auch die von Karl dem Großen gegründete »awarische Mark« nicht unberührt lässt. Der friulanische Anteil Pannoniens wird dem bairischen Ostland-Präfekten unterstellt, mit anderen Worten entzieht man der friulanischen Oberhoheit neben Kärnten (geführt von dem bairischen Herzog Helmwin) und Krain (geführt von Salacho oder von seinem unbekanntem Vorgänger)<sup>1195</sup> auch Unterpannonien mit dem Zentrum Siscia, und unterstellte es der unmittelbaren Kontrolle des bairischen Königs<sup>1196</sup>. Nach Michael Mitterauer bleibt allein das dem ehemaligen langobardischen Herzogtum gehörige Gebiet unter dem Friulaner *dux*. Istrien wird zu einer selbstständigen Mark, während die zwei Grafschaften auf dem Gebiet von Krain und Slawonien dem Ostland-Präfekten unterstellt werden, um die südöstliche Grenzverteidigung gewährleisten zu können. In Kärnten, das am längsten unter bairischer Oberhoheit steht, enthebt man den slawischen Fürsten Etgar ebenfalls seines Amtes, setzt den Grafen Helmwin ein und organisiert auch den awarischen Klientelstaat in zwei Grafschaften um: Die nördliche unterstellt man dem Ostland-Präfekten, die südliche (das Save-Drau-Zwischenstromland) einem selbstständigen Grafen<sup>1197</sup>. Ähnlich hält Vasil Gjuselev den unteren Teil Pannoniens im Save-Drau-Zwischenstromland, das zusammen mit Karantanien dem bairischen Unterkönig Ludwig dem Deutschen unterstellt wird, für eine der vier Grafschaften. Da dem jungen König gleichzeitig auch die Heerführung gegen die Bulgaren aufgetragen wird, zieht er bereits im Sommer von 828 mit einem Heer gegen sie<sup>1198</sup>.

Die Interpretation István Bónas weicht von dem bisher Ausgeführten vollkommen ab. Demnach war nicht Ludwig der Fromme, sondern Ludwig der Deutsche derjenige, der nach »Absetzung« Baldrichs die weiteren Maßnahmen trifft. Die zwei Pannonien löste er auf, seit dieser Zeit gehe es in den Schenkungsurkunden und Privatbriefen nur um ein Pannonien (*regio Pannonia*), das man später mit dem früheren Begriff *Oriens* gleichsetzte. »Der Drau-Abschnitt der neuen Provinz wird zum bulgarischen Limes, und seine östliche Hälfte ausdrücklich zum *terminus* (Grenzland) – zur späteren pannonischen Einöde. Die verbliebene Provinz Pannonien wurde in vier Grafschaften aufgeteilt«<sup>1199</sup>.

Aufgrund der ostfränkischen Annalen und der *Conversio* ist es sicher, dass das Save-Drau-Zwischenstromland – nunmehr unter Kontrolle des bairischen Unterkönigs – weiterhin eine ostfränkische Provinz bleibt, auch wenn sein Gebiet infolge der Feldzüge von 827 und 829 um den an die Bulgaren verlorenen östlichen Teil, also Syrmien, verkleinert wird. Zwischen dem Siedlungsgebiet der Bulgaren und dem *ducatus* Ratimars<sup>1200</sup> dürfte sich ein breiter, unbewohnt belassener Grenzverhau erstreckt haben, der am westlichen Rand der Fruška Gora (»fränkisches Gebirge«) westlich des Flusses Bosut und der alten römischen Haupt-

<sup>1195</sup> Die Annahme Bónas 1984, 350, dass früher Salacho Graf der christlichen Bevölkerung um Keszthely gewesen wäre, wird von keinerlei Angaben untermauert.

<sup>1196</sup> *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 50). – Wolfram 1987, 275; 1996, 309.

<sup>1197</sup> Mitterauer 1963, 85-86; ebenso Reindel 1981, 261. Nach Deér 1965, 781 ist es kaum fraglich, dass die eigene gentile politische und wirtschaftliche Organisation der Awaren zur gleichen Zeit der Umstrukturierung Ludwig des Deutschen zum Opfer fällt. Der in der *Conversio* c. 3 erwähnte *tribut-*

*arios* bezieht sich auf die awarischen Häuptlinge, die zum Tributzahler des Reiches geworden sind.

<sup>1198</sup> Gjuselev 1966, 33.

<sup>1199</sup> Bóna 1984, 349-350. An dieser Stelle wäre zu fragen, ob er die Verordnung, die aus dem Friulanischen Herzogtum vier Grafschaften herausbilden lässt, auch auf Pannonien übertragen wird, da es, wie wir doch sehen werden, in Pannonien ab den 830er Jahren lediglich drei Grafschaften (die des Ratpod, des Rihheri und des Priwina) zu bestätigen gibt.

<sup>1200</sup> Siehe dazu weiter unten noch ausführlicher.

straße, die die Städte *Mursa/Osijek/Eszék*, *Cibalae/Vinkovce* und *Sirmium/Sremska Mitrovica/Szávaszentdemeter*<sup>1201</sup>, miteinander verbindet, im Raum der Berge Papuk und Dilj gelegen haben könnte<sup>1202</sup>.

Auf die Gesandtschaft von 832 folgen Jahrzehnte der friedlichen und harmonischen Kooperation. Die Bulgaren geraten bis zum Ende des Jahrhunderts nicht mehr in Konflikt mit den Ostfranken, sie kämpfen sogar gegen Ende des Jahrhunderts mit ihnen gegen die Mährer<sup>1203</sup>. Dafür zahlen aber die Ostfranken einen hohen Preis. Im einstigen awarischen Khaganats musste man die im Jahre 811 stabilisierte geopolitische Ordnung ein wenig spalten und zur Kenntnis nehmen, dass sich die Bulgaren längerfristig in Syrmien eingerichtet hatten. Es dürfte dabei, dass die Macht Ludwig des Frommen im Jahre 833 ins Wanken geriet und er sogar temporär entthront wurde, eine nicht gerade kleine Rolle gespielt haben, dass der Sohn Karl des Großen im Südosten des Reiches über viele Jahre hinweg eine Reihe von schweren politischen Fehlern – von der kraftlosen Behandlung des Aufstandes des Liudewit bis hin zur Ermöglichung einer donaubulgarischen Ansiedlung – begangen hatte<sup>1204</sup>.

<sup>1201</sup> Váczy 1938, 215 denkt, indem er sich auf die Arbeiten von Dümmler 1887-1888, 36-38. – Dvornik 1926, 51. – Šišić 1917, 66-69 usw. bezieht, dass die Bulgaren ihre Eroberungen im Save-Drau-Zwischenstromland nicht konsolidieren können, sie behalten allein Sirmium, während östlich der Donau in Richtung Norden das Nógráder Gebirge und die Mátra-Gegend, und im Osten auch die siebenbürgischen Salz- und Goldminen unter ihre Herrschaft gelangen. Über die Kritik zu den die Realität weit überschreitenden »großbulgarischen Träumen« Fiedler 1992, 34-35.

<sup>1202</sup> Die Berichte der fränkischen Annalen und die *Conversio* dokumentieren deutlich, wie sich die Bulgaren seit 818 in kaum einem Jahrzehnt in Richtung Westen ausdehnen. Nach der Unterwerfung der slawischen Stämme von den Flusstälern, die in die Donau aus dem Süden münden, und vielleicht der Hochebene von Deliblat nördlich der Donau, nehmen sie spätestens 827 das Mündungsgebiet der Theiß und der Drau und die östliche Hälfte des Save-Drau-Zwischenstromlandes, Syrmien, ein. Und aus der *Conversio* geht deutlich hervor, dass sie nach 833 und vor 838 immer noch im Save-Drau-Zwischenstromland in der Nachbarschaft von Ratimar hausen. Váczy 1938, 238 Anm. 2 nimmt an, dass man mit dem Frieden von Paderborn im 845 Sirmium und seine Umgebung im bulgarischen Besitz belässt, während die westliche Hälfte des Save-Drau-Zwischenstromlandes bis zur Vuka (Valkó), die bei Vukovar in die Drau mündet, im fränkischen Besitz bleibt. Aus diesem Grund ist es Ludwig dem Deutschen möglich, hier 846 Priwina ein Lehnsgut zu schenken: *condedit pleno iure Briwino centum mansus iuxta fluvium Valchau* (MMFH III, 41 Nr. 20 – über die anderen Lokalisierungsversuche des Flusses Valchau s. ebenda Anm. 2). Dies würde auch die Annahmen von vielen untermauern, dass auch das Gebiet des Fürstentums von Ratimar in *Siscia* (Sisak) unter die Oberhoheit von Priwina und Chezil gelangte, andernfalls hätte Papst Hadrian II. bei der Errichtung des pannonischen Erzbistums seinen Brief neben Chezil und den mährischen Fürsten auch an die pannonisch-kroatischen Fürsten (von *Siscia*) adressiert. Nach Váczy bewahrt der Fluss Vuka (Valkó) auch noch im Jahre 1235 seine Grenzfunktion zwischen den Bistümern von Fünfkirchen (Pécs) und Zagreb. Dagegen ist Bóna 1998, 45 der Meinung, dass die »südliche Valkó seit 826 zu Bulgarien gehörte«, daher liege der im Jahre 846 geschenkte Besitz am heute burgenländischen Fluss Wulka.

Zu den Identifizierungsversuchen des Flusses *Valchau* s. Cs. Sós 1973, 35-37; eine historisch abweichende Erklärung bietet Koller 1995, 99-102.

<sup>1203</sup> Gjuselev 1966, 37 hält die Gesandtschaft von 845 unter dem bulgarischen Herrscher Presjan (836-852) bei Ludwig dem Deutschen in Paderborn, als man den früheren Friedensvertrag erneuerte (Ann. Fuldenses a. 845 [Rau III. 32]) wodurch er freie Hand im Kampf gegen Byzanz erhielt, für ein solches Ereignis sowie ferner all jene Ereignisse, die sich unter der Regierung des Zaren Boris (852-889) zwischen den zwei Parteien ereigneten. Deér 1928, 13-14 wagt sich noch weiter vor, indem er denkt, dass die bulgarische Herrschaft zwischen dem Fränkischen Reich und dem Mährischen Fürstentum eine Art »Rolle des ausbalancierenden Faktors« spielt, und während die Bulgaren sich anfänglich noch an die Seite der Mährer stellen und im Jahre 853 zusammen in Pannonien einfallen (Ann. Roudolfo Trecensis a. 853, MGH SS I, 448; Ann. Bertiniani a. 853, MMFH I, 73: *Bulgari, sociatis sibi Sclavis, et ut fertur, a nostris muneribus invitati, adversus Lodowicum Germaniae regem acriter pervomentur, sed Domino pugnante vincuntur*), werden sie ab 863 bereits Verbündete der Franken. Ludwig der Deutsche verbündet sich, nachdem ihm die Bulgaren bei der Niederschlagung des Aufstands von Karlmann Hilfe geleistet hatten, bereits in Tulln mit Zar Boris gegen die Mährer, 883 verwüsten die Bulgaren dann zusammen mit Arnulf das Land der Mährer. Die bulgarische Politik ändert sich erst mit der Thronbesteigung von Simeon (893), und wendet sich endgültig vom Westen ab. Arnulf forderte im Jahre 892 den Khan Vladimir (Oldamur/Laodimir) dazu auf, »dass der Einkauf von Salz von dort den Mährern nicht gestattet werde« (Ann. Fuldenses a. 892. Rau III 155), den Krieg focht er aber bereits mit den landnehmenden Ungarn aus.

<sup>1204</sup> Schwarzc 2000, 104. – Dagegen vermerkt Ganshof 1972, 39-42, dass man Ludwig den Frommen gewöhnlich für einen unbegabten Herrscher hält, doch führte er zwischen 814 und 829 eine Reihe wichtiger Reformen durch, darunter das Wichtigste, die die Einheit und Unteilbarkeit des Reiches sichernde *Ordinatio Imperii* aus dem Jahre 817, die oft erfolglos angegriffen wird – am heftigsten gerade von seiner zweiten Ehefrau Judith im Jahre 828, die sich für die Sicherung des Erbes seines von ihr stammenden Sohnes, des späteren Karl des Kahlen einsetzt. Vgl. noch Váczy 1936, 311-316.

Es bleibt aber weiterhin zu fragen, wie der Status der Provinz entlang der Save aussieht: Gehört sie immer noch zur Provinz *Pannonia inferior* oder ist sie bereits eine der vier Grafschaften des früheren Friulanischer *ducatus*?<sup>1205</sup>. Um in dieser Angelegenheit eine Entscheidung treffen zu können, lohnt es sich, die Veränderungen der Ausdehnung, der Organisationsstruktur, sowie der Grenzen der *provincia Pannonia(e)* ein wenig tiefer zu erforschen.

### **Provincia Pannonia(e)**

Die Verwendung der antiken geografischen Begriffe erlebt im Karolingerreich im Geiste der *renovatio imperii* – ähnlich der Wiederbelebung der römischen Traditionen auf zahlreichen Gebieten des alltäglichen Lebens und der Kultur – eine Renaissance. Die schriftlichen Denkmäler verwenden die Namen und manchmal auch die geografischen Umgrenzungen der östlichen Gebiete, die an das Reich erneut angeschlossen wurden, nicht einheitlich. Jedoch waren die Gebiete und Grenzen der antiken Provinzen dieser Region bereits in der Römerzeit nicht konstant, und mit der Zeit zerfielen sie in noch kleinere innere territoriale Einheiten (Abb. 23).

So wurde die Provinz *Pannonia* unter Kaiser Trajan, im Jahre 106, entlang einer Nord-Süd-Grenze in einen *inferior* (östlichen) und *superior* (westlichen) Teil aufgeteilt. Als diese infolge der Neuordnung unter Diokletian um 296 etwa an der Drau<sup>1206</sup> in Ost-West-Richtung weiter aufgeteilt wurden, wurde *superior* zu *prima* (nördlich) und *Savia* (südlich) bzw. *inferior* zu *Valeria* (nördlich) und *secunda* (südlich) umgestaltet<sup>1207</sup> – daneben verwendete man in den dienstlichen Akten die Namen *superior* und *inferior* – und auch der westliche Nachbar *Noricum* teilte sich in *Ripense* und in *Mediterraneum* auf<sup>1208</sup>.

In der Völkerwanderungszeit war aber die Drau immer öfter eine tatsächliche Grenze. Und so trennten sich die Geschicke der Provinzteile südlich und nördlich der Drau, während die benachbarten Provinzteile einander immer ähnlicher wurden und begannen, ein so eigenständiges Leben zu führen, dass Isidor von Sevilla<sup>1209</sup> geradewegs Drau und Save als Grenzflüsse Pannoniens bezeichnete. Er verstand nämlich unter Pannonien bereits nur das Gebiet südlich der Drau. Dieses Gebiet bewahrte seine abgesonderte Stelle auch noch in der Awarenzeit; die Zahl und Zusammensetzung seiner Bevölkerung wich vom Kerngebiet des Khanats ab<sup>1210</sup>.

In den Werken der frühmittelalterlichen Geschichtsschreiber, wie Isidor von Sevilla, Jordanes, dem Cosmographen von Ravenna und Paulus Diaconus werden die Orte, Namen und Grenzen einzelner Provinzteile Pannoniens eigenartig verzerrt bzw. geändert<sup>1211</sup>. Sie wirken auch noch auf die gelehrten Autoren der Karolingerzeit. Diesen ist es zu »verdanken«, dass die nördliche Grenze des *Pannonia inferior* beim Verfas-

<sup>1205</sup> Cs. Sós 1973, 20-21 Anm. 83.

<sup>1206</sup> Die Drau ist ein nur annähernd gemeinsamer Grenzfluss, da die Grundeinheiten der provinziellen Verwaltung durch die bereits früher herausgebildeten städtischen Territorien determiniert werden, die sich nicht an dem Fluss als Grenze orientieren; oft wachsen sie über ihn hinaus. Diese Territorien werden auch nach alldem nicht geteilt, um die neuen Provinzen mit natürlichen geografischen Grenzen umschreiben zu können; vgl. Mócsy/Fritz 1990, 55.

<sup>1207</sup> Mócsy/Fitz 1990, 54-61.

<sup>1208</sup> Schwarz 1993 col. 1655. – Diokletian gleicht den Zuwachs der Provinzen (von 46 auf 85) mit der Gründung von zwölf *dioeceseae* aus. So wird die *Pannonia dioecesis* aus *Pannonia inferior* und *Pannonia superior* sowie aus *Noricum* und *Dalmatia* gebildet. Konstantin der Große stellt im Jahre 318

über diese drei *praefecturae praetorio* deren Anzahl sich unter Theodosius I. wegen der Reichsaufteilung auf vier erhöht. Dieses System determiniert auch den sich damals herausbildenden Aufbau und den Rahmen der kirchlichen Verwaltung (s. später die Frage des Sitzes des Erzbischofs Method).

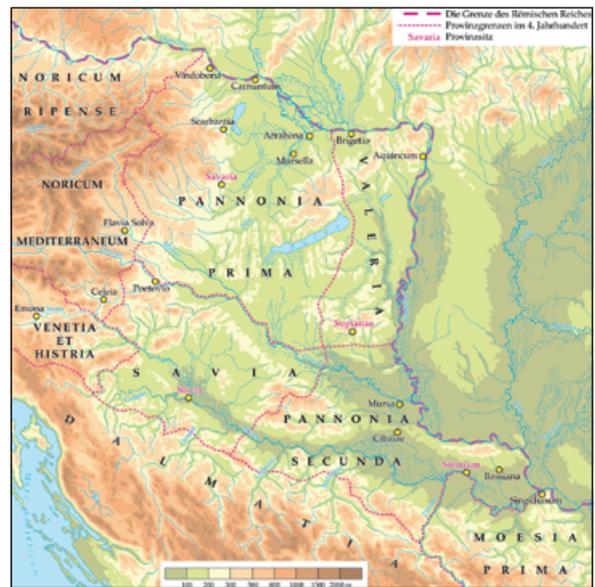
<sup>1209</sup> Isidor von Sevilla, *Etimologiae* (ed. W. M. Lindsay, Oxford 1911) XIV. 4, 5, 16; Wolfram 1996, 69; 1990, 320.

<sup>1210</sup> Szentpéteri 2002 mit Kartenbeilagen.

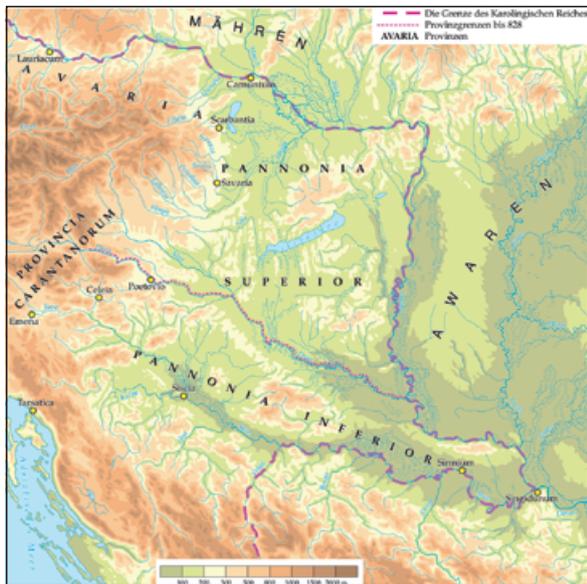
<sup>1211</sup> Isidor von Sevilla, *Etimologiae* XIV.4. – Jordanes de origine actibusque Getarum L. 264. – Ravennatis anonymi cosmographia IV. 19. 20. – Paulus Diaconus *Historia Langobardorum* II. 7, III. 30; IV. 11 usw. Zusammenfassend: Wolfram 1996, 68-73. – Reimitz 2000, 112-126.



1



2



3



4

Abb. 23 Provincia Pannonia(e) vom Anfang der Römerzeit bis zum Ende der Karolingerzeit. – (Zeichnung B. Nagy).

ser der *Conversio* – entsprechend der um 90° abweichenden Himmelsrichtungen des Cosmographen von Ravenna – die Donau ist und dass die Drau ein westliches Ufer hat (da der Fluss bei ihm von Süden nach Norden fließt) und die Donau selbst – den rechten Winkel des Donauknies ignorierend – in einer geraden Linie von Westen nach Osten verläuft<sup>1212</sup>.

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts tauchen die Namen von *Pannonia* und *Noricum* überwiegend in narrativen Quellen auf<sup>1213</sup>. Im amtlichen Schriftgut bzw. in den Königsurkunden des 9. Jahrhunderts kommt der Name

1212 *Conversio* c. 6: *ex meridiana parte Danubii in plagis Pannoniae inferioris* [...], *Conversio* c. 8: *confines eorum occidentali parte Dravi fluminis, usque dum Dravus fluit in amnem Danubii* [...].

1213 Mühlberger 1980, 8 nennt zahlreiche Beispiele mit entsprechenden Textstellen in: *Annales regni Francorum*; *Annales*

*Fuldenses*; *Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon*; *Einhardi Vita Karoli Magni*; *Anonymi Vita Hludowici imperatoris*; *Notker Gesta Karoli*; *Annales Bertiniani*; *Otto von Freising Chronica* usw.

*Noricum* nicht einmal (!) vor, da es mit Baiern gleichgesetzt wird<sup>1214</sup>. Statt als *Noricum mediterraneum* (Binnenorikum) erscheint sie als *Karantania (provincia Carantana)*<sup>1215</sup>.

Das Donautal von der Inn bis zum Wienerwald, die römische Provinz *Noricum ripense* (Ufernorikum), wird während der fränkisch-awarischen Kriegen unter dem Namen *Pannonia* erwähnt. Für die fränkischen Annalisten ist nämlich *Pannonia* mit dem von den Awaren besiedelten Gebiet gleichzusetzen<sup>1216</sup>. In ihren Schilderungen richteten sich die Feldzüge gegen die *Avari* nie gegen die *Avaria*, sondern stets gegen die *Pannonia*<sup>1217</sup>. Vielleicht bleibt aus diesem Grund die antike *Pannonia*-Terminologie in Bezug auf das Mittlere Donaugebiet bis zum Ende des 9. Jahrhunderts aktuell<sup>1218</sup> und es fehlen in den Annalen, Viten und anderen historischen Werken die Ausdrücke *terra* oder *provincia Avarorum*, die wiederum aus den offiziellen Akten und Schenkungsurkunden nicht unbekannt sind, nur verwendet man sie zur Bezeichnung einer enger gefassten Region. Die aus den spätkarolingischen bzw. ottonenzeitlichen Schriftquellen bekannten Begriffe *plaga* bzw. *marchia orientalis* zur Bezeichnung der Region entbehren eines genauen geografischen Inhalts<sup>1219</sup>.

Der Name *Pannonia* erscheint bei den Ereignissen der ersten Jahre der Awarenkriege (791-799) stets im Singular, ab 803 kommt er aber auch im Plural vor. Ab diesem Zeitpunkt kann man auch mit der erneuten Unterscheidung zwischen *inferioris* und *superioris* rechnen<sup>1220</sup>. Die karolingerzeitliche Teilung von *Pannonia* in *inferior* und *superior* folgt aber nicht der frühen römischen Gliederung, da die Grenze zwischen ihnen nicht in Nord-Süd-Richtung, wie im 2. Jahrhundert n. Chr. verläuft, sondern entlang der Drau – dort, wo sich auch die nördlichen Grenzen der sich infolge der spätantiken Verwaltungsreform herausgebildeten Provinzen *Savia* und *Pannonia secunda (Sirmiensis)* erstrecken<sup>1221</sup>.

In der Anfangszeit ist der Tudun der Herrscher beider *Pannoniae*<sup>1222</sup>. Nach der Huldigung und Taufe des Tuduns und nach der Bekräftigung der noch 796 festgelegten Missionsspengel Ende 803 regelte Karl der

1214 Mühlberger 1980, 9; z. B. Ann. Bertiniani a. 839: *Noricamque, quae nunc Baioaria dicitur*; nach Wolfram 1996, 72-73 sorgte Salzburg dafür, dass *Noricum* mit dem bairischen Land identifiziert wird: Es war das einzige bairische Bistum auf altnorischem Boden. Und als Papst Leo III. im Jahre 798 Salzburg zum Sitz eines Erzbistums erhebt, wird es theoretisch zum Zentrum der norischen Kirchenprovinz. Aber bereits die *Vita Korbinians* von 773/774 verwendet zur Bezeichnung des bairischen Stammesgebietes *Noricum* und zur Bezeichnung seiner Bewohner *Norici*; vgl. Eggers 2006/2007, 1.

1215 *Conversio c. 3: Scavi qui dicuntur Quarantani et confines eorum.*

1216 Pannonien ist bereits um 660 in der sog. Fredegar-Chronik (*Chronicarum quae dicuntur Fredegarii libri quattuor IV. 72: Eo anno in Abarorum cuinomento Chunorum regnum in Pannia [...]*) und in der *Vita* des heiligen Emmeram von Arbeo eindeutig mit dem Land der Awaren identisch (Arbeo, *Vita et passio Sancti Haimhrammi Martyris 3,4: in partibus Pannoniae ad robustam gentem Avarum*); s. noch Wolfram 1979, 103.

1217 Die Dauerhaftigkeit der römerzeitlichen Grenzen der *Pannonia provincia* zeigen jene mit dem kaiserlichen *foedus* beginnenden und kontinuierlich sich erneuernden Verträge, wonach die Provinz ihre Herrscher wechselte. Auch die aus Pannonien fortziehenden Langobarden überließen die Provinz den Awaren im Rahmen eines solchen Vertrags, wie sie selbst sie vom Kaiser erhielten. Die Franken und Baiern berufen sich auch darauf (*Conversio c. 6*), dass sie die Provinz

Pannonien nach dem Recht des Eroberers als Nachfolger der Awaren besitzen; s. Wolfram 1996, 77. 103-111. – Szóke 2004b.

1218 Reimitz 2000, 150. – Bei der Treue zum Namen *Pannonia* ist auch eine gewisse emotionale Verbundenheit nicht auszuschließen, da doch die Franken ihrer Herkunftssage nach aus Pannonien in das Rheingebiet eingewandert sind und ihr »Nationalheilige«, der hl. Martin, im pannonischen *Savaria* geboren war; vgl. Wagner 1977.

1219 *Conversio c. 6: Interim vero dum praedicti comites orientalem procurabant plagam.* – Wolfram 1996, 84-85; während Mühlberger 1980, 8 die Textstellen in der *Chronica VII/15* von Otto von Freising als Ausnahmen erachtet: *Marchia orientalis, id est Pannoniam superiorem* und *VI/32: Hic est Leopaldus, qui [...] Marchiam orientalem Ungaris eripuit [...]*. Über den Charakter, die Dimensionen und die Rolle der karolingischen *marca* bei der Stabilisierung der karolingischen Herrschaft des Mittleren Donaugebiets: Reimitz 2000, 152-153.

1220 Die Zusammenstellung der einschlägigen Schriftquellen s. bei Mühlberger 1980, 9 und Bóna 1985, 151. – Nach Eggers 2006/2007, 10 verwendet man die Unterscheidung zwischen »obere« und »untere« erst ca. 820, seit dem Geographus von Ravenna erneut.

1221 Mócsy/Fritz 1990, 55.

1222 *Ann. regni Francorum (Annales Laurissenses et Einhardi) a. 803 (MMFH I, 42): Zodan princeps Pannoniae veniens, imperatori se tradidit.* = *Annales Mettenses priores a. 803 (MMFH I, 55): Zodan princeps Pannoniorum [...]*.

Große auch die Angelegenheiten der *Pannoniae*<sup>1223</sup>. 811 erscheinen dann fränkische Truppen »um die Auseinandersetzungen der Hunnen (Awaren) und Slawen zu beenden«<sup>1224</sup>. Die darauf folgende Friedensschluss ermöglichte auf weite Strecken eine Stabilität im Karpatenbecken, die der Aufstand von Liudewit und die bulgarische Expansion gen Westen nur stören, jedoch nicht mehr aufhalten konnten; der Aufbau der karolingischen weltlichen und kirchlichen Administration konnte nun in Pannonien ungehindert weitergeführt werden<sup>1225</sup>.

Von den beiden großen Gebietseinheiten der neuen karolingischen Provinz kann man anhand der Ereignisse des Liudewit-Aufstandes die Grenzen der südlichen *Pannonia inferior* recht gut im Save-Drau-Zwischenstromland mit dem Zentrum Siscia beschreiben, woran im Westen Krain angrenzt, während unsere Kenntnisse über die westlichen Grenzen der nördlichen *Pannonia superior* weit unsicherer sind. Dieser Teil der Provinz wird nämlich in Richtung Osten und Norden von der Donau, im Süden von der Drau eindeutig begrenzt. Einige Historiker meinen aber, dass im Nordwesten die alte römische Provinzgrenze bei der Großen Tulln<sup>1226</sup>, der *mons Comagenis*<sup>1227</sup>, die Verwaltungsgrenze sei, andere plädieren für die Linie *Carnuntum – Savaria*<sup>1228</sup> (entlang der Grenze der Missionssprengel von Salzburg und Passau) bzw. *Uuitinisberc* und *Uuangariorum marca*<sup>1229</sup>.

Karl der Große nahm Ende 799 die Angelegenheit des östlichen Grenzlandes erneut in die Hände, nachdem der Bischof Arno von Salzburg und der bairische *missus* Gerold (II.) der *Conversio* zufolge in der ersten Hälfte des Jahres 799 in *Sclavinia* den Chorbischof Theoderich in sein Amt eingesetzt hatten, und dann Gerold (II.) im September 799 in der Schlacht gegen die Awaren gefallen war<sup>1230</sup>. Damals ernannte er einen *comites confinii*, um neben der Grenzverteidigung der *plaga orientalis*<sup>1231</sup> auch die Kontrolle der hiesigen slawischen *duces* zu gewährleisten. Dieses Gebiet umfasst neben dem oberösterreichischen Traungau<sup>1232</sup> *Pannonia superior* und Kärnten<sup>1233</sup>; das unter Oberhoheit des italienischen Königs gehörende Friaul und dessen auch *Pannonia inferior* beinhaltendes Herrschaftsgebiet zählt aber nicht dazu. Es ist nicht auszuschließen, dass er die Institution der *Oriens*-Präфекtur trotzdem erst ab Ende 803, nach dem unglücklichen

1223 Ann. regni Francorum a. 803 (Rau I. 78): *Imperator autem in Baioariam profectus dispositis Pannoniarum causis Decembrio mense Aquagrani reversus est [...]* Nach Deér 1928, 11 gibt Karl der Große bei dieser Gelegenheit eine politische Organisation dieser Region, in deren Rahmen er Karantänen mit Oberpannonien und Krain mit Unterpannonien gemeinsam an die Grafschaft von Friaul anschließt.

1224 Annales regni Francorum a. 811 (Rau I. 98). *in Pannonias ad controversias Hunorum et Sclavorum finiendas*. Nach Bóna 1985, 152 handelt es sich in diesem Fall nicht um den Kampf zwischen den Awaren und Slawen, die jenseits Pannoniens siedeln (z. B. den Mährern), sondern um eine Art von Bürgerkrieg zwischen den pannonischen Awaren und Slawen. Wenn dies so der Fall war, warum nehmen dann jedoch die Vornehmen und Fürsten der Slawen oberhalb der Donau an den Friedensverhandlungen teil?

1225 Schließlich macht der Provinzname eine eigenartige Bedeutungsveränderung mit, als Ende des 10. Jhs. der ungarische Fürst Géza auf einem Hügel in der Nähe von Győr – *mons supra Pannoniam* – dem heiligen Martin von Tours ein Kloster gründet, weswegen man den Fuß von Pannonhegy (=Pannonberg) als *Savaria*, als Geburtsort und auch als namensgebenden Ort des Provinznamen *Pannonia* betrachtet; vgl. Tóth 1972. – Váczy 1974b, 13-18. – László 1975. – B. Thomas 1981. – Kiss L. 1997, 193. – Takács 2001, 316.

1226 Zibermayr 1944, 298-300.

1227 Mühlberger 1980, 28-29. 38-39. In einer Schenkungsurkunde von 836 (MGH DLdD 18, a. 836) befand sich bereits die Grenze eines Passauer Besitzes bei *Cumenberg*. Und nach den Ann. Fuldenses a. 884 (Rau III 140) begegnen sich Karl der Dicke (III.) und Svatopluk *in terminis Noricorum et Sclavorum*, und zwar auf dem *mons Comianus* in der Nähe von Tulln.

1228 Bóna 1985, 152.

1229 Olajos 1969. – Vékony 1981. – Bóna 1985, 158. – Pohl 1987, 50.

1230 Wolfram 1979, 116.

1231 Diesen Ausdruck benutzt zuerst die *Conversio* c. 10 im Jahre 870 für die Bezeichnung des bairischen *confinii comites*, was später wiederum in der Bezeichnung *Ostarrîchi* weiterlebt; vgl. Wolfram 1996, 303.

1232 Es gehört vielleicht erst nach 805 zu dieser Gebietseinheit; vgl. Wolfram 1979, 120.

1233 Wolfram 1979, 120 beschreibt das Gebiet ausführlich, wonach die gesamte Region von der Enns bis zur ihren Donaumündung, dann entlang der Donau bis zum Donauknie, und von dort weiter bis zur Draumündung in die Donau, und entlang der Drau zurück bis Karantänen zu umgrenzen ist, während sie nach Mitterauer 1963, 5-7 und Mühlberger 1980, 61 829 nur das Gebiet von Traungau bis zur *provincia Avarorum* umfasst.

Tod des *comes* Goterams einführte, als er sich bis zum Jahresende in Baiern aufgehalten und sich mit Fragen der weltlichen und kirchlichen Organisation des *Oriens* beschäftigt hatte<sup>1234</sup>. Im Oktober 803<sup>1235</sup> billigt Karl der Große auch die bereits von seinem Sohn Pippin auf der Bischofssynode an der Donau 796 festgestellten Missionssprengel<sup>1236</sup>. Die Drau wird zur Grenze zwischen den Missionssprengeln von Salzburg und von Aquileia<sup>1237</sup> – obwohl dies nach 811 entlang des karantanischen Abschnitts der Drau eine größere Bedeutung erlangen wird<sup>1238</sup>.

Nach dem Tod Gerolds II. ist der erste Grenzgraf (*confinii comes*) *comes Goteram*, der mit Cadolah und mit vielen anderen Kriegerern im Jahre 802 bei *castellum Guntionis* gegen die Awaren fällt<sup>1239</sup>. Der zweite Graf *Werinhar* (Werner I.) befindet sich 805 unter den Zeugen der *Diedenhofeni capitulare (et ad Lauriacum [praevideat] Warnarius)* und wird 806 das letzte Mal erwähnt<sup>1240</sup>. Der dritte Graf *Albrih* könnte mit *Auberi le Bourgoing* aus dem burgundischen »Saga« identisch sein, »der in Baiern gegen östliche Völker kämpfte«. Er war in einer besonders schweren Zeit – in der Zeit der Umsiedlung des Kapkhans und der Rückkehr des Khagans Abraham an die Macht – tätig, und er wirkt vielleicht noch während der politischen Regelung von 811<sup>1241</sup>. Den vierten Graf *Gotafrid*<sup>1242</sup> erwähnt allein eine Urkunde von 823, weil er die niederösterreichischen Besitzungen Passaus<sup>1243</sup> – vermutlich mit stillschweigender Mitwirkung der früheren Bischöfe von Passau – veruntreute. Schließlich übernimmt der fünfte Graf *Gerold* (III.), der Neffe Gerolds II. spätestens 826<sup>1244</sup>, die Aufgabe des Wächters des awarischen Grenzbezirkes und hat ihn bis zum 832 inne<sup>1245</sup>.

<sup>1234</sup> Ann. regni Francorum a. 803 (Rau I. 78): *Imperator autem in Baioariam profectus dispositis Pannoniarum causis Decembrio mense Aquasgrani reversus est [...]*; vgl. noch Wolfram 1979, 121 und Anm. 23, wonach die Vorrangigkeit des bairischen Präfekten Audolfs gegenüber dem Präfekten des Ostlandes Werner gewisse Freisinger Schriften eindeutig untermauern. Über die Zeit der Einführung der Ostpräfektur s. Mitterauer 1963, 5. – Cs. Sós 1973, 8. – Wolfram 1979, 117.

<sup>1235</sup> Wolfram 1996, 286 Anm. 503.

<sup>1236</sup> Wolfram 1987, 261; 1995, 225.

<sup>1237</sup> Die Aussage von Bóna 1984, 348, wonach durch diese Entscheidung das slawische Land im Save-Drau-Zwischenstromland nicht nur politisch, sondern auch kirchlich vom Awarenland im transdanubischen Oberpannonien abgetrennt wurde, untermauern weder schriftliche noch archäologische Quellen; die karolingischen Herrscher werden gar nicht erst durch Entscheidungen charakterisiert, die auf ethnische Überlegungen aufbauen.

<sup>1238</sup> Váczy 1938, 219. – Reindel 1981, 257. – MGH DD Karol 1, 282, Nr. 211, a. 811: *Dravus fluvius, qui per mediam illam provinciam (= Karantanien) currit*; vgl. das Kapitel »Die Synode an der Donau«.

<sup>1239</sup> Ann. s. Emmerammi maiores a. 802 (MGH SS XXX, 2; 737). – Reindel 1965, 230. Offensichtlich ist er nicht mit jenem *comes* Goteram identisch, der als Zeuge bei einer Schenkung im Jahre 808 vorkommt, als die Söhne von Elis Wirut, Gisalmar und Wentilmar ihren Besitz an der Leitha dem Regensburger Kloster St. Emmeram geben, und bei dessen Grenzbeschreibung neben vielen Bächen und *ad duos tumulos* auch noch eine *loca Auarorum* erscheint, vgl. MMFH III, 19 Nr. 3. – Cs. Sós 1973, 11. – Lechner 1952, 90. – Franz/Neumann 1965, 210. Nach Wolfram 1979, 119 könnte er sich als Ranghöchster nach Audolf zur Zeit der Schenkung gerade in Regensburg aufhalten.

<sup>1240</sup> In einer Freisinger Urkunde vom 15. Dezember 806 erscheint er zusammen mit Gotafrid, in der Reihe der Unterzeichner nimmt aber der Präfekt Werinhar/Werner den Vorrang vor ihm ein; vgl. Mitterauer 1963, 125. – Wolfram 1979, 119.

<sup>1241</sup> Zöllner 1953, 378-383. – Mitterauer 1963, 72-73.

<sup>1242</sup> Er ist Nachkomme des bairischen Cotafrids, der in der Marienkirche zu Enknach eine der ältesten bairischen klösterlichen Gemeinschaften des Landes gründete; die Marienkirche von Enknach wurde 738 vom Bischof Vivilo geweiht; vgl. Mitterauer 1963, 76-77.

<sup>1243</sup> MMFH III, 20-23, No. 7: Hier werden *comites eiusdem provinciae* genannt, die Güter entfremdet hatten. *Provincia* ist hier mit dem zu Beginn der Urkunde erwähnten *regnum Hunnorum* identisch, dessen Bewohner (*homines terrae illius*) Karl der Große unterwarf und zum christlichen Glauben führte (*cultui divino manciperit*). Gotafrid gab der Passauer Kirche mehrere Güter, zum Teil in Traungau und in Mühlviertel, zum Teil zwischen Enns und Wienerwald. In der Urkunde wird nur ein einziger Graf genannt, *Godofredus comes*, er ist mit Sicherheit nicht mit dem vierten der in *Conversio* aufgezählten Grafen identisch; vgl. Mühlberger 1980, 58-59.

<sup>1244</sup> Im Jahre 811 unterschreibt Gerold II. das Testament Karls des Großen, des Ehemannes seiner verstorbenen Tante, und im gleichen Jahr legt er auch in Aachen Fürsprache für Niederaltaich ein, als Karl der Große auf die Bitte des Grafen Gerolds hin dem Benediktinerkloster 40 Mansen *in Avaria, ubi Bielaha fluvius Danubium ingreditur*, also an der Pielachmündung in der Nähe von Melk schenkt (MGH DD Karol. 1. 283-284 Nr. 212; Aachen, 811. Nov. 26, MMFH III, 20 Nr. 5). In beiden Fällen tritt Gerold als *comes* auf, er ist aber zu dieser Zeit noch eher *in ducatu Baioariorum* als *in Avaria*. Die offiziellen Reichsannalen nennen ihn erst 826 als Präfekten; vgl. Ann. regni Francorum a. 826 (Rau I. 144). – Wolfram 1979, 118-119.

<sup>1245</sup> Gerold wird das letzte Mal 832 erwähnt, Vita s. Anskarii c. 13 (MGH SS II, 699), und 833 nimmt bereits Ratpod diese Funktion ein; vgl. noch Reindel 1981, 260 Anm. 81 und Wolfram 1987, 264. Nach Wolfram 1995, 254 erstreckt sich nach der – spätestens seit Gerold III. oder Ratpod gültigen – Verordnung die Zuständigkeit des Ostpräfekten auch auf die Mährer, während die Böhmen den Baiern unterstellt sind.

Als Karl der Große zwei »Präfekten«<sup>1246</sup> mit der Führung des Ostlandes betraute, setzte er deren Gebiete und deren inneren Grenzverlauf nicht fest. Die *Pannonia inferior* südlich der Drau wird zu einer Zeit zwischen der Eroberung von Erich 796 und dem Auftritt Liudewits im Jahre 818<sup>1247</sup>, am wahrscheinlichsten aber während der politischen Regelung Karl des Großen im Jahre 811 zu einer eigenständigen Verwaltungseinheit und gelangt unter den Friulaner Herzog und durch ihn unter das italienische Königreich<sup>1248</sup>, während die *Pannonia superior* nördlich der Drau – die von vielen mit dem sog. Vasallenkhaganat<sup>1249</sup> identifiziert wird – und Karantanien ab dem Beginn des 9. Jahrhunderts Teile der bairischen *plaga orientalis* werden<sup>1250</sup>. Diese Lage ändert sich in den 820er Jahren für kurze Zeit, als Baldrich, der Nachfolger Cadolahs, im Krieg mit Liudewit nicht nur in die *Pannonia superior* – die für die Route der Heeresaufzuges und für die Logistik wichtig ist – sondern »in das Gebiet der Karantanen, das unter seine Kontrolle gestellt war,« vorstößt, um das Heer Liudewits *de illa provincia* zu vertreiben<sup>1251</sup>. Daher überrascht es nicht, dass im Jahr 826, als Ludwig der Fromme den Pfalzgrafen Bertrich *ad Baltricum et Geroldum comites et Avarici limitis custodes* entsandte, um sich über die bulgarischen Verhältnisse zu erkundigen, der Gesandte *in Carantanorum provinciam* reist<sup>1252</sup>. Zu dieser Zeit beinhaltet die bairische *plaga orientalis* nur noch das Gebiet von Traungau bis zur *provincia Avarorum*<sup>1253</sup>. Der junge König Ludwig der Deutsche und sein Onkel Gerold (III.), der neue bairische Ostpräfekt, nutzen die erste günstige Gelegenheit, um Baldrich, der immer mehr die Oberhand gewann, für den Erfolg der die Drau heraufschiffenden Bulgaren verantwortlich zu machen und ihn abzulösen<sup>1254</sup>. Viele denken, dass der fränkische Herrscher ab 828 nicht nur das Herzogtum Friaul in vier Grafschaften aufteilte, sondern dass sich auch die Verwaltungsstruktur von *Pannonia provincia* erheblich änderte. Mit dem Verlust des Ostteiles des Save-Drau-Zwischenstromlandes wurde innerhalb Pannoniens die neue *inferior* zu einem Gebiet zwischen Raab-Plattensee-Donau-Drau, während die neue *superior* zu einem Teil westlich der Raab wurde<sup>1255</sup>, auch die Missionssprengel gestalteten sich neu. Seit diesem Zeitpunkt war die Raab zwischen Salzburg und Passau die Grenze, nur erhielt Passau die Aufgabe zur Bekehrung der *Pannonia superior*<sup>1256</sup>

Aus diesem Grund gehen im Jahre 845 die 14 böhmischen Herzöge zur Taufe nach Regensburg, während der mährische Privina, obwohl er in Regensburg dem König vorgestellt wurde, in Traismauer getauft wird. Diese Verordnung ändert sich erst unter Karlmann, der nach Wolfram bereits 865 auch Böhmen erhält (s. dagegen Reginonis chronica a. 876 [Rau III. 252]).

- <sup>1246</sup> Wolfram 1996, 304 macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Begriffe »Präfekt«, »Präfektur« weder urkundlich noch in den Kapitularien vorkommen. »Da jedoch die Bezeichnung die übergeordnete Position dieses Grafen trefflich veranschaulicht, soll von nun an allgemein und ohne Anführungszeichen von Präfekten, insbesondere von Präfekten des (bairischen) Ostlandes die Rede sein, während der bis 828 zuständige Leiter des friulanischen Teils der Awarenmark der Herzog von Friaul ist und auch so genannt wird«. Siehe dazu weiter unten die Angaben in den Annalen.
- <sup>1247</sup> Ann. regni Francorum a. 818 (Rau I. 116): *Liudewiti, ducis Pannoniae inferioris* [...].
- <sup>1248</sup> Siehe dagegen Bóna 1985, 152.
- <sup>1249</sup> Cs. Sós 1973, 22. – Wolfram 1979, 72. – *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 50). Die Annahme von Bóna 1984, 348 und Bóna 1985, 152 jedoch, wonach im Gebiet *Pannonia inferior* im Save-Drau-Zwischenstromland hauptsächlich Slawen, während im Gebiet *Pannonia superior*, d.h. im von der Linie *Carnuntum-Sabaria* westlich gelegenen Transdanubien überwiegend Awaren gelebt hätten, wird weder quellenkundig

noch archäologisch untermauert. Siehe dazu zuletzt Szőke 2000a.

- <sup>1250</sup> Siehe jenen Satz der *Ordinatio imperii* c. 2 aus 817, in dem Ludwig der Fromme die seinem Sohn, Ludwig dem Deutschen vererbten Königsteile umgrenzt: *Baioaria et Carentani et Beheimi et Avari atque Slavi qui ab orientali parte Baioariae sunt*. Bezüglich Karantanien nach Wolfram 1979, 121: »Man hat aber nicht den Eindruck, dass dieses 811 auch politisch geteilt wurde, zumal eine solche Maßnahme die Rechte der karantanischen Duces geschmälert hätte, dass ein Grund dafür bekannt wäre«.
- <sup>1251</sup> Ann. regni Francorum a. 819 (Rau I. 118): *in Carantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat*; zum Begriff der *cura* s. Wolfram 1979, 121; vgl. außerdem Wolfram 1987, 269; 1996, 308.
- <sup>1252</sup> Ann. regni Francorum a. 826 (Rau I. 114).
- <sup>1253</sup> Mitterauer 1963, 5-7. – Mühlberger 1980, 61.
- <sup>1254</sup> Bóna 1985, 152. – Wolfram 1995, 190.
- <sup>1255</sup> Mitterauer 1963, 90. – Cs. Sós 1973, Taf. 23. – Wolfram 1979, Taf. 152-153, usw.
- <sup>1256</sup> Nach 828 erwähnen die Jahrbücher *Pannonia superior* nicht mehr, sie erscheint auch in der Urkunde Ludwig des Deutschen von 829 nicht, obwohl er im Wesentlichen das pannonische Gebiet zwischen der Raab und dem Wienerwald dem Passauer Bistum zur Bekehrung anvertraut (vgl. MGH DD LdD Nr. 173. 244-245. – MMFH III, 119-120).

und übernahm von Salzburg die Mission der Mährer nördlich der Donau<sup>1257</sup>, während nach der herrschenden Meinung die Flusstäler der Mur und Mürz und die östlich von diesen gelegene Wasserscheide zwischen den Wassersystemen der Mur und Raab, die zwischen Kärnten, Unter- und Oberpannonien bei der Schwarza in einem Dreieck zusammenlaufen, die Grenze in Richtung Kärnten bildeten.

Wann die neue pannonische Verwaltung eingeführt wurde, ist aber ziemlich unsicher. Man hält sie gewöhnlich für genauso alt wie die Gründung der sich aus dem Herzogtum von Friaul herausgebildeten vier Grafschaften, indem man davon ausgeht, dass sich die Verwaltungsreform des Südostens notwendigerweise auch auf Pannonien erstreckt haben könnte<sup>1258</sup>. Tatsache ist, dass, als die Bulgaren 828 die Drau heraufführen, man sie nach den Reichsannalen noch »ungestraft das Grenzgebiet von Oberpannonien hatte verwüsten lassen«<sup>1259</sup>.

Das ist die letzte Angabe, aus der hervorgeht, dass die Drau die Grenze zwischen den beiden Pannonien war<sup>1260</sup>. István Bóna meinte, dass, nachdem man 828 die zwei Pannonien aufgegeben und aus diesen ein Pannonien gebildet hatte, das man später mit dem *Oriens* gleichsetzte, man innerhalb der Provinz<sup>1261</sup> ethnische Grafschaften aufgestellt habe, die die Basis zur dauerhaften Regierung Pannoniens lieferten<sup>1262</sup>. Die südtransdanubischen Slawen – die durch die zu ihnen gewanderten Timotschanen und anderen slawischen Gruppen bald zum Problem wurden – seien »anfänglich unter den über die christliche Bevölkerung um Keszthely vorgesetzten Grafen (Salacho?) unterstellt gewesen, worauf man bald den slawischen und absolut vertrauenswürdigen karolingischen Magnat in der aus Nitra geflohenen Person von Pribina gefunden habe, den man zur Regierung der Slawen bestellen konnte. Zeitgleich stellte man die sich immer weiter zusammendrängende awarische Restbevölkerung in der *Wangariorum marcha* sowie auch die Awaren östlich der Raab einen fränkischen Graf unter«<sup>1263</sup>. Nach Bóna legte man auch die Grenzen der Diözesen auf

<sup>1257</sup> Nach einem später eingefügten Satz der *Conversio* c. 11 weihte noch der Erzbischof Adalram von Salzburg eine Kirche *ultra Danubiam* in Nitra für Priwina ein, nach dem Eintrag der *Bernardi Cremifanensis Historiae* (MMFH I, 278), der auf 831-832 zu datieren ist, taufte aber der Bischof Reginhar von Passau (818-838) bereits *omnes Moravos*. Dies scheint die Synodalakte von 852 in Mainz zu unterstützen (MGH Concil. III. 248-249): *Albgis, qui [...] ad extremos fines regni duxit in rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium et crimine adulterii ecclesiam Christi diffamavit, communi consilio decernimus, ut iussu regis in exilium missus [...] penitentiam pleniter agat [...]*, in der man über die Verurteilung zur kirchlichen Buße des Albgis lesen kann, der der Ehefrau des Patrichus' entführt, und zu den »nicht ausgebildeten christlichen« Mähren flieht (Löwe 1986, 228. – Smith 1995, 178). Nach Boshof 1998, 64 liegt es nahe, »für diese Art des Christentums an Zustände zu denken, wie sie etwa Bonifatius bei seiner Mission in Hessen und Thüringen kennenlernte, wo die heidnisch-christliche Gemengelage mannigfache Formen des Aberglaubens hervorrief und heidnische Gebräuche noch nicht endgültig überwunden waren«. Der Passauer Bischof Hartwig (840-866) hat an dieser Synode teilgenommen, und dürfte er mit den Verhältnissen in Mähren vertraut gewesen sein. Er bat 859 um 10 Mansen *inter Raba et Chuomberch* für den Chorbischof Albrich von Passau, die er zwischen Nuzpach und Odinburch auch erhielt (MMFH III, 52 Nr. 27). Seit 860 war er aber bis zu seinem Tod durch einen Schlaganfall gelähmt und konnte seine Amtsgeschäfte nicht mehr wirklich ausüben (Boshof 1992, 140). Über die Unhaltbarkeit der Identifizierung des Namens *Odinburch* mit der Stadt Sopron/Ödenburg in NW-Ungarn s. Mollay 1955.

<sup>1258</sup> *Conversio* c. 10 (Wolfram 1979, 50). – Wolfram 1987, 275; 1996, 309.

<sup>1259</sup> *Ann. regni Francorum* a. 828 (Rau I. 150): *terminos Pannoniae superioris inpune vastasset [...]*.

<sup>1260</sup> Nach Dopsch 1989, 7 beginnt 828 mit der Liquidierung des awarischen Klientelstaates am Neusiedlersee die erfolgreiche Missionstätigkeit bei den Slawen; Salzburg überlässt die Gebiete westlich der Raab wegen der – mit den tiefgehenden politischen Veränderungen einhergehenden – angewachsenen Aufgaben Passau, wofür Salzburg von Ludwig dem Deutschen mit reichen Schenkungen entschädigt wird.

<sup>1261</sup> Um dies zu untermauern, zitiert Bóna 1984, 1601 den Wortgebrauch der Schenkungsurkunden, z.B. aus 859 (MMFH III, 49 Nr. 25): *in regione Pannonia* aus 863 (MMFH III 62 Nr. 32): *in Pannonia*, bzw. der *Ann. Fuldenses* (861-900).

<sup>1262</sup> Bóna 1996, 27 denkt, dass im Gegensatz zu mir (Szöke 1994c) »die Forscher der spätawarischen Archäologie fast einheitlich mit der Existenz des an die Karolinger gebundenen transdanubischen Awarischen Vasallenfürstentums rechnen [...] Die karolingischen Grafschaften in Pannonien bilden sich nicht nach den awarischen Kriegen aus, sondern erst nach der Liquidierung der awarischen Vasallenfürstentümer«.

<sup>1263</sup> Bóna 1984, 350. – Ebendort formuliert Bóna 1984, 352 es so: »Nach der Machterlangung Ludwig des Deutschen liquidierte man der Reihe nach die slawischen und awarischen Vasallenfürstentümer, man hört von den awarischen Khaganen Theodorus (804-805), Abraham (805-), Isaak? (811) auf jeden Fall nichts mehr. Ab den 830er Jahren [...] versenkte man das verbliebene Awarantum in die Knechtschaft. Die einst freien Awaren verschmolzen mit ihren lateinischen, slawischen oder biblischen Namen unkenntlich mit den »erd-

ethnischer Grundlage fest. Passau erhält *Pannonia superior*, d. h. die einstige *Avaria* mit der neuen bis zur Raab-Rabnitz-Linie ausgedehnten Grenze, während die neue *Pannonia inferioris* südöstlich der Raab in Salzburger Besitz bleibt<sup>1264</sup>.

Nach Ágnes Cs. Sós endet die Neuaufteilung 828 nicht, sondern das sich auf Transdanubien beschränkende Pannonien wird nach der friulanischen Regelung, 837 oder eventuell vor 844, in einen oberen und unteren Teil aufgeteilt<sup>1265</sup>. Dafür stehe die Schenkungsurkunde (siehe darüber ausführlicher weiter unten), die die Grenze zwischen den Grafschaften Rihheri und Ratpod bei dem Fluss *Sevira*/Zöbern/Gyöngyös zog, die der Grenze entspräche, die später die *Conversio* erwähnt<sup>1266</sup>. Das Problem ist nur, dass in der *Conversio* die Nordgrenze der *inferior* die Raab ist, dass aber in der Urkunde die Gyöngyös genannt wird, während die 829(?)<sup>1267</sup> gezogene Grenze zwischen den Salzburger und Passauer Missionssprengeln noch weiter nördlich läuft: von der Quelle der *Spraza* (Spratzbach) bis zur Mündung in die *alia Spraza* (Rábca = Rabnitz), dann weiter in *Rapam* (in die Raab) und schließlich entlang der Raab<sup>1268</sup>. Und die Flüsse, welche die zwei Verwaltungsbezirke(?) und Missionssprengel<sup>1269</sup> voneinander trennen, befinden sich in recht weiter Entfernung zueinander: Die miteinander parallelen Flussläufe der Gyöngyös und der Raab in 20-30 km Entfernung, und die Rabnitz fließt 10-15 km nördlich der Gyöngyös.

Die Verwaltung Pannoniens nach 828 rekonstruiert man gewöhnlich in Anlehnung an die – mit großer Wahrscheinlichkeit von Erzbischof Adalwin (859-873)<sup>1270</sup> – 870 geschriebenen *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*<sup>1271</sup>. Nur bestand das Ziel der *Conversio* darin, die Ansprüche auf Pannonien von Salzburg zu legitimieren. Daher erscheint das pannonische Kapitel der »Bekehrung« als Geschichte Unterpannoniens, die zusätzlich noch bewusst mit der Bekehrungsgeschichte Kärntens vermischt wurde, als ob man die Bekehrung beider Gebiete praktisch auch zeitgleich verwirklicht hätte<sup>1272</sup>.

wühlenden« christlichen Knechten und konnten die landnehmenden Ungarn in ihren zu Schweinehirten gesunkenen Enkeln und Urenkeln 70 Jahre später kaum irgendeinen Verwandten erkannt haben«.

<sup>1264</sup> Mit dieser Anschauung ist Mühlberger 1982, 20-21 verwandt, wonach das durch die fränkischen Feldzüge im pannonischen Raum entstandene Vakuum von dem awarischen Tributärstaat nicht ausgefüllt wird, da die breiten slawischen Schichten des Gemeinvolkes erneut ihre Herkunft betonen wollen und sich deshalb den böhmischen, mährischen sowie slowakischen (sic!) Siedlern anschlossen. Neben dem awarischen Klientelstaat an der Carnuntum-Savaria-Linie sind auch noch slawische Fürsten im pannonischen Raum tätig; sie erscheinen im Jahre 811 vor Karl dem Großen, der die Struktur des fränkischen Grenzlandes nicht in eine Art »Markgrafschaft«, sondern in »Gentilformationen« der Awaren und Slawen umbauen wollte, an ihrer Spitze die durch die beauftragten fränkischen Anführer kontrollierten gentilen Fürsten (*duces*). Diese abhängigen Staatsgebilde besäßen die Aufgabe, die erste Schutzlinie an der gesamten Ostgrenze gegen äußere Feinde zu bilden.

<sup>1265</sup> Rihheri wird das erste Mal vielleicht bereits 837 als pannonischer Graf bezeichnet und man stellt die Schenkungsurkunde 844(?) aus, die den Grenzfluss zwischen den Grafschaften Ratpods und Rihheris erwähnt, s. ausführlicher darüber weiter unten.

<sup>1266</sup> Cs. Sós 1973, 22.

<sup>1267</sup> Da die Gewässer in der Urkunde nach der Karolingerzeit auf ungarischem Gebiet liegen, konnte die Verfälschung nur vor

der Landnahme erfolgt sein: Das Ausstellungsdatum ist der *indictio*, aufgrund der Regierungsjahre Ludwig des Frommen und Ludwig des Deutschen könnte es 830, nach dem *lunatio* 832 gewesen sein, dagegen steht in der Urkunde *anno domini DCCCXXVIII*; vgl. Mühlberger 1986, 38 Anm. 2.

<sup>1268</sup> MGH DD LdD Nr. 173, sub a. 829 sp. (vgl. Mühlberger 1980, 28-29. 38-39).

<sup>1269</sup> Die Verordnung Karl des Großen aus 814, wonach zwei verschiedene Bistümer eine Provinz nicht untereinander teilen können (MGH Reg. Imp. I. Nr. 486) bestätigt die Annahme, dass die Grenzen der Kirchensprengel und der karolingischen Marken miteinander identisch gewesen sein sollten; vgl. Cs. Sós 1973, 26 Anm. 105. Mühlberger 1980, 60 denkt ebenfalls, »dass dem Passauer Missionssprengel 829 jener Bereich angefügt wurde, um den auch die *provincia*, der unmittelbare Verwaltungssprengel der *confinii comites*, erweitert worden war«.

<sup>1270</sup> Wolfram 1979, 15; 1996, 197. – Lošek 1997, 5-6.

<sup>1271</sup> Ein extremes Beispiel dafür ist die Auslegung von Mitterauer 1963, 87, wonach nach dem erfolgreichen Feldzug Ratpods im Save-Drau-Zwischenstromland »seit 838 auch Unterpannonien stärker erfasst werden« konnte. Er versteht es also so, dass dieses Unterpannonien im Save-Drau-Zwischenstromland bestätigt und durch das Gebiet vergrößert wird, in dem Priwina ein vom Markpräfekten abhängiges Fürstentum gründet.

<sup>1272</sup> Wolfram 1987, 89.

In der *Conversio* kann man über Unterpannonien zuerst bei der Missionsreise Ruperts (ca. 715/716) lesen, als sie – die ursprüngliche Quelle ein wenig erweiternd – den Chorbischof im Donautal *ad fines Pannoniae inferioris* hinführt<sup>1273</sup>, und erörtert ebenfalls mit dem Attribut *inferior* die bis zur Römerzeit zurückreichende Geschichte Pannoniens<sup>1274</sup>. Daher konnte man annehmen, dass Rupert *Lauriacum*/Lorch bereits in Unterpannonien erreichen konnte, und dass das römerzeitliche Unterpannonien südlich der Donau beginnt, wobei kein einziges Wort über Oberpannonien fällt. In diesen frühen Geschichten ist das Attribut *inferior* eine bewusst angewandte »Erweiterung« eines nicht klar umrissenen Pannoniens. Der Autor der *Conversio* benutzt es, um den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit in Unterpannonien eine historische Perspektive zu geben.

Sobald sich die *Conversio* mit ihrer eigenen Zeit befasst, nimmt das Bild Unterpannoniens auf einmal klare Umrisse an, Unterpannonien wird zu einem lebendigen geografischen Begriff. In der am meisten zitierten Textstelle – als 796 auf der Synode an der Donau Pippin die Missionssprengel bestimmte –, werden auch die geografischen Grenzen genau angegeben: »Auf der Rückkehr von dort [d. h. aus dem ›hring‹, wo sich der Khagan erneut Pippin ergibt] übereignete er [Pippin] an den Erzbischof Arn den Teil Pannoniens um den Plattensee, nämlich das untere [Pannonien] jenseits des Flusses, der Raab genannt wird, und dann bis zur Drau und zu dem Punkt, wo die Drau in die Donau mündet«<sup>1275</sup>.

Später wird diese Schilderung bestätigt und sogar ergänzt: »[der König (d. h. Ludwig der Deutsche)] belehnte bei gegebener Gelegenheit [...] den Priwina auf Bitte der genannten Getreuen des Königs mit einem Teil Unterpannoniens, und zwar am Fluß, der Sala genannt wird«<sup>1276</sup>.

Nach all dem überrascht es natürlich nicht, dass, als der Autor der *Conversio* in der Lebensgeschichte Priwina zum Treffen mit Ratimar gelangte, er dessen Herrschaftsgebiet nicht einmal beiläufig mit Namen nennt; wir können nur dem Name seiner Residenz *Siscia* entnehmen, dass es sich um die *Pannonia inferior* handelt. Der Titulus der Vertrauensperson Kaiser Arnolfs Braslaw lässt erahnen, dass Name und rechtlicher Status des Save-Drau-Zwischenstromlandes auch noch Ende des 9. Jahrhunderts praktisch unverändert bleiben<sup>1277</sup>: Er ist

<sup>1273</sup> *Gesta Hrodberti c. 5 supradictus vir Domini, accepta licentia, per alveum Danubii navigando iter arripuit, sicque tandem perveniens ad Lavoriacensem civitatem [...]*, wo die Stadt *Lauriacum*/Lorch die Endstation bedeutet (vgl. Dopsch 1996a, 44. – Lošek 1997, 92-93). Dagegen die *Conversio* c. 1 (Wolfram 1979, 36. – Lošek 1997, 94-95): *Tunc supradictus vir domini accepta licentia per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferioris [...] sicque tandem revertens ad Lavoriacensem pervenit civitatem* (»Mit dieser Erlaubnis fuhr der erwähnte Mann des Herrn [d. h. Rupert] zu Schiff durch Donautal bis in das Gebiet des unteren Pannoniens [...] dann aber kehrte er um und kam in die Stadt Lorch«).

<sup>1274</sup> *Conversio* c. 6 (Wolfram 1979, 44-45. – Lošek 1997, 108-109): *Antiquis enim temporibus ex meridiana parte Danubii in plagis Pannoniae inferioris et circa confines Romani possederunt* (»In alten Zeiten besaßen die Römer südlich der Donau die Gebiete in den Landstrichen des unteren Pannoniens und in der Nachbarschaft«) und *Conversio* c. 3 (Wolfram 1979, 40-41. – Lošek 1997, 102-103): *seu quomodo Huni Romanis et Gothos atque Gepidos de inferiori Pannonia expulerunt et illam possederunt regionem* (»und wie die Hunnen die Römer, und die Goten und auch die Gepiden aus dem unteren Pannonien vertrieben und dieses Gebiet selbst in Besitz genommen haben, [...]«), deren Quellenvorlage erneut über Pannonien und nicht aber über Unterpannonien berichtet; vgl. Iordanes, *Getica* 166 (MGH AA V/1. 101): *Nam duodecimo anno regni Valiae [437 n. Chr.], quando Hunni post pene quinquaginta annorum invasam Pannoniam a Romanis*

*et Gothis expulsi sunt*, wurde bereits in Zusammenhang mit der erwähnten Stelle aus der *Conversio* in Wolfram 1979, 41 Anm. 2 zitiert. Schließlich *Conversio* c. 7 (Wolfram 1979, 46-47. – Lošek 1997, 112-113): *et mittens in Sclaviniam, in partes videlicet Quarantanas atque inferioris Pannoniae* (»und ins Slawenland schickte, in die Gebiete also der Karantanen und des unteren Pannoniens«).

<sup>1275</sup> *Conversio* c. 6 (Wolfram 1979, 46. – Lošek 1997, 110-111): *Qui inde revertens partem Pannoniae circa lacum Pelissa inferioris ultra fluvium, qui dicitur Hrapa, et sic usque ad Dravum fluvium et eo, usque ubi Dravus fluit in Danubium, prout potestatem habuit [...] Arnoni Iuvavensium episcopo*. Die Wendung *prout potestatem habuit* am Satzende ist für den Urkundenstil charakteristisch; vgl. Wolfram 1979, 46 Anm. 4 und 54 Anm. 3. Über die »wässrigen Grenzen« nach römischer Tradition s. Wolfram 1987, 213.

<sup>1276</sup> *Conversio* c. 11 (Wolfram 1979, 52. – Lošek 1997, 122-123): *Aliqua vero interim occasione percepta rogantibus praedictis regis fidelibus praestavit rex Priwinae aliquam inferioris Pannoniae in beneficium partem circa fluvium, qui dicitur Sala [...]*.

<sup>1277</sup> Mitterauer 1963, 87-88 denkt geradewegs, dass sich nach dem Sieg Ratpods, den er im Save-Drau-Zwischenstromland über Ratimar erringt, das Gebiet von Unterpannonien ab 838 erheblich vergrößerte, und in diesem beherrsche Priwina ein – vom Präfekten der Ostmark unmittelbar abhängiges – slawisches Fürstentum; vgl. noch Kos 1936, 135.

*dux Pannoniae ulterioris*<sup>1278</sup>, und sein Herrschaftsgebiet ist mit der *inter Dravo et Savo flumine*<sup>1279</sup> liegenden eigenständigen Gebietseinheit identisch, die früher als *inferior* von *Pannonia provincia* bekannt war.

Davon hat aber der Autor der *Conversio* offenbar keine Kenntnis mehr. Das Gebiet Pannoniens südlich der Drau gehört nämlich – trotz der Tatsache, dass es zum Karolingerreich, nur eben unter direkter italienischer Oberhoheit gehört, – bereits zum Missionssprengel von Aquileia und befindet sich außerhalb der Salzburger Kompetenz; dessen Missionare dürfen die Drau-Linie nicht überschreiten. Pannonien endet also aus der Perspektive Salzburgs – eventuell seit der Bischofssynode an der Donau, spätestens aber seit 811 – an der Drau. Und da Passau immer mehr Missionsaufgaben übernahm (möglicherweise hatten die Missionssprengel 796 noch keine scharf gezogene Grenzen<sup>1280</sup>, daher war Pannonien ursprünglich sowohl für Passau als auch Salzburg offen) verblieb Salzburg nur die von der Raab südlich gelegene und in der *Conversio* umschriebene *inferior*, während Passau die – übrigens in den Urkunden und Jahrbüchern nie genannte – *superior* zuteil wurde<sup>1281</sup>.

Karl der Große wies Passau augenscheinlich noch keine konkrete Aufgabe in der Ostmission zu. Obwohl mehrere Passauer Bischöfe, Waltrich, Uolf und Hatto, Besitz zu beiden Ufern der Enns erhalten, bereichern sich sehr bald die Ostpräfekten daran. Bischof Reginhar (817/818-838) wird der Erste sein, der dagegen entschlossen auftritt, und unter dessen Amtszeit der Präfekt Gerold II. das gesamte Gebiet der Ostpräfektur der unmittelbaren Verwaltung des Passauer Bistums anvertraut<sup>1282</sup>. Passau versucht, bald auch östlich des Wienerwaldes Fuß zu fassen, und, um für seine Chorbischöfe Stützpunkte zu besorgen, tauscht es ehemals Salzburger Besitzungen ein. Salzburg zieht sich ohne besonderen Widerstand aus den Gebieten zurück, »wo einst Arno predigte«. Mit dieser Entscheidung wird Passau auch unmittelbar für die Bekehrung des gesamten mährischen Raums verantwortlich, und von Bischof Reginhar wird bereits 831/832 gesagt, er habe *omnes Moravos* getauft<sup>1283</sup>.

Seit dem zweiten Drittel des Jahrhunderts verändert sich auch die weltliche Verwaltung Pannoniens bedeutend, die erneut als eine einzige Verwaltungseinheit betrachtet wird und unter bairischer Oberhoheit steht<sup>1284</sup>. Ähnlich wie aus dem in vier Teile gesplitteten Friauler Herzogtum die Grafschaften Friaul, Kärnten, Krain und als vierte Siscia entstehen, die durch karolingische Grafen verwaltet werden, erscheinen auch innerhalb Pannoniens kleinere, territoriale (und keine ethnischen!) Grafschaften<sup>1285</sup>. Diese sind – neben dem

1278 Herimanni Augiensis chron. a. 892 (MGH SS V, 110), zitiert in Cs. Sós 1973, 20.

1279 Ann. Fuldenses a. 884 (Rau III. 142): *Postea veniente Brazlavoni duce, qui in id tempus regnum inter Dravo et Savo flumine tenuit sui que miliciae subditus adiungitur [...]*.

1280 Cs. Sós 1973, 27.

1281 Die *Conversio* schweigt tendenziös über all jene Ereignisse, die in ihrem eigenen Salzburger Missionssprengel von einer anderen Kirche erreicht wurden: So in der Anfangszeit bezüglich der karantischen Slawen über die Rolle Chiemsees und Mondsees, und in den folgenden Jahren über die Rolle des von Karl dem Großen unterstützten Millstatt, und über die Rolle des von Ludwig dem Deutschen protegierten Niederaltaich (vgl. Kahl 1985. – Koller 1995, 92-93).

1282 Diesen Entscheid überliefert die gefälschte Urkunde in MGH DD LdD Nr. 173 sub a. 829 sp. (vgl. Mühlberger 1980, 28-29. 38-39. – Boshof 1998, 62), die im Namen Ludwig des Deutschen der Regelung Karls des Großen zwischen Salzburg und Aquileia folgt und ebenfalls Flüsse als Grenzen zwischen den Missionssprengeln von Passau (linker Ufer) und

Salzburg (rechter Ufer) angibt. Diese verlaufen von der Quelle der *Spraza* (Spratzbach) bis zur Flussmündung der *alia Spraza* (Rabnitz/Rábca), dann weiter bis zur Mündung der Rabnitz/Rábca in *Rapam* (Raab/Rába); im Weiteren – ab der bis zur Mündung der Rabnitz/Rábca gezogenen Nord-Süd-Linie – ist die Raab/Rába die Grenze.

1283 Bernardi Cremifanensis Historiae (MMFH I, 278); vgl. Wolfram 1995, 226-228.

1284 Bóna 1985, 153 machte bereits ebenfalls darauf aufmerksam, dass es zwischen der weltlichen und kirchlichen Verwaltung keine Übereinstimmung gibt, nach 829 kommt *Pannonia* in den offiziellen Urkunden bereits nur im Singular vor, und des Öfteren ersetzt man sie durch die Ausdrücke *Oriens* oder *regio Pannonia*, während die Rolle der inneren Gliederung wird von den Grafschaften übernommen.

1285 Diese ersten territorialen Grafschaften mit festen(?) Grenzen tragen noch keine Namen, man unterscheidet sie durch den Namen des jeweiligen Amtsträgers; vgl. Mühlberger 1982, 20.

bereits früher existierenden Traungau – die aus dem Gebiet der *provincia Auarorum* jetzt herausgebildete, sich bis zur Raab erstreckende Grafschaft an der Donau, die südlich davon liegende Grafschaft von Savaria, sowie die noch weiter südlich gelegene Grafschaft von Mosaburg<sup>1286</sup>.

### Die Grafschaften des Ratpod und des Rihheri

Im Jahre 833 folgte Ratpod (*Ratpot, Ratbod*) dem Gerold (III.) auf den Stuhl des Ostland-Präfekten<sup>1287</sup>. Einer seiner gleichnamigen Vorfahren aus Roxheim bei Fulda taucht als Verwandter Gerolds auf; anhand einer Schenkungsurkunde von 785 in Paderborn kann er mit dem mittelfriesischen Grafenhaus in Zusammenhang gebracht werden, dessen Ahnherr der letzte heidnische König des Friesenstammes war<sup>1288</sup>. Ratpod ist dem ersten Grafen Baierns und Ernst, dem Herren von Nordgau, unterstellt, jedoch beeinflusst er als ein mit Ernst fast gleichrangiger Amtsträger in den 830er und 840er Jahren energisch die Ostpolitik Ludwig des Deutschen. Als Präfekt gehören unter seine Oberhoheit der bairische Traungau, das Donauland von der Enns- bis zur Draumündung, Karantanien, Krain und das Drau-Save-Zwischenstromland, die er alle mithilfe der Grafen unter seiner Führung verwaltet. Seine eigene Grafschaft erstreckt sich mutmaßlich im Gebiet zwischen der Enns und der Donau bzw. der Raab<sup>1289</sup>, vielleicht sogar von der Traun bis zur Raab<sup>1290</sup>. Aufgrund der Urkunden könnte sie jedoch auch bescheidenere Ausmaße gehabt und nur jenes Gebiet umfasst haben, das man zuvor noch als *provincia Auarorum* erwähnt findet<sup>1291</sup>. Ihr Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum ist Tulln, wo bedeutende römische Gebäudereste standen (und auch noch heute stehen).

Im Jahre 837 schenkt Ratpod in der *traditio Ratpodi comitis ad Tullinam*<sup>1292</sup> für den Fall seines erbenlosen Todes sein gesamtes Gut den Mönchen von St. Emmeram in Regensburg<sup>1293</sup>. Ratpod, der für sein Seelenheil<sup>1294</sup> so umsichtige Vorsorge traf, dürfte zu dieser Zeit noch ein relativ junger Mann gewesen sein, da er noch die Geburt eines Sohnes erwartete. Zeugen der Schenkung waren im Beisein des Königs: *Ernost comis, Vverinheri, Timo, Ermfrid, Ratpreht, Uto, Uuanning, Uuillihelm, Rihheri, Uuolfdrigil, Poso, Eginolf, Perchtolt, Ricco comis, Adalo, Ratolt, Popili, Rodolt, Fritilo, Reginpreht, Adaloh, Managolt, Pepo* und *Albker*<sup>1295</sup>. Die Spitzenzeugen

<sup>1286</sup> Wolfram 1995, 223 fasst die Änderungen in der Verfassung in einer Tabelle zusammen – in der die Unterscheidung, wodurch er die Verwaltungseinheiten des bairischen Ostlands in zwei große Einheiten aufteilt, noch auffälliger ist. Während Traungau, Karantanien, Krain, das Donauland und sogar Savaria Grafschaften sind – da ihre Anführer eindeutig dem bairisch-alemannischen Adeltum angehören –, sind Mosaburg und Siscia gentile Fürstentümer, vermutlich wegen der Herkunft derer Anführer, Ratimars und Priwinas, die aus den Reihen des lokalen Adels stammen.

<sup>1287</sup> Nach Mitterauer 1963, 86 erwähnt man ihn nach seinem 20-jährigen Wirken zuletzt im Jahre 832, und da nichts darauf hinweist, dass er abgelöst worden wäre, war er vermutlich verstorben. Ratpod wird 833 das erste Mal erwähnt.

<sup>1288</sup> Wolfram 1979, 119. – Mitterauer 1963, 98-100. 102. 157. – Wolfram 1988, 191: »Der neue Ostland-Prefekt soll bayerisch-huosischer, fränkischer, ja friesischer Herkunft oder vielleicht ein wenig von allem gewesen sein; er wird als möglicher Stammvater der hochmittelalterlichen Rapotonen und sogar der Kuenringer verstanden«.

<sup>1289</sup> Wolfram 1996, 310-311.

<sup>1290</sup> Wolfram 1995, 250.

<sup>1291</sup> MMFH III, 34-35 Nr. 15; nach Wolfram 1995, 250 ist das Gebiet zwischen Enns und Wienerwald der wertvollste und am besten organisierte Raum, sein Schwerpunkt befindet sich im Gebiet der Flüsse Wachau und Erlach, Pielach und Traisen, wo Ratpod über die Hälfte des königlichen *fiscus* verfügt.

<sup>1292</sup> MMFH III, 37 Nr. 17. – Widemann, Trad. Regensb. 29, was sowohl bedeuten könnte, dass sich das Gut in Tulln befindet als auch, dass es an der Tulln liegt.

<sup>1293</sup> Wolfram 1996, 311.

<sup>1294</sup> Über die Besitz-Schenkungen *pro remedio animae*, d. h. zum Seelenheil und über die Memorial-Liturgie im frühen Mittelalter s. Angenendt 2013, 206-209.

<sup>1295</sup> Widemann, Trad. Regensb. 29. Von diesen sind im Jahre 847 – als die Gebiete, die Priwina vorher zu Lehen besaß, zu Eigen übergehen (vgl. *Conversio* c. 12) – Ernst, Werner, Pabo, Fritilo, Waning und Managolt auch anwesend. Siehe darüber weiter unten ausführlicher.

sind Ernst, der Nordgaugraf in Baiern<sup>1296</sup>, Radpots Untergraf Werner (II.)<sup>1297</sup>, und Pfalzgraf Timo, danach folgen Radpots Neffen Graf Managolt und dessen Verwandte, Rodolt und Fritilo<sup>1298</sup>. Auf sie folgt ein Ermfrid, der, obwohl er in keiner anderen bairischen Urkunde auftaucht, jedoch ebenfalls aus der friesischen Verwandtschaft Ratpods stammt, und eine bedeutendere Persönlichkeit gewesen sein dürfte<sup>1299</sup>, während Ratpreht und Uto zu dem Verwandtschaftskreis der Geroldiner gehören könnten<sup>1300</sup>. Letzterer, Uto von Orléans ist eventuell mit dem Enkel Gerolds II., einem Vorfahren der Konradiner<sup>1301</sup>, identisch. Die Reihe der bedeutenderen Persönlichkeiten schließen der Traungaugraf Wilhelm, »ein waschechter Bayer«<sup>1302</sup>, und dessen Verwandter, Rihheri, der Graf von Savaria. Die Größe und Bedeutung des Guts Ratpods in Tulln deutet an – wie aus einem Diplom Ludwig des Deutschen aus dem Jahr 859 hervorgeht –, dass es auch noch die Hälfte des königlichen *fiscus* namens Tulln umfasst<sup>1303</sup>.

Wir haben nur für einen einzigen Grenzabschnitt der Grafschaft Ratpods sichere Angaben: Nach einer Urkunde von 844 ist sie im Osten mit der Grafschaft Rihheris in der Gegend des Baches *Sevira* (Gyöngyös) benachbart<sup>1304</sup>. Und aus einer Urkunde von 869 geht zusätzlich hervor, dass Ratpod auch in Pitten ein bedeutenderes Gut besessen hatte. Als nämlich die Nonne Peretcund mit ihrem Bruder Graf Managolt dieses Gut in *Puttinu* dem Hochstift Freising überließ, erhob dagegen ein Graf Kundhari Einspruch und behauptete, dass das Gut durch Erbrecht von Ratpod auf ihn gekommen sei. Doch erklärten Zeugen, dass Ratpod diesen Besitz Fridarat und dessen Tochter, der Nonne Peretcund hinterlassen hatte<sup>1305</sup>.

Über die Grafschaft des *Rihheri* (*Rihhari*)<sup>1306</sup> haben wir ebenfalls nur spärliche Informationen. Der mit den Familien von Wilhelm und Graman gleichermaßen verwandte und in der Administration unmittelbar dem Osträpfekt unterstellte<sup>1307</sup> Graf taucht das erste Mal 811 in einer Freisinger Urkunde zusammen mit dem Traungaugraf *Willihelm* und in einer anderen Zeugenreihe zusammen mit seinem Bruder *Toto* auf, dann wird er 822 als Neffe des Priesters *Elizo* erwähnt, und 839 tradieren er und seine Frau *Hiltisnot* in solchen

<sup>1296</sup> Die breiten Streifen der Grenzmark (*marca, limes*) – die mit den Ländern der zwischen 805 und 812 Karl dem Großen huldigenden Slawen (Böhmen [805], Sorben [806] und Wilzen [812]) benachbart ist – verschmälert sich westlich und nördlich der Böhmen erheblich, da es sich in Richtung zum Teil auf Reichsgebiet (sog. bairische Nordgau) erstreckt; vgl. Váczy 1936, 299.

<sup>1297</sup> Graf Werner, der aus einem der größten fränkischen Geschlechtern der Reichsaristokratie stammt, hatte eine bes. lange Amtstätigkeit in Ostland, die sich über mindestens 35 Jahre erstreckt. Er überlebte die Enthebungen der Grafen Ratpod und Ernst, aber im Jahre 864 wird auch er gestürzt, da er gegen Karlmann – der mit seinem Vater in Fehde lag, jetzt aber sich wieder mit ihm versöhnt hatte – mit dem Mährenfürst Rastislav konspirierte. Er verließ Baiern und schloss sich Ludwig dem Jüngeren (III.) an, zuletzt wird er im Jahre 866 zusammen mit den Konradinern Uto und Berengar als deren Mitverschworener genannt; vgl. Mitterauer 1963, 125-126.

<sup>1298</sup> Ratold heiratet die eine Tochter des Grafen Liutpald (802-842), Ellanswind, durch seine Ehefrau wird er zum Verwandten des späteren (karantanischen) Königs Arnolf (Mitterauer 1963, 218, unter Vorbehalt). Fritilo ist vermutlich der Sohn von Timo, der später seinem Vater auch im Amt des Pfalzgrafen folgt (Mitterauer 1963, 98).

<sup>1299</sup> Mitterauer 1963, 99.

<sup>1300</sup> Mitterauer 1963, 22.

<sup>1301</sup> Mitterauer 1963, 14-15.

<sup>1302</sup> Wolfram 1988, 191.

<sup>1303</sup> MMFH III, 49 Nr. 25: [...] *Ratboto medietatem unius fisci qui vocatur Tullina, situs in regione Pannonia*, worunter nach Wolfram 1995, 430 Anm. 212 etwa im Werte von 200 Solidi zu verstehen ist. Die zentrale Grafschaft Ratpods schließt im Westen an die Grafschaft Wilhelms in Traungau mit Hauptsitz um Linz an, und in Richtung Osten kann sie sich über das Wienerbecken hinaus kaum erstreckt haben; vgl. Zehetmayer 2007, 21.

<sup>1304</sup> MMFH III, 38 Nr. 18.

<sup>1305</sup> MMFH III, 67-68 Nr. 35. Aufgrund dessen wurde erwo-gen, dass Managolt und Fridarat Söhne Ratpods gewesen seien, Mitterauer 1963, 91-97 weist aber anhand ausführlicher Textquellenanalyse nach, dass Ratpod keine männliche Nachkommen hinterließ. Fridarat könnte eher der Bruder Ratpods, und Managolt und Peretcund wiederum Fridarats Kinder gewesen sein.

<sup>1306</sup> Nach Mitterauer 1963, 118 ist *Rihheri/Rihhari* ein recht seltener Name, kommt in den gleichzeitigen Regensburger und Passauer Urkunden nicht vor, ebenso fehlt im schwäbischen und fränkischen Stammesgebiet, wodurch eine nichtbairische Abstammung des Grenzgrafen recht unwahrscheinlich wird.

<sup>1307</sup> Wolfram 1979, 117 Anm. 9, wo er ähnliche Beispiele aus der Bretagne (Ann. regni Francorum a. 799 [Rau I. 70]: *Wido comes, qui in marcam Britanniae praesidebat, una cum sociis comitibus*), und Karantanien (MGH SS XXX/2, 744: *Seditio Pabonis cum sociis comitibus*) zitiert.

Dörfern, in denen Graf Graman begütert ist<sup>1308</sup>. Damals war er wahrscheinlich schon Graf in Pannonien, da er in der *Traditio Ratpodi comitis* 837 in der Zeugenreihe auf den Traungaugraf *Willihelm* folgt<sup>1309</sup>. Und nach einer Urkunde aus 844(?), mit der Ludwig der Deutsche auf Bitten des Regensburger Bischofs Baturich sowie der Grafen Werinhar und Pabo dem Priester Dominicus den vom Kleriker Ratpero zu Unrecht erhaltenen Besitz zu *Brunnaron* (Lebenbrunn am Zöbernbach) am Bach *Sevira* (Gyöngyös) verlieh, »liegt [dieses] in jener Mark, wo die Comitatus Ratpods und Rihharis zusammenstoßen«<sup>1310</sup>.

Der Name Rihheris taucht zweimal im sog. Evangeliar von Cividale auf, einmal in der Gesellschaft von *Pabo* und *Ingelscalh*<sup>1311</sup> und das zweite Mal in der von *Ingeldeo*, *Stradosclauua*, *Abraham*, *Ingeldeo*, *Engelscalquo filio eius Ingeldeo*, *Engelperen*, *Dobrablaste*, *Trudumund*, *Ingledo*, *Ilpegunt*, *Stradaslau*<sup>1312</sup>, wonach es wahrscheinlich ist, dass sich hinter dem Namen *Riheri/Rihcharius* der Graf von Savaria verbirgt<sup>1313</sup>. Auf die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen(?) Beziehungen Rihheris wirft die Tatsache ein wenig Licht, dass von den vorgenannten viele (*Abraham*, *Ilpegunt/Albegunda*, *Stradasclau[a]*, *Engildeo*, *Engilschalk*) zusammen mit ihm in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau, St. Gallen und auch von Brescia erscheinen<sup>1314</sup>.

Über die Ausdehnung der Rihheri-Grafschaft und ihre anderen Güter haben wir keine weiteren Angaben. Nur soviel ist sicher, dass sich ab ca. 840 südlich oder südöstlich davon die Lehensgüter (dann die Grafschaft) des Priwina und des Chezil, und in Richtung Westen die karantanische Grafschaft erstrecken<sup>1315</sup>. Die Ereignisse der folgenden Jahre beleuchten trotzdem indirekt einige Momente.

Als Ludwig der Deutsche im Jahre 825 mit großer Tatkraft und Zielstrebigkeit im östlichen Reichsteil ankommt<sup>1316</sup>, überträgt er die wichtigsten Funktionen einer Gruppe von fränkischen Adligen. Im Laufe der Auseinandersetzungen zwischen Ludwig und seinem Bruder Lothar verlassen ihn aber die Großen aus Rhein- und Mainfranken<sup>1319</sup> – ein sich Lothar anschließender Adliger ist gerade der »italienische« fränkisch-alamannische Graf Albgar von Karantanien<sup>1318</sup> – während die Mehrheit der bairischen Grafen ihm die Treue halten. Daher stützte er sich nach dem Tod Lothars (855) stärker auf die alemannischen, hauptsächlich aber die bairischen Großen – an ihrer Spitze die Mitglieder der Wilhelminer Familie vom Traungau sowie die Grafen Rihheri aus dem Isengebiet und der Baiern Salacho nebst Verwandten<sup>1319</sup> –, und führt eine strengere

<sup>1308</sup> Mitterauer 1963, 119. Rihheri erscheint hauptsächlich zur Zeit des Bischofs Hitto von Freising in den Urkunden zusammen mit seinen Brüdern (Bitterauf Nr. 633-634. 644. 661 usw.). Sein ältester Bruder ist *Engilhart*, der *centenarius* unter dem Westergaugrafen Job ist, dann *Ascrih*, der zum *capellanus* erhoben wird, und der vierte *Toto*. Die Mutter der vier Brüder hieß *Christina*, Schwester oder Verwandte des Priesters *Elizo*; vgl. noch Störmer 1976, 57.

<sup>1309</sup> MMFH III, 37. Dipl. 17; in der Urkunde wird bloß der erste Zeuge Ernst *comes* genannt, obwohl damals auch Willihelm und Rihheri Grafen waren und auch Ratpods Untergraf Werner und Pfalzgraf Timo ohne Amtstitel erscheinen; vgl. Mitterauer 1963, 87. 118.

<sup>1310</sup> MGH DD LdD 49-50 Nr. 38. – MMFH III, 38 Nr. 18: *in marca, ubi Radpoti et Rihharii comitatus confiniunt*.

<sup>1311</sup> Evangelium de Cividale f. 1<sup>r</sup> (zitiert in Schmid 1988, 287).

<sup>1312</sup> Evangelium de Cividale f. 9<sup>r</sup> (MMFH III, 333).

<sup>1313</sup> Ludwig 2000, 821.

<sup>1314</sup> Schmid 1988, 284-287.

<sup>1315</sup> Weder schriftliche noch archäologische Daten untermauern die Annahme, wonach die Grenze der Grenzgrafschaft von Sabaria oder Raab »in Richtung Westen die Alpen, eventuell die Lafnitz, im Süden die Raab, im Nordwesten entlang der Linie östlich von Zöbern vielleicht die Rabnitz« sei (Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 88). Aus der Tatsache folgt

nämlich noch nicht zwingend, dass bestimmte Flussnamen in einigen Urkunden, bes. in den zwei Schenkungsurkunden von 860 zusammen mit Sabaria erwähnt werden – diese werden nicht einmal mit ihr zusammen, sondern in ihrer Umgebung erwähnt (s. z. B. die Identifizierung *Labenza/Lafnitz/Lapincs* aus der Schenkungsurkunde vom 2. Okt. 864 [MMFH III, 64 Nr. 33]), dass sie die Grenzflüsse der Grafschaft von Sabaria seien. Die Grafschaften haben nicht nur innerhalb des Reiches, sondern auch hier im Osten keinen zusammenhängenden Besitz, es handelt sich um Konglomerate bald kleinerer bald größerer Besitzungen wie im Reichsinneren, den einzigen »Bezugswert« bieten nur die auch als Verwaltungszentrum fungierenden Hauptsitze.

<sup>1316</sup> Ann. Sancti Rudberti Salisburgenses a. 825 (MGH SS IX, 770): *Ludowivus in Bawariam venit*.

<sup>1317</sup> Ernst, Ratpod, Werner und Witagowo entstammten den großen (main-)fränkischen Adelsfamilien und waren als solche Mitglieder der »karolingischen Reichsaristokratie«, vgl. Bosl 1971, 6. – Fräss/Ehrfeld 1984, 88-89.

<sup>1318</sup> Wolfram 1988, 192 nach Albgar stammt aus jenem Kreis von seinen Leuten, die zunächst im Langobardenreich und dann erst im Ostland eingesetzt wurden.

<sup>1319</sup> Mitterauer 1963, 153-155.

Regierungsführung ein. Damals stand an der Seite Ludwig des Deutschen sein guter Freund Ernst, der erste bairische Graf<sup>1320</sup>, der jetzt ähnlich seinem Vorfahren Audulf – der unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen für Baiern und für die böhmische Grenzwaiche verantwortlich ist – wiederum zwei Posten innehat<sup>1321</sup>. Der Austausch der Amtsträger beginnt bereits 854<sup>1322</sup>, als Ludwig der Deutsche den Ostpräfekten Ratpod, den man beschuldigte, Kontakte zu den Mähnern zu unterhalten, als einen der ersten ablöst<sup>1323</sup>, und danach, im Jahre 855, gegen den Mährerfürsten Rastislav einen Feldzug *sine victoria*<sup>1324</sup> führt. 856 setzt er seinen ältesten Sohn, den Königserben des östlichen Reichsteils, Karlmann auf den Posten Ratpods, um durch ihn eine direktere Kontrolle in diesem Raum auszuüben<sup>1325</sup>. Die Tullner Grafschaft überlässt er Willihelm II. und Engilschalk<sup>1326</sup>.

Die östlichen Grenzgrafen erheben sich unter Pabo bereits 857 gegen die neue Führung der Mark und den jungen Karlmann<sup>1327</sup>, jedoch erlischt der Aufstand, bevor er sein Ziel erreicht<sup>1328</sup>. Karlmann sieht sich außerhalb nach Unterstützung um, und nachdem er 858 einen erfolgreichen Feldzug gegen die Mährer geführt hat, folgt er der Praxis seines Vorgängers Ratpods: Er verbündet sich mit dem Mährerfürsten Rastislav und beginnt mit dessen Unterstützung eine eigenständige Provinzpolitik<sup>1329</sup>. Bis zum Jahre 861 »verjagte [er] die Herzöge, denen die Bewachung der pannonischen und karantanischen Grenze anvertraut war, und ließ die *marca* durch seine Leute verwalten«<sup>1330</sup>.

Pabo erscheint in einer Urkunde Ludwig des Deutschen vom Oktober 859, als Witagowo auf seine Fürbitte vom König Besitz im Admonttal erhielt<sup>1331</sup>, später fallen die gesamten *socii comites* jedoch der Umstrukturierung der Verwaltung durch Karlmann zum Opfer. Pabo zieht sich nach Salzburg zurück, sein Nach-

1320 Die Lebensgeschichte von Ernst s. weiter unten bei der Erörterung der Zeugen der Donation von 847; vgl. noch Störmer 1986.

1321 Währen sein Nachfolger Rodold nur noch der mit der Grenzschutz gegen die Böhmen betraute Nordgaugraf sein wird. Dem ihn im Jahre 874 ablösende Engildeo gelingt es, die zwei Funktionen erneut in einer Hand zu vereinen, und erneut solch eine Macht zu besitzen, wie einst Ernst; vgl. Mitterauer 1963, 89. 132-133 und 161 Anm. 8.

1322 Wolfram 1988, 191 kennzeichnet diese Periode, dass mit dem Sturz Ratpods beginnt das Regime der Königssöhne: an die Stelle der obergräflichen Ostlandpräfekten treten zunächst Karlmann und dann dessen illegitimer Sohn Arnolf.

1323 Nach Wolfram 1995, 251 ähnelt die Enthebung Ratpods der 30 Jahre früheren Ablösung des Friulaner Herzogs Balderichs, nur wurde dies jetzt durch den mit Unterstützung einer »westfränkischen Partei« ausgebrochenen »Aufbruch« des mährischen Fürsten Rastislav und sein Bündnis mit den Bulgaren ausgelöst; vgl. Ann. Bertiniani a. 853 (Rau II. 86): *Bulgari, sociatis sibi Sclavis, et, ut fertur, a nostris muneribus invitati, adversus Lodowicum Germaniae regem acriter permoventur [...]*. Andererseits sind die Ostlandpräfekten und Grafen durchwegs gezwungen, eigenständig und oft ohne königliche Billigung zu handeln – aus diesem Grund besetzt der König diesen Posten stets mit ihm bes. nahe stehenden Vertrauenspersonen; vgl. Kasten 1997. – Pearson 1999. – Zehetmayer 2007, 21.

1324 Dem aus dem Feldzug ohne Sieg rückkehrenden Ludwig dem Deutschen folgen die Krieger Rastislavs und fallen in sein Lager ein. Der König braucht alle Kräfte, um sich zu verteidigen. Beim Abzug des Königs folgen ihn die Mährer und plündern viele Grenzorte jenseits der Donau; vgl. Ann. Fuldenses a. 855 (Rau III. 48): *post reditum regis Rastiz cum suis insecutus plurima trans Danubium finitimum loca praedando vastavit*.

1325 Ludwig der Deutsche versucht vom Sommer 858 bis zum Frühling 859 die Unterstützung jener Adligen zu erhalten, die mit seinem Halbbruder Karl dem Kahlen unzufrieden waren, um so auch im westlichen Reichsteil zum König gewählt zu werden; dies wird aber von der in beiden Reichsteilen begüterten Aristokratie, an ihrer Spitze die Welfen, erfolgreich verhindert. Zu Hintergründe der machtpolitischen Geschehen s. Fleckenstein 1957, 124. – Borgolte 1984, 194; 1986a, 166. 169. 227. 288.

1326 Zehetmayer 2007, 21.

1327 Ann. ex Ann. Iuvavenses a. 857 (MGH SS XXX/2, 744): *Rihheri comes exilio [...] sus, [...] seditio Pabonis cum sociis comitibus*.

1328 Wolfram 1996, 317 Anm. 639 erwägt aus diesem Grund, ob man die Datierung des Eintrags in den Annalen nicht doch eher auf um 860 ändern müsste. Wenn sich nämlich der Aufstand Pabos gegen Karlmann richtet, dann könnte er durchaus eine Antwort auf die Absetzung Rihheris im Jahre 857 gewesen sein. Die Konsequenzen lassen auf jeden Fall lange auf sich warten, die »Vergeltung« erfolgt erst um 860.

1329 Die erfolgreiche Zusammenwirkung wird vielleicht auch von den ungewöhnlich harten Wetterverhältnissen begünstigt. Der Winter von 859/860 ist im gesamten Europa besonders lang und kalt; Bischof Prudentius von Troyes berichtet über riesige Schneefällen und schreckliche Erscheinungen am Himmel, dass z. B. blutrote Säulen (= vulkanische Staubwolke) am Himmel erschienen und die Adria bei Oberitalien einfriert. Die Ware transportiert man auf Karren statt auf Kähnen nach Venedig; vgl. McCormick 2008, 140.

1330 Ann. Fuldenses a. 861 (Rau III. 62): [...] *expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos marcam ordinavit*.

1331 MGH Dipl. Kar. 1, 143. – Mitterauer 1963, 144.

folger wird Graf Gundakar<sup>1332</sup>. Am 8. Mai 860 können wir bereits von der Ernennung Udalrichs (Odalrich), des Nachfolgers Rihheris, lesen<sup>1333</sup>. Eventuell enthebt man zu dieser Zeit auch den Grafen Witagowo des oberen Enns- und Murtal seines Amtes<sup>1334</sup>. In dieser Zeit stirbt verdächtigerweise auch Priwina, von dem die *Conversio* nur soviel berichtet, dass ihn »die Mährer getötet hatten«<sup>1335</sup>. Bloß Graf Guntram von Krain behält seinen Posten, der nach 838 auf Salacho folgt und vor 853 nach Ratpod als zweiter Zeuge in einer Schenkung Chezils, Priwinas Sohn, an St. Emmeram in Regensburg genannt wird<sup>1336</sup>. Ebenfalls erscheint er in einer Regensburger Urkunde noch nach 883 bei der Erneuerung einer Vergabung in Unterpannonien, wohl aber zusammen mit seinem Sohn<sup>1337</sup>.

Ende April 861, »in der dritten Woche nach dem heiligen Osterfest«, hielt Ludwig der Deutsche in Regensburg einen Reichstag ab, auf dem er seinem Freund Ernst, dem vornehmsten Adligen seines Reiches, plötzlich Untreue vorwirft und ihm alle seine Ämter und Lehen entzieht. In die Adelsverschwörung sind auch die Ernsts Neffen, die Söhne des Lahngaugrafen Gebhard<sup>1338</sup>, der Abt Waldo von Schwarzach und die Grafen Uto und Berengar sowie neben vielen anderen die Grafen Sigihard und Gerold verwickelt, die damals zum westfränkischen König Karl dem Kahlen flüchten<sup>1339</sup>, während Ernst sich bis zu seinem bald eintretenden Tod auf seine Güter zurückzieht.

Vater und Sohn versöhnen und bekriegen sich zwischen 861 und 865 noch öfters<sup>1340</sup>. Ludwig der Deutsche stellt auch seine Lehenspolitik in den Dienst dieser Auseinandersetzungen, indem er einen bedeutenden Teil der Lehensgüter des Reiches zu Eigen übergibt, und besonders die Reichskirche mit großen Landschenkungen versieht<sup>1341</sup>.

<sup>1332</sup> Als Karlmann den Grafen Gundakar als Nachfolger Pabos ersetzt, besteht die erste Tat des neuen Ostpräfekten darin, dass er die karantanischen Truppen an die Schwarza bei Neukirchen führt, um an der Grenze Karantaniens den Angriff Ludwigs des Deutschen abzuwehren. Der König täuscht aber den Angriff gegen die Mährer vor und biegt in Wirklichkeit im Wiener Becken nach Süden ab, um das karantanische Kerngebiet seines Sohnes zu bedrohen; Gundakar verrät seinen Herrn und geht mitsamt den Karantanen zu Ludwig dem Deutschen über, Karlmann wird vom Frühling 863 bis zum Herbst 864 aller seiner Ämter enthoben und in Regensburg gefangen gehalten. Ludwig der Deutsche verbündet sich mit den Bulgaren und greift die Mährer an, belagert Rastislav in dessen Burg *Dowina*, und belohnt Gundakar mit Karantanien. Als aber im Frühling 865 Vater und Sohn sich aussöhnen und Ludwig der Deutsche seine Erben benennt – ab diesem Zeitpunkt wissen alle seine drei Söhne, welchen Teil des Reiches sie nach des Vaters Tod erben sollen –, fällt auch Gundakar dem Bruderzwist zum Opfer; vgl. Mitterauer 1963, 165. – Wolfram 1995, 254.

<sup>1333</sup> Mitterauer 1963, 160. 247.

<sup>1334</sup> Die Grundlage dieser Annahme ist, dass später der Titel *comes* bei seinem Namen bereits fehlt – man könnte jedoch zahlreiche Beispiele vorbringen, sogar noch von bedeutenderen Personen, bei denen die Titulatur ebenfalls unregelmäßig verwendet wird. Im Jahre 885(?) wird Witagowo als *fidelis noster*, bereits aber ohne den Titel *comes* erwähnt (MGH D. K. III. 113), und die Rückerlangung dieses gelingt auch seinem Sohn, Heimo nicht, obwohl dieser Arnolf sehr nahe steht und der König ihn 888 auch reich mit Gütern beschenkt (Wolfram 1996, 317 Anm. 659). Über den Hintergrund der königlichen Schenkung und über seine Beziehung zum Grenzgraf Ar(i)bo: Wolfram 1995, 268.

<sup>1335</sup> *Conversio* c. 13 (Wolfram 1979, 56. – Lošek 1997, 132): *quem Maravi occiderunt*.

<sup>1336</sup> Mitterauer 1963, 88. – MMFH III, 51 Nr. 26, wo man die Urkunde auf vor 859(?) datiert.

<sup>1337</sup> Mitterauer 1963, 88. – MMFH III, 72 Nr. 41 datiert die Urkunde zwischen 883-887, in der der *diaconus* Gundpato das Gut *Quartinaha* an der Zala der Kirche St. Emmeram schenkt. Nach Eggers 2004/2005, 7 ist diese die letzte Angabe über Guntram, weil ihm in der Grafschaft von Siscia der *dux* Brazlav folgt.

<sup>1338</sup> Anhand der Jahrbücher und anderen Quellen ist nicht zu entscheiden, ob Niederlahngau- und Wetteraugraf Gebhard einflussreicher Ratgeber Ludwig des Frommen mit Ernsts Schwester verheiratet ist – oder ob Gebhards Schwester Ernsts Gattin sein wird. Die Söhne Gebhards sind auf jeden Fall *nepotes*, also Neffen von Ernst. Udo, der älteste Sohn Gebhards ist der Urvater des Geschlechts der Konradiner. Seine vier Söhne – Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf – erlangen unter König Arnolf die Macht und den Einfluss der Familie zurück (Gerlich 1991, 1369); ein wichtiges Zentrum der Familie befindet sich in Sulzbach/Nordgau (Hensch 2005).

<sup>1339</sup> Mitterauer 1963, 132. Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Gebhards Söhne mit Karl dem Kahlen durch seine erste Frau Irmintrud (Ermentrud), und ihre weitere Geschichte s. Hlawitschka 1969, 163-165. – Kienast 1990, 332-339. – Werner 1995, 430-431).

<sup>1340</sup> Er hält Karlmann zwischen Frühling 863 und Herbst 864 beinahe zwei Jahre lang in Regensburg gefangen. Zu dieser Zeit gibt Ludwig der Deutsche das letzte Mal im Ostland Besitz über: Er schenkt Niederaltaich Besitz *in Pannonia [...] in saltu Enisae fluvii, qui coniacet inter Danubium et Ibisam atque Hurulam in meridianam partem* (MMFH III, 62-63 Nr. 32) sowie an Salzburg *in Pannonia, id est ad Labenza, ad Wisitindorf [...] mansos integros VIII [...]* (MMFH III, 64 Nr. 33).

<sup>1341</sup> Wolfram 1995, 252-253. – Dopsch 1999, 181. Im Jahre 859 schenkt Ludwig der Deutsche die Hälfte des königlichen Besitzes in Tulln an Regensburg und zugleich gibt einer

An der Spitze der Grafschaft von Savaria folgt Udalrich Rihheri, ein Mitglied der Sippe Udalrichs, die im Raum des Bodensees mit den Welfen kontinuierlich rivalisierte und in der Geschichte der Alemannen eine entscheidende Rolle spielte. Nach Michael Mitterauer leuchtet der Stern der Familie ab 860 erneut auf, als sie ihre – wegen des Verrats der Welfen einst verlorenen – Besitztümer zurückerhalten und sogar mit neueren vermehren. Zur gleichen Zeit, als Udalrich III. am Bodensee auftaucht, erfährt man, dass er auch die früher von Rihheri verwaltete Grafschaft in Sabaria erhielt<sup>1342</sup>.

Am 8. Mai 860 schenkt Ludwig der Deutsche auf Bitte des Bischofs Erchanfrid von Regensburg dem Kloster St. Michael 20 Mansen bei Mattsee *in comitatu Odolrici* – mit ausführlicher Beschreibung der Grenzen – in *Sauaria*<sup>1343</sup>. Am 20. November des gleichen Jahres gibt er auf Bitte des Erzbischofs Adalwin hin *Sabaria civitas* und *Peinikka* und noch 24 *curtis* in Pannonien und Karantanien, die er früher als Benefizium besaß, dem Salzburger Erzbistum zu Eigen. In dieser Schenkungsurkunde nennt der König Odolrich als *comes noster et missus*<sup>1344</sup>. Odolrich zieht sich vermutlich in seine Grafschaft von Sabaria zurück<sup>1345</sup>, um die harten Jahre der Auseinandersetzungen zwischen Ludwig dem Deutschen und Karlmann zu überstehen. Deshalb dürfte er – als einziger Graf – noch 869 als Spitzenzeuge in der Schenkungsurkunde aufgetreten sein, in der die Nonne Peretund und ihr Bruder, Graf Managolt von Pitten (*Puttinu*) ihr Gut an das Hochstift Freising und den Bischof Anno (854-875) übergibt<sup>1346</sup>.

Zu fragen wäre, ob es sich auch in diesen Fällen um jenen *comes* Udalrich (=Ulrich) am Bodensee handelt, der den Hauptberater Ludwig des Deutschen Konrad I. (aus dem Geschlecht der Welfen) ablöst und in mehreren Urkunden des Königs *nepos noster* genannt wird<sup>1347</sup>. Er dürfte ein Verwandter, eventuell ein Neffe der Gattin Ludwig des Deutschen Hemma aus der Welfen-Sippe gewesen sein, d. h. dass die am Bodensee

der seinen treuesten Vasallen Chezil sein Erbe in Traungau an St. Emmeram in Regensburg über (MMFH III, 49-51 Nr. 25-26) – Charakteristisch für die Natur des Gunstverlustes ist, dass bei der Stiftung Chezils der Spitzenzeuge der 854 abgesetzte *Ratpot comis* ist. Ebenfalls im Jahre 859 erhält der Passauer Chorbischof Albrich von Ludwig dem Deutschen zehn Mansen *inter Raba et Chuomberch* bei Ödenburg (Sopron), in der Umgebung von Rosalienberg (MMFH III, 51-53 Nr. 27), während der Chezils Vater Privina 860 seinen Gutsbesitz in Salapiugin an Niederaltaich schenkt (MMFH III, 53-55 Nr. 28), und am 20. November 860 macht Ludwig der Deutsche das gesamte Lehngut Salzburgs/etwa 24 Besitzungen von *Savaria* bis *Maria Saal* – zum vollen Eigen des Erzbistums (MMFH III, 57-61 Nr. 30).

<sup>1342</sup> Nach Mitterauer 1963, 203-205; 247 die für lange Zeit zur Bedeutungslosigkeit verurteilten Sippen der Udalrichinger und Gerolde erlangen 860, nach der Änderung des Standpunktes Ludwig des Deutschen ihnen gegenüber, wieder die Macht am Bodensee – was nicht dadurch geschmälert wird, dass er zeitgleich zu pannonischen Grafen erhebt. Siehe noch Borgolte 1984, 194.

<sup>1343</sup> MMFH III, 56 Nr. 29: *in loci qui dicitur Savariae et inde inter Sprezam et Sauariam in summitatem montis et inde per circuitum in aquilonem usque in illum locum qui dicitur Uuachreini et inde usque in summitatem illius montis qui dicitur Uangariorum marcha et inde usque in rummum montem qui dicitur Uuitnesberc, [...] Die Identifizierungsversuche der Ortsnamen s. in Vékony 1981. Nach Endre Tóth (Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 89) stiftet Ludwig der Deutsche an jenem Ort die 20 Mansen dem Kloster von Mattsee, das man*

Furt von Savaria nennt (*Savariae vadum*), die kommentierte Ausgabe weiß aber nichts von *vadum*, im zitierten Werk ist *locus* das Attribut von *Savaria*.

<sup>1344</sup> MMFH III, 57-59 Nr. 30: *Sabariam civitatem et Peinikka, sicut Odalricus comes noster et missus de ipsis rebus eas circuevit ceterique nostri fideles et praedictum venerabilem archiepiscopum de ipsis rebus vestivit, ita deinceps iure perpetuo volumus, ut ad praedictam casam dei permaneant [...]; s. noch Dopsch 1989, 9, der auf die Erstarkung des Salzburger Erzbistums im niederösterreichischen Raum aufmerksam macht.*

<sup>1345</sup> Wolfram 1996, 318.

<sup>1346</sup> MMFH III, 65-66 Nr. 35. Anno als Passauer Chorbischof ist bereits in den 30er Jahren in *Avaria* Gutsbesitzer, und erhält dadurch in der Nähe der Grafschaft Chezils, am Rande des Wienerwaldes in Pitten Gutsbesitz; es handelt sich übrigens um jenen Chezil, der zwar 861 mit Freising bereits in Verbindung steht, aber jetzt mit den slawischen Missionarsbrüdern und dem Papst enge Verbindungen aufbaut und Method zum Erzbischof weihen lässt, wodurch er Freising eindeutige Notsignale sendet (Störmer 1986, 208).

<sup>1347</sup> In einer Urkunde von 867: *dilectus nepos noster Odalricus comes* (MGH DD LdL Nr. 124), im Totenbuch von St. Gallen: *Uodalrici comitis, regum nepotis* (Necrol. S. Galli 471, Zeile 29), und in einer Urkunde von Karls III. in Worms im Jahre 882: *per consultum Uuodelrici fidelissimi noster nepotis* (MGH DD Ka III Nr. 57). Über den Status der *propinquus* und *nepos noster*, die einen politischen Inhalt haben und nicht das tatsächlich verwandtschaftliche, den Aufstieg in der Erbfolge symbolisieren, s. Hiestand 1994, 11-17.

rivalisierenden zwei Grafengeschlechtern in weit näherer Verwandtschaft stehen, als früher angenommen. Es scheint jedoch in keinem Fall wahrscheinlich, dass der Berater Ludwigs des Deutschen mit dem Grafen von *Savaria* im östlichen Grenzland identisch ist<sup>1348</sup>.

Udalrich folgt vermutlich Graf Ernst, der eventuell ein Nachkomme des einst mächtigsten Mannes Baierns, des ersten Grafen und Freundes Ludwig des Deutschen, des gleichnamigen Ernst<sup>1349</sup>, ist. Sein Name taucht im Zusammenhang mit der Grafschaft von Sabaria nur einmal in einer Schenkung von 877 auf, als Karlmann dem Kloster Kremsmünster den Besitz am Fluss Spraza und zwischen den beiden Spraza in dem Umfang, wie er von den »beiden Grafen Arathot<sup>1350</sup> und Ernst bereits umritten worden war«, bestätigt<sup>1351</sup>.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch am Ende des Jahrhunderts noch ein Wilhelminer Spross in der Grafschaft von Sabaria tätig ist. Im Jahre 893 berichtet der Autor der Fuldaer Annalen, dass *Engilschalkus*/Engelschalk eine Tochter des Königs von einem Kebsweib raubt, und »zunächst zu den Mähren begeben nicht lange nachher bei dem König zu Gnaden kommt und *marchensis* in Oriente« d. h. Grenzgraf des pannonischen Raums wird<sup>1352</sup>. Nach Herwig Wolfram könnte es der Fall sein, dass Engelschalk II. die Grafschaft von Sabaria erhält, dabei handelt es sich um eine ähnliche Hypothese, wie diejenige, dass dessen Amtsnachfolger Luitpold sei<sup>1353</sup>.

Die Ära Engelschalk II. geht bald zur Neige, da er in den in seine Hand gelegten Angelegenheiten gegen die bairischen Adligen hochmütig agiert. Er wird daher in Regensburg – als er unvorsichtig die Pfalz betreten wollte, ohne vor den König gestellt zu sein – nach deren Urteil geblendet. Gleichzeitig wird sein Vetter von Vaterseite Willihelm III. wegen Hochverrats verurteilt und geköpft – da er mit dem mährischen Fürsten Zwentibald Kontakt aufgenommen hatte. Auch einer seiner Brüder, Ruodpert<sup>1354</sup>, der sich als Verbannter unter den Mähren versteckt hatte, wird »nach einem hinterlistigen Entschluss« des Fürsten Zwentibald zusammen mit vielen anderen getötet<sup>1355</sup>. Da die Wilhelminer eher im Raum Niederösterreich an der Donau-Grafschaft beteiligt sind, betreffen die Feldzüge Zwentibalds in den 880er Jahren – obwohl die Quellen von dem Gebiet »östlich der Raab« berichten – wahrscheinlich diese Gegend und nicht das südlicher davon gelegene Westtransdanubien<sup>1356</sup>.

<sup>1348</sup> Gegen eine Gleichsetzung der beiden Udalrich spricht nach Mitterauer 1963, 100 »die große räumliche Entfernung, die jedoch im Falle einer Identifikation mit dem gleichzeitigen Grafen der Bodenseegau ebenso zu berücksichtigen wäre«. In den Quellen erscheinen Udalrich III. (842/848-† 855), Udalrich IV. (854/855-894 vor † 896/900) und Udalrich V. (iunior) (zwischen 885-894, vor † 896/900). Nachdem Ludwig der Deutsche die Grundlage seiner Herrschaft, die Grafschaftsverfassung, nach 853 umstrukturiert hatte, setzt er in der Grafschaft am Bodensee die Verwandten Konrads I. und Welfs II. Udalrich IV. ab, was ein Grund, nicht aber die Folge der Treubruch der Welfen gegenüber Ludwig dem Deutschen ist, vgl. Borgolte 1984, 194-195; 1986a, 259. – Rappmann-Zettler 1998, 481-482.

<sup>1349</sup> Mitterauer 1963, 205.

<sup>1350</sup> Nach Mitterauer 1963, 164 könnte es sich bei dieser Namensform nur um die Verschreibung des Namens des Grafen Arbo oder Aribo handeln, der das Amt 871 gegen die Mährer gefallenen Willihelms II. und Engelschalks erbt. Ebenso Wolfram 1996, 319 Anm. 654. Dagegen denkt Zehetmayer 2007, 23, dass dies nicht mehr als eine Annahme sei; wenn sie aber doch richtig sein sollte, ist sie auch dann kein Beweis dafür, dass sich das Herrschaftsgebiet von Ar(i)bo auf die Grafschaft von Sabaria erstreckte. Das Umherreiten von Aratho/Arbo könnte auch andere Gründe gehabt haben.

<sup>1351</sup> MMFH III, 67 Nr. 37: [...] *iam a duobus comitibus Arathoto et Ernusto circumequitatum fuerat*.

<sup>1352</sup> Ann. Fuldenses a. 893 (Rau III. 154). Engelschalk II. interveniert 889 für die Kirchen von Lüttich und Tongern im Unteren Rheingebiet (an denen er wahrscheinlich durch seine Mutter interessiert ist) bei Arnolf, der ihn *procer noster*, also eine (auch im Verwandtschaftsverhältnis ihm nahe stehenden) Vertrauensperson nennt, und 891/893 bittet für seinen Salzburger Vasall Reginhard für die Besetzung in der Grafschaft seines Cousins Ruodperts; vgl. Mitterauer 1963, 182-183.

<sup>1353</sup> Wolfram 1996, 320 rechnet aber nicht mit Mosaburg, dessen Bedeutung gewiss größer war als die von *Sabaria*, anderenfalls hätte Arnolf, als er im Jahre 896 die Kontrolle Pannoniens Brazlav überträgt, dies nicht nur *cum urbe Paludarum* (Ann. Fuldenses a. 896 [Rau III. 168]) sondern auch zusammen mit *Sabaria* tun können.

<sup>1354</sup> Mitterauer 1963, 181; Ruodpert ist vermutlich der Nachfolger Salachos in der Grafschaft Krain, nach der Krönung Arnolfs zum König nennt man ihn *terminalis comes*; vgl. Wolfram 1996, 321.

<sup>1355</sup> Ann. Fuldenses a. 893 (Rau III. 156).

<sup>1356</sup> Wolfram 1996, 320. Siehe zur Frage ausführlicher noch weiter unten.

## *civitas Sabaria*

Endre Tóth hält *Sabaria civitas* nicht nur für einen befestigten Sitz der Grafschaft von Rihheri – Udalrich – Ernst, sondern auch für einen Bischofssitz<sup>1357</sup>. Aufgrund des Hauptsitzes Ratpods in Tulln und aufgrund der Grenzverhältnisse in der Urkunde von 844(?)<sup>1358</sup> scheint es tatsächlich am wahrscheinlichsten, dass Rihheri seinen Hauptsitz auf den Überresten einer der bedeutendsten Städte der römischen Provinz Pannonia gründete. Nach Endre Tóth dürfte nämlich in den Jahrhunderten nach der Römerzeit zwar viel untergegangen und verfallen sein, jedoch nicht annähernd so viel, wie sich viele der früheren Historiker vorgestellt haben<sup>1359</sup>. Das Basaltpflaster der Straßen war auch noch zu Beginn der Karolingerzeit zu erkennen, zum größten Teil standen noch die Wände der Gebäude, auch wenn sie mit Pflanzen überwuchert und ihre Dächer eingestürzt waren. Auch die Struktur der Stadt war sicherlich zu erkennen, so wie auch noch die ehemaligen Stadtmauern und Tore gestanden haben müssen, da man doch bis zum Ende des Mittelalters diese Umfriedung nicht überschritt<sup>1360</sup>.

Endre Tóth versucht innerhalb der römischen Stadt den karolingischen Grafensitz noch genauer einzugrenzen (**Abb. 24**). Er sei eine fast rundförmige Steinburg mit einem Durchmesser von ca. 40 m<sup>1361</sup>, der in der Innenstadt der heutigen Szombathely, im Járdányi-Paulovics-Ruinengarten, am nordwestlichen Rand der fast fünfeckigen römerzeitlichen Burg, oberhalb eines Straßenabschnitts aus dem 4. Jahrhundert und der Ruinen des römischen Kaiserpalastes freigelegt wurde. Nach der *limes Avaricus/Pannonicus*-Interpretation von Endre Tóth<sup>1362</sup> war sie als Grenzburg gedacht und von einem 220 cm dicken Mörtelmauerwerk umgeben. Jedoch kamen innerhalb der Stadtmauer keine anderen zeitgenössischen Gebäudeüberreste zum Vorschein. Den Grafenpalast habe man aus dem turmartigen Badegebäude des einstigen Kaiserpalastes gebaut, für eine beinahe vorschriftsmäßig nötige Eigenkirche hatte Tóth jedoch keine Vorschläge mehr zu machen<sup>1363</sup>.

Die Datierung der Stadtmauer und des Burggrabens ist mithilfe der direkten archäologischen Funde nicht zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund wollte Endre Tóth indirekt beweisen, dass die Burg noch vor dem ungarischen Mittelalter errichtet wurde. Seine Argumente sind: 1) die ungarischen Könige errichten vor dem Mongolensturm keine Burgen aus Stein, 2) Szombathely ist in der Árpádenzeit weder kirchliches noch weltliches Verwaltungszentrum, 3) Burgen mit ovaler oder kreisrunder Form werden vor dem ausgehenden

<sup>1357</sup> Tóth 1978, 175 Anm. 63. – Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 89. 91; ähnlich bezeichnet nach Koller 1995, 96 *civitas* stets auch einen Bischofssitz. Im östlichen Grenzland werden aber auch andere Orte *civitas* genannt, z.B. in der *Conversio: civitas Priwiniae* (Mosaburg), *civitas Carantana*, *Liburnia*, *Teurnia*; vgl. Kahl 2002a, 68. 320-321, die (teils) keine Bischofssitze sind (s. darüber später noch detaillierter). Koller 1988, 13-15 nach ist ein wichtiges Kriterium für *civitas*, dass sie befestigt sein muss, eine *civitas* ohne Befestigung ist unvorstellbar. Daneben sind noch antike Traditionen wichtig, aber nicht unerlässlich; wenn solche nicht vorhanden sind, muss der Ort zumindest über eine besondere Bedeutung verfügen.

<sup>1358</sup> MGH DD LdD 49-50 Nr. 38. – MMFH III, 38 Nr. 18: *in marca, ubi Radpoti et Rihharii comitatus confiniunt*.

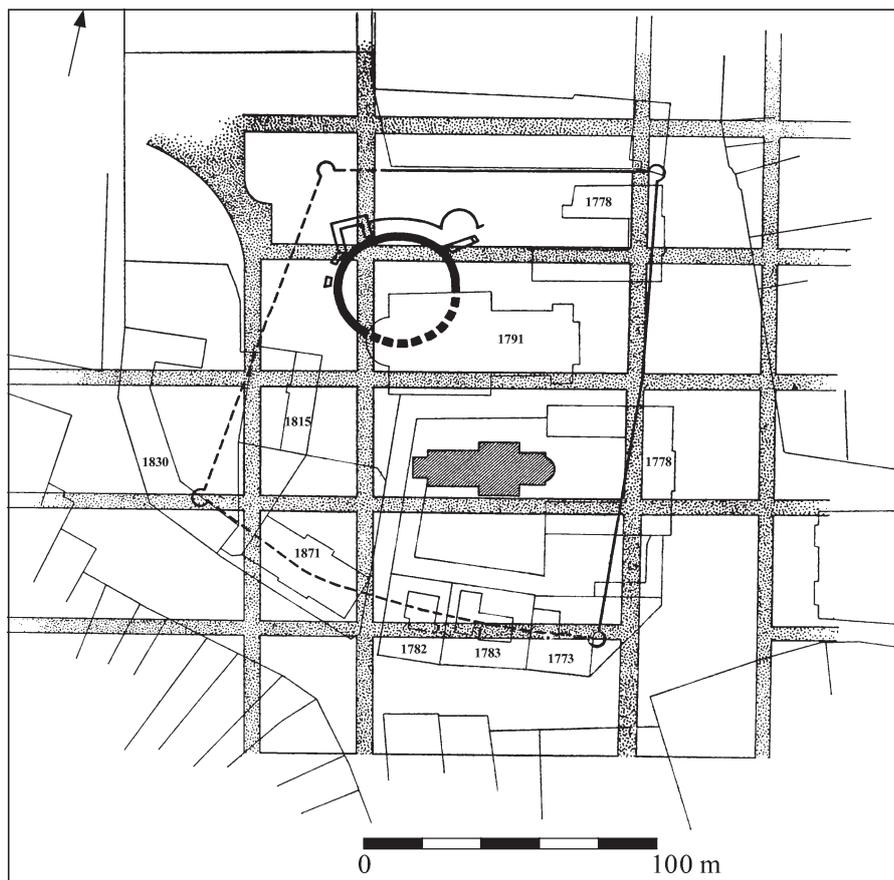
<sup>1359</sup> Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 85.

<sup>1360</sup> Ebenda 85.

<sup>1361</sup> Nach Tóth 1978, 159 Abb. 7 hatte die Burg einen Durchmesser von etwa 40 m, eine Grundfläche von 1390 m<sup>2</sup>; nach Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 92 hatte die Burg sogar 50 m Durchmesser! Aufgrund des publizierten Grundrisses (Tóth 1978, Abb. 7) dürften 40 m der Wahrheit näher kommen.

<sup>1362</sup> Endre Tóth vergleicht den *limes Avaricus/Pannonicus* mit dem *limes Saxoniae* am Nordrand des Karolingerreiches (Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 92), ähnlich wie Cs. Sós 1973, 160 Anm. 138, die eine sich von der Leitha bis zum Plattensee hinziehende fränkische Schutzlinie annimmt, deren Verteidigung von solchen, »zum Teil fremden Kriegern im fränkischen Dienst« gebildet wurde, wie die Bewaffneten im Gräberfeld von Sopronkőhida. Jedoch wurde die Grenze des Karolingischen Reiches nicht bei *Savaria/Szombathely* ausgebaut, außerdem erlosch nach den fränkisch-awarischen Kriegen die Bedeutung einer militärischen Pufferzone an der Ostgrenze (vgl. Wavra 1991, 209-211 und Schmauder 2000, 58-62 mit älterer Literatur). So hat der *limes Avaricus/Pannonicus* vielmehr eine weiter gefasste Bedeutung, und dient als Synonym der *Oriens, plaga orientalis* zur Bezeichnung des Gebietes, das deren Wächtern anvertraut wurde (vgl. Ann. regni Francorum a. 826 [Rau I. 144]: *comites et Avarici limitis custodes és comites ac Pannonici limitis praefecti*). Wehranlagen wurden als Macht- und Statussymbol oder sogar als Befestigung für Immunität gebaut, wie in Würzburg (nach 820), Paderborn (nach 778), Hildesheim (»Bernwardmauer«) und Münster, vgl. Biller 1994. – Melzer 1997. – Hembach 2003, 109-110.

<sup>1363</sup> Tóth 1978, 159 Abb. 7.



**Abb. 24** Civitas Sabaria. – (Nach Tóth 1978, Abb. 7).

13. Jahrhundert nicht errichtet (die früheste ist die Burg von Simontornya)<sup>1364</sup> – dennoch habe die Burg von Szombathely mit Sicherheit bereits 1276 existiert<sup>1365</sup>. Nach all seinen Argumenten ist der für Tóth frühestmögliche Zeitpunkt für die Erbauung der Burg von Szombathely die Karolingerzeit; über diese Zeit hat man wenigstens Urkunden<sup>1366</sup>.

Es ist lohnenswert, sich zuerst mit dem Baumaterial der Wehrmauer zu befassen. Steinmauern sind seit der Merowingerzeit tatsächlich Teil der bedeutenderen Befestigungen in Westeuropa, obwohl die Wehranlagen der spätmerowingischen und frühkarolingischen Zeit grundsätzlich noch durch eine große Vielfalt von unterschiedlichen Befestigungsarten charakterisiert werden, die manchmal gleichzeitig an einer Anlage zu finden sind: Trockenmauer, Mörtelmauer, Holz-Erde-Mauer, (Holz-)Erde-Wälle, die durch Holzpfosten stabilisiert sind, oder auch Erdhinterschüttungen mit vorgeblendeten Mauern<sup>1367</sup>. Als Beispiel ist die mehrphasige frühmittelalterliche Befestigungsanlage von Michaelsberg bei Neustadt a. M. zu nennen, wo man nach einer Holz-Erde-Mauer zunächst eine neue Befestigung in Form einer Erdrampe mit trocken verlegter, vorgeblendeter Steinfront hochzieht, und als diese dem Druck der Schanze nicht standhält, wird sie durch eine breite, solide gemörtelte Frontmauer ersetzt – die aber leider nicht sicher datiert werden kann<sup>1368</sup>. Die Wehranlage von Soest, die sich aus einem merowingerzeitlichen Königshof zu einer Nebenresidenz des Kölner Erzbischofs entwickelt, wird am Ende des 9. Jahrhunderts von einer mit Spitzgraben umgebenen Befestigung mit einer zweischaligen Mauer gebildet. In einem anderen Bereich dieser Anlage wird eine 60 cm

<sup>1364</sup> Tóth 1978, 167-171.

<sup>1365</sup> Über die neueren Forschungsergebnisse: Hajmási 1991, 39-51.

<sup>1366</sup> Der Gedanke einer karolingerzeitlichen Datierung tauchte bereits früher auf; s. Paulovics 1943, 15.

<sup>1367</sup> Uslar 1964, 62-63.

<sup>1368</sup> Janssen/Wamser 1983, 136-139 Abb. 116-117.

breite Mörtelmauer nachgewiesen, die einem Wall aus Lehm und Bruchsteinen vorgeblendet war. Reste einer zweischaligen Mauer oder einer einschaligen Mauer, die einer Erdrampe vorgeblendet war, wurden auch beim Würzburger Dom dokumentiert<sup>1369</sup>. Einige Forschern meinen, dass für den karolingisch-ottonischen Wehrbau die Mörtelmauer ein Charakteristikum geworden sei<sup>1370</sup>, obwohl in bestimmten Regionen weiterhin die in der Merowingerzeit beliebte, trocken verlegte Steinmauer verbreiteter ist. Allgemein verwendet man die gemörtelte Befestigung erst ab dem 10.-11. Jahrhundert<sup>1371</sup>.

Außer mit dem Baumaterial der Mauer lohnt es sich, dass wir uns auch mit der Lage und Größe der Burg befassen. Bei der Auswahl der Lage einer karolingischen Burg bevorzugt man die Bergplateaus, besonders die Felssporne. Vor der Mörtelmauer hebt man einen tiefen Spitzengraben aus, neben ihren komplexen Toren erheben sich viereckige, runde oder über die Mauerwand hinausragende, kleine bedeckte Türme. Die Größe dieser Burgen unterscheidet sich erheblich von der Burg in Szombathely. Die großen Burgen weisen mehr als 3 ha auf, oft sind sie sogar größer (Altenburg bei Rottweil 35 ha, Büraburg bei Fritzlar 8 ha<sup>1372</sup>, Bamberg 7 ha usw.), aber auch die von mittlerer Größe sind mindestens 1-2 ha groß, und kleinere Burgen werden in dieser Zeit praktisch gar nicht errichtet<sup>1373</sup>. Es könnte auch sein, dass die Mauerüberreste die Bischofskirche in Savaria und deren Immunität schützten, wofür wir zahlreiche Beispiele aus dem Karolingerreich kennen<sup>1374</sup>. Dafür müsste man aber nicht nur innerhalb der Mauern die Überreste einer größeren, als Bischofskirche geeignete Basiliken kennen, sondern auch außerhalb dieser zahlreiche andere Zeichen einer lebendigen Stadt, wie Häuser, Brunnen, Gruben und viele Gräber bei der Kirche aus der Karolingerzeit sehen.

Tóth meinte das fast exakte Ebenbild der Burg von Szombathely in einer kurz nach 900 erbauten ovalen Burg am Todenmann bei Rinteln gefunden zu haben, deren 260 cm dicke Steinmauer eine Fläche mit einem Durchmesser von max. 45 m umgibt<sup>1375</sup>. Ein Fundort mit diesem Namen existiert aber nicht; es gibt hingegen eine Hünenburg bei *Todenmann*, Kr. Grafschaft Schaumburg, und einen Ringwall im *Rintelschen Hagen* bei Bremke, Kr. Lemgo, die man in den Berichten tatsächlich auf die Zeit um 900 datiert. Tóth denkt aufgrund der von ihm zitierten Abbildung sicherlich an die Burg von Hünenburg. Diese adelige Wohnburg mit einem Durchmesser von ca. 35 m kann man aber nicht früher als in das 11. Jahrhundert datieren, sogar die wenigen datierbaren Fundstücke stammen aus dem 12.-13. Jahrhundert<sup>1376</sup>. Der Burgtyp selbst ist im ostfränkischen Gebiet frühestens ab dem letzten Drittel des 9. Jahrhunderts, besonders ab dem 10. Jahrhundert charakteristisch, als der dienstliche Charakter der Graf- und Herzogtitel schwand und sich gegen die wachsenden Anarchie innerhalb des Reiches die Bindung an Boden und Gutsbesitz der feudalen Herren als neuer »Ordnungsfaktor« verstärkte<sup>1377</sup>. Verglichen damit ist das von Tóth vorgeschlagene Baudatum der Burg von Szombathely um 803<sup>1378</sup> fast ein Jahrhundert älter, bevor der Gedanke an die Errichtung von Fluchtburgen<sup>1379</sup> und gegen innere Unruhen entsprechend befestigte Herrenburgen auch nur als eine Idee aufgetaucht ist.

1369 Hembach 2003, 32-33.

1370 Grimm 1958, 109. – Uslar 1964, 204. – Streich 1984 I. 131.

1371 Brachmann 1987, 209. – Procházka 2009.

1372 Wand 1998.

1373 Streich 1984 I. 131; charakteristisches Beispiel dafür ist das Verhältnis des karolingerzeitlichen *castellum Erilinga* in Langenerling, südlich von Regensburg aus 863-885 zum oberhalb von dessen Trümmern zu Beginn des 12. Jhs. erbauten *Turmhügel*. Letzteres ist eine runde Steinburg mit einem äußeren Durchmesser von ca. 75 m und mit einem Wohnturm, der gespenstisch an die Burg von Szombathely erinnert – während das frühere, karolingerzeitliche *catellum* eine Befestigung war, die eine größere Fläche, einen vieleckigen Grundriss und eine schmalere Wanddicke aufwies; vgl. Torbrügge 1983, 140-142 Abb. 122.

1374 Siehe z. B. die Immunitätsbefestigungen von Würzburg (nach 820), Paderborn (nach 778), Hildesheim (»Bernwardmauer«), Münster, usw., deren Ursprung auf die Verordnung des Kapitels 13 der *Regula canonicorum* des Erzbischof Chrodegang († 761) von Metz zurückgeht, wonach man den sakralen Bezirk mit einer Mauer stabil befestigen soll; vgl. Biller 1994. – Melzer 1997. – Hembach 2003, 109-110.

1375 Tóth 1978, 171 Abb. 16.

1376 Streich 1984 I. 139.

1377 Ebenda 140; über die kleinen runden Burgen mit ähnlicher Größe s. noch Henning 1998, 9-29.

1378 Tóth 1978, 178.

1379 Streich 1984, 96.

Betreffend die Vergleichsanalyse der Bearbeitung und Qualität der Steine, der Mischung des Mörtels und der Bautechnik des Mauerwerkes der Burg von Szombathely lohnt es sich, sie in einem breiteren Kontext, mit weiteren Charakteristika der Wehranlagen der Region zu vergleichen. Dann fällt nämlich gleich auf, dass um diese herum nicht nur innerhalb des Karolingerreiches, sondern von den mährischen Burgwällen über *Mosaburg/Zalavár* bis hin zu den dalmatischen Städten mit Hauptsitz-Charakter auch ein mit diesem gesetzmäßig einhergehender Anziehungsbereich nachzuweisen ist<sup>1380</sup>. Sie werden von mehreren Dutzend Dörfern der Dienstleute und Handwerker<sup>1381</sup> und von einer ganzen Reihe an Herrenhöfen niederer Adelsfamilien umgeben, und solche Spuren gibt es im Falle von *Sabaria* – die nach Tóth nicht nur ein Grafensitz, sondern sogar Residenz eines Chorbischofs ist – bisher jedenfalls nicht.

Die Aufgabe der zukünftigen archäologischen Forschung bleibt es zu klären, wo tatsächlich der Hauptsitz des Grafen Rihheri und seiner Nachfolger stand, aber auch, ob der Chorbischof einen (ständigen) Hauptsitz hatte, und wenn ja, wo dieser lag<sup>1382</sup>. Möglich ist, dass der in den karolingischen Urkunden erwähnte Titel *civitas* auch eher der römischen Vergangenheit der Stadt *Savaria/Sabaria* und der Geburtsort des Schutzpatrons des Frankenreiches St. Martin galt als dem Hauptsitz des Chorbischofs<sup>1383</sup>. In Kenntnis der anderen Verwaltungszentren des *Oriens* (siehe weiter unten) ist es wenig wahrscheinlich, dass im befestigten Grafensitz des Rihheri und seiner Nachfolger nicht wenigstens eine Eigenkirche gestanden hätte<sup>1384</sup> und dass der Chorbischof keine weitere, große und repräsentative Kirche gehabt hätte, wozu noch ein in seinem Aussehen dem des Grafen ähnlicher Palastkomplex hätte gehören müssen<sup>1385</sup>. Die Datierung des spärlichen Fundmaterials zweier Bestattungen bei der heutigen St. Martins-Kirche von Szombathely ist zu unsicher<sup>1386</sup>, als dass man auf ihrer Grundlage es als bewiesen ansehen könnte, dass an der Stelle der riesigen Krypta aus dem Barock eine karolingerzeitliche (Holz-)Kirche gestanden hätte<sup>1387</sup>.

Trotz der bisweilen negativen archäologischen Befunde ist der karolingische Grafensitz *Sabaria civitas* am wahrscheinlichsten doch im Gebiet des heutigen Szombathely, eventuell auch in seiner weiteren Umgebung zu suchen, da die Urkunden und Jahrbücher ihn eindeutig hier lokalisieren und sogar in der Umgebung von *Sabaria* die Landgüter des ersten Chorbischofs Theoderich von Salzburg und auch die der Chorbischöfe Annos und Alberichs von Passau liegen<sup>1388</sup>. Aus diesem Grund ist es vorstellbar, dass Rihheri und

<sup>1380</sup> Siehe die Studien in Mikulčice 2008.

<sup>1381</sup> In Bezug auf Mosaburg/Zalavár s. Szőke 1992d.

<sup>1382</sup> Die archäologische Erforschung von aufgrund der Schriftquellen gut identifizierbaren Burgen und Herrenhäuser führt auch andernorts nicht immer zum Ergebnis; s. z. B. den Fall der in einer Urkunde aus 707 erwähnten *curtes Amstadt* und *Monhore* (= Großmonra, Kyffhäuserkreis) sowie *castellum Mullenberge* (= Mühlberg im Ilmkreis), die mit Sicherheit mit rezenten Siedlungen zu identifizieren, aber trotz ausgedehnter Forschungen archäologisch nicht nachzuweisen sind; vgl. Timpel 1998, 155-156.

<sup>1383</sup> Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 94.

<sup>1384</sup> Es ist sehr fraglich, ob »der befestigte Wohnsitz des Grafen und die zur Siedlung gehörende Kirche bzw. der diese umgebende Friedhof ca. 1 km voneinander entfernt liegen«; vgl. Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 95.

<sup>1385</sup> Für die karolingerzeitliche Nutzung der römerzeitlichen Bauten und Befestigungen könnte eine Art Beispiel Regensburg, der »Hauptstadt« des *Oriens*, gedient haben: der Palast des »Herzogshofes« und seine Kapelle in der NW-Hälfte des römischen *castellum*; vgl. Streich 1984, 106-109. – Codreanu-Windauer u. a. 2000, 1018-1024 mit weiterführender Literatur.

<sup>1386</sup> Kiss/Tóth 1993, 185 und Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 93 datieren die Fundstücke aus zweien der árpádenzeitlichen Gräbern um die Kirche in die Karolingerzeit: das (Rasier-?) Messer mit Punkt-Kreis verzierten Geweihgriff des Grabes 7 und den einfachen bronzenen Bandfingerring des Grabes 65. Die Funktion des Rasiermessers mit Geweihgriff weicht vollkommen von den Geweihgriffangelmessern vom Typ Sopronkőhida aus dem 9. Jh. (vgl. Szőke 1982) ab, an die nur noch das Material des Griffes und die Punkt-Kreis-Verzierung erinnert; Geweihgriffangelmesser hat man nämlich, zwar in kleinerem Umfang, aber auch in der Árpádenzeit hergestellt; vgl. Kiss 1983, 207 Abb. 80, 2 und Istvánovits 2003, 330 Abb. 167, 1-2. Und der schmale bronzene Bandfingerring (bes. ohne Nieten und mit aufeinander gefalteten Enden) ist für die Árpádenzeit vielmehr charakteristischer als für die Karolingerzeit; vgl. Szőke 1962, 63. 96-97. – Giesler 1981, 110-111. – Szőke/Vándor 1987a, 68. – Istvánovits 2003, 303-306. Diese Gräber gliedern sich also auch durch ihr Fundmaterial ohne Vorbehalt in die árpádenzeitlichen Gräber um die Kirche ein, und bilden keine frühere Gruppe.

<sup>1387</sup> Kiss/Tóth 1993, 191. – Kiss/Tóth/Zágorhidi Czigány 1998, 93. – Zur Holzkirche Tóth 1999, 4.

<sup>1388</sup> Váczy 1938, 222. – MMFH III, 31-33 Nr. 13; 34-36 Nr. 15; 51-53 Nr. 27.

seine Nachfolger das Gebiet der römischen Stadt als für allzu ruinenhaft und für die Niederlassung und einen dauerhaften Wohnsitz als ungeeignet befanden und dass sie deshalb in deren Nähe, vermutlich irgendwo an der Bernsteinstraße, den Grafensitz so anlegten, dass dieser auch weiterhin *Sabaria civitas* genannt werden kann<sup>1389</sup>.

<sup>1389</sup> Über die Kontinuität und Vielfältigkeit der frühmittelalterlichen Siedlungen zur römischen Siedlung, die vom einstigen Römerlager oder von der mit einer Stadtmauer umgebenen römischen Stadt sogar 1-1,5 km weiter entfernt liegen vgl. Untermann 2001.